This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

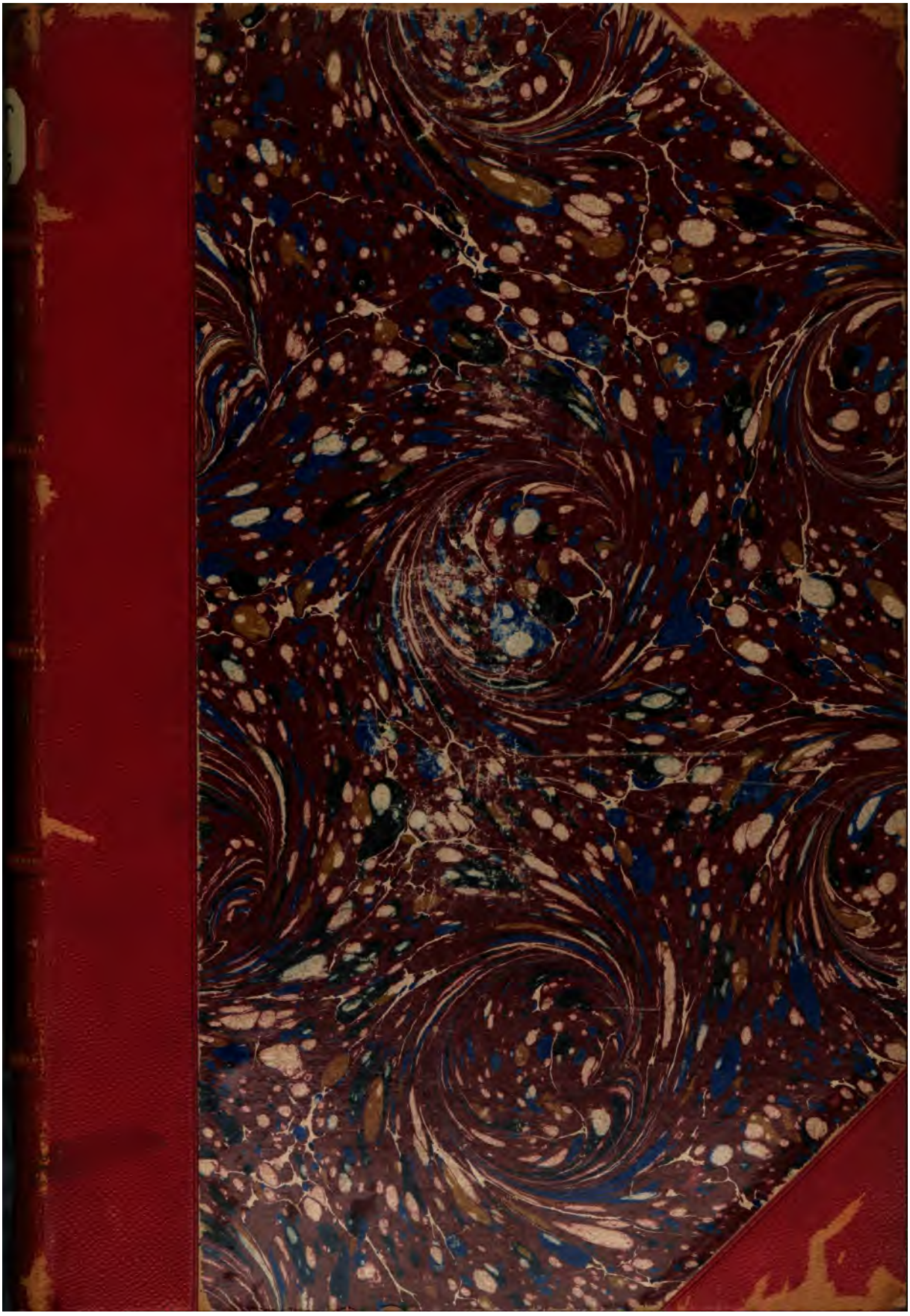

Ger 1.5.5

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT

Class of 1828

Frankfurter Patriziervermögen

im 16. Jahrhundert.

Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur.

Von

Dr. Friedrich Bothe.

Mit 2 farbigen Bildern und einer Autotypie.

II. Ergänzungsheft

des

Archivs für Kulturgeschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen.

Berlin · Alexander Duncker Verlag · 1908.

Ger 1.5.5

Minot fund
(II)

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von Hugo Wilisch in Chemnitz.

Meinen Eltern
zur
Goldenen Hochzeit
und
meinen Brüdern.

Vorwort.

Wie über den Haushalt der Stadt Frankfurt, so sind auch über die bürgerlichen Einzelwirtschaften und über die Zusammensetzung der einzelnen Vermögen noch keine eingehenden Untersuchungen vorhanden. Man ist an den reichen Quellen, die für derlei Forschungen im Stadtarchive fließen, bisher achtlos vorübergegangen. Und doch wird man zugeben müssen, daß für eine Erforschung des städtischen Finanzwesens auch die Ergründung der bürgerlichen Vermögen, nicht bloß nach ihrer Größe, sondern auch nach ihrer Eigenart, von hoher Wichtigkeit ist. Eine genaue Erörterung des städtischen Haushalts und der darin zum Ausdruck kommenden Wirtschaftspolitik der Stadtleiter wird nicht umhin können, sich sorgfältig mit den Vermögensverhältnissen und mit den wirtschaftlichen Grundlagen der Bürgerhaushalte zu befassen. Ich habe nun zwar in meiner Steuergeschichte Frankfurts[1]) einige Übersichten über die Vermögenslage dargeboten. Aber bis zum Jahre 1495 war eine genaue Angabe des Besitzwertes unmöglich, und auch von da an konnte die Zusammensetzung des Einzelvermögens aus fahrender und liegender Habe aus den Steuerlisten nicht ermittelt werden. Damit fehlte aber der Untergrund für eine Arbeit über den Privatbesitz. Nur wenige zum Zweck der Steuerveranlagung angefertigte namentliche Vermögensverzeichnisse vermittelten eine genauere Kenntnis der Vermögensteile.[2]) Aber auch mit ihrer Hilfe war es nicht möglich, einen sicheren Einblick in das Hauswesen eines Frankfurter Bürgers alter Zeit zu gewinnen.

---

[1]) Die Entwicklung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution von 1612–1614. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. XXVI, 2. 1906.

[2]) Meine Steuergeschichte S. *68–*71.

Es gibt jedoch genug archivalisches Material für solche Untersuchungen. In meiner Arbeit über Jakob Heller[1]) habe ich aus seinem Testamente manchen Aufschluß erbringen können über die Bildung und das Aussehen der Vermögen patrizischer Familien am Ausgange des Mittelalters. Aber genauer, ja bis aufs kleinste Stück des Hausrats, kann man den Besitz vieler Bürger nach den Inventaren ergründen, von denen das Stadtarchiv einen ungemein großen Bestand aufweist.

Ich habe aus der großen Fülle diesmal nur einige herausgehoben. Und zwar habe ich dem von Claus Stalburg[2]) dem Reichen aus dem Jahre 1524 das von Hans Bromm aus dem Jahre 1564 gegenübergestellt. Beide waren Patrizier, beide entstammten alten Kaufmannsfamilien. Das erstere Verzeichnis läßt in dem Besitzer den mächtigen Handelsherrn erkennen, den reichsten Frankfurter seiner Zeit, das andre deckt den traurigen Verfall eines großen Vermögens auf. Als Gegenstück zu diesen Besitztümern von „Geschlechtern" habe ich noch die Aufzählung des Vermögens eines leidlich wohlhabenden Schneiders und Dielhändlers beigefügt. Sodann habe ich, um genau die Stellung nachweisen zu können, welche jene Besitzer unter der gesamten Bürgerschaft einnahmen, nach den Steuerbüchern des Jahres 1567 eine Übersicht über sämtliche bürgerliche Vermögen gegeben, die deshalb von Bedeutung ist, weil damals im Bedebuch bei jedem Bürger außer der Bedeleistung das Vermögen namentlich verzeichnet worden ist. Wir haben demnach genaue Angaben der Gesamtvermögen vor uns, die von den Besitzern gerade so, wie sie dastehen, gemacht worden sind. Man wird bei der Betrachtung der Tabelle nicht außer acht lassen dürfen, daß in der Zeit, aus der sie stammt, die Kaufkraft des Geldes schon wesentlich geringer war als zu Beginn des Jahrhunderts. (Vgl. meine Steuergeschichte S. 12 ff., 195 ff.) Damit muß man vergleichen, was Jakob Heller in einem Nachwort zu seinem

[1]) Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Berlin, Alexander Duncker, 1907.

[2]) Zur Bezeichnung der Firma habe ich den Namen „Stalberggesellschaft" beibehalten, trotzdem die Stalberg, Stalberger später Stalburg hießen. Vgl. meine Steuergeschichte S. 158, Anm.

Kodizill im Jahre 1519 sagt: „Item nachdem dey lyft[1]) etuesz seyr schueinden[2]) vnd sich deglisz mer vnd mer schuirliger erzigend,[3]) dardorg sich dasz gain,[4]) so ich in meyn testament vnd lystein[5]) wiln at lygata pro piasz caussaz ferordent hab, zvm del angegreffen mocht werden oder an werde etwasz mender geacht," wolle er, daß in diesem Falle die Herrichtung der Wärmestube unterbleibe, und wenn das noch nicht hinreiche, „alsz ich nit ferhuff",[6]) solle man jedem etwas im Verhältnis abziehen; nur die 400 fl., die den „Predigern" ausgesetzt wären, sollten unter allen Umständen bestehen bleiben. Heller fürchtet also einerseits mit seinen Einkünften nicht auszukommen, so daß er genötigt sein würde, das Kapital anzugreifen; andrerseits besorgt er, daß die Gegenstände, deren Erlös er für Legate bestimmt hatte, möglicherweise nicht den von ihm angesetzten Preis erzielen möchten. Er wird dabei vor allem die Silbergeräte[7]) und das Korn im Auge gehabt haben. Denn letzteres stand auch damals noch niedrig im Preise. Diese Äußerung Hellers ist wertvoll für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in jenen Zeiten und muß auch bei der Betrachtung von Claus Stalburgs gleichzeitigem Besitz berücksichtigt werden. (Es sei besonders auf die große Menge Bargeld und den reichen Silbervorrat hingewiesen.) Die obige Äußerung Hellers zeigt, daß es manchmal unmöglich ist, die Kaufkraft des Geldes für einen längeren Zeitabschnitt mit Sicherheit zu bestimmen. Schon kurze Zeit genügte oft, um einen deutlich fühlbaren Wandel des Geldwertes hervorzurufen. Außerdem bleibt bei jeder Berechnung der Kaufkraftentwicklung noch die Frage, in welches Metall man reduzieren soll, in Gold oder Silber.[8]) In beiden Metallsorten den Feingehalt anzugeben, führt

[1]) Zeitläufte. [2]) sehr schwinden, d. h. schwierig sind.

[3]) sich . . schwieriger erzeigen. – Fichard, Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte. 1811. I, 11: die Pest wütete arg in Frankfurt.

[4]) dasjenige. [5]) letzten. [6]) wie ich nicht hoffe.

[7]) 1519 besaß die Mark Silber nach Hellers Angaben in seinem Kodizill einen Wert von 8 fl.; vergoldetes Silber galt 12 fl.

[8]) Vgl. Harms' Kritik meiner beiden Bücher in der Frankfurter Zeitung, Literaturblatt, 5. Mai 1907. Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XXIII. 1907. S. 241.

auch nicht zum Ziele, da man dann keine einheitliche Endziffer zur Angabe der Kaufkraftveränderung erhalten würde. Denn das Wertverhältnis von Gold und Silber ist in den einzelnen Zeiten ganz verschieden gewesen. Daß man aber eine zahlenmäßige, sichere Angabe über die Veränderung der Kaufkraft und die dadurch dem Einzelhaushalte erwachsende Erleichterung oder Erschwerung der Lebensführung nicht machen kann, ohne die Zusammensetzung des Haushaltungsbudgets zu kennen und zur Berechnung heranzuziehen,[1]) gebe ich zu. Nur wird es schwer sein, für weit zurückliegende Zeiten festzustellen, wie groß der Jahresbedarf eines Arbeiters, eines reichen Kaufherrn usw. an den einzelnen zur Errechnung der Kaufkraft herangezogenen Wirtschaftsgegenständen jeweilig gewesen ist. Darum habe ich auch in meiner Steuergeschichte die Verringerung des Geldwertes und den dadurch für ein Arbeiterbudget hervorgerufenen Nachteil nur annähernd zu bestimmen gesucht.[2]) Ebenso möchte ich hier ausdrücklich betonen, daß die von mir in der vorliegenden Arbeit und in der über Jakob Heller gemachten Angaben über den Wert einzelner Geldsummen nach heutigem Gelde nicht als eine genaue Berechnung gedacht sind, sondern nur ungefähr das Geldäquivalent andeuten sollen. Eine sichere Feststellung halte ich für unmöglich.

Eins möchte ich hier noch erwähnen. Ich halte nicht an der auf S. 47 geäußerten Vermutung fest, daß Claus Stalburgs auswärtige Habe, die in den Faktoreien lag, nicht mit aufgezeichnet sei. Vielmehr glaube ich aus einigen Angaben im Inventar (S. u. S. 112) schließen zu müssen, daß Claus damals nicht mehr an größeren Handelsunternehmungen beteiligt gewesen ist.

Außer dem Aussehen des Besitzes Frankfurter Bürger wird aus den Inventaren noch manches Interessante über die bürgerliche Kultur bekannt. Namentlich das des Claus Stalburg enthüllt die Eigenart der patrizischen Lebens- und Denkweise aufs deutlichste. Vor kurzem ist eine Schrift erschienen, die in

[1]) von Lösch, Kritik meiner Steuergeschichte in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft. X. Bd. 7./8. Heft. 1907. S. 514 f.

[2]) Vgl. meine Steuergeschichte S. XI und S. 272.

gleicher Richtung wirksam ist.[1]) In gar mancher Hinsicht ist ein Vergleich der Verzeichnisse interessant.

Die Stellung Claus Stalburgs zur religiösen Reformbewegung ist der eines Jakob Heller geradezu entgegengesetzt. Es macht sich in seinem zweiten Testamente aus dem Jahre 1518 ein Niederschlag seiner freien, dem Formelwerk der Kirche, dem starren, seelenlosen Zeremonienwesen abholden Denkweise bemerkbar. Er stiftete keine Seelenmessen mehr, vielmehr sollten am 7. und am 30. Tage nach seinem Tode, wo sonst der verstorbenen Wohltäter vom Klerus gedacht worden war, den Armen Zuwendungen aus seiner Hinterlassenschaft gemacht werden. Was im Jahre nach Claus' Tode, 1525, von der Bürgerschaft im 14. der 46 Artikel gefordert wurde, nämlich daß die „Jahrzeiten, Bruderschaften und Begängnisse" in den Kirchen forthin nicht mehr gehalten werden sollten, was zu Neujahr 1522 auf Karlstadts Anregung dem Rate von Wittenberg vorgeschlagen wurde, „abzuthun Requiem, Begängnis, Vigilien, Bruderschaft" aus dem Grunde, „dass die Mess niemandem nutz ist",[2]) finden wir schon lange vorher von Claus Stalburg befolgt. Beide Familien, die Stalburg wie die Bromm, sind Vorkämpfer der Reformbewegung gewesen. Die Bromm haben dann auch einer Versöhnung des Luthertums mit dem Kalvinismus das Wort geredet,[3]) wobei auch wirtschaftliche Rücksichten obgewaltet haben mögen: in den kalvinistischen Niederländern, die damals (seit 1554) nach Frankfurt einwanderten, werden die Bromm, besonders der Bruder unseres Hans Bromm, der durch den „Seigerhandel" für die Entwicklung der städtischen Finanzen so unheilvoll gewordene Claus,[4]) ein anregendes

[1]) Ganz und Major, Die Entstehung des Auerbachschen Kunstkabinetts und die Auerbachschen Inventare. Basel. 1907. Auch ist heranzuziehen: Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XVII. 1905.

[2]) Steitz, Dr. Gerhard Westerburg, der Leiter des Bürgeraufstandes zu Frankfurt a. M. im Jahre 1525. Arch. f. Frankfurts Gesch. und Kunst. N. F. 5. Bd. 1872. S. 79.

[3]) Steitz, Melanchthon- und Lutherherbergen zu Frankfurt a. M. Neujahrsblätter des Frankfurter Altertumsvereins. 1861. S. 46: Melanchthon 1557 in Claus Bromms Hause.

[4]) S. u. S. 57.

Element für die städtische Wirtschaft und die bürgerliche Tätigkeit gesehen haben.[1])

Manches, was ich über die damals in Patrizierkreisen herrschenden Gepflogenheiten vorgebracht habe, wird meines Erachtens unserer Zeit eine Anregung geben können. Heute, wo Deutschland in ein Stadium getreten ist, in dem sich ein deutlicher Geburtenrückgang bemerkbar macht, wird man den Unterschied von einst und jetzt erkennen, wenn man liest, daß die mit 15 Jahren heiratende Margarethe Stalburg in den folgenden 16 Jahren 14 Kinder geboren hat, und wenn man erfährt, daß eine derartig große Geburtenzahl damals in Patrizierkreisen an der Tagesordnung war. Man wird sich dann wohl einmal fragen, wohin es in kultureller Hinsicht führen muß, wenn in unseren Tagen die gebildeten und wohlhabenden Kreise so wenig zur Erhaltung der Gattung beitragen, wie das heute geschieht. In einem Staate mit allgemeinem, gleichem Wahlrecht ist außerdem unter den obwaltenden Umständen die innerpolitische Weiterentwicklung klar vorauszusehen. Die soziale Differenzierung wird ja auch durch das Verhüten einer Teilung der großen Vermögen immer schärfer. Wenn früher auch der Tod die meisten Kinder den Eltern wieder nahm, war doch natürlich die Sterblichkeit in den unteren Schichten erst recht groß. Heute bewirkt die fortgeschrittene Hygiene und die Kunst der Ärzte die Erhaltung der großen Kinderschar der Armen.

Die Entzifferung der Handschriften hat manchmal große Schwierigkeiten bereitet. Namentlich das Inventar Claus Stalburgs in der ganz unglaublich unleserlichen Schrift Fichards hat viel Kopfzerbrechen gemacht. Manchmal war es geradezu unmöglich, einzelne Wörter sicher zu enträtseln. Ich habe dann ein Fragezeichen hinter die betreffende von mir angenommene Lesart gemacht. Einige Wörter bedürften vielleicht für germanistisch weniger Geschulte noch einer Erläuterung, so z. B. hantzwel = Handtuch, dodenlilach = Totenlaken. Aber es ist nicht angängig, dem Standpunkte eines jeden gerecht zu werden. Sonst

[1]) Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 20 und 21. Bd. 1905. Vgl. meine Steuergeschichte S. 222.

hätte ich gleich das ganze Inventar in neuhochdeutscher Fassung oder mit Kommentar herausgeben müssen.

Die Originale der beigefügten Stalburgschen Bilder, welche auf die Flügel des Hausaltars gemalt sind, befinden sich im hiesigen Städelschen Museum. Leider ist das Format des „Archivs für Kulturgeschichte“ so klein, daß ich mich genötigt sah, die Bilder in der Wiedergabe quer zu legen. Daß sie auf diese Weise gebrochen werden, ist bedauerlich; aber bei einer kleineren Darstellung wären manche Feinheiten nicht zum Ausdruck gekommen. Der „Kuchelstein“, den das andre Bild wiedergibt, ist im Historischen Museum.

Die Herstellung der Bilder und die Drucklegung der Arbeit sind dadurch ermöglicht worden, daß die Administration des Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlasses Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ich spreche dafür auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aus, besonders Herrn Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Ebrard, der sich in liebenswürdigster Weise der Sache angenommen hat. Sodann bin ich zu Dank verpflichtet Herrn Archivdirektor Prof. Dr. Jung, der mir mit Rat und Tat geholfen hat, dem Direktor des Historischen Museums, Herrn Dr. Lauffer, der mir die bildliche Wiedergabe des „Kuchelsteins“ freundlichst gestattet hat und mir zur Herstellung derselben behilflich gewesen ist, außerdem der Leitung des Städelschen Museums für die erteilte Erlaubnis, die Stalburgbilder nachbilden zu lassen. Auch hat Herr Direktor Professor Dr. Steinhausen, der Herausgeber des „Archivs für Kulturgeschichte“, mir hinsichtlich der Erklärung mancher Bezeichnungen den Weg gewiesen. Hierfür und für die große Liebenswürdigkeit, mit der er mich durch überaus sorgfältiges Lesen der Korrektur unterstützt hat, bin ich ihm zu größtem Danke verpflichtet. Bei letzterer Arbeit halfen mir auch getreulich meine lieben Kollegen, die Herren Oberlehrer Sautter und Petry, wofür ich ihnen herzlich danke.

Die Kritik hat bisher meine beiden vorjährigen Bücher, die Steuergeschichte und „Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt“ (Duncker und Humblot), günstig beurteilt. Man hat den Wunsch ausgesprochen, mir noch

öfter auf dem Gebiete der Frankfurter Wirtschaftsgeschichte zu begegnen. Möge denn auch dies Schriftchen eine gute Aufnahme finden!

Frankfurt a. M.

Friedrich Bothe.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 47, Anm. 2: S. u. S. 109.

S. 66, Z. 7 v. u.: Heldenbergen. S. u. S. 139.

S. 73, Z. 15 v. o.: statt „Damentafeln" „tannene Tafeln".

S. 82, Z. 18 v. o.: 1205. S. u. S. 172.

S. 84, Anm. 3: Beil. Nr. 7, Anm. 1.

S. 112, Z. 16 v. o.: Lucidarius

S. 117. Gülten: 2 Simmern Magole, 20 lb. Unschlitt; für letztere wurde Kalbfleisch gegeben. – Es ist vielleicht angebracht, von den Gülten Stalburgs folgende anzumerken, die sich aus der Menge der übrigen, auf Häusern, Äckern, Weinland und Gärten von Einzelpersonen ruhenden herausheben: Ulm 240 fl., Erfurt 136 fl., Mülhausen 50 fl., der Pfalzgraf 74 fl., der Landgraf von Hessen 20 fl., das Kloster zu Ilbenstadt 9 fl., das Kapitel von Unserer lieben Frau zu Worms 16 fl. Sodann: Wolf Blumen Erben (vgl. meine Steuergeschichte S. 157) 80 fl. — Claus' fünf Töchter erhielten je 10 fl. Leibrente jährlich.

Zu Stalburgs Inventar: Vgl. das Lob Frankfurts aus dem Jahre 1501 von Johann von Soest (v. Fichard, Frankfurtisches Archiv I, 77 ff): F. als Markt für Gold, Silber, Seide usw. Von der sozialen Denkweise der damaligen Patrizier: „Ir knecht sy halten fyn und schon Und geben yn bargelt zu lon. Dartzu ist der von Franckfurt art, Welcher ir knecht wol of sy wart, Denselben, so er nyt me mag, Versorgen sy wol al syn tag; Dywyl das er das leben hat, Wirt ym genug nach synem statt. An solchem ort gut dynen ist, Dann da ist trew zu aller frist." Vgl. damit Stalburgs und Hellers Testamente! – Bei Johann von Soest steht auch ein Lob Daniel Bromms, S. 81/82. (Vgl. u. S. 62 u. 87.)

S. 155, Anm. 3: S. 95 Anm. 4.

S. 176: Nr. 61 „Steindecker" gehört zu: „Bauhandwerk".

---

duſent: fünf: hundert: vnd: vier: jar:

duſent: fünf: hundert: vnd: vier: jar:

Aus: Bothe Frankfurter Patriziervermögen.
Alexander Duncker, Berlin.

Druck:
August Osterrieth, ***Frankfurt a. M.***

Eine Kuchenform aus Claus Stalburgs Besitz.
(Positiv.)

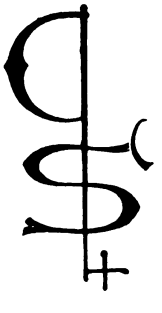

I.

Der Großkaufmann Claus Stalburg der Reiche (1469—1524).

Die Frage nach der Genesis des Kapitalismus im Mittelalter ist neuerdings öfters und zwar in verschiedener Weise beantwortet worden. Sombart hat die Akkumulation der Grundrente als die Quelle der großen Kapitalien und der kapitalistischen Wirtschaftsform ansehen zu müssen geglaubt,[1]) während andere die Bildung großer Vermögen aus den Erträgen des Bodens für unmöglich halten.[2]) Für Frankfurt steht m. E. fest, daß der Kapitalismus aus mehreren Wurzeln erwachsen ist, nämlich aus dem Kleinhandel, dem Handwerk[3]) und auch aus der Landwirtschaft.[4])

Daß den Bodenbauern zum Teil große Vermögen eigen waren, lehren die Bedebücher. Sie weisen nach, daß Familien, die niemals dem eigentlichen Handel zugetan gewesen sind, zu den reichsten gehört haben, so z. B. die Holzhausen. Im Jahre 1419 zahlte Johann von Holzhausen der Ältere $164^1/_2$ lb 6 β 3 h + 12 β Herdschilling an Steuer außer „1 lb von VI marke von eime selgerede zu eime geluchte + IV lb II β von eime selgerede". Die Steuer an sich würde mindestens 9900 Gulden Vermögen

[1]) Sombart, Der moderne Kapitalismus. 1902. Bd. I.

[2]) Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. 1904.

[3]) Bothe, Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Berlin. Alexander Duncker. 1907. S. 10.

[4]) Bothe, Die Entwickelung der direkten Besteuerung in der Reichsstadt Frankfurt bis zur Revolution 1612–14. Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen XXVI, 2. 1906. Exkurs S. XXXIII ff. Zitiert als: Bothe, Steuer.

entsprechen, wenn man nämlich alles Gut als Fahrhabe ansähe. Da aber der Besitz der Holzhausen zumeist in Liegenschaften bestanden hat, wird man den Wert der Habe auf mindestens 20000 fl. veranschlagen dürfen. Und noch dazu war dies nur das subjektive Vermögen, d. h. der Ertragwert war dabei zugrunde gelegt. Die Häuser, welche nichts einbrachten, weil sie leer standen,[1]) waren nicht berücksichtigt. Es kam darauf an, wieviel dem Besitzer die einzelnen Objekte „taten".[2]) So ist auch die Formel der Steuergesetze zu verstehen, jeder solle „alles verstiuren, als lieb im das ist".[3]) Es wurde demnach nicht der ganze Verkaufswert zur Steuer herangezogen. Deshalb kann Holzhausens Besitz noch größer gewesen sein, als oben angegeben ist.

Das 15. Jahrhundert ist aber der Landwirtschaft nicht günstig gewesen. Die ungemeine Billigkeit der Bodenprodukte mußte sogar große Teile der Bevölkerung verarmen lassen, so daß man in der Tat von einem wirtschaftlichen Niedergange[4]) eines Teiles der Einwohnerschaft deutscher Städte wird reden können, nämlich soweit kleine Besitzer ganz der Landwirtschaft ergeben waren. Und solcher Elemente haben die mittelalterlichen Städte viele besessen, auch Frankfurt. Diesem Umstande sind

---

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. * 105, Beil. II, Nr. 6b.

[2]) Bothe, Heller a. a. O. S. 7/8.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. * 3, Beil. I, Nr. 2. Auch Heidenhain, ein Schüler Büchers, tritt in seiner 1906 erschienenen Leipziger Dissertation „Städtische Vermögenssteuern im Mittelalter" für die Errechnung des Objektwertes aus dem Ertrage ein. Er hat Büchers Material benutzt. – Zu Augsburg galt derselbe Grundsatz. Chr. Meyer, Urkundenbuch der Stadt Augsburg II, 151: „. . . ob ein erbar man oder frawe, swie die genant sint, ein hus habent, es sie aigen, lehen, lipting oder swie es gehaizzen ist, da sie mit wesen in sint, daz sol man niht anders verstiuren dann als es zu zins gestanden ist." Die Gültenkapitalien sollten erst verbedet werden, wenn sie „ein jar ze gaelte gestanden" hätten. Chr. Meyer, Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276. 1872. S. 313. – In Frankfurt kam dann freilich im 15. Jahrhundert die Bestimmung auf, daß die Bedeherren einen Besitz, den sie für zu niedrig verschätzt hielten, für die geschätzte Summe aufkaufen sollten. Da kann es sich doch eigentlich nur um Verkaufswertangaben handeln. Es muß dieser Paragraph der Bedegesetze manche Verwirrung angerichtet haben. Bothe, Steuer a. a. O. S. * 35.

[4]) Flamm, Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen VIII. Ergänzungsband III. 1905.

zum Teil die vielen leeren und wüsten Häuser und Höfe zuzuschreiben, die sich im 15. Jahrhundert innerhalb der Stadtmauern fanden.[1])

Aber einem anderen Bevölkerungsteile ist es zur selben Zeit gut ergangen: der Frankfurter Handel nach Venedig hat sich glänzend entfaltet. Er brachte zugleich mit dem Aufblühen der Messen ein Erstarken der städtischen Finanzen zuwege, so daß die Stadt lange Zeit der direkten Besteuerung entraten konnte; er hat aber auch in den Händen einzelner Bürger große Vermögen geschaffen. Sie sind es gewesen, die damals das Stadtbild durch die Anlage von prächtigen Häusern verschönten.[2]) Daß man in der Tat im mittelalterlichen Frankfurt eine ganze Gruppe von Großkaufleuten annehmen muß, die ständig dem Handel huldigten, indem sie einer oder mehreren Gesellschaften angehörten, liegt auf der Hand. Die Blume, Bromm, Stalburg, Melem, Neuhausen, Steffen, Ergersheim, Heller, Ugelnheimer, Rückingen und andere Patrizier haben Kaufhandel getrieben,[3]) wahrscheinlich aber noch mehr, so die Weiß von Limburg, die Brun zum Braunfels,[4]) die Knoblauch, die Uffsteiner.

Der Hauptton bei dem Großhandel ist aber auf den Ein- und Verkauf seitens des Faktors zu legen. Er war der mit großen Vollmachten ausgerüstete Ausführer der Pläne seiner Auftraggeber; er war ganz dem Geschäfte gewonnen für eine Reihe von Jahren, durfte in dieser Zeit keiner anderen Firma dienen und keinen eigenen Handel treiben. Dagegen war es angängig, daß er mit einem ziemlich ansehnlichen Einlagekapital Teilhaber der Gesellschaft wurde.[5]) Dann war also aus der

---

[1]) Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. 1886. S. 202. Bothe, Steuer a. a. O. Beil. II, Nr. 6b und 7a.

[2]) Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. I, 373.

[3]) Bücher, Bevölkerung a. a. O. S. 244 ff. Bothe, Steuer a. a. O. S. 157.

[4]) Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 164. Bothe, Steuer a. a. O. S. 112.

[5]) Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. N. F. S. 452/3; S. 439: 1476; ebenso S. 447: 1502. Hans Bromm der Ältere und der Jüngere bestimmen: „Und wiewole Friderich Heyde, unser diener, zu dieser zyt keyn gelt inne disen unsern furgenomen handel erlacht hait, yedoch domit derselbe Friderich seyn arbeit, flissz und sorgfeltigen ernst dester fursichtiger und getruwelicher in unserm handel anzukeren verpflicht, auch dester williger sy," solle er ein Viertel des Gewinns erhalten. Fr. G. A. Schmidt, Handelsgesellschaften in den

offenen Gesellschaft eine Art Kommanditgesellschaft geworden,[1]) wo die Mandatare in Frankfurt blieben, der Gerant in Venedig die Interessen der Gesellschaft vertrat. Immerhin war doch insofern diese Art der Akkomende verschieden von der sonst üblichen, als ja der zum Mitgesellschafter angenommene Faktor nicht die führende Rolle in dem Unternehmen spielte, sondern nur der bezahlte „Diener" war; die Gesellschaft trug ja auch nicht seinen Namen, sondern den der Hauptbeteiligten. Daß diese es gern sahen, wenn der Geschäftsführer sich durch Kapitaleinzahlung am Unternehmen selbst dinglich beteiligte, ist leicht verständlich. Konnten sie doch dann hoffen, daß er dem Handel seine ganze Kraft widmen würde, da er selbst von einem guten Ergebnis Nutzen zog.[2]) Man liebte es daher, falls der Betreffende selbst über kein Vermögen verfügte, für ihn eine ziemlich hohe Summe einzuzahlen, mit der Bestimmung, daß deren verhältnismäßiger Gewinnertrag jenem zufallen solle. Damit wurde der Eifer des Faktors auch vermehrt: arbeitete er doch nun auch für sich selbst mit.

Man muß sich demnach, wenn man von Frankfurter Großkaufleuten spricht, stets gegenwärtig halten, daß nicht der ganze Handel sich daheim abgespielt hat,[3]) sondern daß nur die für die beiden Messen bestimmten Waren dorthin gebracht wurden. Somit war auch ein starkes Anwachsen der Bevölkerung infolge

---

deutschen Stadtrechtsquellen des Mittelalters. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke. XV. 1883. S. 7. — Steinhausen, Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. 1899. S. 65.

[1]) Schmidt a. a. O. S. 89. Roscher, Nationalökonomik des Handels- und Gewerbefleißes. System der Volkswirtschaft III. 5. A. 1887. S. 150/1.

[2]) Siehe S. 3, Anm. 5.

[3]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 447: 1502. Hans Bromm der Ältere und der Jüngere haben 8000 Gulden in den „Handel und Gewerbe" gelegt „an barem gelde und an waher zu Venedige, zu Nurenbergk und allhie zu Frankenfort". Der „Diener" Friedrich Heyde sollte die Messen und Märkte zu Frankfurt, Venedig, Lübeck, Nürnberg und Antwerpen, in Ober- und Niederlanden, „wo esz noit sin will", „besuchen, flieszen (= schiffen), faren und ryten". Dorthin wurde demnach auch gehandelt, dort wurden Käufe und Verkäufe abgeschlossen. Vgl. „Wolf Blums Handlungsbuch" über die Jahre 1492 – 4 im Frankfurter Stadtarchive. Bothe, Steuer a. a. O. S. 157, Anm. 2. Vgl. auch Kriegk a. a. O. N. F. S. 437: 1473, Stalberggesellschaft: „was yde parthye zu der zit heuptgelts, an phenwerthen (= Waren), auch an schulden, böse und gute, hie zu lande und in andern legersteden und furstande (= Gewinn; vgl. Bothe, Steuer a. a. O. S. 66) in der geselleschaft habe."

einer guten Entwicklung des Großhandels nicht zu erwarten. Vielmehr wurden die mit dem Handelsgeschäfte verbundenen Arbeiten zum großen Teil von den Knechten und Mägden, die in den Häusern der Großhändler ständig tätig waren, nebenbei mit verrichtet, wenn zur Meßzeit der Faktor seine Geschäfte in Frankfurt abwickelte. Ihm wurden sie alle dann unterstellt.[1]) Daß man aber in der Tat von einem berufsmäßigen Stande von Händlern im damaligen Frankfurt reden kann, ist unleugbar. Gewiß waren es Gelegenheitshändler,[2]) insofern sie nämlich entsprechend der Konjunktur auf dem Weltmarkte wie auf dem deutschen Markte jetzt diese und dann wieder jene Ware, meist viele ganz verschiedenartige zu gleicher Zeit, einkauften, je nachdem sie Gewinn versprachen, und insofern sie ihre Gesellschaften nur auf eine Reihe von Jahren schlossen. Aber wenn der Vertrag abgelaufen war, „pflegte er erneuert zu werden, oder der Unternehmer suchte sich einen anderen geeigneten Teilhaber". [3]) Daß aber die Kaufherren auch noch andere Tätigkeiten ausübten, daß sie auch noch aus anderen Besitztümern Einkommen hatten,[3]) z. B. von Rentenkapital und Landgütern, spricht nicht gegen die Bezeichnung „Großhändler". Ist das nicht heutzutage auch der Fall? Kann nicht ein Hamburger Großkaufmann mitten im politischen Leben stehen, kann er nicht Einnahmen aus Hypothekenbesitz haben, kann er nicht nebenbei ein Rittergut bewirtschaften? Gewiß, nur ein Teil des Vermögens steckte im Handel, aber doch war es ein „Großhandel". Übrigens war auf diese

---

[1]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 447: 1502. Hans Bromm der Ältere und der Jüngere bestimmen für ihren Faktor Friedrich Heyde: „Dartzu andere unsere dienere, so wir allhie inne der stat zu unserer huszhaltunge uber iare haben und gewynnen, als oberster uffseher und reigerer inne und uszerhalb huses, esz sye inne wyngarten, gerten und allen sachen, wyne und fruchte mit nothdorftiger wartunge versehen, anwysen, regieren, die deme selben Friederiche an alle weigerunge gehorsam sin sollen."

[2]) Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg. 1901. S. LII.

[3]) Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1901. S. 112. v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus. Histor. Zeitschrift. 91. 1903. S. 457: „Jemand, der nur temporär sich am Großhandel beteiligt, hat noch nicht Anspruch auf den Namen Großhändler." Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft 1893. S. 47, 232. Bücher, Bevölkerung a. a. O. S. 244. Stieda, Über die Quellen der Handelsstatistik im Mittelalter. Abh. der Berl. Akad. der Wiss. 1902. II, 25.

Weise das Risiko wesentlich verringert. Ein Haften mit dem ganzen Vermögen war damals in Frankfurt weder bei den offenen noch bei den oben behandelten eigenartigen Kommanditgesellschaften üblich, bei letzteren auch nicht bei dem Geranten. In der „Frankfurter Reformation" von 1509 ist freilich von den Handelsgesellschaften überhaupt noch nicht die Rede; aber in der „Erneuerten Reformation" von 1578 und ebenso in der von 1611 heißt es, daß jemand, der eine Summe Geld zu einer Gesellschaft lege „sunder Geding und blöszlich zu Gewinn und Verlust", im Falle eines Fehlschlages nicht mehr zu zahlen verpflichtet sei, „als sich nach Anzahl seines zugelegten Hauptguts gebühre", selbst wenn das Vermögen der Gesellschaft nicht zur Bezahlung der Schulden hinreiche. Also nur das Betriebskapital konnte verloren gehen; es waren Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht. Daß diese Bestimmung nur ein Niederschlag des Gewohnheitsrechts früherer Zeiten war, ist wohl nicht zu bezweifeln. Die erwähnten „Pacta und Geding" liefen darauf hinaus, daß jemand, „so des Handels besser verständig oder erfahren oder die meiste Mühe oder Wagnis haben müsse", eine Befreiung bei Verlusten haben sollte, wie er auch andererseits einen Vorteil vor den anderen Teilnehmern am Gewinn haben konnte.

Die Benennung als celeberrimum universi pene orbis terrarum emporium[1]) hat freilich Frankfurt nicht diesem Großhändlerstande, sondern seinen Messen zu verdanken. War doch der Frankfurter Meßplatz der Treffpunkt für die Händler der entferntesten Länder. Alle Eifersucht der Nachbarstädte und das Aufkommen neuer Märkte hatten seine Stellung nicht beeinträchtigen können.[2]) Und zwar war es besonders die Einfuhr der herrlichen, „köstlichen" Produkte des Orients,[2]) die einen immer

[1]) Bücher, Bevölkerung a. a. O. S. 248. Aeneas Sylvius Piccolomini Senensis .. opera. Basileae (1551): Historia de Europa, p. 435: Francfordia nobile emporium est, in quo superi cum inferis Germani conveniunt bis singulis annis.

[2]) Ugb. A 67, Nr. 11: 1458. Kaiser Friedrichs Schreiben an den Pfalzgrafen Friedrich, den Erzbischof Friedrich und die Stadt Mainz wegen der zu Mainz und anderwärts um Frankfurt eingerichteten Jahrmärkte. 1431. Kaiser Sigismund sendet Mandate an Kurmainz, die Stadt Mainz und die Kauf- und Handelsleute, die dort verkehrten, wegen der Jahrmärkte, die zu Mainz ohne Erlaubnis des Kaisers und des Reichs eingerichtet waren. Janssen a. a. O. I, 370.

[3]) Bothe, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt 1906, Beil. I. S. u. Beil. 2. Janssen a. a. O. I, 369.

größeren Umfang annahm. Über diesen überwiegenden Passivhandel Deutschlands klagt ja Luther so beweglich; er nennt Frankfurt „das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschen Landen fließt, was nur quillt und wächst bei uns und gemünzt und geschlagen wird". Die Deutschen seien dazu in die Welt geschleudert, alle Länder reich zu machen und selbst Bettler zu bleiben. Wenn das Loch, die Frankfurter Messe, zugestopft würde, „dürfte man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schulden und kein Geld, alle Lande und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind". [1]) Mit all diesen Ausführungen ist also nicht der Frankfurter Eigenhandel, sondern der Meßhandel vor allem gemeint, wie denn auch der Rat der Stadt in jenen Zeiten sagte, Frankfurt „habe nit sunderlich Kaufhendel". [2]) Wenn diese Äußerung auch cum grano salis verstanden werden muß, da ja die Stadt dem Kaiser als arm an Mitteln dargestellt werden sollte, so wäre doch das Leugnen eines großen Eigenhandels töricht gewesen, wenn er der hervorstechendste Charakterzug der bürgerlichen Wirtschaft gewesen wäre. Es scheint aber mit jener Äußerung der stehende, das ganze Jahr hindurch betriebene Handel gemeint gewesen zu sein; dahin zielt m. E. die Motivierung der Behauptung, nämlich daß „Frankenfurt userhalb der lantstras lyge", eine Angabe, die uns an sich wundernehmen muß.

Eine führende Rolle wird Frankfurt damals unter den Städten mit Eigenhandel kaum gespielt haben. Für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht wohl auch die Art, wie Wimpheling von anderen Handelsstädten berichtet, während er Frankfurt geringschätzig beiseite läßt. [3]) Jedoch beweist die Beurteilung, die der Rat in jenen Tagen in seiner Kleiderordnung den kaufmännischen Kreisen zuteil werden läßt, [4]) daß der eingesessene Handelsstand nicht gerade gering an Zahl gewesen sein kann; auch müssen die Geschäfte zum Teil einen großen Umfang

[1]) Luther, Vom Kaufshandel und Wucher. (Zimmer.) Martin Luther als deutscher Klassiker. 1883. III, 23.

[2]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 221, Anm. 2 und S. 262, Anm. 2.

[3]) Janssen a. a. O. I, 367.

[4]) S. u. S. 27: „treffliche Kaufleute" mit „tapferem Handel".

gehabt haben, wie denn das Kaufgewerbe an sich eine gute Entwicklung durchgemacht haben muß. Äußerungen von Zeitgenossen bezeugen dasselbe.[1])

Der Handel von Frankfurtern nach Venedig wird sich übrigens nicht nur auf die Tätigkeit des Faktors im Fondaco dei Tedeschi beschränkt haben, welche im Aufkaufen von Handelsartikeln bestand. Vielmehr muß es auch üblich gewesen sein, daß er zu Schiffe die orientalischen Produkte selbst herbeischaffen ließ. Denn wie sollte der Rat sonst dazu gekommen sein, in den Steuerordnungen zu bestimmen, daß jemand für die betreffenden Güter nicht steuerpflichtig sei, falls ihm „sine kaufmanschaft uff dem wasser verginge".[2]) Sollte damit wirklich nur die Schiffahrt auf Rhein und Main bezeichnet worden sein?

Daß das venetianische Handelsgeschäft sehr einträglich gewesen ist, bedarf kaum noch eines Beweises. Wie würde ihm sonst manche Frankfurter Familie von Generation zu Generation mehrere Jahrhunderte lang treu geblieben sein, wie z. B. die Stalburg? Hätten sie nicht bei diesen Unternehmungen viel größere Chancen gehabt als bei ihren sonstigen Kapitalanlagen, so würden sie sich nicht dazu herbeigelassen haben, da ja der Fernhandel mit einem großen Risiko verbunden war. Durch Räuberei oder durch Niederwerfen in Kriegszeiten oder durch Schiffbruch konnten die Waren gänzlich verloren gehen, oder es konnte auch sonst das Unternehmen fehlschlagen, wenn z. B. die Konjunktur nachließ. Darauf werden die vielen Konkurse am Ende des 15. Jahrhunderts zurückzuführen sein.[3]) Sollte man es wirklich für denkbar halten, daß trotzdem so viele kluge Männer dem venetianischen Handel lange Zeit treu geblieben wären, wenn sie daheim bessere Gewinne hätten einstreichen können? Und doch waren in Frankfurt aus dem Häuserbesitz

[1]) Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur 1904. S. 79; 370. Agricola: „Die fuernemsten stedt Teutschlands lassen jetzt niemand mehr künste und sprachen lernen, sondern so bald ein knab teudtsch schreiben und lesen kan, so muss er gen Franckfordt, Antwerpen und Nuernberg und muss rechen lernen und des handels gelegenheit."

[2]) Bothe, Steuer a. a. O. S. * 27, Beil. I, Nr. 19b.

[3]) Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen. 1887. II, 38.

alljährlich hohe Einnahmen zu erzielen.[1]) Umsonst hatten sich ja die Patrizierfamilien nicht so viel Häuser an der Lage, d. h. inmitten des Meßtreibens, erbaut oder erkauft: es lohnte sich gar sehr, einen Teil des Vermögens in solchen Baulichkeiten anzulegen. Denn die Mieten in den Messen brachten einen schönen Gewinn. So waren denn schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts viele jener Gebäude in den Händen von Patriziern gewesen und waren von ihnen kapitalistisch ausgenutzt worden. Besonders die Liegenschaften um den Saalhof, am Römerberg, an den Krämen usw. sind von den Meßfremden belegt worden. Manche Gebäude haben ständig Händler aus denselben Gegenden in ihren Räumen mit ihren Waren beherbergt, davon bekamen jene dann ihren Namen. So war der Brüsseler Hof und das Haus Brabant sicherlich danach benannt, daß in ihnen niederländische Kaufleute ihre Handelswaren niederzulegen pflegten.[2]) Vielleicht hat auch der Römer von einem Kaufmanne aus Rom seinen Namen erhalten, der den Bau erwarb und Bürger wurde. Verzeichnisse aller Häuser, in denen Waren aufgespeichert waren, sind uns erhalten. Sie geben einen Begriff von der Größe des Meßhandels und machen uns mit allen Gegenden der Stadt bekannt, in denen der Meßverkehr sich bewegt hat.[3]) Auch um 1500 waren die Einkünfte aus den Häusern groß.[4]) Jakob Heller hat z. B. aus dem Nürnberger Hof in den beiden Messen jährlich rund 600 fl. gezogen, was heute etwa 20 – 30000 Mark ausmachen würde.[5]) Das war aber eine Bruttoverzinsung zu etwa $8^1/_2$ %, so daß das Haus einschließlich dem „Seß", d. h. der Wohnung des Besitzers, etwa 10 % Bruttogewinn gebracht haben wird. Ich bin daher der Ansicht, daß der Großhandel große Erträge ergeben hat und daß die Vermögen der Großkaufleute von Jahr zu Jahr zusehends zugenommen haben. 15 % wird

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. IV. 2. Aufl.: Lexis, Grundrente. S. 876. Arnold, Zur Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten. 1861. S. 241, 246.

[2]) Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M. Bearbeitet von Jung und Hülsen. V. Lieferung. 1902. S. 4.

[3]) S. u. Beil. 3. Ich werde das Verzeichnis eingehender in einer Arbeit „über das Aussehen der Frankfurter Messe" besprechen.

[4]) Bothe, Steuer a. a. O. S. XLII.

[5]) Bothe, Heller a. a. O. S. 56. S. u. Beil. Nr. 3.

man als durchschnittliches Ergebnis des Großhandels ansehen dürfen,[1]) falls nicht durch ein außergewöhnliches Ereignis das Unternehmen fehlschlug. Luther nimmt z. B. auch an,[2]) daß ein Kaufmann „mit 2000 fl. wohl 300 fl. zu gewinnen meine"; hingegen einem Bürger, der ihm solche 2000 fl. in den Handel lege, gebe er 200 fl. Zins. Also muß es zu Luthers Zeiten üblich gewesen sein, solches eingezahlte Handelskapital mit 10 % zu verzinsen. Demnach muß der Handel in der Tat durchschnittlich mehr abgeworfen haben.[3]) Daß aber die Landwirtschaft am Ausgange des Mittelalters weit weniger Ertrag geliefert hat, dafür spricht die Notlage der ackerbautreibenden Bevölkerung jener Tage.[4])

Aus der übrigen Bürgerschaft, die der Landwirtschaft und dem Handwerke ergeben war, ohne über größeres Rentenkapital zu verfügen, hob sich die Schicht der Großhändler sowie der Großgrundbesitzer und Rentenempfänger heraus.[5]) Dafür aber, daß in der Tat die Frankfurter Einwohnerschaft damals nur gering war und daß die wirklich Reichen in ihr eine hervorragende Stellung einnahmen, gibt es Beweise genug. Wenn die Bederollen jener Zeit schon verhältnismäßig wenig Steuerzahler aufweisen, so muß man zu deren richtiger Beurteilung noch berücksichtigen, daß unter ihnen nicht nur die Witwen und Waisen mit als Zensiten aufgeführt stehen, sondern daß auch viele Knechte und Mägde darunter sind, die über einiges Vermögen verfügten. Daß aber unter den Steuerzahlern deren eine ganz erhebliche Menge gewesen sein muß, dafür spricht die patriarchalische Sitte damaliger Zeit, den treuen Dienern des Hauses beim Tode eine ansehnliche Summe Geld zu vermachen.[6]) Eine Übersicht über die Zunftgenossen[7]) jener Zeit bietet uns auch ein deutliches Bild von der Zusammensetzung und von der Größe dieses Bevölkerungsteiles, so daß man nun die Stellung der „Geschlechter"

[1]) Nach der Beschwerde der Ritterschaft vom Jahre 1523 haben manche Gesellschaften selbst erklärt, sie gewännen oft 40–80 %. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während des Reformationszeitalters. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1860. S. 499. Hartung, Aus dem Geheimbuch eines deutschen Handelshauses im 16. Jahrhundert. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 1898. VI, 68.
[2]) Luther a. a. O. S. 42/3. [3]) Hartung a. a. O. S. 69 und 87.
[4]) Bothe, Heller a. a. O. S. 3. [5]) Bothe, Heller a. a. O. S. 5. [6]) Bothe, Heller a. a. O. S. 51. – S. u. S. 44. [7]) Beil. Nr. 4.

innerhalb der Bürgerschaft genauer bestimmen kann, da man beider Zahl und Vermögen kennt. Man wird bei Betrachtung dieses Verzeichnisses aller in Zünften und Gesellschaften Befindlichen sagen müssen, daß in der Tat die Frankfurter Bürgerschaft nicht groß an Zahl gewesen sein kann. Büchers Angaben wird man nicht mehr beanstanden dürfen.[1]) Und unter dieser kleinen Bevölkerung spielten nun die reichen „Geschlechter" eine führende Rolle, vor allem die dem Kaufmannsstande angehörigen. Denn unter ihrer Hand wuchs der Wohlstand beträchtlich. So gewaltige Kapitalansammlungen, wie sie in Augsburg bestanden,[2]) z. B. in den Händen der Fugger und der Welser, wird man ziemlich vergeblich in Frankfurt suchen. Immerhin waren manche imponierende Vermögen vorhanden.

Natürlich genügt die Kenntnis der Steuerleistung durchaus nicht zur genauen Erkundung des Besitzes. Denn 1495 wurden 10000 Gulden als höchstes steuerpflichtiges Vermögen bestimmt, und vorher bleibt man bei Betrachtung der Bedesumme stets im Ungewissen, ob der Zensit sein Vermögen mehr oder weniger in Liegenschaften angelegt hatte. Da aber die Bedeabgabe für liegende Habe weit geringer war als die für mobilen Besitz, ist ein sicherer Schluß auf die Größe des Gesamtvermögens unmöglich. Nur namentliche Aufzählungen der Besitzstücke können hier helfen. Eine solche ist uns z. B. von Bechtolt Heller, dem Vater Jakobs, für mehrere Jahre erhalten und verstattet einen guten Einblick in die Zusammensetzung von damaligen Patriziervermögen.[3]) Noch erwünschter aber müßte es für die Erforschung des bürgerlichen Reichtums im Mittelalter sein, wenn man eine Vermögensübersicht auffände, die zugleich eine genaue Aufstellung des Hausrats enthielte. Um so größer würde die Ausbeute sein, wenn es sich um den Haushalt eines Patriziers

---

[1]) Bevölkerung a. a. O. Bothe, Steuer a. a. O. S. 133ff. Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 51ff., S. 144.

[2]) Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungsheft XVII. 1905. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. 1896. Strieder, Kapitalismus a. a. O.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *70. Bücher, Zwei mittelalterliche Steuerordnungen. Kleinere Beiträge zur Geschichte. Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig. Ostern 1894. S. 159.

handelte, der seinen Wohlstand dem Handel verdankte. Von vornherein muß man vermuten, daß solch ein Großkaufmann herrliche Dinge in seinem Heim aufgehäuft haben wird, Erzeugnisse des Südens und des Orients, die er auf seinen Fahrten [1]) und in seinem Geschäfte kennen und schätzen gelernt hatte. Aber auch deswegen müßte eine solche Einsicht in die Zusammensetzung des Vermögens von Wert sein, als man dann klar erkennen könnte, ob in der Tat die Behauptung richtig ist, daß selbst solche Kaufmannsfamilien, die sich dem ständigen Handel ergeben hatten, noch mit dem Boden, auf dem sich ihr Stammsitz befand, innig verwachsen waren. Auch würde sich vielleicht aus einem solchen Besitzverzeichnisse eine Antwort geben lassen auf die Frage, wie denn die Geistes- und die Gemütsbildung dieser reichen, kühnen Unternehmer beschaffen gewesen ist.

Ein glücklicher Umstand ermöglicht uns in der Tat einen solchen Blick in den Haushalt und in die Vermögenslage von Frankfurter patrizischen Großkaufmannsfamilien. Das Stadtarchiv hat unter seinen vielen ungehobenen Schätzen in den Inventaren von Bürgervermögen, die beim Tode der Inhaber, bei Teilungen usw. aufgenommen wurden, ein geradezu unschätzbares Kleinod, unschätzbar wegen der vielen Aufschlüsse, die sie dem Kulturhistoriker und dem Beobachter wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Fragen geben. Man erhält aus ihnen wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Privatwirtschaft früherer Zeiten. Eine der interessantesten dieser Übersichten bürgerlicher Vermögen scheint mir das Inventar über den Besitz von Claus Stalburg dem Reichen zu sein, das im Jahre 1524 angefertigt worden ist. Der Besprechung dieses Vermögensverzeichnisses werde ich eine Ausführung über die Habe Hans Bromms folgen lassen. Das Inventar darüber stammt aus dem Jahre 1564, wo dieser Sproß eines früheren Stalburger Mitgesellschafters gestorben ist. Es eignet sich besonders deswegen zu einer Parallele, weil man in ihm den Zusammenbruch einer patrizischen Wirtschaft vor Augen hat, während Claus Stalburgs Vermögensstand gut und gesund war. Einige Jahresübersichten über das Einkommen Bromms werden den allmählichen Niedergang veranschaulichen.

[1]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 451. Bothe, Heller a. a. O. S. 11.

Die Stalburger,[1]) ein Kaufmannsgeschlecht, das aus Mainz stammte[2]) und erst seit dem dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Frankfurt ansässig war, haben sich stark im Großhandel betätigt. Von Geschlecht zu Geschlecht erbte der Unternehmungsgeist fort, und von Geschlecht zu Geschlecht wuchs auch der Reichtum. Henne von Reddelnheim hat sich 1421 im Hause Stalberg[3]) am Liebfrauenberge niedergelassen. Bei ihm wohnte sein Bruder Claus. Dieser vermählte sich mit Greda Nachtrab und ist der eigentliche Begründer des Stalburger Kaufhauses geworden.[4]) Denn nicht Hennes, sondern Claus' Sohn wird der Claus gewesen sein, der zuerst mit Greda Schelm, dann mit Margarethe von Ergersheim verheiratet gewesen ist, der Vater unseres Claus Stalburg des Reichen. Fichard scheint hier irre zu gehen beim Entwerfen des Stammbaums. Denn im Karmeliterkloster befinden sich unter dem von Claus dem Reichen gestifteten Anbetungsbilde, von dem noch die Rede sein wird, die Wappen von Claus' Vorfahren. Da sind die beiden Frauen seines Vaters verewigt, jedesmal neben dem Stalburgschen Wappen; weiter links findet sich dann das Wappen der Nachtrab, zu dem wiederum das Stalburgsche zu stellen ist.[4]) Wenn also Kathrine, die Gattin Hennes von Rödelheim, nicht auch eine Nachtrab gewesen ist, muß Claus, der Gatte der Greda Nachtrab, der Großvater von Claus dem Reichen gewesen sein. Obgleich die Vorliebe für Grundbesitz zunächst vorherrschend gewesen zu sein scheint,[5]) hat sich doch schon die zweite Generation der in Frankfurt einheimisch gewordenen Stalburger dem Handel ganz in die Arme geworfen. Und zwar wurde die Unternehmung nach Italien bevorzugt, zunächst vor allem nach Venedig, während sich später, im 16. Jahrhundert, das Geschäft nach Genua zog. Wie es

[1]) Fichard, Geschlechtsregister, Fasz. Stalburg.

[2]) Aus Mainz ist eine ganze Reihe von Frankfurter Patriziergeschlechtern eingewandert, so auch die Humbracht, zum Jungen, Faust von Aschaffenburg. Würzburger Kreisarchiv: Mainzer Regierungsakten, Kreiskommissionsakten 1612 bis 1616. Bd. XX.

[3]) Wohl Stolberg ursprünglich. Battonn, Örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. 1861 ff. IV, 251: Klein Stalburg.

[4]) Chronik 30: „Verschiedene zusammengetragene Wappen, wie solche in allhiesigen Kirchen noch stehen."

[5]) Henne, „gesessen zu Stahelberg" in Frankfurt, kauft 1436 13 Morgen Land zu Rödelheim von Heinrich von Rödelheim, Edelknecht.

damals üblich war, wurde der Handel in Gemeinschaft getrieben.[1]) Die Stalburger haben vor allem mit einer anderen patrizischen Familie zusammengehalten, mit den Bromm. Schon 1457 wird von Claus Stalburg, dem Vater des reichen, Kraft Stalburg, dessen Bruder, und Hans Bromm samt Gattin[2]) ein Handelsvertrag erneuert,[3]) und zwar auf vier Jahre. Der Hauptartikel war Seide. Sie waren alle in gleicher Weise beteiligt und hatten in gleicher Höhe am Gewinn Anrecht bzw. Verpflichtungen bei Verlust. Es war ein Zusammenschluß verwandter Familien. Denn Hans Bromm war in erster Ehe mit Greda, der Schwester der Stalburger Gebrüder, vermählt gewesen. Die mittelalterlichen Handelsgesellschaften sind ja zumeist auf dem Boden der Familie erwachsen.[4]) Schon 1449 hatte Hans Bromm seinen Schwager Kraft Stalburg nach Venedig geschickt, um „sin gewerbe und kouffehandelunge vszzurichten".[5]) Und 1473 meldet uns wiederum ein Vertrag[6]) über das Fortbestehen der gemeinsamen Unternehmung, „Kaufmannschatz zu treiben". 1461 war von der Gesellschaft auch ein fester Lagerraum gekauft worden, der Turm zum „Grimmvogel" neben dem „Paradies",[7]) der einen sicheren Aufbewahrungsort für die kostbaren Handelsgüter bot. Er wie das 1465 erstandene Haus „Klein Nürnberg" u. a. wurden in Gemeinschaft besessen. Als Claus, der Vater des „reichen" Claus, 1474 starb, wurde Kraft Chef[8]) des Handelshauses. Er hat 1476 mit Daniel Bromm, der damals die Witwe Claus' heiratete, und mit Hans Bromm einen neuen Vertrag auf drei Jahre geschlossen,[9]) in den erstere beiden als Vormünder unseres Claus auch diesen mit einbezogen, der ja damals erst sieben Jahre alt war. Es be-

[1]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. Die Handelsgesellschaften des Mittelalters und der Renaissancezeit. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. 1893. S. 379. Ehrenberg, Volkswirtschaftliche Bedeutung der Handelsgesellschaften. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. A. IV, 1020.

[2]) Es war die zweite Ehefrau, Katharina von Gellern.

[3]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 435. Simonsfeld a. a. O. II, 68.

[4]) Schmidt a. a. O. S. 8. – Greda ist freilich kinderlos gestorben. – Sehr viele der Frankfurter Großhändler waren miteinander verwandt, so z. B. die Heller, die Blume, die Stalburg, die Bromm. Vgl. Fichard.

[5]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 442, Anm. [6]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 437.

[7]) Baudenkmäler a. a. O. V. Lieferung. S. 35 und 37.

[8]) Principalis primus et rector societatis. Kriegk a. a. O. N. F. S. 443.

[9]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 439.

stand also die Gesellschaft aus drei Stämmen. Der Faktor des Handels war Johann Rauchfaß, dem sehr günstige Bedingungen eingeräumt wurden. So sollten während der drei Jahre von den Gesellschaftern 6000 fl. jährlich zu dem Stammkapital hinzugelegt werden, deren verhältnismäßiger Gewinn dem Faktor zustehen sollte. Wenn auch das im Handel tätige Geld eine ziemliche Summe ausgemacht haben wird,[1]) muß doch das Ergebnis der Unternehmungen großartig gewesen sein. Denn natürlich waren jene 6000 fl., die alljährlich neu einbezahlt werden sollten und deren Ertrag dem Faktor zugute kommen sollte, nur als ein Bruchteil des jährlichen Handelsgewinns gedacht. Daß dem so ist, daß man sogar auf viel größere Erträge hoffte, geht aus dem Wortlaute desselben Vertrages hervor. Johann Rauchfaß hatte im Namen der Gesellschaft für andere Bürgschaft geleistet im Betrage von 1400 Dukaten. Nun will die Gesellschaft ihm von den 6000 fl., die sie für ihn alljährlich in den Handel zu legen bestimmt hat, das erste Jahr 1400 Dukaten abziehen. Wenn die Gesellschaft hierdurch, d. h. dadurch, daß die 1400 Dukaten nun für die Gesellschaft Gewinn brachten, nicht von den 1400 Dukaten (Schuld) ganz oder teilweise frei werde, solle der gleiche Abzug auch im zweiten Jahre geschehen. Daraus geht hervor, daß ein 100 prozentiger Ertrag nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit lag.[2])

In den nächsten Jahren sind dann Wolff Kemmerer von Augsburg[3]) und Clas Scherpelin von Lypen für die Gesellschaft als Faktor tätig gewesen. Mit der Stalberggesellschaft müssen auch noch andere Frankfurter in Beziehungen gestanden haben; dafür sprechen die in Claus Stalburgs Inventar genannten Verträge mit Claus Humbracht und mit Friedrich und Hans Fat (= Voigt).[4]) Weithin müssen sich die Handelsbeziehungen der Gesellschaft erstreckt haben. Denn Scherpelin von Lypen z. B. muß

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 157, Anm. 2.

[2]) S. o. S. 10. Vgl. in Augsburg Rems Gewinne 1511–17: von 500 auf 24 500 Gulden. Janssen a. a. O. I, 402.

[3]) Fichard a. a. O.: 1478, actor, factor et negotiorum gestor. Hat „facultas ad recipiendum in Venetiis et dominio Venetorum ceterisque locis inibi circumvicinis omnia et singula . . . constituentis negotia, cambia et mutua faciendum".

[4]) 1485. Vgl. Fichard: Daniel Bromm.

sich verpflichten, den Stalburgern zu dienen in allen Ländern, in die sie ihn schickten, und es wird einer möglichen Gefangennahme gedacht: „uf dem lande, wasser oder an welchen enden das were“.[1])

So kann man das Bestehen der Handelskompagnie durch mehrere Jahrzehnte verfolgen. Erst 1497 löste sich die Sozietät auf; aber auf eigene Faust betrieben die einzelnen Teilhaber das Geschäft weiter, Hans Bromm[2]) und sein Sohn Hans sowohl wie Claus Stalburg der Reiche.[3])

Der Beiname des letzteren besagt schon, daß sein großer Besitz ihn nach dem Urteile seiner Zeitgenossen von allen anderen Großkaufleuten jener Tage unterschied. Man wird ihn nicht mit Unrecht als den Reichsten unter den damaligen Frankfurtern bezeichnen dürfen.[4]) 1469 geboren, heiratete[5]) er 1499 die erst 15jährige[6]) Margarethe vom Rhein, mit der er bis zum Jahr 1515 fast jedes Jahr ein Kind zeugte. Sie hat deren 14 gehabt. Man darf sich aber durch diesen Kinderreichtum, der damals auch in den oberen Gesellschaftsschichten gang und gäbe gewesen ist, nicht zu der Ansicht verleiten lassen, daß die durchschnittliche Kopfzahl des Haushaltes sehr hoch angesetzt werden müsse, daß infolgedessen die von Bücher und von mir angenommene Bevölkerungsziffer viel zu niedrig gegriffen sei. Schon Bücher hat an einem Beispiele die ungeheure Sterblichkeit selbst in Patrizierfamilien dargetan.[7]) Ein weiterer Beleg dafür ist, daß Jacob Heller das älteste von 19 Kindern war, und daß er doch sein Vermögen an die Kinder einer Schwester vermachen mußte in Ermangelung von andern Erben.[8]) Mit ihm starb die Familie aus.

---

[1]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 443/4. [2]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 446.

[3]) Sein Handelszeichen wird wohl dem alten der Stalberggesellschaft gleichgeblieben sein, da ja auch sein Sohn Kraft es noch führt. Vgl. Kriegk a. a. O. N. F. S. 452. Das auf der beigelegten Tafel abgebildete Zeichen, welches sich unter dem „Kuchelstein“ Claus' im historischen Museum findet, wird man kaum als solches ansprechen dürfen, wenngleich es die sonst gebräuchliche Form aufweist. Vgl. Stieda a. a. O. S. 33. Es scheint Claus' „gemirk“ zu sein; s. u. S. 90.

[4]) S. u. S. 49. [5]) Quellen zur Frankfurter Geschichte. I, 303.

[6]) In damaliger Zeit wurde sehr jung gefreit. Nach Claus des Reichen Testament von 1501 sollte seine Hausfrau die Hälfte der Nutzung des Vermögens haben, auch wenn sie sich wieder verheiraten würde, „bis zur zit nin kinder zu verendern sin“, wenn es „meidle“ wären, zu 15, wenn Knaben, zu 22 Jahren. S. u. S. 44.

[7]) Bevölkerung a. a. O. S. 46. [8]) Bothe, Heller a. a. O. S. 10.

Auch von Claus Stalburgs Kindern starben viele jung.[1]) Wenn die reichen Kaufmannsfamilien trotz ihrer besseren Wohnverhältnisse so hingemäht wurden, wie muß der Tod erst in den finsteren Räumen gehaust haben, die manchen Bürgern zum Aufenthalte dienten. In der Tat ist die Stadt der Moloch gewesen, dem das Land Opfer auf Opfer darbrachte.[2]) Ohne den Nachschub der gesünderen Landbevölkerung wären die Städte ausgestorben. Und die lebhafte Kinderzeugung in jenen Zeiten hängt wiederum eng mit der furchtbaren Kindersterblichkeit[3]) zusammen. Die Ehegatten wußten beim Eingehen der Ehe, daß der größte Teil der Kinder, die sie erzielen würden, vor ihnen wieder sterben müsse. Darum suchte man eine große Schar von Nachkommen zu gewinnen, aus der der Tod doch wenigstens den einen oder den andern am Leben lassen mußte. So hat denn damals auch die hochgestellte Frau Kind auf Kind gebären müssen, sollte das Geschlecht nicht aussterben. Die straffen, kräftigen Menschen der Renaissance durften auch hier nicht Maß halten, wie sie auch sonst nirgends gewohnt gewesen sind, sich zu zügeln.

Durch das Zusammenschmelzen der Familien wurde aber eine Anhäufung des Besitzes in den Händen einzelner erleichtert und umgekehrt einer Zerteilung des Vermögens vorgebeugt. Auch der Reichtum Claus Stalburgs ist diesem Umstande mit zuzuschreiben. Von seinem Vater erbte er das Haus Eschbach auf dem Kornmarkte, und bei der Auflösung der Handelsverbindung mit den Bromm ging an Claus das Haus Klein-Nürnberg über.[4])

---

[1]) Claus, geb. 1501, gest. 1571; Craft, geb. 1502, gest. 1572; Daniel, Margarethe, Regula, jung gest.; Margarethe, geb. 1507, gest. 1558; Petronella, geb. 1508, gest. 1543; Hans, geb. 1509, gest. 1550; Christoph, geb. 1510, gest. 1541. kinderlos; Susanne, geb. 1511, gest. 1535, ledig; Juliane, Helene, jung gest.; Lucretia, geb. 1514, gest. 1549; Daniel, geb. 1515, gest. 1553.

[2]) Flamm, Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften. 1907. S. 196.

[3]) Daß infolgedessen die Durchschnittskinderzahl niedrig gewesen ist, glaube ich behaupten zu können. Die in meinen „Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt" gegebene Übersicht der fremden Einwohner gibt alle in der Stadt befindlichen Welschen an. Vgl. dazu den Einwand Flamms Krit. Bl. f. d. ges. Sozialw. 1907. S. 196.

[4]) Währschaftsbücher. Bd. 29, Fol. 53b: 1497. Hans Bromm erhielt den Turm zum Grimmvogel.

Überhaupt verfügte er wie die meisten seiner Standesgenossen[1]) über viele Baulichkeiten in der Stadt. Wir erhalten von seinem Häuserbesitz aus dem Inventar ein deutliches Bild. Freilich findet sich nicht mehr das Haus Eschbach. An dessen Stelle hatte Claus 1496 ein prächtiges neues Gebäude errichtet, Groß Stalburg genannt, einen stattlichen Bau in gotischem Stil, der mit seinen Zinnen und Türmen, dem großen, mit zierlich gearbeitetem Eisenwerke beschlagenen Tore, über dem sich ein Marienbild befand, mehr einem Kastell als einem Wohnhause ähnlich sah und noch lange durch seine altertümliche Pracht die Bewunderung aller Vorübergehenden erregte.[2]) Zu diesem Besitztum gehörte laut Inventar ein Viehhof. Auch das daneben belegene Haus Löweneck, das spätere Heim von Goethes Lili, war Claus zugehörig samt dem „neuen Bau". Ferner der „Schornstein", das Haus Wertheim, $^3/_4$ der „goldenen Rose", die Hälfte vom Haus Friedenburg, der Neuhof auf dem Viehmarkte,[3]) ebendort der Holzhof, der Rahmhof, sodann noch eine ganze Anzahl von Zinshäusern.[4]) Dazu gehörten mehrere Gärten. Auch hatte Claus außerhalb der Stadt an der schönen Quelle, dem späteren „Stalburger Brünnchen", die „Öde" erbaut, 1496; er hatte dabei dem Rate versprochen, sie nie in die Hände von Nichtbürgern kommen zu lassen.[5]) Außer den Ländereien,

[1]) S. o. S. 9. Bothe, Steuer a. a. O. S. XLII.

[2]) Reiffenstein, Bilder zu Goethes Dichtung und Wahrheit. 1893. Blatt XII nebst Anm. Donner von Richter, Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd, seine Wandmalereien im Karmeliterkloster zu Frankfurt a. M. und sein Altarwerk in der Stiftskirche zu Herrenberg. 1892. Battonn V, 82: an Stelle von 4 Häusern. Fichard a. a. O.

[3]) Vgl. Kriegk a. a. O. N. F. S. 436.

[4]) Nach Majorwährschaftsbuch 29, Fol. 120b hat Claus seinem einzigen, unehelichen Bruder Jorg Stalburg im Jahre 1498 die Besserung und das Recht eines Hauses, Hofs und Gartens und 4 Zinshäuschen dahinter auf dem Eck, genannt zum „Fromlin", „geyn dem gesesz zum wiszen vnd zum kolben vber", verkauft. Wenn jener es versetzen, verpfänden, Gülten darauf verkaufen oder sonst es erblich verkaufen wollte, sollte er es vorher Claus mitteilen, der dann bis zu 1400 Gulden darauf geben wollte. Er wolle es auch für 1400 Gulden zurückkaufen mit den darauf ruhenden 8 Gulden minus 4 β.

[5]) Fichard a. a. O. Passavant, Die Anbetung der Könige, Wandmalerei in dem Kreuzgang des ehemaligen Karmeliterklosters zu Frankfurt a. M. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. A. F. Bd. 8. 1858. – Gesetzbuch. III, Fol. 14a: „Von den husen vor der stat fruchten vnd wine. Der Rad ist vberkomen vnd gebieden allen den jhenen, die huse vor der Stad han, by iren eiden, als sie dem Riche vnd dem Rade getan han, das sie be-

die zu diesen Höfen und Häusern gehörten, besaß Claus noch mehrere Morgen Äcker, Wiesen und Weingärten. Man wird nach diesem Befunde sagen müssen, daß dieser Großhändler ganz bedeutenden Grund- und Gebäudebesitz sein eigen genannt hat. Es müssen uns demnach die Steuerabgaben von seinem Vermögen um so größer erscheinen, besonders wenn man bedenkt, daß seine Gülteneinnahmen sich auf 935 fl. 3 ß 7 h an barem Gelde und auf mehr als 117 Achtel Korn usw. beliefen, wobei die Erträge aus dem Gute zu Preungesheim noch gar nicht mitgerechnet waren. Die Gülten in Geld entsprachen allein schon einem Kapital von 18700 Gulden.

Man wird sich auch nach dem Gesagten von dem damaligen baulichen Zustande Frankfurts eine Vorstellung machen können. Wenn auch die von den geringeren Bürgern bewohnten Häuser klein und nichtssagend gewesen sein werden, namentlich die vielen Zinshäuschen, obgleich ja auch in ihrer Bauart das 15. Jahrhundert einen Fortschritt gebracht hat, so daß nur noch ausnahmsweise Schindelbedachung vorkam, – die Wohnhäuser der Patrizier hatten einen vornehmeren Anstrich; namentlich das Steinerne Haus[1]) der Melem, Groß-Stalburg u. a. hoben sich aus den sonstigen bürgerlichen Häusern heraus. Sie verfügten auch über viele und schöne Räumlichkeiten. Darum konnten in Meßzeiten viele Gäste darin ihre Wohnung nehmen, wie denn auch große Warenmengen in solchen Zeiten darin lagerten.[2]) Wie einträglich die Einnahmen aus diesem Vermieten an Meßfremde waren, lehrt uns manche Aufzeichnung.[3]) So hat auch Claus Stalburg aus dem Hause Schornstein von „Gästen“ jährlich etwa 12 fl. bekommen, aus dem Hause Wertheim

---

stellen, das ir huse vorgnant nommer kommen vz des Rades vnd der Stede hant oder vz irer burger hant, vnd das sie daz dem Rade wol verschriben vnd verbrieffen. Actum sabbato post Nativitatem Johannis anno LXXXXIIII (1394).

Sie sollen auch von iren fruchten, die sie dauff han, obe sie die verkeufften uszluden oder burgern, dem Rade vngelt dauon geben zu glicher wise, als die burger zu Franckfurt von iren fruchten in der Stad tun mussen. Actum et clarificatum quinta Oculi anno XIIIIXLI°.“

[1]) Baudenkmäler a. a. O. V. Lieferung. S. 41: 1464 erbaut von Johann von Melem, dem Schwiegervater Jakob Hellers.

[2]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. Beil. I. S. u. Beil. Nr. 3.

[3]) Bothe, Heller a. a. O. S. 56. Bothe, Steuer a. a. O. S. XLII.

92⅜ fl., aus Klein-Nürnberg 50 fl., aus dem Hause Fridenburg um 30 fl.[1]) Das war ein anderer Gewinn als aus den Zinshäusern, deren ja Claus auch eine Anzahl besaß! Aus ihnen erhielt er zum Teil recht niedrige Einkünfte, nämlich 2 – 3 Gulden jährlich.[1])

Und in den schönen Neubauten war eine reichhaltige Sammlung an Hausgerät,[2]) wenn man alles zusammen betrachtet, wobei freilich die einzelnen Zimmer nicht überfüllt waren mit Mobiliar. Im Gegenteil bekommt man nach der Aufzählung des Inventars den Eindruck, als ob manche Gemächer damit ziemlich geringfügig bedacht gewesen wären. Vor allem fällt dies bei den vielen Kammern auf. Häufig stand darin nur das Bett, meist „gehimmelt", in das man oft nur auf einem Tritt gelangen konnte, und einige Bänke. Die zahlreichen Kammern wurden zumeist nur zu Meßzeiten bewohnt. Manche waren ein für allemal Geschäftsfreunden oder „Dienern" der Gesellschaft vorbehalten. Die Wohnstuben waren mit vielen Gobelins als Rückentüchern ausgestattet. Herrliche Bildwerke müssen sie dargestellt haben, wie man aus der Beschreibung abnehmen kann. Ebenso waren die Bänke mit Tüchern belegt. Lederne Kissen sind auch häufig vertreten, wie denn auch Felle und Pelze im damaligen Haushalte eine bedeutende Rolle spielten. Groß ist ferner der Vorrat an Leinenzeug. Von dem einfachsten bis zu dem kostbarsten, „gebildeten" ist alles vertreten.[3]) Handfässer, d. h. Waschgeräte, stehen in vielen Zimmern meist in besonderen „Schänken". Daß man an zinnernem Geschirr eine große Fülle antreffen würde, konnte man von vornherein vermuten. Immerhin wird die Erwartung durch den Befund noch übertroffen. Auf viele Zentner muß man es schätzen. Es war das nichts Außergewöhnliches. Auch manches der andern besseren Bürgerhäuser verfügte über

---

[1]) S. u. S. 116. Bothe, Heller a. a. O. S. 8.

[2]) Strieder, Inventur a. a. O. S. 87ff.

[3]) Auch kommen „XXVII elen rein brotducher" vor, bei denen vermerkt steht: „nue, hat sie selbst gespunnen". Die reiche Margarete Stalburg hat also selbst Leinwand für ihren Bedarf angefertigt. Vgl. die Bedebestimmung von 1462 Bothe, Steuer a. a. O. S. *28: „was einer lynenduchs in sinem huse macht und nit verkeuffen wil, davon ist er nit schuldig zu beden." S. u. S. 103: 74 Bund Flachs.

so große Bestände. Ein Dr. Johann von Glauburg hatte z. B. nicht weniger als 1016 Pfund Zinnwerk, 8 Messingkessel, 8 Kupferkessel in seinem Hausrat.[1]) In Stalburgs Inventar muß uns noch manches eigenartig anmuten. So die große Drehwerkstatt mit dem zahlreichen Handwerkszeug.[2]) Ob darin der Meister Werner tätig gewesen ist?[3]) Ferner die Fülle Glasscheiben nicht minder wie der Reichtum an „ufgeenden" Stühlen. Sodann muß der Destillierofen unsere Verwunderung erregen.[4]) War Claus Stalburg geheimen Künsten ergeben? Oder diente dieser Apparat nur der harmlosen Tätigkeit der Obstverwertung?

Wertvoller für unsere Kenntnis des mittelalterlichen Haushalts ist jedoch die Aufzeichnung des Geräts aus Edelmetall. Es wird uns da ein Blick gestattet in eine reiche Sammlung von herrlichen Kostbarkeiten, die nicht etwa nur als Prunkgeräte bei besonderen Festen hervorgeholt wurden, sondern die auch dem täglichen Gebrauche gedient haben. Namentlich die Trinkgeschirre waren dazu bestimmt, oft benutzt zu werden. Die trunkfrohen Menschen jener Tage liebten es, den edlen Wein aus edlem Gefäß zu schlürfen. Und wenn Jakob Heller in seinem Testamente von einem vergoldeten Becher[5]) redet, den er zu benutzen pflege, so ist das sicherlich keine Ausnahme gewesen. Gerade in kostbaren Bechern hat man in früheren Jahrhunderten einen großen Luxus getrieben. Und seitens des Rats wurde diese Vorliebe unterstützt. Durfte doch sogar bei der Steuerveranlagung für jeden Mann und jede Frau ein Silberbecher unverbedet gelassen werden, wenn er realiter vorhanden war.[6]) Durch diese Steuerbefreiung wollte man die Bürger veranlassen, solch eine Kostbarkeit sich anzuschaffen. In Zeiten der Not, wenn Krieg drohte, konnte man ja dann eine innere Anleihe aufnehmen,

---

[1]) Inventar 1511. [2]) S. u. S. 106. [3]) S. u. S. 44. [4]) S. u. S. 104.

[5]) „Eyn vergulten düppel kop, wiget sex margk, den Ich myn leptage gebrauchen". 1 vergoldete Mark Silber galt mindestens 10 Gulden. Demnach war der Becher 60 Gulden wert an Metallwert allein; das wären 420 heutige Goldmark mit einer Kaufkraft von heutigen 2100 M. etwa. Ebenso spricht er von „8 nederlentz selbern bechern, so Ich deglisz gebrucht hab". Bothe, Heller a. a. O. S. 53. Es waren letztere eine Kollektion von ineinander passenden Bechern; der größte, äußerste war vergoldet.

[6]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 37; *27:1462.

um die erwachsenden Kosten zu bestreiten.[1]) Man hat also durch jene Bestimmung die Anhäufung eines Kriegsschatzes zuwege bringen wollen, ohne daß man von Stadtwegen größere Barsummen dem Verkehr zu entziehen brauchte. Es wäre ein solches Beiseitelegen von großen Mengen Edelmetall für die Stadt eine zu schwere Aufgabe gewesen. Drum verteilte man die Last auf die einzelnen leistungsfähigen Bürger.

Wundervolle Kunstgegenstände werden unter Claus Stalburgs Tafelgeschirr aufgeführt.[2]) Mit Trauer muß es uns erfüllen, daß diese herrlichen Bildwerke anscheinend alle vernichtet worden sind. Wahrscheinlich wurden sie 1546 oder 1552 zum größten Teile eingeschmolzen, als die Stadt in schwerer Bedrängnis war. Denn damals, als man zu 10 und 12% kaum Geld bekommen konnte, stellte die Gemeinschaft hohe Anforderungen an die einzelnen. Sind doch bis zum 10. Februar 1547 nicht weniger als 20828 fl. 20 ß 8½ ₰ an Silbergeschirr von „Burgern vnd Inwonern" eingezogen worden. Davon hat Herr Claus Stalburger, Schöffe und „altermaister", der eine von Claus des Reichen beiden Söhnen, 35 Mark 13 Lot 2 Quent herzugeben, die 58 fl. 10 ß 4½ ₰ gleichgesetzt wurden.[3]) Margarethe, die alte Stalburgerin, hat auch für 71 fl. 6 ß Silbergeschirr ge-

[1]) Offenbar ist auch nach der Schlacht bei Cronberg, 1389, das hohe Lösegeld für die Gefangenen zunächst von ihnen selbst durch Hergabe ihres Silbers aufgebracht worden, bis die Stadt bei Gelde war. Die von den Bürgern vorgeschossenen 13000 Gulden waren so lange steuerfrei. Bothe, Steuer a. a. O. Beil. I, Nr. 12.

[2]) Besonders die Geschenke von Freunden und Verwandten werden silberne Kostbarkeiten gewesen sein; vgl.: „Item 2 schalen, vszgeschlagen, inwendig vergult, mit Daniel Brummen wapen, wigen III margk ½ lot." Auch von Jakob Heller hat „Margrid fom Rin, Clusz Stalbersz husfrau, ond ir erbein eyn langen, gladen, fergolten becher mit eyn fousz ond dekel, weget 3 marc 15 lut," erhalten. Er kostete 48 fl. = 240 Goldmark = etwa 1200 Mark heutiger Kaufkraft. Bothe, Heller a. a. O. S. 53.

[3]) Zahlmeisterbuch 1546. Herr Adam Stralberger, des Rats, hat für 537 fl. 4 ß 4½ ₰ geliefert, Margarethe, Philipps vom Rhein Witwe, 510 fl., Herr Johann von Glauburg, Schöffe, 400 fl., Herr Hans Ugelnheimer, Schöffe, 310 fl., Herr Hans Bromm, Schöffe, 448 fl. 18 ß, Herr Justinian von Holzhausen, Schöffe, 202 fl. 12 ß, Gelbrecht von Holzhausen 207 fl. 12 ß, Doktor Hieronymus von Glauburg 200 fl., Herr Johann Neuhaus, Schöffe, 200 fl., Herr Claus Bromm, des Rats, 108 fl. 6 ß 6½ ₰, Kraft Bromm 108 fl. 9 ß 4½ ₰, Bernhart Kühorn 282 fl. 12 ß, Herr Johann Stralburger, des Rats, 221 fl. 9 ß 6½ ₰. Diese wenigen Patrizier haben also allein schon 4165 fl. 22 ß 8½ ₰ an Silbergeschirr in den Stadtschatz geliefert. Aber auch manche Schuhmacher, Wollenweber, Metzger, Loher und andere Handwerker haben ziemlich große Summen

liefert. Die Stadt verzinste mit 5 %. Besonders die Beeinflussung durch das italienische Kunsthandwerk war in jenen Tagen stark, und die edelsten Stücke unter dem kostbaren Tafelgeschirr der Patrizier waren zum Teil selbst italienischer Herkunft, so namentlich manche der mit welschen Blumen verzierten und wohl auch viele von den mit Tieren geschmückten. Auch ein arabischer Goldbecher, gepunzt und mit einem Elephanten auf dem Deckel, befand sich unter dem Geräte Claus'. Sodann war ein Pariser Werk darunter, ein vergoldeter Becher, der auf Landsknechten stand; es war getriebene, gepunzte Arbeit, auf dem Deckel war eine welsche Blume und die Inschrift „paris"; da er über 5 ℳ wog, war sein Wert etwa 50 Gulden, was 350 Goldmark oder etwa 1750 ℳ heutiger Kaufkraft gleichkommt. Auch der Verlust der Salzfässer mit den alten Weibern und der Kochersberger Bauern mit Körben ist sehr zu beklagen. Von dem Geldwerte des Silbergeschirrs, wenn man nur den Silbergehalt berücksichtigt, bekommt man einen Begriff, wenn man die verzeichneten Gegenstände mit dem Silberschatze Jakob Hellers vergleicht.[1]) Jener hat dafür 800 fl. berechnet. Claus' Silber wog 124½ ℳ Davon waren 66½ ℳ unvergoldet, 58 vergoldet. Sodann besaß er 4½ ℳ 5 Lot an Goldgerät, also abgesehen von den Ringen, Ketten usw. Der Wert dieses Edelmetalls belief sich, wenn man nur den Feingehalt berechnet, mindestens auf 1300 Gulden.[2]) Und doch war der Hausfrau Silber noch nicht dabei.[3])

Am meisten fällt unter den aufgezeichneten Gegenständen auf, wie reichlich die Pretiosen sind.[4]) Ganz unglaubliche

gezahlt, so der Loher Hans Stock über 53 fl., die heute sicherlich 1200 ℳ entsprechen würden. Die Stiftsherrn von St. Bartholomaei haben an Monstranzen, Kelchen, Patenen u. dgl. für 3230 fl. 15 ß 7 ₰ hergeben müssen, die von Unser lieben Frauen 1141 fl. 6 ₰, die von St. Leonhard 609 fl. 6 ß, die Karmeliter 740 fl. 4 ß 4½ ₰, die Predigermönche 257 fl. 4 ß 4½ ₰, das Spital zum heiligen Geist 528 fl. 1 ß 4½ ₰, die Jungfrauen zu St. Katharinen 292 fl. 4 ß 4½ ₰, drei geistliche Privatpersonen 100 fl. 12 ß 8½ ₰, die Juden 600 fl. 1 ß 7½ ₰.

[1]) Bothe, Heller a. a. O. S. 57 u. 59.

[2]) Die Mark Silber galt 1519 8, die Mark vergoldetes Silber 12 Gulden. Hellers Testamentskodizill. [3]) S. u. S. 47.

[4]) Wie sehr die damalige Zeit solchen Schmuck liebte, lehrt Luthers Testament. Er hat bei 1000 fl. an Silberbechern und Kleinodien besessen, wie Ringen, Ketten, goldenen und silbernen Schenkgroschen. Es waren natürlich meistens Geschenke von Fürsten u. a. Luthers Werke, Erlanger Ausgabe. LVI, 2. 1542.

Mengen von Ringen[1]) und von Edelsteinen finden sich, Diamanten, Rubinen, Saphire, Smaragde, aber auch Perlen, schottische wie orientalische, und unter diesen wiederum die verschiedensten Arten, z. B. lange, große, ungleiche oder große, helle „als eyn haselnusz", „1 perlin helfant off ein hudt". Manche Schmuckstücke müssen wahre Kunstwerke gewesen sein und einen hohen Wert besessen haben, so das „gulden crutz, mit sex diamanten dorunder, in der mitt ein punkt mit 4 robin vnd mit eym hangen perlin orientzs". Auch die „welsch dink", Ringe mit braunen Steinen, in die „heidenisch cop" geschnitten waren, mögen einen großen Kunstwert besessen haben. Die Edelsteine waren entweder als „Punkte" oder als Tafeln oder Schilder geschliffen. Es waren davon viele Hunderte ungefaßt, in Briefen vorhanden. Letzterer Umstand zwingt ganz unabweisbar zu der Auslegung, daß Claus Stalburg damals besonders mit Edelsteinen gehandelt hat,[2]) während sonst von den Stalburgern vor allem Seidenstoffe eingeführt worden sind. Noch 1564 bezog der Rat die Damastseide für die Röcke der den Baldachin tragenden Ratsherrn vom Hause Stalburg.[3]) Auch der reiche Claus wird in Seide und Samt Geschäfte gemacht haben, wenn man auch das „Sidenwerk", von dem im Inventar die Rede ist, nicht gerade als Handelsware anzusehen braucht, sondern als zu eigenem Gebrauch bestimmt. Man könnte wohl gar die geringen Längen mancher Stücke gegen die Ansicht geltend machen wollen, daß sie kaufmännischen Zwecken gedient hätten. Das wäre aber doch kein stichhaltiger Grund. Denn meines Erachtens haben die Großhändler nebenbei auch Detailhandel in den edlen Produkten ferner Länder getrieben.[4]) Für Juwelen und herrliche Pretiosen, für die prachtvollen Geräte aus Edelmetall versteht sich das ja eigentlich von selbst. Aber die kostbaren Seiden und Samte wurden von ihnen sicherlich

[1]) Sein goldner „Signetrink" ist auch darunter gewesen, ferner „noch 1 rinck mit eim guten durckes, hat er getragen".

[2]) Über die Ringe vgl. S. 43, Anm. 4.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. * 182.

[4]) Vgl. damit v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik. III. F., XX (1900), 1 ff. v. Below, Die Entstehung des modernen Kapitalismus. Histor. Zeitschr. XCI (1903), 455. v. Below, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker. Histor. Zeitschr. LXXXVI (1900), 61, Anm. 3.

auch in kleinen Mengen abgegeben, nicht nur daß von ihrem venetianischen Faktor größere Posten an ständige Abnehmer, die selbst Kaufleute waren, verschickt und verhandelt wurden.[1]) Dem widerspricht meines Erachtens nicht die Fassung der Kleiderordnung von 1489,[2]) wo von „trefflichen Kaufleuten" gesprochen wird, „dye myt dapperem handel vmbgen", und andererseits von Krämern, „die myt der elen schnyden, myt dem gewicht verkaufen oder sost feylen kaufe of yren laden oder vor der thöre haben". Letztere waren ständige Kleinverkäufer das ganze Jahr über, während die Großhändler zu Meßzeiten von ihren köstlichen Dingen auch im einzelnen abgaben, zumal die fremden Luxusgegenstände so teuer waren, daß sie en gros gar nicht zu erstehen waren. So zahlte Job Rorbachs Bruder 1497 für 6 Ellen Mailändischen schwarzen Samt 14 Gulden.[3]) Auch zu anderen Zeiten wurden Einzelstücke und kleine Mengen abgegeben, wenn die Umstände es erheischten, z. B. wenn der Rat besonders edler Stoffe oder Geräte bedurfte; es ist dies aus oben angeführtem Damastverkauf aus dem Jahre 1564 zu erkennen, auch aus dem Erstehen des zum Geschenk für Kaiser Friedrich bestimmten kostbaren Bechers bei Georg Blume.[4]) Letzterer Umstand macht es mir ungewiß, ob die oben besprochenen Geräte aus Edelmetall, die sich in Stalburger Besitz befanden, alle zum Selbstgebrauch bestimmt gewesen sind, ob also nicht auch Silberbecher u. dgl. zu den Handelsartikeln Claus' gehört haben. Mit Pelz mag von ihm ebenfalls gehandelt worden sein. Denn es ist kaum glaublich, daß er die 20 Marderfelle und die 13 Marderrücken für sich allein erstanden hatte.[5]) Auch Alaun scheint von ihm vertrieben worden zu sein.[6]) Wie verschiedenartig die Handelswaren ein

[1]) Vgl. das Handlungsbuch Wolf Blumes im Stadtarchive für die Jahre 1492–1494. Bothe, Steuer a. a. O. S. 157, Anm. 2.

[2]) Vgl. B 69A: Alt Sentbuch = Orth, Zusätze der Anmerkungen über die erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt a. M. 1775. S. 387ff. Sie stammt aus dem Jahre 1489. Die Ordnung von 1468 war nicht gehalten worden. Euler, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. A. F. VII, 171. S. u. S. 27.

[3]) Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 282.

[4]) Kriegk, a. a. O. I, 296: 1486 kauft der Rat von ihm ein „czwiveltigen silbern coppe" für 121½ fl.

[5]) Frauen durften Marderpelz nicht tragen. S. u. S. 27.

[6]) S. u. S. 112. V. d. Ropp, Die Geschichte des Alaunhandels im 15. Jahrh. Hansische Geschichtsblätter. Jahrg. 1900. S. 126/7.

und desselben Kaufmanns im Mittelalter sein konnten, dafür liegen Zeugnisse genug vor,[1]) als daß wir uns scheuen müßten, bei Claus Stalburg so heterogene Handelsgegenstände zu vermuten. Auch für Frankfurt kann das venetianische Handlungsbuch Wolf Blumes (1492–1494) gute Aufschlüsse geben über diesen Brauch, die unähnlichsten Artikel nebeneinander zu führen. Leider harrt es immer noch des Herausgebers.

An Gewändern weist das Verzeichnis viele und schöne Stücke auf, in Seide, Atlas, Samt, Schamlot, Burset und einfachem Tuch. Besonders müssen in jener Zeit neben der schwarzen Farbe, die vornehm und würdevoll kleidete, auch die leber- und aschfarbenen Töne in der Gewandung beliebt gewesen sein, also stumpfe, matte Farben. Jedoch war damit die Stufenleiter der auch bei der männlichen Kleidung üblichen Farben noch lange nicht erschöpft. Vielmehr spiegelt sich die Freude am Leben in den vielen bunten, farbenfrohen Trachten wieder, die Claus Stalburg wie den andern Patriziern seiner Zeit zur Verfügung standen. Da gab es distel- und nägelfarbene[2]) Gewänder, da wurde rotes Scharlach zu Hosen, rotkarmoisiner Samt oder roter Damast zum Wams verwandt, da wird „1 goltgels mit sinen[3]) Farben par hosen“ erwähnt und ebenso ein „goltgel wams“, „1 rot gestickt wams, mit grünem sammet belegt“ und „1 rot vnd wisz par hoszen, vnd blo, mit belegen“. Wahrlich, die Kultur der männlichen Kleidung mit ihren bunten Farbentönen hatte in jenen Tagen nichts von der Herbigkeit und dem alle Sinnenfreude tötenden Einerlei unserer heutigen Tracht.[4]) Ein Männerkleid wies damals eine nicht minder geschickte Farbenkomposition auf als ein Frauengewand; das schönheitstrunkene, sinnenfrohe Geschlecht liebte es so.

Freilich darf man nicht meinen, daß das Tragen solcher edeln Gewande damals allgemein erlaubt gewesen wäre. Vielmehr war auch der Frankfurter Rat der Ansicht, daß es die

[1]) Stieda, Handelsstatistik a. a. O. S. 29.

[2]) Distelfarbig doch wohl leuchtendrot, nägelfarbig hellviolett wie Flieder. Oder sollten die andern Näglein, der braune Nelkenpfeffer, der Bezeichnung zugrunde liegen? S. u. S. 164: nägelbraun.

[3]) Claus'.

[4]) Biermann, Zur Kultur der Kleidung. „Tag“, 26. Okt. 1906. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. II, 96.

rechte Gottesverehrung erfordere, durch Luxusgesetze dem Überhandnehmen des Kleiderprunks zu wehren. Gott habe von je her Hoffart und Übermut gehaßt und gestraft, Demut, Zucht und gute Sitten dagegen erhöht und belohnt. Auch seien aus Hoffart manchen Städten und Kommunen „scheden vnd verderben herwassen“.[1]) Besonders der gemeine Mann habe „manichfeltige scheden vnd vnrat“ erfahren, weil er sich hoffärtig gekleidet habe. So wurde denn verboten, Samt und Atlas zu tragen bei 4 Gulden Strafe, „so dick daz not geschee“. Nur die Bürgermeister und Schöffen sollten „dem scheffenstul vnd dem rade zu eren“ schwarzen Samt oder Atlas zu Wämsern tragen dürfen. „Es sal auch vorbass keyn burger gulden oder vergulte kethen oder ander vergulte kleynot, auch keyn perlin tragen,“ bei 3 Gulden Strafe. Kein Mannsperson solle „keyn vehesz, hermeln, zobeln oder lasset“ tragen, außer den Ratsherren; diese dürften „vehesz zu eynem fotter haben, also dasz esz auszwendigk damyt nyt gebreet, auch keyn harschlag daran gemacht werde“, bei 3 Gulden Strafe. Kein Bürger oder Einwohner solle künftig in seinen Kleidungen „keynerley schnör, borten oder nethe, von golde gemacht oder damyt vermenget“, tragen, „wedder tag noch nacht,“ bei 3 Gulden Strafe für jedes Stück. „Esz mögen auch dye frauwen vnd junckfrauwen, der manne oder veter irer gulten vnd renten zu leben haben oder sust von redlichem herkomen treffliche kauflüde syn, dye myt dapperem handel vmbgen,[2]) yere kleydere fottern vnd brehen, doch daz dasz fotter oder die brahen nit zobeln oder mardeln (sowie marderkeln) vnd dan die brahen ym ledder nyt ober dryer fynger breyt syen,“ bei 3 Gulden Strafe. Die Frauen der Handwerker „vnd ander irergleichen von myndern stande, darin wir .. alle die ghenen, die myt der elen schnyden, myt dem gewicht verkaufen oder sost feylen kaufe of yren laden oder vor der thöre haben,[2]) gezogen wollen han“, dürfen ihre Kleider

[1]) S. o. S. 2, Anm. 4.

[2]) Vgl. Keutgen, Großhandel a. a. O. S. 73 und 119. Aus obigem geht hervor, daß sich neben den Rentiers die Großkaufleute aus der Bürgerschaft heraushoben, daß andererseits die Krämer zum Unterschiede von ihnen bezeichnet werden als die, welche „mit der elen schnyden, myt dem gewicht verkaufen oder sost feylen kaufe of yren laden oder vor der thöre haben“ und daß sie mit den Handwerkern zusammengestellt werden zum „myndern stande“. „Stand“ ist nicht als Berufsart zu fassen, sondern als soziale Stufe.

auch füttern, aber nicht mit „zobeln, mardeln, (marderkeln), bonth, latissz oder hermeln, (froben und kleinspalt).“ Die „Brahe“ am Oberkleide dürfe nicht über einen Finger breit sein im Leder, am Unterkleide der Haarschlag auch nicht breiter. Die zum „merern stand“ Gehörigen dürfen zwei Finger breites Pelzwerk haben. Die „wedderkoller vnd vmbschlage an den schuben“, die „nyt gestygkt oder oberbrechtig,[1]) sondern zemlich“ wären, sollten nicht dabei verstanden werden. Bürger und Bürgerinnen dürften keine seidenen Kleider tragen, es sei Rock, Unterrock, Mantel oder Schaube, bei 6 Gulden Strafe täglich. Schamlot aber sei gestattet. Goldene Stücke, „slecht oder erhaben“, wären als Kleider, Koller, Ärmel, Brusttuch gänzlich verboten. Keine Frau oder Jungfrau solle „kein gestickt kleyt anders dan eynen zemlichen arm, koller vnd brosttuch“ tragen, bei 5 Gulden Strafe. Schleifen dürften höchstens $^5/_4$ Elle lang sein. Die Frauen und Jungfrauen des höheren Standes dürften „eynch Spannen“ tragen, „doch daz die zemlich vnd nyt oberköstlich syen“. Die, deren Vater und Hauswirt „sych syner gulten, renten oder redelicher trefflicher Kauffhendel neret“, dürften Gürtel bis zu 20 Gulden Wert tragen, die andern bis 10 Gulden; letztere dürften aber „nyt perlen“ sein. Es sei „in nühekeit“ eine „merckliche kostlichkeit ingebrochen“ im Gebrauch und Tragen von goldenen und vergoldeten Ketten, unter den „wipszbildern“ nicht bloß, sondern auch bei den „manszbildern“. Darum wurde geboten, daß die Weiber des höheren Standes sich mit 1 – 2 Ketten im Werte bis zu 25 Gulden, einschließlich des „angehenge vnd aller zugehörede“, schmücken dürften. „Vnd ob sye eyn halszbant yrem herkomen nach tragen wollt, dasz solichsz ober fünfzig gulden nyt wert sey.“

Im Jahre 1490 ist ein Passus dieser Verordnung verändert worden.[2]) Die Krämerfrauen sollten künftig nicht alle mit den Handwerksfrauen zusammengestellt werden,[3]) da „vnder denselben etliche der frauwen an narung wole vermogende, auch erbars herkommens sin“. „Um Fried und Einigkeit zu behalten,“ sollte neben

[1]) „Prächtig“ hängt offenbar mit „Brahe“, „verbrämen“ zusammen.
[2]) Edikte 27, Nr. 1b: Anderung des gesetz in kleydungen der frauwen etc.
[3]) S. o. S. 27, Anm. 2.

denen, die von Gülten und Renten lebten, jeder stehen, der „sunst von siner eygen narung ein redelicher, trefflicher kauffman dappers handels“ („vnd die frauwe oder jungfrauwen selbst auch eins erlichen herkomens“) sei. Man sieht, auch der den Kleinvertrieb ausübende Kaufmannsstand war an Reichtum und Ansehen zum Teil über das Niveau der schlichtbürgerlichen Handwerkerkreise emporgestiegen.

Am meisten Achtung aber genossen neben denen, die von Gulten und Renten, d. h. von dem Zinsertrag des auf Liegenschaften entliehenen Kapitals und von Einkünften des liegenden Besitzes lebten, wie die Holzhausen, Glauburg u. a., die „redlichen, trefflichen“ Kaufleute, die „tapferen“ Handel im großen trieben. Ihnen gegenüber brauchte man auch nicht ängstlich zu sein mit Einschränkung des Luxus, wie es den gemeinen Bürgern gegenüber not tat, damit sie „in erlichem vnd zymlichem wesen vnd stant gene vnd bliben mögen“. So dürfen wir uns denn auch das Aussehen der reichen Handelsherren prunkvoll vorstellen.[1]) Sie hoben sich auch äußerlich auf den ersten Blick aus der großen Menge heraus. Das Stalburginventar gibt uns einen Begriff davon. Wenn man zu den bunten Leibröcken und den prächtigen, pelzverbrämten Mänteln noch die goldnen Spangen, die Perlenschnüre am Barett, die schwere goldene Halskette, den Reiherbusch auf dem Haupte und das Goldnetz im Haar hinzudenkt, wird man sagen müssen, daß es eine malerische Tracht war und daß es für die Künstler jener Zeit eine dankbare Aufgabe gewesen sein muß, die lebhaften und doch abgestimmten Farbenakkorde auf der Leinwand wiederzugeben. Was Wunder, wenn sich manches Künstlerherz zu unseren Zeiten zurücksehnt nach dem munteren Farbenspiel in der Gewandung jener Tage, wenn das sinnenfrohe Auge des Malers schauen möchte, was noch ein Rembrandt, ein Hals erblickt haben, wenn sie ihre Mitwelt musterten?

Auch Claus Stalburg ist von Künstlerhand in einem seiner kostbaren Gewänder der Nachwelt bekannt gemacht, ebenso seine Gattin. Das Städelsche Museum besitzt Bilder von ihnen.[2])

---

[1]) Steinhausen, Kaufmann a. a. O. S. 72.

[2]) Weizsäcker, Katalog der Gemäldegalerie des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt am Main. 1900. I, 267; Nr. 75 und 76. Die obige

Claus ist in ein schwarzes Tuchwams gehüllt, mit tiefgehendem, geradem Halsausschnitt. Darüber trägt er eine mit Marderpelz besetzte und gefütterte Schaube von gewässertem, schwarzem Seidenstoff. Auf dem Kopfe sitzt ein in den Nacken geschobenes Barett, das durch ein golddurchwirktes Netz gehalten wird. In den Händen ruht ein Korallenpaternoster mit einem Bisamapfel aus Goldfiligran, entsprechend der Bestimmung der Darstellung: das Gemälde ist ein Flügel des Hausaltars in Groß-Stalburg gewesen, dessen Hauptbild leider verbrannt ist. Seine Gattin hat ein glatt anliegendes, vorn der Länge nach schließendes Kleid aus schwarzem, gewässertem Seidenstoff mit tiefliegendem, viereckigem Halsausschnitt. Das Brusttuch ist von Goldbrokat und mit Schnüren überzogen, die in goldenen Haften laufen. Der Besatz des Rockes ist Hermelin.[1]) Auf dem Haupte trägt sie eine große weiße Haube mit reicher Goldstickerei. Auch sie hält in der mit Ringen geschmückten linken Hand einen Rosenkranz mit goldner Kapsel. Eine goldene und zwei Perlenketten schlingen sich um den Hals, wie denn auch der Brustlatz mit einer Perlenschnur geschmückt ist. Die beiden Bilder sind vielleicht von dem Maler des Anbetungsbildes,[2]) das für den Kreuzgang des Karmeliterklosters im Auftrage Claus Stalburgs geschaffen worden ist, nämlich von Jörg Ratgeb aus Schwäbisch Gmünd.[3]) Freilich sind die beiden Gemälde und demnach wohl das ganze Altarbild schon im Jahre 1504 gemalt, während die Ausschmückung des Karmeliterklosters erst 1515 in Angriff genommen wurde.[4])

Durch die Stiftung des großen Anbetungsbildes hatte Claus den Anstoß gegeben zu weiterer Verschönerung des Klosters durch Gemälde. Auch Jakob Heller hat sich daran beteiligt.[5])

Beschreibung ist ihm entnommen. – v. Hefner-Alteneck, Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jahrhunderts. 1886. Bd. VII, Nr. 444. – Siehe die beiliegenden Bilder.

[1]) Seit 1497 war dem Adel erlaubt, Hermelin zu tragen: Reichstag zu Lindau.

[2]) Passavant a. a. O. S. 107ff.

[3]) Donner v. Richter a. a. O. S. 99/100. Er erhielt für das Anbetungsbild 200 fl., dazu noch 23 fl. und 30 Achtel Weizen. Dürer bekam für Hellers Altarbild auch 200 fl.

[4]) Diese Jahreszahl steht bei den Namen der beiden Stifter. Die Zahl rechts über der Tür ist m. E. nicht 1514, sondern 1517 zu lesen.

[5]) Donner v. Richter a. a. O. S. 72.

Das von Ratgeb im Auftrage Stalburgs gemalte Bild stellt die Verehrung des Jesuskindleins durch die drei Könige aus dem Morgenlande dar. Der eine von ihnen trägt offenbar die Züge des Kaisers Maximilian,[1]) der andere, stehende, stellt unverkennbar Claus Stalburg selbst dar. Es ist dasselbe bartlose Gesicht, es sind dieselben Züge wie auf dem Porträt. Das Bild zeigt auf der linken Hälfte allerlei Seltsamkeiten. Namentlich die ausländischen Tiere sollen die Herkunft aus dem mit Geheimnis und Sagen umwobenen Orient andeuten. Die kostbaren Erzeugnisse und Schätze des Orients waren es ja aber gewesen, die das Haus Stalburg groß und reich gemacht hatten. Darum hatte das Bild zugleich eine symbolische Bedeutung. Die Karawane sollte das Heranschaffen der edlen Waren und das daraus fließende Anwachsen des Reichtums bedeuten. Die unter dem Bilde stehenden Wappen der Eltern und Großeltern, links neben dem Claus Stalburgs, müssen diese Deutung nahelegen.[2]) Die Entwicklung schreitet von links nach rechts vor.

Hier zeigt sich Claus als Mäcen und als frommer Stifter. Der Kunst hat er auch sonst gehuldigt. Nicht nur, daß er sich ein anerkannt schönes Wohnhaus an der Stelle von vier andern Behausungen errichten ließ: er hat es auch im Innern von Künstlerhand ausmalen lassen. In einem großen Zimmer waren z. B. oben an der Decke auf einem zwei Schuh breiten Getäfel Bilderzyklen gemalt,[3]) deren Sinn durch danebenstehende Gedichte erklärt wurde. Die Ausschmückung der Wohnräume mit türkischen Teppichen und mit Rückentüchern, auf denen allerhand Darstellungen kunstvoll gewebt waren, läßt auch schon auf einen

---

[1]) Freilich könnte man auch zur Not Jakob Heller in der Gestalt sehen. Vgl. Cornill, Jakob Heller und Albrecht Dürer. Ein Beitrag zur Sitten- und Kunstgeschichte des alten Frankfurt a. M. um 1500. Neujahrsblätter des Frankfurter Altertumsvereins 1871: Hellers Porträt. Bothe, Heller a. a. O. Dann wäre unter dem dritten Könige auch ein Frankfurter Großhändler zu vermuten, vielleicht Hans Bromm oder Daniel Bromm, dessen „Konterfeiung" Claus in seinem Hause hatte, gewiß doch von einem namhaften Künstler gemalt.

[2]) Die daruntersteheude Aufschrift muß heißen:

Ut puero atque deo stella monstrante supremo
Tres sancti portant mystica dona magi,
Sic nobis preeat divini sydus amoris
Quo duce deferimus munera grata deo.

[3]) Battonn a. a. O. V, 84.

vornehmen Geschmack und auf einen für edlen Komfort empfänglichen Sinn schließen. Von dem sonstigen Schmuck der Wohnräume, so z. B. von den genannten Wandbildern wird uns im Inventar nichts berichtet. Nur eine „Konterfeiung" Daniel Bromms und einige „gemalte Tücher" werden erwähnt. Sollten die andern unmittelbar in den Besitz Margarethens übergegangen sein wie ihre Kleinodien und Gewänder?[1]) Sollte es mit dem Hausaltare dieselbe Bewandtnis gehabt haben?[2]) Sonst hätte man ihn doch sicherlich in dem Verzeichnis finden müssen. Es ist das Fehlen jeder Angabe über ihn sehr zu bedauern, weil sonst zu erhoffen gewesen wäre, daß des Künstlers Name dabei verzeichnet gestanden hätte, so daß wir aus der Unsicherheit bloßer Vermutungen herausgehoben worden wären.

Claus' Vorliebe für künstlerische Behandlung ging sogar so weit, daß selbst in der Küche zur Bereitung der Kuchen[3]) von Künstlerhand aufs sorgfältigste und feinste geschnittene Steine Verwendung fanden. Nach einer von Claus selbst gemachten Aufzeichnung ist eine Abschrift gefertigt, die dem Inventar einverleibt ist: darin sind seine „Kuchelsteine" beschrieben. Sie sind von Hartmann Kistener, dem Wardein des Rats, „gegraben" worden. Die gewählten Vorwürfe sind der mannigfachsten Art. Ein Teil ist der heiligen Geschichte entnommen. So findet sich natürlich Maria und Joseph, von Engeln umgeben; ferner der englische Gruß, die „Opferung" der heiligen drei Könige, vor allem auch Christophorus, eine im alten Frankfurt sehr beliebte Gestalt.[4]) Sodann waren geschichtliche Stoffe vertreten, so z. B. Romulus und Remus. Auch Samson und Delila war unter den Bildern. Die meisten jedoch boten Scherze und Genrebildchen dar. Namentlich spielten Narren und Weiber eine wichtige Rolle. Daß dabei die Liebe nicht aus dem Spiel gelassen ist, versteht

[1]) S. u. S. 101: ein grosz schanck . . ., ist der frauen dinck drin. S. 103: 1 lad der frauen. S. 104: 1 kist, der frauen silber drin.

[2]) Genannt ist: vnser liben frauen kamer. S. u. S. 102.

[3]) Frankfurter Brenten.

[4]) Passavant a. a. O. S. 111. Man glaubte, daß man an dem Tage, an dem man das Bild des Heiligen erblicke und verehre, vor dem Unglück eines schnellen Todes bewahrt bleibe. Darum die Abbildung am Holzpförtchen. Auch vor der Ratsstube war ein Christophorus gemalt; vgl. Bothe, Steuer a. a. O. S. *195.

sich für jene Zeit von selbst. Und daß dieselbe in ziemlich freier Form auftritt, konnte man auch im voraus vermuten. Kraft und Natürlichkeit in jeglichem Genuß, Derbheit und Sinnenfreude, das sind ja die hervorstechendsten Eigenheiten jenes Geschlechts gewesen. Darum wird die Nacktheit häufig unverhüllt gezeigt.[1]) Daß auch edlen Frauen die leckeren Kuchen zum Genuß dargeboten werden würden, störte den Künstler und seinen Auftraggeber nicht. Es muß ein köstliches Bild gewesen sein, das auf Stein 15 stand: „Eyn alter glatzichtiger man by einer Jungfrau, den stechen die hornister, vnd eyn narr, der verscheicht sie ime." Und auf Stein 4, wo dem Königssohne, dessen Pferd einer Witwe Sohn tot getreten hatte, das Urteil gesprochen wird, mag sich ein Sprüchlein gefunden haben, das dem glich, welches im Groß-Stalberg unter dem gleichen Bilde stand.[2]) Daß solche Inschriften üblich waren, darüber belehrt uns Stein 32, der uns durch einen glücklichen Zufall erhalten ist und überhaupt erst auf die richtige Fährte geführt hat, als ich nach der Bedeutung von „Kuchelstein" suchte. Ich habe ihn im Frankfurter Historischen Museum entdeckt.[3]) Das Bild ist eingeschnitten. Über den beiden Figuren sind zwei Spruchbänder. Der sitzende „Waldbruder", ein Mönch, sagt zu einer stehenden Jungfrau: „zu dir hab ich begir". Sie kredenzt ihm einen Becher Wein, den sie offenbar soeben einer in dem Brünnlein kühlgestellten Kanne entnommen hat, und antwortet: „bruder, halt dir diesen drunck darfür." Ob als Lohn oder als Ersatz, bleibt ungewiß.

[1]) Barth, Das Geschmeide I, 138/9.

[2]) Battonn V, 84:

Nit bessers ich in rechten fint,
Dan das ir mir macht ein ander Kint.

[3]) Nr. X15690. Der Stein ist grauer Kehlheimer Lithographieschiefer. Er ist rund, hat $8^1/_2$ cm im Durchmesser und ist $4^1/_2$ cm hoch. Als Datum liest man darauf 1523. Auf der Unterseite stehen an einem Strich links und rechts eingeritzt Stalburgs Anfangsbuchstaben CS. Noch mehrere andere Steine im Historischen Museum stellen ähnliche Vorwürfe dar. Einer, der eine ausgelassene Szene aus einem Bade wiedergibt (Nr. 10962) hat dasselbe Handzeichen des Künstlers; also ist es auch ein Werk Hartmann Kisteners. Es trägt die Jahreszahl 1530, der obengenannte Kuchelstein die Zahl 1523: er ist also ein Jahr vor Claus' Tode gefertigt. Die übermütige Badeszene charakterisiert treffend den Zeitgeschmack. – Auch ein Christophorus, ein Rauh Johannes (auf einem Steine aus Glauburgschem Besitz) und viele nackte Weiber sind auf erhaltenen Kuchelsteinen zu sehen. Man sieht, die Motive sind meist dieselben gewesen.

Vielleicht, um die Liebesglut zu löschen. Jedenfalls ist Bild wie Inschrift bezeichnend genug. Man sieht, prüde war das damalige Geschlecht nicht. Manche schöne Frankfurterin wird wohl beim Nachtisch mit Wohlgefallen das ergötzliche Bild betrachtet und die Verse gelesen haben.

Satirische Darstellungen sind auch unter den kleinen Kunstwerken; denn solche waren es, wie der erhaltene Stein beweist. Wenn ein Bauer und eine Jungfrau einen Sack voll Treue feil halten, so ist das gewißlich eine Geißelung der damaligen Sitten. Und wenn ein Bauer und ein Weib aus Eiern junge Hühner dreschen, so mag man das als Verspottung von bäurischer Dummheit oder umgekehrt von überspannter Superklugheit deuten. Sonst ist aus dem Bauernleben noch einiges entnommen, so namentlich die Wiedergabe eines Bauerntanzes.[1]) Auch der wilde Moriskentanz mit seinen Gliederverrenkungen findet sich vor.

Am meisten muß aber die Verwendung der Narren auffallen. Sie läßt uns den Zeitgeschmack deutlich erkennen. War doch Brants „Narrenschiff" damals in aller Munde,[2]) und stand doch Claus Stalburg ganz im Banne jener Richtung in der Literatur, die die Auswüchse des Zeitalters scharf tadelte und zur Umkehr und Einkehr mahnte! Nicht umsonst waren ja in seiner Bibliothek neben Brants Werken die Predigten Geilers von Kaisersberg. Besonders die Narrheit in der Liebe wird auf den Bildern gegeißelt. Und nach Geiler ist der Mensch „allermeist verstrickt vnd versupet durch vnkeuscheit, wenn der lust allermeist die sel versupet, darumb heißet narheit ein tochter der vnkeuscheit".[3])

[1]) v. Liliencron, Deutsches Leben im Volkslied um 1530: der Reihentanz unter der Linde mit seinem Liebesleben wie bei Neidhart von Reuental. S. LVII. A. Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. 1892. S. 490/1. Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 18: Chronik des Schuhmacherhandwerks, 1538 der Bauerntanz erneuert, der „etlich jar verlegen".

[2]) „Straßburger Hausrat" in: Hampe, Gedichte vom Hausrat aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, in Faksimiledruck herausgegeben. Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. II. 1899. „.. vil bücher, das ist der edelst hort, Den da nyemans hoch genug mag schetzen. Dan man mag sich darin wol ergetzen. Zuvorusz so luge mit gutem flysz Unde des Narrenbüchlins nit vergysz, Das Doctor Brant hat vor zyten gemacht, Darin mag man wol wyszheyt haben acht Und darusz lesen, was man ye wül."

[3]) Des hochwirdigen Doctor keiserspergs narrenschiff, so er gepredigt hat zu straszburg in der hohen stifft ... 1498. Vnd vsz latin in tütsch bracht, darin vil wiszheit ist zu lernen, vnd leert auch die narrenschel hinweck werffen, ist nütz vnd gut alen menschen. Cum Privilegio. XIV.

Für Kaufleute bergen freilich Geilers Schriften auch manche Lehren, die zu allen Zeiten beherzigt werden sollten, so z. B.:[1])

„Im gewerb Kouffens vnd verkouffens sol man sich besunder hieten in siben stucken.

1. nût schweren, das man nit halten will.

2. Solt du liegen meiden, besunder zu schaden eines andren, so du lobst deine Kouffmanschaetz me weder dich dunckt, daz sie zu loben sind.

3. Ist es sach, das in deinen veilen gütern etwas grosser gebresten sind, die man nitt erkennen mag weder durch gesicht noch durch gryffen, so solt du die nit verbergen, solt auch nit also tür verkouffen, als ob sie sollicher gebresten nit hettend."

4. Den Gottesdienst nicht vergessen „vmb deines wercks willen."

5. Guten Glauben und Treue halten.

6. „Hüt dich, das du nit türer verkouffest auff borg weder vmb bar gelt, es wer denn sach, das du grossen schaden deshalben entpfingest, daz du des gelts manglen müst vn dir nit bar bezalt würt.

7. Zu verhieten meineid, lügnen vnd ander sünden, so rat ich, das man halt die gewonheit etlicher guter vnd frummer Kouffleut, das ist die Koufmanschatz nit überbieten, sunder mit einem wert verkouffen vnd auff einen zimlichen pfennig setzen; vn wenn man merckt vnd sicht solliche gewonheit, so koufft man dester ee vnd kürtzer, vnd thut gott ein gefallen daran."

Claus wie andere Frankfurter Großkaufleute, namentlich ein Jakob Heller,[2]) machen nicht den Eindruck, als ob auf sie die Verdammungsurteile anwendbar gewesen seien, die Geiler über die Monopolisten gefällt hat.[3]) Auch Luthers ernste, harte Worte gegen die Großkaufleute, die die Hechte seien, welche die kleinen Fische, die Krämer, verspeisten, darf man nicht auf ihn beziehen. Wie würde ein Melanchthon und Erasmus sonst in so engen Beziehungen zu ihm gestanden haben, Erasmus, der von den

[1]) Geiler von Kaisersberg, Die Christenlich Künigin von vnderscheit tödtlicher vnd täglicher sünd. (Straßburg 1510). Fol. 98 b.

[2]) Bothe, Heller a. a. O.

[3]) Lauffer, Beiträge zur Geschichte des Kaufmanns im 15. Jahrhundert. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. 1899. S. 113f. Janssen a. a. O. I, 396ff.

Kaufleuten in den wegwerfendsten Ausdrücken redet, sie die schmutzigste Menschenklasse nennt, die das verächtlichste aller Gewerbe treibe?[1]) Betrügerische Manipulationen[2]) kann man Claus Stalburg ebensowenig zutrauen wie den Frankfurter Patriziern, in deren Kreisen ein Ulrich von Hutten verkehrte. Von seinen praedones war niemand darunter. Sie werden bestrebt gewesen sein, einen „möglichst gerechten Preis" zu stellen. Freilich war es beim Ausüben der Handelstätigkeit schwer, dem vom kirchlichen Rechte verfochtenen Grundsatze gerecht zu werden, daß alle wirtschaftliche Tätigkeit nicht dem persönlichen Vorteile, sondern der in brüderlicher Liebe vereinigten Gesamtheit dienen solle.[3]) Das ist ja der Grund, weswegen im Mittelalter die Landwirtschaft als die Ernährerin aller Gewerbe und die Grundlage des Volkswohlstandes und ferner das Handwerk, das sich mit notwendigen und nützlichen Dingen abgab und daher Gott wohlgefällig erschien, in höherer Gunst stand als der Handel, bei dem leicht die Gier nach materiellem Gewinn und Genuß die Oberhand erhielt. Der wirtschaftliche Aufbau der mittelalterlichen Städte war ja derartig gewesen, daß jede Tätigkeit gleichsam als Amt aufzufassen war, welches der einzelne im Rahmen der Gemeinschaft und zum Besten derselben auszuüben hatte. Ebenso wie der Wettbewerb sollte auch das Überflügeln an Vermögen möglichst eingeschränkt werden. In solch ein familienartiges Zusammenleben paßte freilich der Handel mit seinem Streben nach Gewinn nicht hinein. Und doch konnte man seiner nicht mehr entraten. So wuchs ein Teil der Bevölkerung aus den patriarchalischen Verhältnissen heraus. Man mußte den Männern, die mit Einsetzung ihrer Habe, womöglich auch ihres Lebens, die begehrten Waren weither holten, gestatten, einen größeren Nutzen aus ihrer Tätigkeit zu ziehen. Aber Abneigung hatte man gegen diese Arbeitsform. Selbst ein Claus

---

[1]) Steinhausen, Kaufmann a. a. O. S. 78.

[2]) Lauffer a. a. O. S. 115f. Geiler 1508: „Wer yetzund nicht kan vil list und beschiss und den andern nicht uber das seil werfen, den haltet man fur einen thoren ietz. Wer aber vil beschiss kan und leckerei, den halt man fur ein weisen, da spricht man: das ist ein behender man." Janssen a. a. O. I, 401.

[3]) Janssen a. a. O. I, 411–413, 419.

Stalburg wird trotz aller Biederkeit in seinem kaufmännischen Gebaren manch harte Beurteilung erfahren haben.

Daß aber ein so reicher Mann wie Claus Stalburg gerade Geilers Predigten liebte, ist für seine Denkweise sehr bezeichnend. Denn wahrlich, säuberlich geht der Sittenprediger mit dem Reichen nicht um, vielmehr nimmt er ihn scharf ins Gebet und redet ihm ernstlich ins Gewissen. Man höre nur!

„Von dusch Narren.[1])

Die erst schel ist wechszlen vnd geben ein reich vmb ein dreck vnnd kat, das seint die, die dz himmelreich vm diser welt reich geben. hie off erden ist nichts dan kat vnd mist, alles das in der welt ist, ist vnküscheit, getikeit oder hofart, lust, reichtumb, eer ist nichts dan mist, die fresser, ruffer, vnküscher, waz ist es dan mist, von dem mist, zu dem mist. Johel sagt computruerunt, das fih hat gefulet in seinem mist, das sich (!) die menschen, die ein fihesch leben füren, die kein verstandt haben. Item was seint reichtumb, acker vnd matten, reben dan mistetee gütter. Item gold vnd silber ist trusen von dem erdtreich. Item glori vnd eer in cleideren vn von seidin, davon man gloriert, saint mist der wurm vnd fel der müsen. was ist gewalt vnd wirde? es gat zu dem kat vnd zu dem mist, wan durch den tod, so werden sie mist vnd wurm."

Dem Kleiderluxus sowie dem Prunken mit Silber und Gold gibt Geiler manch scharfen Tadel.[2]) Aber Claus wird gewiß nicht zu denen gehört haben, die lieber die Milben den Tand fressen ließen, als daß sie armen Bedürftigen abgaben. Er wird wie viele seiner Standesgenossen für die Notleidenden reichliche Almosen übrig gehabt haben. Heißt es doch z. B. in seinem ersten Testament (1501), daß für 12 fl. jährlich Holz und Korn bestellt werden solle, hausarmen Leuten „in ire hus zu schiken vnd nit den bettelern vor der kirchen zu geben". Er mochte

[1]) Geiler a. a. O. CLXXVII.

[2]) Geiler a. a. O. XXVIII. „. . . silberin kleinat an barreten wie schellen. die weiber tragen yetz baret mit oren, die man tragen yetzund huben wie die frawen mit seidin vnd mit gold gestrickt." XXIX: „etlich haben so vil kleid, daz sie die gantz wochen alle tag II cleid hont, eins vor mitag vn eins nach mittag, wa man zu dem dantz gat oder zu einem andern spil, so haben sie andere cleider." Janssen a. a. O. I, 377. Manche Bürgerfrau trage oft 3 – 400 Gulden in Schmuck an sich, in den Schränken hätten einige für mehr als 3000 fl. davon.

die Erfahrung gemacht haben, daß nicht die gewerbsmäßigen Bettler die eigentlichen Bedürftigen und die des Mitleids würdigsten Menschen waren, sondern die verschämten Armen.

Daraus aber, daß Claus solche kritische Sittenrichter in seiner Bibliothek hatte, kann man auf eine ernste Lebensauffassung und auf strenge sittliche Grundsätze schließen; dies um so mehr, als er auch in Bildern von Meisterhand dieselben Motive verwenden ließ. Besonders die Leichtfertigkeit mancher Kreise scheint ihm Unruhe gemacht zu haben. Darum hat er z. B. in seinem ersten Testamente ein Kapital von 200 fl. zur Verfügung gestellt, die vom Rate zum Bau eines Frauenhauses mit verwandt werden sollten, „nachdem an vielen orten in der Stat lichtfertige frawen wonen, vnd viel frauwen und dochtern bose byspiel und exempel geben, dadurch dieselben zu untogende etwan gereizt werden".

Auf der andern Seite war Claus nicht etwa ein weltflüchtiger, verknöcherter Verurteiler des Zeitgeistes. Vielmehr schwamm er mit dem Strome. Den Freudenfesten seiner Standesgenossen entzog er sich nicht. So nahm er z. B. an einem Gesellenstechen im Jahre 1497 teil;[1]) er scheint demnach Gefallen an ritterlichem Sport gehabt zu haben: Die „verhowen ritterrock", der eine weiß, der andere leberfarben, die Panzerhemden und das „Stechgezug" u. a. lassen darauf schließen. Und die Freuden des Landlebens wird er geliebt und genossen haben auf seinem Landgute, der „Öde". Die Bukolika Vergils gehörte darum zu den von ihm ausgewählten Werken in seiner Bücherei, ebenso Petrus de Crescentiis opus ruralium commodorum, beide in deutscher Übersetzung. Ein eifriger Nimrod scheint Claus auch gewesen zu sein. Davon müssen uns die vielen Fanggarne in seinem Besitz überzeugen: da gab es Hasengarne, Entengarne, Wachtel- und Hühnergarne. Und die „hirtzen gewichtluchter" wie das „cleyn regewichtgen mit 1 brustbild" waren wohl Trophäen, die er selbst erbeutet hatte. Auch dem Fischfange hat er gehuldigt. Dann aber wieder ergab er sich dem dolce far niente und ruhte sich in dem „ganz siden henckgarne".

Dem Schönheitskultus, wie ihn die Renaissance auf allen

[1]) Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 280. Vgl. den einen „Kuchelstein" in der Beilage 1.

Gebieten ins Leben gerufen hatte, hat auch er seinen Dienst geweiht. Dafür spricht die edle, herrliche Tracht, dafür der Bau des prächtigen, palastartigen Wohnhauses; davon berichten uns die Pfeifen und Lauten in seinem Inventar: davon muß uns auch ein weiterer Blick in seine Bibliothek überzeugen. Die Translationen oder Teutschungen des „hochgeachten" Niklas von Wyle[1]) dienten ihm zur Lektüre. Der Roman des Äneas Sylvius von Euryalus und Lucretia war wahrlich nichts für die keuschen Augen und Ohren eines Asketen.[2]) Mit gesunden Sinnen mag Claus die Welt angeblickt und ergriffen haben. Ganz und gar ist er ein Kind seiner Zeit. Die Renaissance hatte einen neuen Begriff der Schönheit gelehrt. Sie hatte die „Wichtigkeit der Form, des Schmucks, des schönen Scheins" betont.[3]) Ihr einflußreichster Herold in deutschen Landen war aber Niklas von Wyle, er, der Freund edler, vornehmer Frauen, die sein Werk teilnahmvoll und kunstverständig förderten, vor allem des „Fräuleins von Österreich", der Markgräfin Mechthild.[4]) Ihr durfte er auch „Euryalus und Lucretia" widmen, wieder ein Beweis, wieweit man in jenen Zeiten auch edlen Damen gegenüber gehen durfte, ohne schamlos genannt zu werden.

Für historische Dinge scheint Stalburg auch ein großes Interesse gehabt zu haben. Vor allem waren es die alten Römer, deren Literatur reichlich im Stalburgschen Hause vertreten war, so Cäsar, Livius, Vegetius, Terenz.

Aber nicht nur eine „weltlich-ästhetische Kultur mit heidnischer Färbung" war es, die Claus sich zu erwerben strebte, sondern er hatte mit den meisten deutschen Humanisten[5]) offenbar als Ziel eine tüchtige formale Bildung im Auge mit stetem Hinblick auf die göttlichen Dinge. Von der deutschen Sprache war er ein Verehrer, ihren edlen Ausbau förderte er unzweifel-

[1]) Translationen von Niklas von Wyle, herausgegeben von A. v. Keller. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. LVII. 1861.

[2]) Scherer a. a. O. S. 265: „Was das Publikum sucht, was die Übersetzer ihm gewähren, ist Unterhaltung, Aufregung, Rührung und Spannung".

[3]) Burdach im Centralblatt für Bibliothekswesen. 8. Jahrg. 1891: Zur Kenntnis altdeutscher Handschriften und zur Geschichte altdeutscher Literatur und Kunst. S. 475 ff.

[4]) Strauch, Pfalzgräfin Mechthild und ihre literarischen Beziehungen. Ein Bild aus der schwäbischen Literaturgeschichte des 15. Jahrhunderts. 1883.

[5]) Scherer a. a. O. S. 271.

haft; aber auch die religiösen Fragen bewegten sein Gemüt tief. So waren denn auch viele deutsche Schriften geistlichen Inhalts in seinem Besitz. Daß er der Reformation sehr zugeneigt gewesen, ist sicher. Nicht bloß die Liebe zu den klassischen Studien, die Begeisterung für die antike Literatur mag es deshalb wohl gewesen sein, die ihn veranlaßte, seine Söhne Claus und Kraft einem Wilhelm Nesen zur Erziehung zu übergeben.[1]) Gewiß, jener war als guter Kenner der alten Sprachen bekannt; als Schüler des Erasmus hatte er schon einen Namen als Humanist gewonnen.[2]) Und gewiß wird Claus stolz gewesen sein auf die guten Fortschritte seiner Söhne, denen ein Beatus Rhenanus die von ihm herausgegebenen Colloquia familiaria des Erasmus widmete, indem er hervorhob, daß sie mit brennendem Eifer der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft beflissen seien. Ein Freund des Melanchthon, wie dieser selbst den Claus Stalburg nennt,[3]) mußte daran seine helle Freude haben, auch wenn er selbst der alten Sprachen nicht in vollem Maße mächtig gewesen sein wird, was man aus der Zusammensetzung seiner Bibliothek aus nur deutschen Büchern bzw. deutschen Übersetzungen antiker Schriftsteller wohl schließen darf. Aber doch wird noch etwas anderes Claus zu Nesen hingezogen haben. Das war die Denkweise jenes Mannes über die damaligen Zeitläufte, sein Urteil über das Reformbedürfnis von Kirche und Gesellschaft. Denn wenn derselbe auch erst in Frankfurt selbst, 1521, ein begeisterter Anhänger Luthers geworden ist, war er doch sicherlich schon vorher ein Mann, der klar erkannte, was der Welt not tat. Er war nicht nur ein gründlicher Gelehrter, er war auch ein freier Geist. Namentlich über die Schäden der Kirche,

[1]) Steitz, Der Humanist Wilhelm Nesen, der Begründer des Gymnasiums und erste Anreger der Reformation in der alten Reichsstadt Frankfurt a. M. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. VI. 1877. S. 46.

[2]) Steitz, Reformatorische Persönlichkeiten, Einflüsse und Vorgänge in der Reichsstadt Frankfurt a. M., von 1519–1522. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. N. F. IV. 1869. S. 162.

[3]) Steitz, Nesen a. a. O. S. 57. Melanchthon schrieb am 3. Januar 1524 an den Theologen Johann Heß nach Breslau, daß ihm von seinem Freunde, einem vortrefflichen Manne, dem reichen Frankfurter Bürger Stalberger, ein Sohn zugeschickt worden sei, damit er ihn in Breslau oder in Leipzig als Handlungsdiener empfehle. „So pflegen es nämlich jene zu machen". M. beschwört Heß, sich ihm darin gefällig zu erweisen.

über die Ungebühr des Klerus wird er Ansichten gehabt haben, die auch Claus verfocht,[1]) und wie man sie schon bei Geiler findet. Die Verweltlichung, das Wohlleben, die Unkeuschheit des Klerus, die Veräußerlichung und Verflachung[2]) der Religion wird er gegeißelt haben. Besonders wird auch er in den geistlichen Zehnten einen Krebsschaden am Marke des Volkes erblickt haben. Und so ist es wohl zu verstehen, daß Claus sich ihn zum Erzieher seiner Söhne ausersah und ihn dann zum Leiter des neuzugründenden Gymnasiums vorschlug.[3]) Denn Claus war selbst längst ein anderer geworden. Der Ton der beiden von ihm angefertigten Testamente, des 1501 entworfenen, später aufgehobenen und des im Jahre 1518 errichteten, ist sehr verschieden und gibt deutlich die inzwischen eingetretene Sinneswandlung kund. 1501 vermachte er den 3 Orden und 2 Jungfrauenklöstern zu Frankfurt je 1 Stück Wein und 10 Achtel Korn zu Seelenmessen, den Frauenbrüderherren 100 fl., um seiner auf der Kanzel zu gedenken und ihm „iargezyd zu halten". Nach dem Testamente von 1518 dagegen sollten nur die Karmeliter, wo er begraben sein wollte und auch begraben worden ist, 10 fl. erhalten. Ferner sollte der Älteste seines Stammes dem Schulmeister und den Schülern zu St. Leonhard[4]) jährlich 2 fl. reichen, wenn sie das salve patris sapientia sängen. Bisher habe er es „ein zeitlang" singen lassen und es „vsz myner hant belonet". Wenn man es künftig nicht gestatten wolle, solle das Geld dem Ältesten des Geschlechts verbleiben. Man sieht, erstens hat er die Stiftungen für Geistliche sehr beschränkt, zweitens rechnet er schon mit einer Unstimmigkeit zwischen dem Klerus und seinen Anordnungen. Er stand

[1]) Hierher gehört der Widerwille, der sich gegen ein Geistlichwerden eines seiner Angehörigen in seinem Testamente ausspricht, auch die Abneigung dagegen, die „tote Hand" zu füllen. S. u. S. 48.

[2]) Vgl. Geiler von Kaisersberg, Der Eschen Grüdel. Von den anfahenden mönschen in dem gotsdienst. (Straßburg 1510). Fol. 153b: „Wie man beten soll im geist on bild". Man solle Gott gedenken „on ein leiblich ding oder bild, also das er nit gedenck ein grosz ding oder kleins, langs oder kurtzs, weißes oder schwartzes, hie oder da, in diszer oder anderen statt".

[3]) Sein Mitbewerber Johann Cochlaeus wurde von ihm ausgestochen. Spahn, Johann Cochlaeus. 1898. S. 59. Jung, Archivalische Findlinge. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. VI. 1899. S. 333.

[4]) Zu St. Leonhard sind im Eingang des Brommschen Chörleins Claus und Margarethe Stalburgs Wappen.

eben nicht mehr durchaus auf dem Boden der alten Kirche.[1]) Dafür spricht dann namentlich sein Eingreifen zugunsten der neuen Lehre. Mit Johann Frosch, Blasius und Hamann Holzhausen zusammen hat Claus Stalburg im Jahre 1522 Ibach gestattet, in der Katharinenkirche zu predigen.[2]) Claus hielt damals schon ganz zu Luther. Sicherlich ist er dem gewaltigen Manne auch nähergetreten, als er auf seiner Durchreise nach Worms in Frankfurt weilte. Der ganze humanistische Kreis, der aus den Freunden Huttens, Philipp Fürstenberger, den beiden Glauburg, zwei Holzhausen und Stalburg bestand, wird ebenso wie Nesen durch diese Anwesenheit des Reformators einen neuen Ansporn bekommen haben. Und durch Nesen, dessen Schullokal und Amtswohnung sich auch am Kornmarkte, in Stalburgs Nähe, befand,[3]) und der oft verfolgte Glaubensgenossen bei sich aufgenommen hat,[4]) wird Claus immer vertrauter geworden sein mit den Reformideen. Als Nesen 1523 die Stelle aufgab, wird es Stalburg gewesen sein, der ihn unterstützte, so daß er noch einmal in Wittenberg studieren konnte, und zwar Rechtswissenschaft. Oder die Stellung als Erzieher der jungen Stalburg, mit denen er weite Reisen gemacht und sich in Paris studierenshalber aufgehalten hatte, muß eine sehr einträgliche gewesen sein.[5]) Denn Eobanus Hessus, der ebenso wie Luther und Melanchthon[6]) den jähen, frühen Tod Nesens tief betrauerte, sagt in seinem Nekrolog: „Unter dir lagen die Sorgen, und freier durftest du atmen." Daß Claus es sich hatte angelegen sein lassen, einen so

[1]) Er schickte seine Kinder nicht mehr in die katholische Schule. Fichard, Geschlechtsregister. Ritter, Evangelisches Denkmal der Stadt Frankfurt a. M. 1726. S. 31.

[2]) Quellen zur Frankfurter Geschichte. Bd. II. Wolfgang Königsteins Tagebuch. S. 48. Die erste Predigt hatte zum Inhalt: matrimonium tam spiritualibus quam secularibus utile; die zweite: man sol kein zins geben, sunder arm leut damit vorsehen; die dritte: de veneracione sanctorum, dasz beata virgo et ceteri sancti nit also hoch zu loben sin, ist auch nit ir wil, auch de fraternitatibus und derglichen.

[3]) Steitz, Nesen a. a. O. S. 120. Cochlaeus nannte sie „die Ketzerschule".

[4]) Steitz, Reformatorische Persönlichkeiten a. a. O. S. 161.

[5]) In seiner Frankfurter Stellung erhielt er 50 Gulden Gehalt und freie Behausung. Dafür sollte „eins soldener mynner" gehalten werden. Bürgermeisterbuch, 20. Dez. 1519.

[6]) M. nennt ihn „eine hohe Zierde" der Wittenberger Universität, Eobanus Hessus sagt: „Beider Sprachen Gesetz hast du mit Freiheit beherrscht". Steitz, Nesen a. a. O. S. 148 – 50.

durchaus tüchtigen Lehrer und edlen, sittlichen Charakter für seine Söhne als Erzieher zu gewinnen, spricht für ihn selbst. Auch sein Testament läßt überall die ernste Vatersorge für eine gediegene Ausbildung seiner Kinder durchblicken.

Das Todesjahr Nesens, 1524, sollte auch das Claus Stalburgs werden. Er starb am 15. November und wurde schon am 16. November seinem Wunsche gemäß bei den Karmelitern bestattet, trotz seiner freien Denkweise in kirchlichen und religiösen Dingen „in bisin aller prister und monich".[1]) Von Interesse sind seine Testamente. Zunächst wollen wir einen Blick in das erste vom Jahre 1501 werfen, das später annulliert wurde. Außer den schon genannten Stiftungen[2]) will er der Stadt Frankfurt 400 fl. vermachen, um die bösen Wege zwischen Stadt und Landwehr zu bessern. Seine Frau soll außer den in der Eheberedung verschriebenen 3000 fl. sein Haus zum Schornstein, den neuen Hof auf dem Viehmarkte und den Weingarten auf der Pfingstweide erhalten, doch mit Rückfallrecht für seine Kinder oder Erben. Sie soll in Groß-Stalburg wohnen, bis sich seine Kinder verheiraten; dann soll sie ausziehen. Bis dahin soll sie auch die Kleine Öde mit ihrem Begriff und den Weingarten zu Sachsenhausen innehaben. Sein Stiefbruder Jorg (unehelich)[3]) soll das Haus Klein-Nürnberg erhalten, ferner „die scholt, die er mir schuldig ist", „den groszen saphier[4]) und das silbern drinckgeschirre, da die affen und narren an stehen gepunzirt", Heinrich vom Rin, sein Schwager, soll „das altfrenkis ponzenirt kopfgin" bekommen. Jedem Bruder seiner Frau will er 200 fl. vermachen, „damit sie dester basz erzogen werden". Ferner hinterläßt er seinem Schwager Heinrich vom Rin eine Diamanttafel, seinem Schreiber Hans seinen Anteil, d. h. die Hälfte, am „Gesäß"

[1]) Wolfgang Königsteins Tagebuch a. a. O. S. 81.
[2]) S. o. S. 38 u. 41.
[3]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 278.
[4]) Es wird dies wohl „der beste Sophier" Daniel Bromms sein, den dieser, Claus' Stiefvater, ihm vermacht hatte: Testament 1501 (Fichard). Margarethe Stalburg hatte den „besten rowyn" erhalten. Wahrscheinlich wurde bei diesen Geschenken auf die symbolische Bedeutung der Edelsteine Rücksicht genommen. Der Saphir bedeutete „himmlisches Glück", der Rubin „inneren Frieden und Heiterkeit", der Diamant „Schutz gegen die Feinde". Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer III, 351/2.

Werdenberg,[1]) ferner den Weingarten im Fraßkeller. Seinem Knechte Velten vermacht er 50 fl.[2]) und den neuen Weingarten am Krummen Wege, dem „Buben“ Hans 10 fl., dem Weingärtner Henne Cleinfisch den Weingarten, den er ihm verkauft hat, so daß er nichts dafür zu geben hat, der Kochmagd Grete 10 fl. und den verfallenen Lohn, der andern Magd Grete 20 fl., Krinchen, seines seligen Stiefvaters Maid, 10 fl., Margaretchen, dem kleinen Mädchen, 10 fl., Henchen, dem Sackträger, 20 fl., Yde, der Näherin, Tochter, „heisset Krinchin“, 10 fl., „vnd were wole getan, das sie damit in ein closter oder cluse geordent wurde, dewile se lame ist“. Seiner Schwiegermutter will er eine Diamanttafel hinterlassen, seinen Schwägern Jakob,[3]) Bechtold und Caspar Heller je einen Ring, „nit die besten, auch nit die bosten“; Hans vom Rin, seinem Schwager, eine Diamanttafel; Arnold Steinmetz, seinem Gevatter, 10 fl., dem Schlösser, Meister Werner, 10 fl., „Swinehirts Greden, miner Seigmutter dochter,“ 5 fl., „Doctor Jacob Küwehorn, Canzler, min gulden Ketten, (die) ich an minem hals getragen hab“; dessen Hausfrau Agnes, seiner „Geschwihen“, „den rowyn, den ich an miner hand getragen hab“. Von all seinen Gütern solle seine Witwe die Hälfte der Nutzung haben, auch wenn sie sich wieder verheirate, „bis zur zit min Kinder zu verandern sin,“ wenn es „meidle“ wären, bis zum 15., wenn Knaben, bis zum 22. Jahre. Doch solle sie auch die Unterhaltungskosten halb tragen. „Item ist min wil vnd meinung, das man miner Kinder keins in ein Kloster tun sol,“ es wäre denn, daß sie alt genug wären, die Mädchen 15, die Knaben 22 Jahre, und „sich selbst in ein Orden geben wolten“. Von allem, was einem solchen geistlich Gewordenen anstürbe, solle zwei Drittel dem Rate zu Frankfurt zufallen, „in gemein nuzen zu wenden“. Wenn sich seine Witwe „zu eime etelmanne verandern wurde“, solle ihr nur zufallen, was im „brutlaufbrief“ ihr verschrieben sei. Alles andere, was ihr hier vermacht worden sei, solle dann gleich an die Kinder fallen; wenn diese nicht mehr am Leben wären, solle alles gleich an die Brüder seiner

[1]) Die andere Hälfte gehörte Philipp Ugelnheimer.
[2]) S. o. S. 10 über die Steuerpflicht der Knechte und Mägde mit Vermögen.
[3]) Bothe, Heller a. a. O.

Frau übergehen, und alles, was jene sonst von ihm ererbten laut dieses Testaments, solle dann Jorge Stalburg, sein „Stiefbruder“ erhalten. Davon solle dann Jorg dem Rate 3000 fl. „in gemeinen nuzen“ geben. Der Grund für diese Klausel war, „damit die narung dester basz zu Frankfurt blibe,“ d. h. er fürchtete, daß der Edelmann als Gatte seiner Witwe das Vermögen aus der Stadt ziehen möchte. Die „Handlung“ sollte aber fortbestehen, und zwar sollte das gesamte Vermögen in Frankfurt verbleiben. Wenn er ohne Leibeserben stürbe, sollte das Vermögen an seine Witwe und seinen Bruder zu gleichen Teilen kommen, jedoch sollte der Rat dann obige 3000 fl. erhalten. Seine Frau sollte Groß-Stalburg und die Kleine Öde, letztere also als Sommerwohnung, lebenslang innehaben. Beide sollten sodann, falls keine Kinder da wären, an Jorg übergehen; falls dieser ohne eheliche Kinder sei, sollten sie nach dessen Tode die Brüder von Claus' Frau erben. Wenn Margarethe einen Edelmann heirate, ohne daß Kinder von Claus noch am Leben seien, solle Jorg alles bekommen.

Der Brautlaufbrief, von dem in diesem Testamente die Rede ist, ausgestellt an Sankt Sixtus, des heiligen Papsts, Tag nach der Geburt Christi 1499, enthält folgende Bestimmungen: Margarethe sollte Claus 600 Gulden in Wiederkaufsgülten „bringen vnd geben“, dagegen Claus „bewiset in die Ee zur widderlegung vnd eyner zugifft“ 3000 Gulden in Wiederkaufsgülten, z. B. 40 G. auf die Stadt Erfurt (= 1000 G.), 50 G. auf die Stadt Mühlhausen (= 1000 G.). Wenn Claus ohne Leibeserben sterbe, solle Margarethe „alle ire Cleidere vnd Cleinot, zu irem libe gehorig, den halben teile alles huszrats, den halben teil alles silberdrinckgeschirres, so die zyt furhanden sin wirdet, die obgemelten bywiseten dry dusent gulden, die obgemelten ine zugebrachten sechshundert gulden, dartzu alles vnd iglichs ires, (das) ire, Margarethen, von irer syten angefallen, vfferstorben oder darkommen were, fur ire eygen gute alles behalten, domit zu thun vnd zu lassen nach allem irem gefallen vnd domit iren gantzen abscheit haben vnd vergnügt sin sol.“ Wenn Margarethe eher stürbe, solle Claus die 600 Gulden, alle Kleider und Kleinodien und alles, was ihr anerstorben, angefallen oder sonst auf sie

gekommen sei, behalten; aber was darunter „eygen, erbe oder ewige gulten“ seien, das sollte nach Claus' Tode wieder an Margarethens Erben fallen, die zu ihren Lebzeiten am Leben gewesen wären. Wenn sich Margarethe wieder verheirate, solle sie ihre Kleider, Kleinodien und ein Drittel des Hausrats und Silbergeschirrs nehmen, dazu die 600 und die 3000 Gulden. Alle andern Güter, sie seien gekommen, woher sie wollten, sollten den Kindern verbleiben. Wenn eins der Kinder nach Claus' Tode ohne Leibeserben stürbe, sollten in gedachtem Falle die Geschwister allein es beerben, nicht die Mutter; wenn das letzte Kind ohne Leibeserben sterbe, solle Margarethe außer dem oben Genannten erhalten, was ihr an Erbe, Eigen und ewiger Gülte anerstorben wäre; was dann noch übrig sei, solle in vier Teile „geslitzt vnd geteilt“ werden; davon solle ein Teil an Margarethe und ihren Gatten fallen, die übrigen an Claus' Erben oder wem er sie vermache.

Im Jahre 1518 hat Claus am 30. Oktober ein zweites Testament gemacht. In ihm bestimmt er, daß er bei den Frauenbrüdern oder Karmelitern begraben sein wolle; dieselben sollten 10 fl. aus dem Nachlaß erhalten. An seinem 7. und 30. Tage[1]) solle jeder Arme ein Brot im Werte von 2 Hellern und ein Achtmaß Wein bekommen. Dem Schulmeister und den Schülern zu St. Leonhard setzte er ebenfalls einen jährlichen Betrag aus.[2]) Der Näherin vermachte er 6 fl., ihrer Stieftochter 4 fl., für ihn zu beten. Bechtold vom Rhein, seinem Schwager, sollte ein Kleinod von Silber gegeben werden, „das ihm um 30 oder 32 fl. gekauft werden soll“. Die beiden Schwestern seiner Frau, Agnes und Kathrine, die zu Mainz Klosterjungfrauen bei den weißen Frauen waren, sollten je ein Silbergeschirr im Werte von 4 bis 5 fl. erhalten, außerdem jährlich an seinem Todestage 1 fl., so lange sie lebten. Dem Hauptmanne und den Söldnern sollten 4 fl. ausgezahlt werden „zu vertrinken“; den Schreibern in der Schreiberei zu demselben Zwecke 3 fl.; jeder Zunft 1 fl., dem Fußknechtshauptmann und den Knechten des Rats 2 fl., den Weinknechten 1 fl., den Boten 1 fl., den Bürgermeisterknechten

[1]) Vgl. Kriegk a. a. O. N. F., S. 176. [2]) S. o. S. 41.

1 fl., den Richtern 1 fl. Alles war „zum Vertrinken" bestimmt. Ungefähr acht Tage nach seinem Tode sollte alles liegende und fahrende Gut inventarisiert werden, „doch sol kochengeschir vnd plackwerk nit vertzeichent werden, desglichen wes von myner husfrauwen darkomenn ist, wes sie auch von Silbergeschirre, Cleidern vnd Cleinot ich ire gegeben habe oder sonst ire geschenkt worden ist vnd sie vnder irem gewalt hat, sol sie fur eigen gut behalten, aber nit inventirt werden." Demnach muß man annehmen, daß Claus' Besitz noch größer gewesen ist, als im Inventar verzeichnet steht.[1]) Freilich ist das Küchengeschirr doch mit aufgezeichnet. Aber der Besitz Margarethes, der Witwe Claus Stalburgs, ist nicht namentlich mit aufgeführt.[2]) Auch ist dadurch der Bestand an Silbergeschirr und Kleinodien, wie er sich zu Lebzeiten Claus' in seiner Wohnung befunden hatte, wesentlich verringert, daß alles von der Hausfrau Eingebrachte und ihr „in währender Ehe" Geschenkte vor der Inventur ausgesondert worden ist. Die weiteren Bestimmungen über den Erbgang sind interessant. Wenn Margarethe „vf irem witwe stule oder stat unverandert heldet", solle sie alle Güter verwalten und davon alle Vierteljahre Rechnung legen. Die Kleinodien, das Silbergeschirr und die Barschaft, die er hinterlasse, solle in ein gemein Laden gelegt werden, zu der seine Hausfrau und die Vormünder je einen Schlüssel haben sollten. Die Kinder sollten davon erzogen und gehalten werden; was jedem gereicht werde, solle aufgezeichnet werden, damit es, wenn es zur Teilung komme, verrechnet werde. Für jedes Kind, das bei der Mutter wohne, sollten ihr jährlich 18 fl. gegeben werden. Seiner Frau sollten jährlich 200 Gulden an Golde und drei Stück Wein von 7 oder $7^1/_2$ Ohm sowie 40 Achtel Korn gereicht werden, falls sie Witwe bleibe. Sonst solle ganz nach der Eheberedung verfahren werden. Wenn ein Sohn bis ins 20., eine Tochter bis ins 16. Jahr geistlich werde, sollten sie nur ihren „gepüren teil, legittima

[1]) S. o. S. 12. Die Waren in den Faktoreien sind auch nicht mit verzeichnet. Oder hatte Claus damals keine auswärtigen Handelsgüter? Bis kurz vorher hat er mit Bechthold vom Rhein u. a. eine Handelsgesellschaft gebildet; wie es scheint, waren Kaufartikel Alaun und Baumwolle. S. u. S. 104 u. 112.

[2]) S. o. S. 32. Nur einmal wird der Inhalt einer Kiste aufgezählt, die der „Frau" gehörte. S. u. S. 108.

genant", empfangen. Der andere Teil des ihnen zustehenden Erbgutes solle den weltlichen Brüdern und Schwestern zufallen. Wenn ein Kind sich „unerlich oder unredelich verandere oder sunst sich ungepurlich halte, das dem rechten nit gemesz were," solle es nur sein gebührend Teil erhalten. Wenn ein Kind vor seiner Verheiratung „fur funfvndzwentzig Jaren" stürbe, solle sein Teil den Geschwistern „ersterben". Wenn es aber ein Testament mache, solle es das nur über sein gebührend Teil machen dürfen. Wenn Claus' Witwe stürbe, ehe die Kinder „ertzogen oder verandert oder die funfvndzwenzig Jahre alt worden weren", sollten die Treuenhänder unter sich losen, wer die Kinder erziehen solle. Der Erblasser behielt sich Änderungen vor „mit beheltnis vnnd vnschedelich dem Reich, dem Rat vnd der stat zu Franckenfurt an iren dinsten, gnaden vnd fryheiten".

In gar mancher Hinsicht sind die Testamente und der Ehepakt von Interesse. Man erkennt, wie sorgfältig die Großkaufleute darauf bedacht waren, daß ihre Tätigkeit mit ihrem nachgelassenen Vermögen fortgesetzt würde. Sodann sind die Vermächtnisse an die Knechte und Mägde, wie sie das erste Testament enthält, recht bezeichnend. Es wird dadurch das echt patriarchalische Verhältnis zwischen dem Herrn und den Dienern illustriert, wie es uns noch in andern Urkunden jener Zeit entgegentritt.[1]) Auch kann man aus diesen reichen Geschenken einen Schluß darauf ziehen, daß es zu den Alltäglichkeiten gehörte, wenn ein Knecht oder eine Magd sich ein kleines Vermögen ersparte. Darum wurde auch in die Steuerbestimmungen ein besonderer Passus aufgenommen, der von den Dienenden sprach, die mindestens 10 lb. ihr Eigen nannten.[2]) Sie waren steuerpflichtig wie die Bürger. Wichtig für die Beurteilung von Claus' Gesinnung ist auch, daß er es offenbar ungern sah, wenn eins seiner Kinder geistlich werden würde. Auf jeden Fall wollte er verhüten, daß ein größerer Teil seines von ihm und seinen Ahnen in kühnen Unternehmungen erworbenen Vermögens der „toten Hand" anheimfalle. Dadurch hoffte er vielleicht überhaupt

[1]) Z. B. in Jakob Hellers Testament. Bothe, Heller a. a. O. S. 51.

[2]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *26, Beilage Nr. 19b.: 1462. Vgl. schon Nr. 15 und 16: Knechte oder Mede, die eigen gut haben.

zu verhindern, daß Kleriker auf seine Kinder einwirkten, um sie dem geistlichen Stande zu gewinnen. Nun war der durch solchen Übertritt für die Kirche oder das Kloster zu erhoffende materielle Vorteil nur gering und lohnte die Mühe nicht. Diese Abneigung Stalburgs gegen die Klöster mag vor allem durch Geilers Worte genährt worden sein.[1]) Statt der geistlichen Herren hat Claus im zweiten Testamente lieber städtische Beamte und die Handwerker bedacht; und zwar hat er die dafür ausgeworfenen Gelder zum Vertrinken bestimmt. Auch das ist recht bezeichnend. Die damalige Zeit liebte das Leben und das Lebenlassen. Ein guter und reichlicher Trunk wurde von allen Ständen geschätzt. Mit vollen Zügen wurde das Dasein genossen: die vollsaftigen Kinder der Renaissance waren zur Askese nicht geschaffen. Die Liebe und der Wein haben eine große Rolle in ihrem Leben gespielt. Und ein Claus Stalburg scheint am Ende seines Erdenwallens dem fröhlichen Lebensgenuß nicht abhold gewesen zu sein. Eigenartig ist auch die Auffassung, daß die Mädchen schon mit 15 Jahren als reif angesehen wurden,[2]) die Knaben mit 22. Wenigstens wurde dieses Alter als die Zeit angegeben, wo die Kinder „zu verändern sin", d. h. sich verheiraten könnten. Auch wurde ihnen in diesem Lebensalter das Recht zugestanden, zu bestimmen, ob sie geistlich werden wollten.

Mit Claus starb einer der angesehensten Bürger. Er war seit 1497 Ratsherr, seit 1516 Schöffe gewesen, hatte das Bürgermeisteramt 1505, 1514 und 1521 bekleidet.[3]) Er war wirklich der „achtbare und ehrbare Herr Clas Stalberger", wie ihn seine Grabschrift nennt. Schon sein Vater war durch seine zweite Vermählung, mit Grete von Ergersheim, in die Gesellschaft Altlimpurg gekommen. Zugleich starb in ihm der reichste Kaufherr der Stadt.[4]) Nur ein Großgrundbesitzer soll mit ihm an Besitz gewetteifert haben, nämlich Blasius von Holzhausen, derselbe, mit dem er 1521 Bürgermeister gewesen war. Claus selbst sagt

[1]) Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. 1904. S. 491.
[2]) S. o. S. 16, Anm. 6. [3]) 1505 und 1514 junger, 1521 alter Bürgermeister.
[4]) Chronik der Katharina Weiß von Limburg, genannt Scheffers Kreinchen. Quellen zur Frankfurter Geschichte. II, 279: 1524. In diesem jahr da starb herr Claus Stalburger und herr Blasius von Holzhausen, die man zahlet vor die allerhabendigsten an der narung hie zu Frankfurt.

in seinem Testamente von 1518: „Nachdem got der Almechtig mir ein ziemlich narung beschert hat.“ Das Inventar hat uns darüber Aufschluß gegeben, wie dieser „ziemliche“ Besitz aussah. Es war ein großes, imposantes Vermögen. Im Jahre 1484 entrichtete Claus Stalburg schon 141 fl. 11 ß $8^1/_2$ h zu rechter Bede, wovon nur $11^1/_2$ h abzurechnen sind, die er von der geistlichen Gülte zahlte, welche er geben mußte.[1]) Mindestens muß er demnach damals 20364 fl. sein Eigen genannt haben. Und noch dazu war das Handelskapital nicht in der Steuersumme berücksichtigt. Denn für die Stalbergergesellschaft hatte Daniel Bromm 200 fl. „auf Rechnung“ gegeben, der selbst für seine Person zu rechter Bede 148 fl. 11 ß 2 h entrichtete, demnach mindestens 21379 fl. besessen haben muß neben dem im Handel steckenden Kapital. Da aber das nicht in Kaufmannsgut angelegte Geld zu einem großen Teil in liegenden Gütern bestanden haben wird, müssen die Vermögen Stalburgs wie Bromms weit größer gewesen sein, da z. B. Gülten, die zur liegenden Habe gezählt wurden, nur $^1/_3$ der Steuer vom Bargeld und sonstiger Fahrhabe entrichteten. Sicherlich wird man demnach bei Claus Stalburg schon im Jahre 1484 auf einen Besitz von 40—50000 fl. rechnen können. Um so mehr wird man für das Jahr 1524 nicht davor zurückzuschrecken brauchen, ihm ein Vermögen von 50—60000 fl. zu imputieren. Umsonst hieß er nicht der „Reiche“. Selbst ein Wolf Blume hatte 1488 nur 50 fl. 5 ß $6^1/_2$ h Bede gezahlt, wobei er freilich das Handelskapital „bysyte“ setzte.[2]) Wenn man das versteuerte Vermögen als Rentenkapital annimmt, muß Blume 21600 fl. besessen haben. Im Jahre 1483 hatte die Gesellschaft mit 23000 Dukaten falliert.[3]) Jedoch war dadurch nur das im „Handel“ steckende Kapital betroffen worden, da ja die Haftpflicht beschränkt war.[4]) In den neunziger Jahren hatte die „Blumengesellschaft“ schon wieder ein umfangreiches Geschäft im Gange. Davon müssen uns die erhaltenen Handlungsbücher

[1]) Bedebuch der Niederstadt, fol. 19.

[2]) Bedebuch der Oberstadt, fol. 63. Wolff Blume L gulden V ß $VI^1/_2$ h, des geburt sich IIII h fur IX ß gelts dem heyligen geiste — pagavit. Vnd setzet bysyte den handel, den er in der gesellschaft habe, so er mit sinen gesellen gerechnet habe, sy ime etwas furgestanden, wulle er auch verbeden, mit Milchior Blumen, sime bruder. Bothe, Steuer a. a. O. S. 157, Anm. 2.

[3]) Simonsfeld a. a. O. II, 38. [4]) S. o. S. 6.

überzeugen.[1]) Aber einem Claus Stalburg konnten die Blume dennoch nicht die Wage halten.

Ohne die Kenntnis der Steuerleistungen Claus Stalburgs und ohne den Einblick in das Inventarverzeichnis wäre mit dem Beinamen des „Reichen" wenig anzufangen gewesen. Denn Reichtum ist ein Begriff, der sich mit den Zeiten wandelt. Im 15. Jahrhundert wurden 200 fl. in Basel schon als ein Besitz angesehen, der Wohlhabenheit bedeutete.[2]) Und 500 lb. kennzeichneten ihren Herrn in Straßburg als reich. Ein Einkommen von 2 – 300 fl. galt aber als sehr stattlich. Eobanus Hessus sagt z. B., daß er zu Erfurt 30, zu Nürnberg über 150 fl. gebraucht habe.[3]) Luther hat zunächst 200 fl. Besoldung gehabt. Er schrieb aber: „itz muss ich dreihundert Gulden haben, denn es ist alles zu teuer worden, was man zur Haushaltung bedarf."[4]) Nun ist ja freilich damit nicht gesagt, daß in Frankfurt das Geld die gleiche Kaufkraft besessen haben muß. Jedoch zeigt die dortige Entlohnung der Arbeit, daß in der Tat eines Claus Stalburgs Einkommen ganz bedeutend gewesen ist im Vergleich zum Geldwerte und zu den Einkünften seiner Mitbürger. Wenn der Syndikus 1515 nur 100 fl., 1525 150 fl. jährliche Besoldung hatte,[5]) so sticht dies Einkommen von dem Claus' gewaltig ab, selbst wenn man berücksichtigt, daß jener aus seinem Amte noch manche Sporteln bezog. Ein Handwerker verdiente zu Frankfurt um die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts ungefähr 58 fl. alles in allem.[6]) Wie gewaltig war demnach der Unterschied zwischen den Einkünften der vielen Zünftigen[7]) und denen der Patrizier! Nahm doch ein Claus Stalburg allein an Gülten annähernd 1000 fl. ein,[8]) ein Dr. Johann Glauburg 540 fl.[9]) Wenn auch die Augsburger Handelshäuser über weit größere Kapitalien verfügten, im Rahmen der Frankfurter Bevölkerung waren jene Vermögen bedeutend und imponierend.

---

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 157, Anm. 2.
[2]) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im Mittelalter. 1879.
[3]) Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1860. XVI, 530, Anm. 2. Ebenda S. 506.
[4]) Luther, Werke, Erlanger Ausgabe. XLV, 106. [5]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *201. [6]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 174 (Zimmermann) [7]) S. o. S. 10. Bothe, Steuer a. a. O. S. *106. [8]) S. o. S. 19. [9]) Steitz, Reformatorische Persönlichkeiten a. a. O. S. 76.

Darum wird man die im Jahre 1495 zu Frankfurt erfolgte Änderung der Steuergesetze als ein Unrecht, als eine unerhörte Begünstigung der Reichsten bezeichnen müssen. Bis dahin war nämlich der Grundsatz durchgeführt worden, daß der höheren Leistung der Stadt eine höhere Gegenleistung des einzelnen zu entsprechen hatte. Schützte das Gemeinwesen ein größeres Vermögen und gab es Gelegenheit, diesen größeren Besitz in Ruhe zu genießen und mit der stärkeren Kapitalkraft reichlicheren Gewinn zu erzeugen, so stellte es auch höhere Ansprüche an den so vor seinen Mitbürgern Begünstigten. Die beiden hauptsächlichsten Verpflichtungen zum Schutze der Stadt und zu ihrer finanziellen Unterhaltung waren für die Begüterten nach Proportion abgestuft.[1]) Dagegen wurden andererseits wieder gerade den Kreisen der Wohlhabenden und Reichen gern die Väter der Stadt entnommen; sie hatten ja das größte Interesse an dem kräftigen Fortbestehen des status und an der Fortentwicklung. Man hatte bei der Aufstellung der Steuergesetze auch auf die erheblich größere Ertragfähigkeit des baren Geldes Rücksicht genommen. Konnte es doch leicht im Handel Verwendung finden und reiche Frucht bringen. Darum war die Fahrhabe dreimal so hoch besteuert als der liegende Besitz.[2]) In dieser Maßnahme zeigte sich, wie gut man in der Meßstadt den Gewinn zu schätzen wußte, den der Handel abwarf. Wenn in den Bedeordnungen nur selten vom Handel und vom Handelskapital die Rede ist, so darf man das nicht als einen Beweis dafür ansehen, daß die damalige Zeit für die kaufmännische Tätigkeit kein Verständnis gehabt habe.[3]) Vielmehr war mit den wenigen Bestimmungen die ganze Materie erschöpft: 1. Bargeld, auch das im Handel liegende, wurde dreimal so hoch besteuert als liegende Habe; 2. Kaufmannsware wurde in dem Werte, den sie beim Umgange der Bedemeister hatte, gleich dem Bargelde versteuert; 3. Verlorenes Handelsgut wurde von der Steuerliste abgesetzt; Handelsvermögen wurden denn auch nur zur Steuer herangezogen, wenn

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 68.

[2]) In andern Städten, z. B. Augsburg, wurde Fahrhabe nur doppelt so hoch besteuert als liegendes Gut.

[3]) Bücher, Zwei mittelalterliche Steuerordnungen. Kleinere Beiträge zur Geschichte. Festschrift zum deutschen Historikertage in Leipzig. Ostern 1894. S. 137.

die Unternehmung gut abgelaufen war und Gewinn gebracht hatte. Mehr zu verordnen, war nicht nötig.

Im Jahre 1495 aber wurde an den Steuerbestimmungen manches geändert. So wurden als Maximalgrenze für die Steuerpflicht 10000 fl. angesetzt. Gerade die Reichsten genossen demnach eine Steuererleichterung. Und während früher die Landwirtschaft gelinder angefaßt worden war vom Steuerfiskus, insofern als Äcker und Korn mit geringerem Steuerfuße bedacht, das mobile Kapital aber ganz besonders belastet worden war, wurde jetzt aller Besitz gleich hoch besteuert. Die ganze Habe, ob fahrende oder liegende, mußte auf einen Geldwert angeschlagen werden und unterlag dann einem einheitlichen Tarife. Dadurch mußte naturgemäß der kleine Bodenbauer am härtesten gedrückt werden, während den reichen Patriziern, die der Landwirtschaft zugetan waren, wegen ihres Übervermögens die Neuerung nicht beschwerlich fiel. Da aber sehr viele Bürger, auch von den Handwerkern, noch den Acker bestellten, mußten sie die Änderung in der Steuergesetzgebung bitter verspüren. Nur das Korn war ja bedefrei geblieben, und auch das nur bei den Reichen, die 500 fl. und mehr besaßen und für jede 500 fl. ihres Vermögens 5 Achtel Korn „dem Rade stediges halden" mußten.[1]) Erst seit dem Jahre 1508 wurde alles Korn von der Besteuerung ausgenommen,[2]) wohl weil der Rat sah, daß zu wenig Vorrat aufgehäuft würde und weil doch dem Vorhandensein eines solchen die Widerstandskraft der Stadt im Falle einer Belagerung entsprach. Immerhin war die Staffelung der Steuer auch dann noch unbillig und mußte beim „gemeinen Manne" Erbitterung erwecken. Am

[1]) Gesetzbuch. III, fol. 29, 2a.

[2]) Gesetzbuch. III, fol. 29, 2b: Des Radts begerunge vnd meynunge ist auch, das sost andere burgere, die dasz vermogen, nach irer gelegenheit vngeuerlich sich auch mit fruchten bestellen vnd versehen sollen, das iglicher uff eyn iare mit synem gesinde zu esszen haben vngeuerlich.

Item domit die bürgere alhie dester flysziger korne by sich zu keuffen georsacht werden, so ist der Rat uberkommen, dasz das korn furter bedefryhe syn soll, uszgescheiden die beckere, so teglich hantierunge mit dem korne triben, die nit meher vnd iglicher inne sonderheit dan bisz inn fünfftzig achtel gefrihet syn lute desz artickels inne der bede bestimpt. Vnd beheldet Ime der Rat macht, diese vorgeschrieben gesetze zu myndern zu meren oder zu male abetzuthün, wan vnnd wie Ime fuglich vnd eben wirt.

Diese vorgeschrieben ordenunge der fruchte halber ist beszlosszen in dem Rate feria quinta post Valentini anno domini millesimo quingentesimo octavo.

stärksten aber mußte man die ungerechte Abstufung der Steuersätze empfinden, wenn man so reiche Kaufleute, wie einen Claus Stalburg, nur $9^1/_2$ fl. für ihr gewaltiges Vermögen entrichten sah, während selbst der Ärmste, der Habenichts, ja Blinde und Lahme und arme Dirnen $^1/_4$ fl. in den Stadtsäckel liefern mußten.

So hatte das Leben große Gegensätze geschaffen in sozialer Hinsicht. Der große Gleichmacher, der Tod, glich sie aus: er verschonte auch die Reichen nicht. Mit Claus ging einer jener welt- und menschenkundigen, vielgereisten Geschäftsleute dahin, die mit einem kräftig derben Erwerbssinn und einer sinnenfrohen Freude am Leben einen tiefsittlichen Ernst und eine strenge, bürgerliche Ehrbarkeit verbanden, eins der führenden und organisierenden Elemente der Stadt.[1])

Man trug aber mit ihm den Stalburgschen Handel nicht zu Grabe. Während die meisten Patrizierfamilien sich von der Erwerbstätigkeit ganz zurückgezogen hatten, wie dies auch anderwärts, z. B. in Straßburg, der Fall war, und ganz von ihren Renten lebten, blieben die Stalburger dem Handel treu. Von Claus' Söhnen Claus und Craft setzte letzterer den Handel fort. 1567 hat er den höchsten Steuersatz bezahlt,[2]) der freilich nur einem Mindestvermögen von 16000 Gulden entsprach. Der wirkliche Besitz Crafts hat sich natürlich weit höher belaufen, da er offenbar das Geschäft in großem Stile betrieb. Er hat mit seinen Baseler Mitgesellschaftern sicherlich gute Abschlüsse von und nach Genua gezeitigt.[3]) Nicht weniger als 14000 fl. wurden für jeden Teilhaber als Einlage in den Handel vorgesehen. Und sein Bruder Claus, der Schultheiß, hat ebenfalls den höchsten Satz erlegt,[4]) für Clas Stalberger außerdem noch den Steuersatz für 6000 fl.; Craft Stalberger der Jüngere versteuerte auch noch 5000 fl., Christoffel Stalberger 11000 fl. Die Familie Stalburg muß demnach zu den wohlhabendsten noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts gehört haben. Bald darauf freilich wurde sie und die andern reichen Patrizierfamilien durch die eingewanderten Niederländer überflügelt.[5])

[1]) Schmoller, Handelsgesellschaften a. a. O. S. 390.
[2]) Bedebuch der Niederstadt, 2. Ziel, fol. 8 (104). S. u. S. 85.
[3]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 451. [4]) S. u. S. 85.
[5]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 221ff.

II.

Des Patriziers Hans Bromm (1510—64) Vermögen und Einkommen.

Die kapitalistische Arbeitsform ist nicht etwa stets in denselben Kreisen der Frankfurter Bevölkerung vorherrschend geblieben, so daß man also von einer ununterbrochenen Entwicklung des modernen Kapitalismus vom Mittelalter her reden könnte.[1]) Vielmehr hat schon mit dem Ende des Mittelalters ein großer Teil der Patrizier sich vom Handel zurückgezogen. Mochte er ihnen nicht mehr als fair erscheinen, mochte das Geschäft mit Venedig und Genua, an dem man bis dahin beteiligt gewesen war, nicht mehr so gewinnreich sein wie früher, oder mochte schließlich die neue Generation, die Renaissancemenschen, den reinen Genuß des Lebens einem Dasein voll Arbeit, voll Berechnungen und geschäftlicher Sorgen vorziehen, selbst auf die Gefahr hin, den Besitz nicht mehr so schnell und so reichlich wachsen zu sehen wie bisher, – Tatsache ist, daß nur einige wenige Patrizier auf den Wegen ihrer Väter weiter fortschritten. Zu diesen wenigen gehörten außer den Stalburg die mit jenen verwandten und geschäftlich verbundenen Bromm. In ihrem Hause war ursprünglich der Sitz der Stalberggesellschaft[2]) gewesen, ein Umstand, der Fichard zu der Vermutung veranlaßt, Hans Bromm sei der Stifter jener Gesellschaft gewesen. Auch nach Auflösung derselben trieben die Bromm den Handel fort. Als Daniel Bromm, der Stiefvater Claus Stalburgs,[3]) 1501 kinderlos gestorben war, haben Hans Bromm und sein Sohn Hans mit Friedrich Heyde von

[1]) Sombart a. a. O. Bd. I. [2]) S. o. S. 13.

[3]) Daniel hatte 1476 die Mutter von Claus geheiratet. Sie gab zur Mitgift 3000 fl., er zur Widerlegung 4000 fl.

Barre ein Abkommen getroffen, demzufolge jener von 1503 ab auf 5 Jahre ihr Diener sein und die Messen zu Frankfurt, Venedig, Lübeck, Nürnberg, Antwerpen, „inne Ober- oder Nidderlanden, wo eß noit sin will", „besuchen, fließen, faren und ryten" sollte.[1]) Beide Bromm legten 8000 Gulden in den Handel, ein deutlicher Beweis dafür, daß der Wert ihres Besitzes die 10000 Gulden, welche damals als höchstes steuerpflichtiges Vermögen galten, bei weitem überstiegen haben muß. Das Bargeld und die Ware, die zusammen jene 8000 Gulden ausmachten, lagen außer in Frankfurt noch in Venedig und Nürnberg. Nach Ausgang jeder Frankfurter Messe fand die Abrechnung statt;[2]) es stand dann jedem frei, seinen Gewinn im Handel zu lassen als werbendes Kapital oder ihn an sich zu nehmen. Auch der Faktor konnte, wenn er wollte, „etlich Geld in das Gewerbe legen". Der Gewinn davon sollte ihm allein zustehen, ebenso wie den beiden Bromm der Gewinn von allem Gelde, das sie über die 8000 Gulden in den Handel steckten. Dagegen sollte an dem Gewinne von diesen selbst Friedrich Heyde mit $^1/_4$ teilnehmen: das war seine Belohnung für seine Dienste. Dagegen an Verlusten sollte er keinen Anteil haben. 1506 wurde die Verschreibung aufgehoben, da beiden Teilen die Gesellschaft und der Handel unbequem wurde. Die Kaufmannschaft der Bromm hörte aber noch nicht auf. Der jüngere Hans Bromm, der schon 1501 mit Butter gehandelt hatte, war 1515 mit Simon Bocher und Steffan Göbel in einer Handelsunternehmung begriffen, deren Gegenstand dürre Fische waren. Und 1519 war er mit Wilhelm und Emmerich Reiffenstein, Simon Bocher, Hermann Braun und Johann von Cöln Geselle eines Handels. Ihr Faktor war Johann von Wesemer.

Die Söhne dieses Hans Bromm des Jüngeren[3]) und der

[1]) Kriegk a. a. O. N. F. S. 446ff.

[2]) In der „Erneuerten Reformation der Stadt Frankfurt" vom Jahre 1578 heißt es § V, daß alljährlich Hauptrechnung zu legen sei, wenn nichts Besonderes ausgemacht sei; § IV: Die „endliche Ab- und Austeilung" habe nach der innerhalb Jahresfrist nach dem Ende der Gesellschaft zu erfolgenden „Endrechnung" zu geschehen. – Das letzte Geltungsjahr des Gesellschaftsvertrags wurde auch manchmal nur zum Einbringen der Außenstände verwandt. Vgl. Kriegk a. a. O. N. F. S. 439.

[3]) Geb. 1486, heiratet 1508, gest. 1536. Einer der eifrigsten Beförderer der Reformation; hat „die Messe hingelegt", d. h. den katholischen Gottesdienst beseitigen helfen.

Elisabeth von Rückingen hatten demnach unter ihren Ahnen bedeutende, unternehmende Großhändler gehabt. Uns interessieren von den 5 Gebrüdern besonders 2, nämlich Claus und Hans. Ihnen scheint der Zug zur kaufmännischen Tätigkeit im Blute gelegen zu haben. Trotzdem sie im Rate beide zu führenden Stellungen gelangt sind,[1]) haben sie doch es nicht für entehrend gehalten, auch ihrerseits dem Geiste des Handels zu huldigen. Freilich sollten ihre Unternehmungen nicht von Erfolg gekrönt sein. Vielmehr sind beide dadurch dem finanziellen Ruin verfallen. Sie hatten von ihren Eltern ein schönes Vermögen ererbt. Allein an Äckern besaßen sie und ihr Bruder Daniel im Galgenfelde, Affenstein-, Knoblauch- und Friedberger, sowie im Rieder- und Fischerfelde nicht weniger als 10 Huben 16 Morgen 23 Ruten.[2]) Und doch sind beide arm gestorben. Die an Tragik reiche Geschichte des Zusammenbruchs, den diese Nachkommen des stolzen Handelshauses erlitten, ist folgende.[3])

Claus Bromm hatte sich dem Kupferhandel zugewandt. Es herrschte damals große Vorliebe für dieses Metall, das namentlich nach den Niederlanden, nach Aachen verkauft wurde. Beginnt doch mit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Westen die immer weiter fortschreitende Versetzung der Silbermünzen mit Kupfer, deren Folgen dann Deutschland, vor allem zunächst Westdeutschland und da wiederum Frankfurt zu tragen hatten.[4]) Claus ahnte mit angeborenem Handelsinstinkt die Einträglichkeit des Kupfergeschäfts für die Folgezeit; darum wandte er sich ihm zu und steckte einen großen Teil seines Vermögens, nach seinen eigenen Angaben 30 000 Gulden, in ein Bergwerksunternehmen, nämlich in die Ausbeutung der Mansfelder Kupfergruben. Es hatte sich eine Gesellschaft gebildet, die von den schwerverschuldeten Grafen von Mansfeld das Recht erworben hatte, Kupfer

---

[1]) Hans, der 1537 Ratsherr, 1545 Schöffe geworden war, hat 1556 das Amt des älteren Bürgermeisters bekleidet, Claus 1554 das des jüngeren.

[2]) Akten Claus Bromms: Eine clare verzeichnusz über die Ecker, welche Hans, Claus vnd Daniel die Brommen gebrüder A° 1542 in Ihrer veterlichen vnd mütterlichen güter abtheilung im losz vberkommen.

[3]) Fichard, Geschlechtsregister, Fasz. Bromm. Bothe, Eine mißglückte Bergwerksspekulation der Reichsstadt Frankfurt vor 350 Jahren. Frankfurter Zeitung, 1904, 23. Nov. Dietz, Der Frankfurter Rat als Kupferspekulant. Frankfurter Nachrichten, 1906, 1. April.

[4]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 192 ff.

zu fördern und es auf der Hütte an der Steinach aufzubereiten; sie hieß die Steinachergesellschaft. Es war eine von jenen Vereinigungen, wie sie damals allerorten entstanden. Viele der großen Vermögen in den deutschen Städten waren durch Bergwerksspekulationen geschaffen worden. In einem Instrument, „so uber die nutzung des Seigerhandels vfgericht ist“,[1]) berichtet Hieronymus Rauscher, der Leipziger Bürgermeister, Claus Bromms Mitgesellschafter und Verwandter, daß „der Seigerhandel von vielen jharen hero vor ein vornehmlicher, ehrlicher und geniszlicher handel geacht, gerumbt und gehalten worden, darnach viel redlicher und namhaftiger hendler getracht, und desselben die zeit, weil sie ihre gewerb und handlung mit den kupfern und silbern, so sie durch den Seigerhandel erlangt, getrieben, wol genossen, und durch den gemelten Seigerhandel in ein stadtlich ufnehmen und gedeien kommen, darunter die Föhrer, Welser, Pötzschen, Straubischen, Pfintzing, Schutzen, Buchner, Wolckenstein, Reiffenstein,[2]) Meienburck, Führer, Scherlingische, Lotter, Reinicken nicht allein kennen und wissenschaft haben, das sie durch den Seigerhandel zu stadlicher nahrung kommen seint, sondern auch .... Valten Leisz und Georg Scherl[3]) vor ihre person denselben zum teil verwant gewesen und desjenigen, so sie bei denen geselschaften gehabt, zu guter genuge genossen“. Der Vater Rauschers, Ulrich, der zu Leipzig im Rate saß, hatte sich auch schon an dem Steinacher Handel beteiligt, und sein Hauptbuch ließ vom Jahre 1532 an die Höhe des jährlichen Gewinnes genau erkennen. Danach hatte er 1534 10000 Gulden zum Grafen Albrecht von Mansfeld in den Seigerhandel der Hütten Leutenberg und Eisfeld gelegt, und zwar auf 3 Jahre. Davon waren ihm 1535 14 %, 1536 19 % Gewinn geworden, während gar 1537 von je 100 Gulden 22 Gulden 9 Groschen Dividende gezahlt wurden. 1541 hatte er wieder 9000 Gulden in den Seigerhandel der Hütte an der Steinach zu Hans Reinicken und Wilhelm Reiffensteins Erben gewagt. Davon waren 1542 6½ %, 1543 15 %, 1544 10 %, 1545 13 %, 1546 11 %, 1547 12 %, 1548 13 % Gewinn ausbezahlt worden. 1549 betrug er

[1]) Claus Bromms Akten I. [2]) S. o. S. 56. [3]) Leipziger Bürger.

15 %, 1550 12 %. 1540 hatte nun Claus Bromm Anna Rauscher geheiratet. Sein Schwager Hieronymus hat ihn dann für das aussichtsreiche Geschäft einzunehmen gewußt, so daß er sich mit großer Einlage beteiligte. Auch der Rat seiner Vaterstadt hat von ihm Kupfer bezogen: der Zentner kostete 1548 $10^1/_2$ Gulden zu 16 Batzen, 1553 $9^1/_2$ Gulden.[1]) 1554 müssen dann Störungen des Betriebs eingetreten sein, Hindernisse müssen sich bemerkbar gemacht haben, die mit dem eingezahlten Kapitale nicht zu bewältigen waren. Darum galt es sich nach neuen finanziellen Hilfsquellen umzusehen. Damals ist es nun gewesen, daß Claus Bromm dem Rate der Stadt Frankfurt den Vorschlag machte, sich an dem lukrativen Geschäfte zu beteiligen. Er als Ratsherr wußte ja, daß die Stadt dringend der Hilfe bedurfte. Der Anschluß an den Schmalkaldischen Bund war der Stadt teuer zu stehen gekommen, und die Belagerung von 1552 hatte auch sehr viel Ausgaben gebracht, die aus den laufenden Einnahmen nicht zu decken gewesen waren. Darum war die Stadt in Schulden geraten. Während sie vor dem Schmalkaldischen Kriege nur 1547 lb. auf Wiederkaufsgülten und 2077 lb. auf Leibgedingsgülten als „Pension" zu zahlen gehabt hatte, mußte sie 1554 schon $15772^1/_2$ Gulden für Wiederkaufsgülten und $3564^3/_4$ Gulden für Leibgedingsgülten erlegen.[2]) Und dabei hatte doch zu normalen Zeiten die Gesamteinnahme der Stadt weniger als 30000 lb. betragen. Die Messen hatten auch sehr gelitten; selbst als es in den „oberen Landen" schon wieder „friedlich, die Pässe nach Italien, der Schweiz, Frankreich und andern Enden sicher, der Rheinstrom mehrerteils offen" war, klagte die Stadt noch über schlechten Besuch.[3]) Zur direkten Besteuerung nahm aber der Rat damals nur ungern seine Zuflucht. Auch hätte er davon höchstens kurze Zeit ausnahmsweise Gebrauch machen können, wie dies z. B. 1556 wirklich geschah, wo aber die einmalige Umlage in manchen Kreisen schon lebhaften Widerwillen erregte[4]) und doch nur 9754 Gulden ein-

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *183. [2]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte, Beil. Nr. 5.

[3]) Ugb. A66 Nr. 17. Acta das Commercienwesen de anno 1547 vnd wie solches als durch den Krieg allerdings niederliegend wiederumb in den gang zu bringen. Schreiben an „die fürnehmsten der hantierenden Städte", Straßburg, Augsburg, Köln, Ulm, Nürnberg.

[4]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 71.

brachte.[1]) So konnte Claus Bromm hoffen, für seine Pläne ein freundliches Entgegenkommen zu finden. Ohne Arg gingen denn auch die Ratsherren auf den Vorschlag ein. Sie kannten ja Claus als einen klugen, klarblickenden Mann, dessen politischer Scharfsinn und diplomatische Gewandtheit der Stadt schon manchen hervorragenden Dienst geleistet hatten. Sie wußten auch, wie treu und redlich er es stets mit der Bürgerschaft gemeint hatte, wie sehr er seine Vaterstadt liebte. Auch mußten sie annehmen, daß er, der Sproß des alten Handelsgeschlechts, sich auf das Geschäft verstehe. So schlossen denn die Verordneten des Rats, Claus Stalburger, Johann von Glauburg und Hans Geddern, den Vertrag ab: die Stadt Frankfurt wurde Mitgesellschafterin der Steinacher. Und zwar wurden zunächst in der Herbstmesse von 1554 70 000 Gulden eingezahlt. Bald mußte sich aber der Rat zu Nachzahlungen verstehen, so daß schließlich die Beteiligungssumme 150 000 Gulden betrug. Auch einige Patrizier hatten sich durch die glänzenden Schilderungen Bromms von dem aussichtsreichen Unternehmen bestimmen lassen, mit großen Geldsummen der Gesellschaft beizutreten, so Johann von Glauburg und Georg Frosch mit 29 000 Gulden; auch der Bruder des Claus, Hans Bromm, hat sich mit 6000 Gulden beteiligt, was wohl der beste Beweis für die Zuversichtlichkeit ist, mit der Claus der künftigen Entwicklung der Dinge entgegensah. Auch hat Hans von dem Vermögen seiner Frau 1000 Gulden seinem Bruder Claus gegen 8 % geliehen. Hans Bromm, Johann von Glauburg und Georg Frosch haben sich schließlich auch noch für 12 000 Taler dem Rate gegenüber verbürgt,[2]) die dieser noch nachträglich in der Fastenmesse von 1557 Claus Bromm und seinem Schwager, dem Bürgermeister von Leipzig, Hieronymus Rauscher, einhändigte, damit sie einer Verpflichtung der Steinacher zu Antorf gerecht werden und den Kredit der Gesellschaft retten

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. Beil. II, Nr. 1, S. *97.

[2]) Ratschlagungsprotokoll vom 8. Dez. 1557. Bis ultimo Dezember mußten die 12 000 Taler Wechselgeld an Leonhard Dippengießer bezahlt werden. Sie wurden „vf gemeiner Gesellschafter costen vnd gefar" nach Antorf geschickt, nachdem die 3 „sich sambt vnd vnuerschaidenlich für sich, ire erben vnd erbnemen" verschrieben, „auch alle ire güter, ligend vnd farend, hie vnd an andern orten gelegen, obligiert vnd verpfendet" hatten.

könnten. Und doch waren damals die Aussichten schon sehr trübe geworden. Nur vom ersten Betriebsjahre hat der Rat einen Gewinn ausgezahlt erhalten, nämlich 8000 Gulden, 8 % von dem damals 100 000 Gulden betragenden Anteile. Dann blieb die Dividendenzahlung aus. Schließlich stellte es sich heraus, daß die Grafen von Mansfeld sich große Summen als Darlehen hatten zahlen lassen. Die „alten Steinacher" zogen bald darauf heimlich ihr Betriebskapital aus dem Handel zurück. Das Geschäft wurde zuletzt nur noch mit dem Frankfurter Gelde und mit Wechseln fortgeführt. Die Stadt Frankfurt mußte sich schließlich damit einverstanden erklären, daß für die 150 000 Gulden das große Augsburger Bankhaus der Manlich die Zahlungspflicht übernahm. Doch hat Frankfurt von diesem Gelde nie etwas zurückerhalten. Da die Manlich fallierten, ist die ganze Summe verloren gegangen. Und doch war der größte Teil dieses Betriebskapitals seitens des Rates erst geliehen worden. So geriet denn die Stadt immer tiefer in Schulden. Bald mußten alljährlich über 40 000 Gulden als Zinsen aufgebracht werden, und zwar in „grobem" Gelde, das doch damals immer teurer und immer seltener wurde.[1]) Natürlich hatten auch die Einzelteilhaber ihr Eingezahltes verloren. Und die Bürgen für die 12 000 Taler wurden vom Rate zur Einlösung ihrer Verpflichtung angehalten. Die Güter Claus Bromms aber wurden mit Arrest belegt und abgesehen von einigem, das man der Witwe beließ, eingezogen. Der Ausfall im Stadtsäckel wurde aber damit bei weitem nicht gedeckt.[2])

Der Rat hatte ein gut Teil Schuld an dieser Affäre, weil er sich so unüberlegt in eine Spekulation gestürzt hatte, die aus der Ferne gar nicht zu überwachen war; um so schlimmer war die Sache, als der Rat selbst erst das Geld unter harten Bedingungen leihen mußte: er mußte dabei auch den Besitz seiner Bürger mitverpfänden. Sodann hat der Rat mehrfach Anerbieten

[1]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 116. Bothe, Steuer a. a. O. S. 192ff.

[2]) Claus besaß 5½ Hufe 5½ Morgen 11¾ Ruten Ackerland. – Bis 1577 war die Summe Geld, die in den „Seigerhandel" gesteckt war, mit Zins und Zinseszins auf 372 850 Gulden aufgelaufen. Ugb. E 54 I, 86ff. Nach Fichard, Fasz. Bromm, hat 1756 eine leidenschaftliche Schrift des Rats c/Altlimpurg behauptet, man habe aus Bromms Vermögen „nur" 39 000 Gulden gelöst.

von Männern wie dem Bürgermeister von Augsburg, von Claus Stalburg und dem bekannten Finanzmann, dem Juden Josef zum goldnen Schwan, abgelehnt, die ihm gegen Nachlaß die Ansprüche auf die Manlich hatten abkaufen wollen.

Der Zorn des Rats traf aber unerbittlich die Gebrüder Bromm. Am 22. November 1560 wurde Claus und Hans durch Beschluß der Limpurger, unter denen die Zahl der Ratsherren die andern übertraf, aufgegeben, sich der Gesellschaft bis zum Austrage der Angelegenheit zu enthalten. Denn es herrschten Gerüchte „von wegen etlicher ehrrührigen und beschwerlichen Handlungen gegen einen ehrsamen Rath". Andernfalls müsse man ihnen den Aufenthalt verbieten und dem Entschlusse mit Ernst nachsetzen. 1566, nach Hans' 1564 erfolgtem Tode, wurde Claus auch seiner Ratsstelle entsetzt. So traurig endeten die Männer, die einst selbst beide den Posten eines Bürgermeisters bekleidet hatten. Wie angesehen waren die Bromm bei den Limpurgern gewesen, als Daniel Bromm 1495 ihnen das von ihm erkaufte Haus Laderam als Gesellschaftshaus billig überlassen hatte![1]) Und wie dankbar wird man Claus gewesen sein, als er 1552 zu Mainz und 1553 zu Brüssel beim Kaiser die Rückzahlung von Geldern erwirkte, die die Stadt ihm zur Bezahlung der Truppen vorgeschossen gehabt hatte! Wenn auch höchst wahrscheinlich Claus die letztere Reise auch im Interesse seines Kupferhandels nach den Niederlanden ausgenutzt hat, wenn er auch die kaiserliche Bestätigung des Brommschen Adels für die 5 Brüder mit zurückbrachte, – ein Verdienst hatte er sich durch sein Wirken sicherlich um die Stadt erworben. Jedoch half dies ihm und seinem Bruder nichts. Und trotz eifriger Fürsprache, die er namentlich seitens des Kurfürsten von Sachsen und seiner Gemahlin fand, trotz des ernsthaften Einschreitens des Kaisers in seinem Interesse, ist es Claus nicht gelungen, nach

[1]) Baudenkmäler a. a. O. II, 214. Lersner, Der weitberühmten freien Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt a. M. Chronica. 1706. I, 1, 301. Quellen zur Frankfurter Gesch. I, 260: „das husz Laderem mitsampt dem husrat, der vor die gest gehort, die in der mesz darin herbergen", für 2800 fl. im Jahre 1495. Nach dem Währschaftsbuche 29, fol. 7a war der Verkauf an Altlimpurg für 2600 fl. geschehen; aber es ruhten noch Gülten darauf: „gebe jerlichs zu zinse XIIII fl. vnd XVIII β heller gelts illis habentibus".

Frankfurt zurückkehren und seine Stellung wieder einnehmen zu dürfen. Er ist 1587 kinderlos in der Fremde gestorben.

Hans Bromm aber war bei seinem Tode so arm, daß seine Erben ihrem Anrechte auf seinen Nachlaß entsagen wollten. Und doch war er dereinst gut situiert gewesen. Darüber klären uns die Verzeichnisse seiner Einkünfte aus den Jahren 1549 und 1550 auf.[1]) Mit dem reichen Claus Stalburg und seinen Nachkommen konnte sich Hans Bromm freilich nicht auf eine Stufe stellen. Jener war ja neben dem unehelichen Bruder Jorg der einzige Erbe des großen Vermögens gewesen, und er hatte nur zwei Söhne hinterlassen, Claus und Craft, von denen letzterer die „Handlung" weiterführte. Während Claus Stalburg der Reiche allein an Gülten über 900 fl. bezogen hatte, belief sich die ganze Einnahme Hans Bromms im Jahre 1549 nach Abzug aller zu zahlenden Gülten auf 367 Gulden und auf 148 Achtel Korn, 72 Achtel Hafer. Da damals das Achtel Korn 20 β, das Achtel Hafer 16 β galt,[2]) war der Wert dieser Fruchtmenge etwa 171 fl., so daß Hans Bromm damals etwa 538 fl. zur Verfügung gehabt hat. 1550 war die Einnahme, alles in allem gerechnet, gleich 863 fl. 13 β, denen eine Ausgabe von 234 fl. 16 β gegenüberstand. Der Überschuß, der Bromm blieb, war demnach 628 fl. 21 β. In seinen letzten Lebensjahren ist aber die Wirtschaft immer weiter zurückgegangen, trotzdem die Einnahmen sich in mancher Hinsicht verbessert hatten. Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 1556 gibt uns ein Bild von dieser Entwicklung und zeigt, wie verhängnisvoll für Bromm die fehlgeschlagene Spekulation im Mansfelder Bergbau geworden ist. Wir wollen die einzelnen Einnahmeposten genauer ins Auge fassen.

Nicht weniger als 135 Achtel Korn und 1 Meste Erbsen hat Hans Bromm als Pacht von seinem ausgeliehenen Acker erhalten. Man kann danach urteilen, wie groß Bromms damaliger Grundbesitz noch gewesen ist; denn von einer Hufe Land wurden

[1]) Beil. Nr. 5a. Bromm hat von 1543–64 genau über Einnahmen und Ausgaben Buch geführt. 1564, bei der Anfertigung des Inventars, waren die „Journale" noch vorhanden. Jetzt sind nur noch die von 1549, 1550, 1556 und 1563 da.

[2]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *175.

etwa 9 – 11 Achtel Korn als Pacht entrichtet.[1]) Ja von 9 Morgen „bes ackers“ erhielt Bromm nur $^1/_2$ Achtel. Zum mindesten hat dieser also 400 Morgen Acker verpachtet gehabt. Außerdem hat er aber selbst einen Teil seines Ackers bestellt. Heißt es doch vorn im Register der Rechnung von 1556, daß er 42 Achtel geerntet hätte, auf Acker, den er selbst besät habe.[2]) Das bezieht sich auf die Einnahme von 1555. Diese Ernte muß aber schon einem ziemlichen Areal entsprochen haben. Denn nach obigen Pachtsätzen ist zu vermuten, daß etwa 20 Achtel Reinertrag (über das Saatkorn) von der Hufe Land entfiel. Daß Bromm in der Tat viel Land selbst bewirtschaftet hat, geht aus einer Äußerung seines Bruders Claus hervor, wonach Hans „vff ein zeit“ auch seine Äcker „vnder seinem pflugk gehabt“ habe.[3]) An Wiesenpacht nahm dieser $5^1/_2$ fl. ein.[4]) Aus dem Wäldchen hat er auch einen ziemlichen Nutzen gezogen. So hat er 1563 nicht weniger als 2000 Wellen verkauft, je 100 für 16 – 20 β. Auch die Bender-, Schreiner- und Schuhmacherstuben sind unter den Abnehmern. Von den Gütern in Marburg, von deren Ertrag ihm $^1/_6$ zustand, bekam Bromm $22^1/_2$ fl., und für die Wolle wurden ihm von 4 Abnehmern jährlich 10 fl. gezahlt, ein Beweis, wie groß damals sein Schafbestand gewesen sein muß. Man sieht, ein ganz erklecklicher Teil des Brommschen Vermögens war in der Landwirtschaft untergebracht. Daß diese damals immerhin Gewinn brachte, lehrt die Rechnung, die der Verwalter der Marburger Güter legte.[5]) Nur etwa $^1/_5$ des Ertrags mußte in Abzug

[1]) Claus Bromms Akten III. 5 Hufen Acker und 10 Morgen Wiesen gaben 40 Achtel Korn; 9 Jahre lang verpachtet. 1566 brachten 5 Hufen Acker und 15 Morgen Wiesen, auf 15 Jahre verliehen, 47 Achtel guter trockener Frucht jährlich an Pacht. Bei Hagelschlag und Heerzügen wurden von jeder Seite 2 Schiedsrichter gewählt, die nötigenfalls einen Obmann ernannten. Nach dem Einkommenregister von 1563 erhielt Hans von der Witwe Johanns zum Stern für 4 Hufen Land und 7 Morgen Wiesen im Lindau 40 Achtel Korn. „Der witwe nachgelassen der kiesel halber 5 achtel. Soll die nest arn die 5 achtel korn zailt(!).“

[2]) Den 12 Fudern und 1 Om Wein, die er 1556 in seinen Weingärten geerntet hat, muß 1555 etwa gleich viel entsprochen haben. Es ist aber in der Übersicht nichts davon gesagt; auch in den andern Jahresrechnungen fehlt dieser Posten.

[3]) Claus Bromms Akten III.

[4]) Laut Rechenbuch der Stadt vom Jahre 1547 hat Hans Bromm für 4 fl. Heu gekauft.

[5]) S. u. Beil. Nr. 5a.

gebracht werden für Bestellungskosten und Abnutzung des Zugviehs. Nur sehr wenig wurde ja für Düngen ausgegeben.[1]) Es wird nicht uninteressant sein, einige Daten über die Bestellung der Äcker zu betrachten, die in den Brommschen Akten verzeichnet stehen. Im Jahre 1531 hat Hans und Claus Bromms Vater die Äcker notiert, die Wentzen Hans „vnder seinen funffen huffen landts im Galgenfeldt vnder seinem pflugk gehabt hat". Es waren $62^1/_4$ Morgen $8^1/_2$ Ruten. Für deren Bestellung, also für Ackern, Eggen und Besäen hat Hans „verlonet zu bereyden" im Durchschnitt pro Morgen 13 β. Freilich hat Bromms Knecht bei der Arbeit geholfen. Das Dreschen (von Hafer) kostete pro Tag 1 β (und Kost) oder pro Achtel (Weizen) 20 – 22 β. Wieviel Korn auf den Morgen ausgesät wurde, lehrt folgende Aufstellung aus dem Jahre 1563: „Verset intz galgenfelt sumergerste 3 achtel, 9 morgen ungeferlich; noch $7^1/_2$ morgen friehaber, 2 achtel; noch 8 morgen habern, 2 achtel; noch $2^1/_2$ morgen Erbetz, 3 symern; noch $1^1/_4$ (morgen) wiecken, $1^1/_2$ symmern." Demnach kam auf den Morgen Gerste $^1/_8$, auf den Morgen Hafer etwa $^1/_4$ Achtel Saatkorn. Wenn man die Frage aufwirft, wie sich der Pachtzins zum Bodenwerte verhalten habe, kann man aus den Inventaren jener Zeit auch eine Antwort finden. Während um 1500 das in Ackerland angelegte Kapital sich sehr schlecht verzinste,[2]) war der Pachtertrag um 1550 wesentlich höher. Im Inventar Gelbrechts von Holzhausen vom Jahre 1549 werden 2 Hufen und etliche Morgen Land zu Praunheim mit 28 Achtel Kornpacht erwähnt, zur Dorfelden 3 Hufen mit 27 Achteln, zu Frankfurt 1 Hufe mit 8, $2^1/_2$ Hufen mit 25 Achteln.[3]) Nach einem andern Inventar[4]) wurden aber 2 Hufen zu Praunheim mit 600 fl. bewertet; sie gaben 28 Achtel Korn als Zins. $2^1/_2$ Hufen in Frankfurter Gemarkung kosteten 625 fl.; der Pachtzins war 25 Achtel. Da der bisherige Besitzer, Georg

[1]) Bothe, Heller a. a. O. S. 9 und 19. – Claus Bromms Akten. III: Claus verpachtete 5 Hufen Acker, 10 Morgen Wiese auf 9 Jahre gegen 40 Achtel Korn auf seine Böden. Von jeder Hufe sollten jährlich 4 Morgen gedüngt werden.

[2]) Bothe, Heller a. a. O. S. 19.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. XLI, Anm. 13.

[4]) 1556: „Was Justinians von Holzhausen Kindern von ihrem Vetter Georg von Holzhausen anerstorben."

von Holzhausen, der Sohn des ebengenannten Gelbrecht war, ist als sicher anzunehmen, daß die hier erwähnten Liegenschaften dieselben sind wie die vorher aufgeführten. Der Pachtertrag belief sich demnach, wenn man den damaligen Kornpreis berücksichtigt, auf 3,3 -- 3,8 %. Bei den Wiesen war er noch höher. Im Inventar Gelbrechts von Holzhausen stehen 4 Morgen Wiese in der Niedenau mit 4 fl. Zins verzeichnet; von 13 Morgen bei Grunau fielen 10 fl., von $9^1/_2$ Morgen bei Ginheim 6 fl., von 4 Morgen im Bubenschenkel waren bis dahin $2^1/_2$ fl., von 3 Morgen $1^1/_2$ Viertel in der Bieberloch (?) 1 fl. 16 β entrichtet worden. Der Preis der Wiesen war aber nach dem obigen Verzeichnis der von den Kindern Justinians ererbten Güter folgender: die 4 Morgen in der Niedenau wurden auf 72 fl., die $9^1/_2$ Morgen bei Ginheim auf $142^1/_2$ fl., 4 Morgen bei Grunau auf 160 fl. veranschlagt. Der Preis des Morgens war demnach 15, 18 und 40 fl. Die Wiesen zu Ginheim brachten demnach 4,2 %, die in der Niedenau 5,5 %. Die bei Grunau können nicht herangezogen werden zur Berechnung, da die ererbten 4 Morgen sicherlich von den dort liegenden 13 Morgen die besten gewesen sind, während der niedrige Pachtzins von 10 fl. offenbar durch die übrigen minderwertigen Wiesen stark beeinflußt gewesen ist. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß die Bodennutzung in der Mitte des 16. Jahrhunderts einträglicher war als zu Beginn desselben. Aber auch damals noch standen die Wiesen höher im Preise als die Fruchtäcker, warfen einen besseren Ertrag ab und brachten infolgedessen einen höheren Zins.

Auch viel Gülten bezog Hans Bromm, die auf Liegenschaften ruhten. Im ganzen nahm er in jenem Jahre 336 fl. 5 β 6 h, 2 Hühner und 2 Achtel Hafer ein; davon zahlte der Graf von Stolberg 50 fl., der Pfalzgraf 20 fl., die Städte Frankfurt und Erfurt 20 und 4 fl., das Stift Fulda 11 fl. 16 β, Helbergen 4 fl. Sonst fiel die Gülte von den Häusern und Äckern von Privatpersonen. Zweimal wurde sie nicht bar bezahlt: das eine Mal hat ein Leineweber Tuch dafür geliefert, das andere Mal wurden die Schrauben, die ein Schlosser Bromms Sohne geliefert hatte, in Abzug gebracht. Die Stadt Frankfurt hat außerdem 10 fl. Leibrente jährlich gezahlt, wohl von 100 fl. geliehenem Kapital; denn 10 % war der üb-

liche Satz. Viel Geld erzielte Hans auch aus seinen Häusern. An Zinshäusern besaß er 7, die $2^1/_2$, 3, 4 und 6 fl. brachten. Ein Schafstall warf 2 fl. ab. Den größten Ertrag hatte Bromm aber aus den großen Häusern, die im Meßviertel standen und von den Meßfremden mit ihren Warenlagern bezogen wurden.[1]) Am meisten Gewinn warf der Alte Wetterhahn ab, nämlich 200 fl. Wenigstens war das der Voranschlag von 1555. 1556 war der Erlös aus den Mieten zur Meßzeit 81 fl. 6 β + 82 fl.[2]) Das Haus Eßlingen ergab in beiden Messen 88 fl. Außerdem war der Boden und der Keller für 5 fl. vermietet. Auf dem Roßmarkte erzielte Bromm aus 2 Häusern $20^1/_2$ fl., aus dem Turm (zum Grimmvogel),[3]) in dem Weber ihre Ballen untergebracht hatten, ca. 10 fl. Übrigens waren auch von den Zinshäusern einige nur während der Messe bezogen. Zweimal sind es Welsche gewesen,[4]) die in der Meßzeit sich in Frankfurt aufhielten, wie ja damals von den Niederlanden her ein großer Einbruch in das Innere Deutschlands stattfand und in Frankfurt selbst sich viele niederländische Flüchtlinge niedergelassen hatten.[5]) Also nicht weniger als 11 Häuser hat Hans Bromm sein Eigen genannt außer dem Schafstalle und dem Turm. In den Messen brachten sie ihm an Mieten ca. 320 – 330 Gulden ein, gewiß ein stattliches Sümmchen! Von Handelsgeschäften Bromms ist in dem Register, abgesehen von dem Verkauf von Wolle und Korn, weiter keine Rede; er ist offenbar sonst nicht kaufmännisch tätig gewesen. Nur der Kupferhandel hebt sich von den anderen Rubriken ab. Jedoch ist gerade hier der Ausfall zu verzeichnen: die 6000 fl., die Hans in die Steinachergesellschaft eingezahlt hatte, brachten keine Frucht. Einen Stoßseufzer hat Bromm eingetragen: aus dem Kupferhandel „nickgt, gott erbarms, sindt die Steinacher geselschafter mir zu bezailen schieldichg". Die 5 – 600 fl., auf die er gerechnet hatte, fielen aus. So blieb denn Bromm nichts weiter übrig, als Schulden zu machen. Denn er mußte ja die

[1]) Vgl. Bothe, Heller a. a. O. S. 56. Bothe, Steuer a. a. O. S. XLII. S. o. S. 9. S. u. Beil. Nr. 3.

[2]) S. u. Beil. Nr. 5a. [3]) S. o. S. 14.

[4]) Ein welser vf ostern vnd michahelis.

[5]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 221 ff.

Kapitalien, die er geliehen hatte, um sie seinem Bruder Claus zum Seigerhandel zur Verfügung zu stellen, nun verzinsen, ohne daß sie ihm Ertrag gebracht hätten. So ging es denn mit Riesenschritten bergab. Der reiche liegende Besitz half ihm nichts: er war schwer zu veräußern. Darum konnte er nur Gülten darauf verkaufen, oder er mußte seine Zuflucht zu den Juden nehmen. Beide Hilfen hat er ergriffen. Da aber die Kupferspekulation ein völliger Fehlschlag gewesen war und dauernd unfruchtbar blieb, wuchs die Schuld lawinenhaft an, so daß Bromm bald all seine Güter mit schweren Schulden belastet und all seine Kostbarkeiten Juden und Christen verpfändet hatte.

Das Register vom Jahre 1556 weist denn auch schon ein arges Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben auf. Abgesehen von den 2 fl. 3 β 3 h, die Bromm von Krautäckern, Ellern, Weingärten und Wäldchen als Pacht zahlte, und abgesehen von den 1 fl. 16 β Schutzlohn, den 2 fl. Brückenzins für seine Güter und den 2 fl. 4 β Weinsteuer vom eigenen Gewächs und 2 fl. 5 β 2 h Faßgeld mußte Hans Bromm 613 fl. 20 β 4 h + 132 fl. 12 β 4 h als Pension entrichten für geliehenes Geld. Die letztere Summe mußte er an Juden zahlen. Der Zinsfuß war bei ihnen 8 %. Auch der berüchtigte Josef zum Goldenen Schwan[1]) war unter seinen Gläubigern.

Wenn man berücksichtigt, daß die gesamten Einnahmen sich nur auf 729 Gulden, 2 Hühner, 2 Achtel Hafer, 1 Meste Erbsen und 135 Achtel Korn belaufen haben, also rund 843 Gulden, so wird man erkennen, daß mit dem Überrest von 97 Gulden ein Patrizier seinen Unterhalt nicht bestreiten konnte, selbst wenn man in Erwägung zieht, daß das eigene Gewächs an Wein und der Ertrag der selbstgebauten Äcker und selbstabgeernteten Wiesen in dem eigentlichen Register nicht mit aufgezeichnet stehen. Auch die Wohnung war frei. Jedoch konnte das alles den vom Schicksal Verfolgten nicht über Wasser halten. Auf dem beschrittenen Wege zum Abgrund gab es kein Einhalten mehr. Es half auch nichts, daß er 1563 sein Haus zum Eßlingen neu herrichten ließ, um mehr Miete daraus ziehen zu

[1]) Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden. 1907. S. 111.

können.[1]) Die Vermögensübersicht[2]) bei Bromms Tode, 1564, belehrt uns, daß die Lage des unglücklichen Spekulanten sehr unerfreulich geworden war. Es verlohnt sich, einen Blick in das Verzeichnis zu werfen. Außenstände hatte Hans nur die, welche aus dem Kupferhandel stammten: zunächst die 6000 fl. selbst; ferner beanspruchte er 1560 fl., die der Rat in den Jahren 1558 – 60 eingezogen hätte, trotzdem sie ihm, Bromm, aus dem Kupferhandel zugestanden hätten; und 1920 fl. verlangte er von dem Bankhause der Manlich zu Augsburg, welche die Schuld der Mansfelder Grafen übernommen hatten, aber die Verzinsung aussetzten. Sie gerieten ja bald in Konkurs, und die ganze Summe ging mit dem von der Stadt hergegebenen Kapital verloren. Alles in allem können sich also die sehr unsicheren Außenstände Bromms nur auf 9480 fl. belaufen. Ihnen stand eine hohe Schuldsumme gegenüber. Bei Christen hatte er 16012½ Gulden aufgenommen; außerdem verlangte der Rat von ihm 4000 Reichstaler zurück, für die er sich verbürgt hatte, als sie der Rat zum Kupfergeschäfte hergab.[3]) Mit ihnen wäre die Schuldsumme auf 20679 Gulden anzusetzen. Dazu kamen noch die Judenschulden. Sie beliefen sich auf 2348 fl.[4]) Sodann beanspruchten seine Kinder aus den ersten Ehen[5]) noch 2519 fl., die ihnen Hans Bromm vorenthalten habe. Man kann also von einer Schuldenlast von 25 000 fl. reden. Dazu kommt noch das Silbergeschirr der Kinder aus erster und zweiter Ehe und des Pflegesohns; deren Kleinodien und Silber hatte Bromm bei den Juden versetzt.

Werfen wir einen Blick auf diese und andere verzeichnete Pfandstücke! Da hören wir von goldenen Ketten und vielen Silberbechern, von goldenen, edelsteingeschmückten Ringen und Perlenstickereien und sonstigen kostbaren Kleinodien. Von Interesse ist namentlich die kleine goldene Rechenpfennigkette.

---

[1]) Beil. Nr. 5a. Interessant sind die „eisernen Gerämse", von denen in der Rechnung die Rede ist, und die fünf Ringe, die er im „Gewölbe" hatte anbringen lassen. Beides sollte dem Meßhandel dienen.

[2]) Beil. Nr. 5b. [3]) S. o. S. 60.

[4]) Die Frau eines Gläubigers konnte keine Auskunft geben über die Höhe der Schuldsumme.

[5]) S. u. S. 75, Anm. 3.

Man hat da vor sich die frühere Herrlichkeit, den glänzenden Wohlstand, in dem Hans Bromm gelebt hat, ehe er sich beikommen ließ, mit seinem Bruder in Kupfer zu spekulieren. Auch in der Aufzeichnung des Inventars kann man noch manches vornehme Stück finden, das von der einstigen Wohlhabenheit und von dem feinen, gediegenen Geschmacke des Sprößlings aus altpatrizischem Handelsgeschlechte Kunde ablegt. So kommt ein goldener Mailändischer[1]) Aufleger vor mit einer Meise und einem Distelfinken, ein perliner Aufleger mit zwei „Geliebten", ein goldener Aufleger mit Perlenrosen. Auch ein schwarzseidener Bortgürtel wird erwähnt, „mit vergoldeten Ringen und Senklein; daran 3 Glöcklein und 33 silberne, vergoldete Rosen; daran der Rückingen und Brommen Wappen gestochen". Er wurde für 23 fl. 7 β verkauft, also für etwa 978 Mark mit heutiger Kaufkraft. Auch der schwarzsamtene Gürtel „mit silbernen, vergulten haften" muß ein Meisterwerk gewesen sein; von letzteren hatte jede 4 Perlen und 18 hohe, vergoldete Rosen.

Auch sonst ruhte noch ein Abglanz des früheren Reichtums auf den Gebrauchsgegenständen. Vor allem zeigt sich das bei der Kleidung. Seidene Atlaswämser, ein nägelfarbener Damastrock, ein Wolfspelz, eine Elenshaut als Koller und dergleichen mehr sprechen für die Prachtliebe des Besitzers. War er doch der Sohn einer Zeit, in der ein Frankfurter in einem heftigen Schmähgedichte besonders über die übertriebene Prachtentfaltung der damaligen Patrizier loszog,[2]) die sich aufführten,

„Als wen sij weren Grevin
Mit allem des Fockers Gut."

Er glaubte ihnen zurufen zu müssen:

„Schemst dich nit, du beurisch Art,
Das du gedenckst dem Adel zart
Zu thun gleich aller Ding?"

Und dennoch vermißt man besonders die kostbaren Trinkgeschirre, die jene Zeit wie das Mittelalter so sehr liebte und

[1]) Auch unter den Löffeln kommt „Mailänder Kunst" vor.

[2]) Kriegk, Geschichte von Frankfurt. 1871: Gedicht vom Neuen Adel zu Frankfurt, 1546. S. 210ff. Kriegk las „Fackers", das ihm denn auch unverständlich blieb. Er hat ein Fragezeichen dahinter gemacht. Natürlich sind die Fugger gemeint.

die man nicht etwa nur an hohen Festtagen und zur Zierde der Tafel hervorholte, die man vielmehr zum Teil selbst täglich in Gebrauch nahm.[1]) 1546 und 1552 war ja freilich unter den Silberschätzen der Patrizier auch aufgeräumt worden: der Rat machte eine Anleihe, um Geld schlagen zu können.[2]) Auch die Bromms hatten viel geopfert. So hat Claus 1546 für über 108, Craft für ebensoviel, Hans gar für 448 fl. 18 β Silber hergegeben. Aber inzwischen hatte doch der Rat diese Anleihe zurückgezahlt; die Tresors hatten sich infolgedessen wieder gefüllt. Um das zu erleichtern, hatte der Rat bei der 1556 erhobenen Steuer alles Silbergeschirr bedefrei gelassen.[3]) Da aber damals die Grenze des steuerpflichtigen Vermögens auf 30 000 Gulden hinaufgeschoben worden war, würde viel Geld der Besteuerung unterstanden haben, das nun infolge jener Freilassung nur in Silbergerät angelegt zu werden brauchte, um von der Steuer verschont zu bleiben. Die von Hans Bromm verpfändeten Gegenstände beweisen, daß auch dieser seinen Silbervorrat erneuert hatte, jedoch offenbar nicht in der Reichhaltigkeit wie früher. Wie sticht aber sein Haushalt, wie er nach der Verpfändung der Edelgeräte aussah, ab von dem anderer Patrizier, z. B. eines Adolf von Glauburg![4]) Dessen Silberschrein enthielt folgende Schätze:

„Item ain dupel credentzschalen, in- vnd auszwendig vergult, wigt 8 margk 7 lot.

Item ain dupel schewer, in- vnd auszwendig vergult, wigt 6 margk 15 lot 2 quint.

Item 1 alt traubengeschirr mit ainem deckel, innen vnd aussen vergult, wigt 6 margk 13 lot.

Item ain altfrenckisch, knorricht, vergult geschirr vf 3 vogeln mit ainem deckel, wigt 3 margk 5 lot 2 quint.

Item 2 glat vergult hofbecher mit deckeln, wigen 7 margk 6 lot 2 quint.

---

[1]) Bothe, Heller a. a. O. S. 40 u. 53.

[2]) S. o S. 22, Anm. 3.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 72. Auch 1567 blieb man dabei. Ebenda S. 76. Erst 1576 ließ man diese Bevorrechtung fallen. Ebenda S. 78.

[4]) Inventar 1556.

Item 1 dupeln altfrenckischen vergulten kopf, wigt 4 margk 1 lot 2 quint.

Item 1 altfrenckischen vergulten kopf mit ainem deckel vnd ainer handhaben, wigt 4 margk 1 lot.

Item 1 altfrenckischer dupler weisser kopf mit 2 wapen vnd flachen runden scheuben, wigt 7 margk 9 lot.

Item noch ain altfrenckischer dupler weisser kopf mit zwaien wilden männern wigt 5 marg 8 lot.

Item ain hoher weisser becher vf 3 fussen mit kränzen vnd ainem deckel, daruf steet ain mann, wigt 2 margk 5 lot 2 quint.

Item ain hoher weisser becher vf 3 thürnen mit ainem deckel, daruf ain silbern thurn, wigt 3 margk 5 lot.

Item ain weisser becher, steet vf 3 lewen mit ainem deckel, daruf ain vergulter lew, wigt 2 marg 7 lot.

Item 2 weisse schalen mit vergulten sonnen, wigen 4 margk 13 lot 2 quint.

Item 4 salzkäntlin, wigen 1 margk 7 lot 2 quint.

Item 12 silbern leffel, wigen 1 margk 9 lot.

Item 2 schüppen, 3 schweinspisz vnd 3 martinsgabeln, wigen zusamen 15 lot 2 quint.

Volgt das silbergeschirr, so den ehleuten in steender ehe verehrt worden ist.

Item ain vergult trinkgeschirlin mit ainem deckel, daruf ain kindlin, wigt 3 margk.

Item noch ain vbergult geschirlin mit ainem deckel, daruf steet ain nackend weiblin, hat ain haupt in der hand, wigt 2 margk 6 lot.

Item ain vergult geschirlin mit ainem deckel vnd des Pfalzgrauen wapen, wigt 1 margk 15 lot.

Item 2 glat vergulte becher mit deckeln, wigen 3 margk 4 lot 3 quint.

Item ain nider vergult becherlin vf 3 apfeln mit ainem deckel, wigt 1 margk 2 lot.

Item 2 vergult salzkanten an lid,[1]) inwendig vergult, wigen 13 lot.

Item 1 silbern schraubflaschen, wigt 3 margk 15 lot.

[1]) ohne Henkel.

Item ain weissen becher vf 3 vergult schelln mit ainem deckel, daruf steet ain kindlin, wigt 2 margk 4 lot.

Item ain silbern spitzgleszlin mit ainem deckel, daruf ain mänlin, wigt 13 lot 2 quint."

Es sah sonst bei Hans Bromm aus wie bei allen reichen Patriziern jener Tage. In der Küche viele Zentner Zinn, im Leinenschrank die „gebilten" Brottücher und Handzweheln, in den Wohnräumen „Hirschgewichte" als Kronleuchter,[1]) türkische und niederländische Teppiche,[2]) Banktücher mit seltsamem Bildwerk von „gediers", Rückentücher mit gewirktem Laubwerk oder mit anderen bildlichen Darstellungen, Blumen und Menschen, Landschaften und Burgen, mit Reimen, viele Truhen, eichen, schwer mit rotem Eisen beschlagen, massive Nußbaumtische oder auch schon hier und da solche mit Intarsienarbeit.[2]) Mehrere hatten Damentafeln. In den Kammern standen viele Betten, die meist so hoch waren, daß man eines „Antritts" bedurfte, um hineinzukommen.[3]) Die Räume waren zum Teil für die Meßzeit bestimmten Besuchern vorbehalten; bei Kaufmannsfamilien war es üblich, daß die Geschäftsfreunde und die Faktoren darin frei wohnten. Letztere nahmen dann auch alle Mahlzeiten gemeinsam mit ihren Auftraggebern und Mitgesellschaftern ein. Wie groß der Zuspruch in den Messen gewesen sein muß in Patrizierhäusern, kann man aus der großen Zahl von Betten schließen. In dem Hause am Roßmarkt, wo Hans Bromm selbst gewohnt hat, standen nicht weniger als 21.

An firnem wie neuem Wein hat es dem Besitzer nicht gefehlt; trotz der ernsten Lage wird er an diesem Inhalte seines Kellers keine Einschränkung vorgenommen haben. Wuchs ihm doch selbst in seinem Weingarten genug „eigen Gewächs" zu. 1556 hat er z. B. 12 Fuder 1 Om geerntet. Aber auch sonst wird Hans Bromm dem edlen Stoffe nicht abhold gewesen sein.[4])

[1]) A. Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte.) 1903. S. 136.

[2]) Schultz, Häusl. Leben a. a. O. S. 134.

[3]) Schultz a. a. O. S. 139.

[4]) Auch Bier ist in Bromms Hause reichlich konsumiert worden. Am 25. Juli 1563 schuldete er einem Bierbrauer für 3 Fuder 14 Viertel Bier 34 fl. 17 alb. Außerdem hatte jener ihm auf die Gerste 10 fl. geliehen.

Die vielen $3^1/_2$ Viertel fassenden zinnernen Flaschen mit Bromms Wappen weisen darauf hin. Es waren das Gemäße, die besonders zu dem Zwecke angefertigt worden waren, um aus dem Römerkeller Wein durch die Bürgermeisterknechte heranschleppen zu lassen, wenn der Bürgermeister bei jemand zu Gaste geladen war.[1]) Hans Bromm war ja auch Bürgermeister gewesen.

Korn fand man nicht viel auf den 4 „Bünen". Hans wird die Korngülte und das Pachtkorn schnell zu Gelde gemacht haben, um wenigstens den dringendsten Forderungen seiner Gläubiger gerecht werden zu können. An Gülten fielen übrigens nur noch wenig, nämlich 71 fl. 20 ß. Außerdem hatte Bromm, wie er behauptete, noch 20 fl. Hauptgeld ausstehen, was aber bestritten wurde. Es seien höchstens 9 – 10 fl.

Der Hauptbesitz waren die Häuser und die Ländereien. An Ackerland hatte Bromm $2^1/_2$ Hufen,[2]) außerdem 1 Morgen Acker + Weingarten. Ferner gehörten ihm 5 Morgen Wiese, $10^3/_4$ Morgen Weingarten, 1 Krautacker, 1 Ellerstück, 2 Baumgärtchen, 1 Weiher. Sodann waren 1564 noch folgende Häuser sein Eigen gewesen: die Behausung Roßbach mit Hof in der Eschenheimergasse, daneben einige Zinshäuser, ein Haus am Roßmarkt, der Alte Wetterhahn, der Weibelshof in Sachsenhausen mit den zugehörigen Gütern. Der Alte Wetterhahn namentlich war sehr geräumig; es gab darin u. a. eine „gemalte" und eine getäfelte Kammer.

Überall also noch Zeichen von einstiger Wohlhäbigkeit. Auch in dem „Kunturlein" des Herrn sah es nicht dürftig und streng geschäftsmäßig aus; vielmehr waren auch dort Zierate. So war da ein Rapier, unten und oben mit Silber beschlagen, und ein „Dusack", d. h. eine beilartige Hiebwaffe, die auch reich mit Silber ausgelegt war. Aber dennoch wird man den großen Rückgang im Besitzstande seit 1556 nicht verkennen können. Wenn auch schon damals die Verschuldung weit vorgeschritten war, hielten doch der große Grundbesitz und die zahlreichen Gülten

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 276, Anm. 2.

[2]) Vgl. Claus Bromms Akten. III. Claus und Hans besaßen 10 Hufen 11 Morgen $29^3/_4$ Ruten.

ihr die Wage. Jetzt aber waren die Äcker wie die Gülten zusammengeschmolzen. Auch andere Besitzstücke werden schon veräußert gewesen sein, so die Pferde und Schafe, so selbst die Bibliothek, nach der man vergebens ausschaut, während andere Patrizier in jenen Tagen über große Büchersammlungen verfügten.[1]) Unter solchen Umständen kann unmöglich Bromms Habe für die hoch aufgelaufenen Schulden ein Gegengewicht gebildet haben. Vielmehr muß man zugestehen, daß der Wert des gesamten Vermögens die Höhe der Verschuldung nicht erreicht hat. Und man wird es darum den Erben nicht verdenken können, daß sie auf die ganze Erbschaft Verzicht leisten wollten.

Es war demnach der Nachkomme der kühnen, unternehmungslustigen Kaufherren des 15. Jahrhunderts, der so glänzend als Rentier hätte leben können, durch das Wiedererwachen des Handelssinns zum wirtschaftlichen Ruin gebracht worden: der Kupferhandel hat ihn zum armen Manne gemacht. Es war gut, daß er starb; sonst würde der Ausgang seines Lebens sehr traurig gewesen sein. 1556 steht Hans Bromm noch neben seinem Bruder Claus unter den Höchstbesteuerten.[2]) Sie entrichteten die Steuer für 30000 fl. Freilich haben sie nicht den Fassionseid geleistet und wurden daher mit dem Höchstsatze herangezogen. Immerhin müssen beide in den Augen der Mitwelt zu den Wohlhabendsten gehört haben, sonst wäre ein solches gemeinsames Hervortreten zum mindesten seltsam gewesen. Und die Wirklichkeit wird von dieser Beurteilung nicht weit abgelegen haben. Bromm hatte ja auch von seinen beiden ersten Frauen ziemliche Vermögen in Händen. Bis zur Mündigkeit der Kinder[3]) hatte er doch darüber das Verfügungsrecht. So hatte er aus zweiter Ehe unter anderm über 3 Hufen Acker, verschiedene Morgen Weingarten, die Behausung zur goldnen Luft und ein Haus mit 4 Zinshäusern in

[1]) Groß war namentlich die Adolfs von Glauburg. Inventar 1556. Bothe, Heller a. a. O. S. 28.

[2]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 160.

[3]) Er hat deren 12 gehabt; aus der ersten Ehe 4: Hans, gest. 153?; Weicker, gest. 1600; Johann und Erasmus, jung gest.; aus der zweiten Ehe 7: Anna, gest. 1572; Jakob, ledig gest.; Jonas Bernhart, gest. 1562; Kathrine, gest. 1581; Elisabeth; Kunigunde; Hans, jung gest.; aus der dritten Ehe: Klara, jung gest.

der Eschenheimer Gasse erhalten.[1]) 1567 dagegen versteuert Junker Jorig Keller als Vormund von Hans Bromms Sohne Hans ganze 550 fl.[2]) Weicker Bromm zahlt freilich für 9000 fl., Claus Bromm sogar noch für die Höchstsumme, die zur Veranlagung herangezogen wurde, nämlich für 16000 fl. Aber auch für sie waren große Verluste eingetreten. Besonders für Claus standen noch größere bevor, weil er ja mit dem Rate in Streit lag. Jener verlangte von ihm Rechnungslegung über 59000 fl., die Claus für die Steinachergesellschaft übergeben worden waren. Da er das nicht vermochte, beabsichtigte der Rat, sich an seinem Vermögen schadlos zu halten. In der Tat ist denn auch nach seinem Tode sein Hab und Gut beschlagnahmt worden.[3]) Solange er aber lebte, solange wirkte er und wehrte sich seiner Haut. Himmel und Hölle hat er in Bewegung gesetzt. 1575 schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, seinen Beschützer, daß er jetzt 17 Jahre lang für seine Sache tätig sei und 9000 fl., also ein ganzes Vermögen, dafür habe daraufgehen lassen. Namentlich für Bestechungen und „Verehrungen", diese wirksame „Handsalbe", wurden ja in solchen Prozessen Unsummen gebraucht, und die Stadt Frankfurt war darin auch nicht knauserig. Aber Claus hat ihr den Sieg sehr schwer gemacht. Übrigens hat er offenbar auch damals nicht ganz dem Handel Valet gesagt. 1576 schreibt der Erzbischof von Köln, Salentin, an ihn, er habe gehört, Claus bekomme viel welschen Samen aus Italien, er möge ihn doch mit ihm teilen; in der Messe wolle er ihn bezahlen. Also auch das harte Geschick hatte den Handelsgeist nicht in Claus ersticken können.

An Hans Bromms Vermögen war der Rat naturgemäß interessiert wegen des Anspruchs auf 4000 Taler, den er jenem gegenüber geltend machte. Die Verschuldung der Stadt und die harten Bedingungen, unter denen es nur möglich gewesen war,

[1]) Inventar 1555: Die mütterlichen Güter von Hans Bromms Kindern zweiter Ehe. – Hans Bromm heiratete 1533 Margarethe Völker, 1542 Kunigunde Keller, 1555 Klara Pistoris von Seuselitz, die Witwe des Kanzlers Tilman von Günderode. Letztere verschrieb Hans in dem Ehevertrage 2000 fl., ebenso wie er ihr.

[2]) Bedebuch der Niederstadt, fol. 57a.

[3]) S. o. S. 61.

hinreichend viel Geld aufzunehmen, brannten den Ratsherren auf der Seele. Ihr Leichtsinn hatte es ja dahin gebracht, daß der Bürger Hab und Gut ohne deren Wissen den Gläubigern hatte mit verschrieben werden müssen. Gerade in den Zeiten, in die Hans Bromms Tod fiel, wurde das Gewissen manches Patriziers rege. Man drang darauf, die Einkünfte der Stadt zu mehren. Auch an eine direkte Besteuerung dachte man.[1]) Aber vor allem sollten die Außenstände eingebracht werden, so auch die 12000 Taler, für die Hans Bromm neben Johann von Glauburg und Georg Frosch gebürgt hatte. „Denn", so hieß es, „wo solches dem gemeinen Mann in Erfarung kommen und darüber geschätzt werden sollte, würde es ein seltsames Nachdenkens geben." So war denn schon 1563 Hans Bromm durch ein Kammergerichtsmandat gezwungen worden, 800 fl., die er dem Rate wider Billigkeit vorenthalte, binnen 3 Tagen zu zahlen bei einer Pön von 20 Mk. Goldes. Und bei der Inventaraufzeichnung war der Rat der Stadt als Gläubiger durch einen Notar vertreten.[2]) Jedoch eröffnete sich ihm ein trostloser Anblick.

Man kann sich nicht wundern, daß Hans Bromm mit aller Welt prozessierte, um diese oder jene Last loszuwerden, hier oder da etwas zu gewinnen. 1563 hatte er 9 Streitsachen anhängig vor Gericht, bei denen es sich um Geldforderungen handelte, die man ihm gegenüber geltend machte, die er aber bestritt, und andererseits um solche, die er selbst geltend machen zu können glaubte, z. B. beim Rate und bei den Steinachern. Der Zusammenbruch stand vor der Tür: da starb er. Im Jahre vor seinem Tode, 1563, war in Frankfurt ein furchtbares Sterben; die Pest räumte schrecklich auf unter der durch den Wegzug der Niederländer schon arg geschwächten Bevölkerung.[3]) Da ist es nun, als ob Bromm seinen eigenen baldigen Tod vorausgesehen hätte. Im Einkommenregister jenes Jahres gibt er nämlich zuletzt eine Übersicht der Todesfälle in Frankfurt und in Sachsenhausen.

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *44. Beil. I, Nr. 23: 1565, 11. Juli. Ratschlagung.

[2]) Notar Leonhard Praumeyer, „von wegen eines Erbarn Rats alhie darbey gewesen".

[3]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 58 und 145, Beil. Nr. 12. Bothe, Steuer a. a. O. S. 222.

Danach sind nicht weniger als 2082 alte und junge Personen in dem einen Jahre hingerafft worden.[1]) Wenn man bedenkt, daß man nur etwa mit einer Einwohnerziffer von 12000 Seelen für die damalige Zeit zu rechnen hat,[2]) wird man hiernach die verheerende Wirkung der Seuchen in den mittelalterlichen Städten ermessen können. Man kann es nun auch verstehen, wenn zu Rat darüber geklagt wird, daß die Stadt an Volk gegen andere so sehr gering sei, während sie unter anderen namhaften Städten sonst nicht die geringste wäre.[3]) Und unter diesen Umständen, besonders aber bei der Notlage der Stadt infolge der kostspieligen Kriege von 1546/7 und 1552 und infolge der unbedeutenden Erträge der Messen,[4]) wird man es erklärlich finden, daß der Stadtärar die Zinsenlast nicht zu tragen vermochte, welche aus der fehlgeschlagenen Bergwerksspekulation erwachsen war.[5]) Man wird daher auch die Erbitterung verstehen, mit der die Ratsherren den Bromm begegneten. Sie sahen schon die Wolken sich zusammenballen; die Unzufriedenheit des „gemeinen Mannes" konnte leicht durch die Lasten an indirekten, dann auch an direkten Steuern entfacht werden,[6]) die man ihm auflegen mußte, um das Defizit zu decken. In der Tat ist ja hier die eine Wurzel zum Fettmilchaufstande von 1612 zu suchen.

So starb denn Hans Bromm, verlassen und geschmäht und verfolgt von seinen früheren Freunden. Sein allzu großes Vertrauen in das kaufmännische Talent seines Bruders Claus hatte ihn zu einem armen, unglücklichen Manne gemacht.

Wie verschieden hatte das Schicksal den beiden „Stämmen" der früheren „Stalberggesellschaft" mitgespielt! Die Stalburger wurden durch den Handel zu Reichtum und Glück, zu Ansehen und friedlichem, sorgenlosen Hausstand geführt, die Bromm trieben dem Verderben zu, weil ein kühnes Unternehmen fehlschlug.

---

[1]) Dietz, Frankfurter Bürgerbuch, 1897, S. 189, gibt nach den Totenbüchern 1566 als gestorben an.

[2]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 63.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. *44, Beil. I, Nr. 23: 1565.

[4]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 37.

[5]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 115, Beil. Nr. 5.

[6]) Bothe, Bergwerksspekulation a. a. O.

Und zwischen den beiden früher so eng liierten Familien entstand ein tödlicher Haß.

Um die Patrizierhaushalte und Patriziervermögen in Vergleich zu stellen mit den allgemeinen bürgerlichen Besitzverhältnissen, empfiehlt es sich zunächst, neben die oben besprochenen Verzeichnisse der Habe reicher Patrizier als Folie eine Übersicht über den Besitz eines anderen Bürgers zu setzen, den man noch zu den Wohlhabenden zu zählen berechtigt ist. Ich wähle zu diesem Behufe das Inventar Hans Schillings[1]) aus dem Jahre 1572, der Schneider und Dielhändler zugleich war und sich nach dem Bedebuche von 1567 mit 1200 Gulden einschätzte. Von den 60 Schneidern, die aus dem Steuerbuche der Altstadt ihrem Berufe nach bekannt sind, wurde er nur von 3 an Vermögen übertroffen, von denen einer 1400, der andere 1550, der dritte 1700 fl. besaß. Überhaupt hatten nur 5 Schneider 1000 fl. und mehr zu eigen. Vermutlich war es vor allem der Dielhandel gewesen, der Schillings Besitz über den seiner meisten Zunftgenossen derartig erhöht hatte. Jedenfalls aber wird man zugeben müssen, daß wir hier ein gutes Beispiel für einen Haushalt aus dem gutsituierten bürgerlichen Mittelstande vor uns haben.

Schilling ist mehrere Male verheiratet gewesen. Beweis dafür ist der Ausdruck, der bei „Zinngeschirr" steht: „In leister ehe erzeugt". Die Ehefrauen werden ihm auch einen Teil seines späteren Besitzes mitgebracht haben. Auch dieser Bürger besaß mehrere Häuser: das Haus zum Spiegel auf der Bäckerstube und eine neuerbaute Behausung zu Sachsenhausen unter den Löhern. An Land gehörten ihm 1 Morgen Weingarten und 1 Morgen Ellern am Schafhof vor Sachsenhausen. Bargeld hatte er 1572 100 Gulden vorrätig. Über Geschirr aus edlem Metall verfügte er nicht, abgesehen von den drei silbernen Bechern im Werte von 18 Gulden, auf die er aber 14 Gulden geliehen hatte. Auch Schmuckstücke hatte er wenig; selbst sein Trauring ist nur silbern und übergoldet. Die $1^1/_2$ Zentner Zinn, die er in Geschirr besaß, wollen nicht viel besagen gegenüber den großen Mengen Zinn in den patrizischen Haushalten. Teller und Schüsseln

[1]) Beil. Nr. 6.

waren zumeist hölzern, was ja freilich nicht wundernehmen kann, wenn man berücksichtigt, daß er selbst mit hölzernen Gefäßen handelte. Immerhin wird man berechtigt sein zu der Annahme, daß auch in den anderen, namentlich in den schlichtbürgerlichen Haushalten das hölzerne Tischgeschirr auch in Frankfurt eine Hauptrolle gespielt hat. Die Möbel waren äußerst einfach gehalten; Tannenholz herrschte vor, das meist gefirnißt war. Die Betten waren aber „gehimmelt", wie das ja allgemeine Sitte war. Als Zierat dienten auch in diesem einfachen Haushalte Banktücher, die aber nur schlicht und nicht mit eingewebten Bildern geschmückt waren. Sodann kommen „eingefaßte Mappen" vor, die an die Wände gehängt waren zum Aufputz des Zimmers. Viel Garn und Flachs fand man, und mehrere Spinnrocken waren vorhanden. Aber auch rohe Baumwolle war da. Man muß demnach annehmen, daß nicht nur die groben, gewöhnlichen Leinenzeuge im Hause selbst gefertigt wurden,[1]) sondern auch andere Gewebe. Auch Tuch scheint von der Hausfrau und den Mägden selbst hergestellt worden zu sein. Kommt doch in dem Verzeichnis ein „Rahmen" vor, „darin man die wüllen tecktücher macht". Das Kontor, die Stätte, wo sich der Handelsmittelpunkt befand, war etwas besser ausgestattet als die übrige Behausung. Der Schreibtisch aus Lindenholz mit einem schwarzen Blatt darüber und das „schiefersteinerne Zulegeschreibtischlein" mögen auf die besuchenden Käufer einen angenehmen Eindruck gemacht haben. Was die Kleidung betrifft, so muß der große Unterschied zwischen dem Reichtum an Prachtgewändern, wie er uns in den patrizischen Haushalten entgegentrat, und dem Befunde in dieser bürgerlichen Familie sofort ins Auge fallen. Gewiß verfügte auch die Frau Schneider und Dielhändler Schilling über ein mit Samt verbrämtes schwarzes Damastkoller, ebenso über ein nägelfarbenes aus Damast und ein rotschillerndes aus Taffet, aber doch reichte ihre Gewandung der patrizischen nicht das Wasser, und nach der Kleiderordnung durfte sie das auch nicht. Und wenn auch Hans

[1]) Vgl. Bothe, Steuer a. a. O. Beil. I, 19b. S. * 28: . . . „was einer lynenduchs in sinem huse macht vnd nit verkeuffen wil, davon ist er nit schuldig zu beden, keuft er aber duch zu provisien vnd ist nit zu huszrade oder cleydern gesnyden, davon sal man bede geben."

Schilling mehrere „lündische“ Röcke besaß, auch solche mit seidenen Schnüren und „rauhem Futter“, mit einem Hans Bromm und einem Claus Stalburg konnte er bei weitem nicht gleichen Schritt halten. Kammern und Keller waren voll. Im Leinenschrank lagen große Bestände gewirkten, guten Leinenzeugs, einfaches Tuch, Zwilch und Drilch. Und andererseits barg das Haus große Vorräte an Fleisch, Fischen und Wein, an Salz und Essig. Es war ein ganz wohlhäbiger Mann, dieser Schneider, der zugleich Kaufmann war und in Holz handelte. Er war auch nicht ungebildet. Seine Bibliothek beweist uns nicht nur, daß er ein frommer Mann gewesen ist, sondern daß er auch Gefallen an guten Büchern fand, die ihm die Zeit kürzten, falls es die Arbeit nicht tat. Hans Sachs scheint bei ihm in hohen Ehren gestanden zu haben. Und doch – welch ein Unterschied in der Lebenshaltung und im Genießen des Lebens muß zwischen ihm und den Patriziern seiner Tage bestanden haben!

Wenn man den „Dielhandel“ Schillings ansieht, muß man sich wundern, daß sein Haushalt nicht etwas luxuriöser gewesen ist. Denn die Bestände an Holz sind groß; es scheint demnach der Handel umfangreich gewesen zu sein und viel eingebracht zu haben. An Dielen allein lagerten weit über 6000 zum Verkauf, an Pfählen gar weit über 300 000. Wenn man sodann die vielen Hunderte von Bauhölzern in Tannen und Eichen bedenkt, ferner die Hunderte und Tausende von Kübeln und Schüsseln, Laden und Bütten, Löffeln und Tellern, so wird man die Vorräte sehr groß nennen müssen. Der Holzhandel war ja damals unter der Frankfurter Bürgerschaft sehr im Schwange; und zwar ist er selbst dann noch von den deutschen Einwohnern mit Gewinn betrieben worden, als diese auf fast allen andern Gebieten des Handels von den eingewanderten Niederländern, den „Welschen“, geschlagen worden waren.[1]) Daß Schillings Kaufhandlung sich nicht auf Frankfurt und die nächste Umgebung allein beschränkt hat, darüber belehrt uns ein Blick in die Aufstellung der Außenstände. War doch die Summe der fremden Schulden weit höher als die, welche von Einheimischen geschuldet wurde. Und zwar

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 242, Anm. 3.

waren es weit größere Posten, die von Auswärtigen abgenommen worden waren. Während 277 fl. 6 ß $6^1/_2$ ₰ auf 120 einheimische Schuldner sich verteilten, kamen 928 fl. 3 ß $5^1/_2$ ₰ auf 154 Fremde. Man hat hier wiederum eine Verquickung von Groß- und Kleinhandel vor sich, wie man sie für den mittelalterlichen Warenverkehr annimmt,[1]) und zwar meines Ermessens mit Recht, soweit Frankfurt in Betracht kommt. Selbst die Blume, die Stalburg, die Bromm, die Melem werden auf den Messen und sonst manchmal neben den großen Umsätzen noch das Detailgeschäft betrieben haben.[2]) Auch Schilling hat zu Meßzeiten seine Holzwaren ausgestellt: in seinem Nachlaß findet sich nämlich „die Kramhütte, darin man am Main feil hat, mit Zubehör", und unter den Schulden stehen 18 fl. Kramzins an Bernhard Kühorn, der 6 Jahre lang restierte.

Man muß sich wundern über die große Menge von Schulden, sowohl Schillings selbst, der Schreinern, Kürschnern, Schuhmachern usw. verpflichtet ist, wie über die der vielen Käufer, die ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Und von den 1305 fl., die man ihm schuldig war, wurden 329 als „ungewiß", als unsicher bezeichnet.

Man wird nach Einsichtnahme in die Vermögensbeschreibung eines Hans Schilling sagen müssen, daß es in jenen Zeiten, als sich die Frankfurter Wirtschaftslage noch nicht infolge des Aufblühens der Seidenindustrie gehoben hatte,[3]) für die Bürgerschaft eine schwere Arbeit gewesen sein wird, im Kampfe mit dem Leben zu bestehen oder sich gar in die Höhe zu arbeiten. Ein Mann, der 1567 seinen Besitz auf 1200 Gulden anschlagen konnte, – und viel weniger wird er doch auch 1572 nicht sein genannt haben, wenn er nicht gar etwas dazugewonnen gehabt hat, – hatte sichtlich zu sorgen, um mit seinem Handel zurechtzukommen. Er mußte bei seinem Bruder ein Darlehn aufnehmen, mußte jahrelang fällige Zinsen schuldig bleiben, mußte Handwerker auf die Bezahlung ihrer Rechnungen warten lassen und mußte zu Juden seine Zuflucht nehmen. Wenn das bei solchen geschah, die sonst ganz gut situiert waren, wie mag es

[1]) v. Below, Großhändler a. a. O. v. Below, Kapitalismus a. a. O.
[2]) S. o. S. 24/5.
[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 221 ff.

da erst bei denen ausgesehen haben, die über gar nichts oder nur wenige Gulden verfügten! Und doch gab es deren damals genug, wenn sich auch anscheinend die Wirtschaftslage der Bevölkerung gegenüber den Zuständen am Ausgange des Mittelalters etwas gehoben hatte. Wenn man aus der Übersicht über die Steuerleistungen im Jahre 1556[1]) erfährt, daß von im ganzen 2111 deutschen christlichen Steuerzahlern (also abgesehen von den „Welschen" und den Juden) rund 1000 nur 100 Gulden und darunter besessen haben, so wird man mir zugeben, daß man in den Häusern der meisten Bürger nicht viel kostbare Dinge gefunden haben wird. Nur die 500 etwa, welche über einen Besitz von über 400 Gulden verfügten, mögen einen etwas vornehmeren Hausrat besessen und ein etwas genußreicheres Dasein geführt haben. Die große Menge der Bevölkerung mußte froh sein, wenn sie gerade ihr Leben fristen konnte. Und zu der Zeit, aus der das oben besprochene Inventar stammt, sah es nicht besser aus. Davon muß uns ein Blick in die Tabelle überzeugen, die ich nach den Bedebüchern des Jahres 1567 angefertigt habe.[2])

Die Bevölkerungsziffer hatte sich in den 11 Jahren etwas erhöht; es war ja auch in den letztvorangegangenen Jahren das offenkundige Bestreben der Ratsherren gewesen, möglichst viel Neubürger hereinzuziehen.[3]) Freilich sollten es „habhaftige" sein und solche augsburgischer Konfession. Ganz ist aber diese Absicht nicht erreicht worden. Denn wenn auch die Zahl der deutschen christlichen Bedezahler vom Jahre 1556 bis zum Jahre 1567 von 2111 auf 2242 gestiegen war, so hatten doch nicht nur die Reicheren an Zahl zugenommen. Im Gegenteil ist auch die ärmere Bevölkerung angewachsen. Nichts als den Herdschilling zahlten 1556 nur 208 deutsche Steuerpflichtige, wobei noch manche ein geringes Vermögen besaßen;[4]) 185 nannten nichts ihr Eigen. 1567 dagegen sind 341 als Nichtshäbige charakterisiert. Nur bis zu 100 Gulden

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. Beil. II, Nr. 8, S. * 112/3. Über die nunmehr feststehende Glaubwürdigkeit dieses Verzeichnisses wie des von 1567 s. u. Beil. 7, Anm. 1. In beiden Bedelisten sind nicht nur die Steuerleistungen, sondern auch die Vermögen namentlich angeführt.

[2]) Beil. Nr. 7.

[3]) Bothe, Steuer a. a. O. S. * 44:1565.

[4]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 72, Anm. 2.

„vermochten" wiederum über 1000 Steuerzahler; das bedeutete aber bei der damals stetig fortschreitenden Abnahme der Kaufkraft[1]) wahrlich keinen Fortschritt. Auch waren trotz der Abneigung vieler Ratsherren gegen die kalvinischen Fremdlinge nach der Austreibung von 1561[2]) doch wieder viele Niederländer eingewandert, so daß nicht weniger als 170 selbständige welsche Männer, 8 selbständige Frauen und 3 verwaiste Familien genannt worden sind.[3]) Sie entsprachen einer Seelenzahl von etwa 1100 – 1300.[3])

Ich werde anderwärts auf die Tabelle zurückkommen. Hier soll sie nur den Beweis liefern, daß sich die Vermögensverhältnisse in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts nicht gebessert hatten. Auch die sonstige soziale Physiognomie ist wesentlich dieselbe geblieben. So war z. B. immer noch der übliche starke Frauenüberschuß vorhanden: allein 309 Witwen sind als solche gekennzeichnet; aber unter den „Frauen" war deren sicherlich noch eine ganze Anzahl. Sodann überzeugt uns die Aufstellung von der ziemlich stark fortgeschrittenen Differenzierung innerhalb mancher Handwerke, z. B. bei den Schuhmachern, Metzgern, Goldschmieden. Ferner gibt uns ein Blick in das Verzeichnis davon Kunde, daß auch damals die Bender und die Schneider in unverhältnismäßig großer Zahl vorhanden gewesen sind. Die Menge der ersteren hat ihre Erklärung in der bedeutenden Weinproduktion seitens der Bürger,[4]) die zahlreiche Schneiderschaft fand ihre Beschäftigung hauptsächlich in der Anfertigung von Kleidern für die Meßfremden. Sie wird zum großen Teil auf Lager gearbeitet haben, wie ja denn auch später die Judenschaft vielen von ihnen Aufträge erteilte, um Vorräte in dem Ghetto für die Messen bereit zu haben.[5]) Leider ist es mir nicht möglich gewesen, den Beruf aller Bürger anzugeben. Vielleicht werde ich später noch durch Vergleichung mit den Totenbüchern manche Lücke ausfüllen können. Immerhin genügt auch die vorliegende Übersicht über die gesamte Bürgerschaft zu einem

[1]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 173 ff.
[2]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 222.
[3]) Abgesehen von einigen ohne Bedeangabe; s. Beil. Nr. 4, Anm. 1.
[4]) Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 29, Anm. 4.
[5]) Bothe, Steuer a. a. O. S. 269, Anm.

genauen Einblicke in die soziale Gliederung. Nur kurz kann ich hier darauf eingehen. Von 1730 namhaft gemachten selbständigen deutschen Männern sind 1386 ihrem Berufe nach bekannt, also 81 %. Davon kommen auf das Handwerk 886 = 64 %; unter Handel und Verkehr entfallen nur 96; untergeordneten Berufen zugehörig waren ebenfalls 96, während 90 als Beamte und Diener (einschließlich der Söldner) und 45 in Kunst und Wissenschaft tätig waren. Besonders das Zurücktreten des Handels muß auffallen. Natürlich wird man annehmen müssen, daß gerade dieser Tätigkeitszweig bei den Zensiten, die ohne Berufsangabe geblieben sind, in stärkerem Maße vertreten gewesen ist als andere. Aber doch wird man kaum den Eindruck gewinnen, daß der einheimische Handel der Frankfurter bedeutend gewesen wäre, bedeutend zunächst insofern, als ein erheblicher Teil der Einwohner ihm gehuldigt hätte. Vor allem aber fehlte der Großhandel fast völlig. Denn – und damit kehre ich zur Illustrierung der Patriziervermögen zurück – der größte Teil der Reichen, deren Beruf nicht genannt ist, gehörte zum Patriziat; und daß von diesem nur ein ganz verschwindender Bruchteil noch dem Handel ergeben war, ist erwähnt worden. Es lohnt sich, zum Beweise meiner Behauptung die Entrichter der höchsten Steuerleistungen daraufhin in Augenschein zu nehmen. Im ganzen zahlten 37 die Höchstsumme von 80 fl. für das ganze Jahr, d. h. sie verfügten zum mindesten über 16 000 fl. Absehen muß man freilich dabei von der Möglichkeit, daß dieser oder jener, weil er nicht fatieren, d. h. die Größe seines Vermögens eidlich angeben wollte, lieber den Höchstsatz der Steuer gezahlt hat. Unter diesen 37 sind nicht weniger als 24 Patrizier, nämlich: Oger von Melem, Ludwig Martorf, Antonius zum Jungen, Christoffel zum Jungen, Johann von Glauburg, Dr. Hieronymus von Glauburg, Hans Steffen, Henrich Steffen, Dr. Fichart, Junker Bernhard Kühorn, Johann Stralberger, Christoffel Volcker, Johann Volckers Sohn, Philipp Weissen Witwe, Justinian Holzhausens Witwe, Johann Katzmanns Witwe, Achilles Holzhausen, Junker Johann Hektor von Holzhausen, Junker Heinrich Rorbach, Fogels Rücker, Claus Bromm, Claus Stalberger, Schultheiß, Craft Stalberger, Dr. Johann Staudt. An hohen Patriziervermögen sind

ferner zu nennen: 15500 fl. Christoffel Braumann, 13000 fl. Marx Philips Scheidt, 12000 fl. Herr Daniel Hentzberger, Herr Justinian Holzhausen, jüngerer Bürgermeister, Herr Peter Ort, Herr Johann Weiß, 11500 fl. Herr Jorig Mengershausen, 11000 fl. Junker Christoffel Stalberger, 10400 fl. Dr. Jacob Schwartzkopf, 10000 fl. Herr Karl Kühorn (+ 2300 fl. „aus seiner Hausfrau Nahrung"), Junker Jorig Keller, Junker Johann Keller, Junker Weicker Bromm der Jüngere, Herr Doctor Conrad Humbracht (ohne die Liegenschaften in fremden Territorien, s. u. Beil. 7, Anm. 1), 9570 fl. Herr Daniel zum Jungen, alter Bürgermeister (+ 1/8 eines Lehens = 240 fl., + 1/8 eines Lehens = 100 fl.), 9600 fl. Junker Ulrich Neuhausen, 9000 fl. Junker Philipp Leneck, Junker Weicker Bromm, Dr. Niclaus Burkart, 8000 fl. Junker Oger zum Jungen, Herr Johann Folcker, Junker Conrad Weiß, 7500 fl. Junker Hans Brem,[1]) 7000 fl. Herr Conrad Melem, 6400 fl. Junker Ulrich Geickel,[1]) 6200 fl. Junker Johann Melem, 6000 fl. Junker Troganus Holzhausen, Herr Jorig Neuhausen (+ 600 fl. von einer Almosenstiftung), 5680 fl. Herr Karlein Glauberg, 5000 fl. Junker Craft Stalberger, Dr. Arnold Engelbrecht.

Wenn man bedenkt, daß nur 88 Zensiten mit einem Besitz von über 6000 fl. namhaft gemacht worden sind, wird man zugeben, daß das Verhältnis zwischen den soeben genannten Patriziervermögen und den sonstigen großen Vermögen hinsichtlich der kleinen Gesamtziffer der Patrizierfamilien auf den ersten Blick ganz unglaublich erscheint: nicht weniger als 52 zu ihnen Gehörige hatten 6000 fl. und mehr im Besitz. Man wird nun nach dieser Darlegung meine Behauptung gelten lassen, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts die großen Vermögen ganz vornehmlich in den Händen der fast ganz von Rentenbezügen lebenden Patrizier geruht haben.[2]) Man wird auch aus der Tabelle die Gewißheit gewonnen haben, daß der Großbesitz sich scharf abgehoben hat von dem Gros der Bürgerschaft. Neben den Stalburg werden auch die beiden Gebrüder Bromm, ehe sie dem wirtschaftlichen Ruin verfielen, aus der Menge hoch hervorgeragt haben.

[1]) Bei Fichard nicht genannt.
[2]) Vgl. für 1556 Bothe, Steuer a. a. O. S. 159, Anm. 4.

Wie muß da der Zusammenbruch eines solchen reichen Besitzes auf die untere Bürgerschaft gewirkt haben! Mit Staunen und Entsetzen wird sie mit angesehen haben, wie der stolze Hans Bromm schnell von Stufe zu Stufe sank, bis ihn in wenigen Jahren nur ein gnädiger Tod davor bewahrte, am Bettelstabe aus dem Tore der Stadt hinausziehen zu müssen, die vor kaum zwei Menschenaltern noch das reiche Glück und den hohen Wohlstand seiner Familie bestaunt und bejubelt hatte.[1])

[1]) Lersner a. a. O. I, 301. S. o S. 62, Anm. 1.

Beilagen.

1. Claus Stalburgs (gest. 1524) Inventarium.

Anno Domini funfzehenhundert vnnd Im vier vnd zwentzigsten Jare vff Dinstag In Vigilia Andree vff ansuchen vnnd begernn der fursichtigen vnnd weiszenn hernn Philipsen Furstenbergks, Bechtolts vom Rin vnnd Philipsenn Weiszenn als testamentarii tutores wilant hern Clauszenn Stalburgs Kindern vnd vff vergunstigung vnnd nachgelassen S(chultheis) vnd S(chöffen) des heyligen Richs gerichts hab ich Johannes Fickart, geschworner gerichtschriber, In bysin der fursichtigen vnnd weiszen Niclasz Wirtzburger, schumecher, vnnd Conrad Schnusinck, fischer, bede ratsfrund, als zugen, auch in bysin der witwe, her Clauszen Stalburgks witwe, vnnd Clauszen des elternn sons, inventirt die nachgelaszne narung itzermelts her Clauszen Stalburgs selig vnnd funden als nachfolgt.

In siner groszern wonlichen behauszung:

Im gewolb Silber vnnd gulden geschir:

Item 1 gantzer gulden cop, arabisch golt cop (!), buntzenirt,[1]) mit 1 deckel, hat eyn helffant, wigt IV$^1/_2$ marck 5 lot.

Item noch ein solich cop, silbern, gantz vergult, hat Im deckel ein aff, wigt V marck 9 lot.

Item 1 cop mit eym deckel, hat eyn kron, mit einer hanthab, vergult, vberal gebuntzenirt, wigt V margk 1 lot.

Item 1[2]) cop mit eym deckel, hat ein welsch blum vnd hat eyn hanthab, gantz vbergult, wigt 4 margk 7 lot.

Item 1 gulden becher, vergult, stet vff lansknechten, hat eyn deckel, darvff eyn welsch blum, vnnd ist buntzniert, stet druff paris, wigt V margk vnd V lot.

---

[1]) puntzenieren: mit dem Stichel arbeiten; getriebene Arbeit. Lexer.
[2]) Orig.: 1 eyn.

Item ein vszgeschlagen (becher: durchstrichen) schauer mit beren,[1]) hat eyn deckel mit einer heidenischen blumen, hat ein fus mit 1 geger,[2]) wigt VII margk XI lot.

Item eyn cop mit zweyen teilen, gantz vergult, hat irer beider wapen vnden vnd oben, wigt acht margk XII lot.

Item 1 vergult becher, stet vff drien vbergulten schloszern vnd eyn silbern crantz vnnd eyn deckel, hat eyn silber brugk (!),[3]) 4 margk 14 lot.

Item noch eyn solich vff drien silbern schlosszern, 1 vergulter crantz vnd eyn deckel, daruff 1 silbern schlosz, wigt 4 margk minus 2 lot.

Item 1 vergult cop zwifach, ist vszgeschlagen, hat (!) mit beren schilt,[1]) wigt 4 margk V lot.

Item dresenyvas[4]) mit schollen vnd irer beyder wapen, vbergult, wigt 4 margk XI lot.

Item 1 grosz silbern cop mit zweyen teilen vnd hanthaben, an den fusszen vbergult, mit sinem wapen, wigt 8 margk 2 lot.

Item 1 holtzern fladern[5]) cop mit eym silbern fus vnd kron am deckel etc., wigt 4 margk III lot.

Item 2 schalen, vszgeschlagen, Inwendig vergult, mit Daniel Brummen wapen, wigen III margk $^1/_2$ lot.

Item 2 schalen, vszgeschlagen, silbern, haben Im boden Inwendig leben[6]) mit sinem schild vnd helm, dry marck minus 1 lot.

Item noch zwo, silbern, haben Inwendig In beden mit (!) sinem wapen vnd helm, wigen 2 margk XIII lot.

Item sex silbern schalenn, vszgeschlagen, vff fusszenn, wigen 6 margk ein lot.

Item 4 schlecht silbern schalen mit gulden rifen oben, wigen 2 margk XIII lot.

Item 4 schalen, silbern, vszgeschlagen, inwendig mit stern, wigen 2 margk minus 1 lot.

---

[1]) schauer, scheuer = Becher; beren von bar = Balken, Querbalken im Wappen. Lexer. [2]) geyer? Jäger? [3]) Burg.

[4]) Triset, Trisenet. Eine Schale, mit Wein und Brot überschüttet, mit einem Triset, das ist mit Zucker und allerlei Spezerei untereinander. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch I², 675. Trisanet, trisenet: mit Zucker gemischtes Gewürzpulver; treseny, dresenye, Frankfurt anno 1375. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.

[5]) Von vlader = Ahorn, gemasertes Holz. Lexer. Hampe a. a. O. S. 37.

[6]) Löwen.

Item 1 vszgeschlagen becherlin mit eim deckel, hat 1 welsch blum, wigt 2 margk minus 1 lot.

Item 1 vergult becher vff drien leben, hat eyn deckel mit eym leben vnd sinem wapen vnd hern Claszen mutter wapen, wigt III$^1/_2$ margk minus $^1/_2$ lot.

Item noch 1 silbern becher vff drien leben vnd eym deckel, hat eyn welsch blum, wigt 2 margk sex lot.

Item XXVII becher, silbern, wigen XVII margk vnd $^1/_2$ lot.

Item 2 silbern muszkanten mit zutten,[1]) wigen III margk.

Item 2 kochersberger[2]) (bur: durchstrichen), eyn bur vnd 1 burn mit iren korben, wigen 2 margk VIII lot.

Item noch 2 saltzfas, oben mit alten wiben, wiegen 1 margk XI lot.

Item 2 niderdrechtig glich silber becher, schlecht, wiegen 1 margk 1 lot.

Item noch 1 nider bechergen vff eym fusgin, schlecht, wigt 6 lot eyn quint, hat irer beider wapen.

Item IX silbern beheimsch leffel mit kurtzen stelen, wigen 1 margk XIII lot.

Item II mirtelsgobeln[3]) vnd zwen venedisch piron,[4]) wigen V lot $^1/_2$ quint.

Item XV silbern leffel mit holen stelen, 2 margk minus $^1/_2$ lot.

Item 6 silbern leffel mit dunnen stelen, hinden myt sin, Stalburgs, gemirgk, XIII lot wiegen.

Item 1 niderich coplin mit eym deck(el), hat ein silbern kinlin[5]) druff.

Item 1 silbern auszgeschlagen koplin mit seym deckel, wigt 14 lot $^1/_2$ quintlin, kost 11 fl.

Item 12 silbern leffel mit Crafft Stalburgs gemirck, wiegen 1 marck vnd 11 lott, sein naw, die marck vor 10 fl., brengen die 27 lott 16 fl. 21 β.

Item 1 gulden ringk mit eym grossen falschen Diamant.

---

[1]) Ausgebogene Schnauze an Geschirren. Schmeller.

[2]) Rudolph, Geographisch-topographisch-statistisches Ortslexikon I, 2189: Kochertsberg, Hof, hessisch, Starkenburg, Kreis Heppenheim. (?)

[3]) = Martinsgabeln. i und a gibt die Handschrift öfters völlig gleich wieder.

[4]) = Gabel; il pirone: Fleischgabel. Schmeller.

[5]) Kindlein.

Item noch 1 gulden ring mit eym falschen rutigen[1]) Diamant.

Item noch 1 gulden ring mit eyner robyn daffel, ist nit boesz.

Item eyn tapasinsstein, vf 1 gulden wert.

Item 1 ballasstein[2]) vor 2 fl.

Item 1 silbern bysumappel.

Item noch 1 alten silbern leffel mit Crafft Stalburgs zeichen.

An geld: Item 45 fl. an hlr. vnd batzen in eym seckel mit eym still, hat zween seckel.

Item 45 fl. an alt thornus, 1 Joachimstaler, IX$^1/_2$ fl. vnd 1 fl. an albus.

Ein kistlin mit eym moristusdanz[3]) daruber:

Item XXVIII fl. an hlr.; Item VI fl. an dick ℔ vnd schreckenbergern; Item XXXVIII fl. an gold; Item 418 fl. an gold in eym seckel, wisz; Item XI fl. in sinem seckel; Item 950 fl. in eym sack mit Nro. A; Item 1400 fl. im seckel B; Item 170 fl. an alt thornus in eynem linnen seckel mit C; Item 27 fl. an hlr. in dotten, in eynem wyssen, langen sacklinen; Item 1 fl. 4 ß an wirtzburger hlr.; Item 119 ducaten vngerisch vnd sust in eym schwartzen sammetbeutel vnd eyn halb vsenbrucker[4]) in eym bopir; Item 2 sonnenkron vnd sunst noch V kronen; Item III doppelducaten; Item noch 6 stuck gols (!) alt ducaten; Item einen veszenstainer (?) gulden; Item 1 martesgulden;[5]) Item 1 alt pfaltzgrafsgulden; Item 1 alt mentzer gulden, zu hogst geschlagen, vnd 2 dick ℔, gilt einer 1 gulden.

Item 1 span, gulden, mit eym jungfraulin in der mit vnd sex steyn, sind 3 robin, 2 diamant, 1 soffer; Item ein rund span, gulden mit eym diamantschilt, drieckicht, eyn schmaragd grosz, eyn grosz perlin vnd drumher mit XI robin, V schottisch perlin grosz vnnd XII orientisch perlin; Item 1 copperlin mit V rollen mit ringen: die erst hat 4 ring, haben dry dry diamantentafel vnd ainer 1 spitzdiamant; Die ander roll hat funf ring, sin dry dia-

[1]) Raute (rûte) bedeutet „die viereckige Facette eines Edelsteins".

[2]) Blasser oder auch völlig weißer Rubin, nach Balasam genannt, einem Lande in Ostindien, wo er zuerst gefunden wurde. Schmeller. Barth, Das Geschmeide II, 179: Rubinspinelle, hellponceau bis rosenrot.

[3]) In der Beschreibung der „Kuchelsteine" heißt er „Moritzscher Tanz". Nach Grimm Moriskentanz, nach dem französischen danse moresque, um einen fremden, grotesken Tanz zu bezeichnen.

[4]) Isenburger? [5]) Martinsgulden.

mantentafel, 2 haben robintafel; Die drit rol auch funf, 2 Diamanttafel, 2 robintafel vnd eyn robinkorn; Die vird auch V, sint dry mit diamanttafel, 2 mit robintafel; Die Vte hat auch V ring, 2 diamanttafel vnd dry dry grosz robinkorner. – Item 1 gulden rinck mit einem grosz safir, rutig[1]) geschliffen; Item noch 1 gulden rinck mit einer guten safirtafell; Item 1 gulden rinck mit eym diamantenpunct, grosz, vngebellirt;[2]) Item 1 rinck mit eym groszen durckes; Item 1 rinck mit eym groszen robinkorn; Item noch einer mit eym robinkorn; Item noch einer mit einer robintafel, rutig; Item sin signetrinck, gulden; Item noch 1 rinck mit eim guten durckes, hat er getragen.

Ein schwartz letgen mit 5 rollen:

Die erst hat dry ring, hat einer eyn dimantpunkt, die ander zwen zwo dimanttafeln; Die zweit rol 3 ring: Der erst eyn durckes; der 2. 1 diamanttafel; der 3. mit eym durckesz vnd eym robinkornlin; Die drit rol 2 ring: Han alle bede diamantentafeln; Die vird 4 ring: Der eyn gantz grosz durckes; Die ander dry mit zierlichen durckes; Die funfft rol 2 ring: Der erst eyn dimanttafel vnnd eyn robinkornlin; Der ander ist doppelrinck mit 1 diamant vnnd robintafel.

Item 1 ledigen mit 3 rollen:

Hat iglich rol 4 ryng, sin iglich gadert,[3]) iglich mit 2 robin vnd in der mitt ein durckes; Item noch in demselben letlin eyn rinck mit eym diamant, hat eyn broch; Item eyn gulden crutz mit sex diamanten, dorunder in der mitt ein punkt mit 4 robin vnd mit eym hangenn perlin orientzs; Item eyn gefast, grosz[4]) orientisch perlin in goldt; Item ein langk, grosz vngelich perlin in einer schnuer, hat eyn schwartz krongin druber; Item noch 1 grosz hell perlin als eyn haselnusz; Item noch 1 grosz geler steyn; Item eyn rol mit funf ringen mit steynen, brun, haben heidenisch cop, welsch dinck;[5]) Item 1 briflin mit sex robinkornlin vnd zweyen cleyn safir mit A; Item noch 1 briflin mit 2 robinkornlin mit B; Item noch eins mit XII robincornlin,

[1]) Vgl. S. 91, Anm. 1. [2]) Unpoliert? [3]) = gatert? = mit einem karrierten Muster versehen. [4]) Orig.: folgt nochmals „gefast". [5]) Hampe a. a. O. Straßburger Hausrat: „... ein Gamahy Und auch allerhand heydisch werck darby."

mit C singnert; Item noch eins mit 80 robin mit D; Item ein runt buszlin mit X dimanttafel vnd eym punctlin, E; Item noch 1 buszlin mit 4 schmaraglin deflin vnnd eym hern (!)[1]) schmaragd vnnd eym schiltdimant, mit F; Item noch 1 buchlin (!) mit 7 dimanttafel, mit G signert; Item noch 1 büchlin mit drien clintzen,[2]) cleynen robintafel, H; Item noch 1 buchlin mit eym durckes, eym robintafelgen vnd robinkornlin, J; Item noch eyns mit XII robintafel, hibsch, mit K; Item noch eins mit 9 robintaflin, mit L; Item 1 bopir mit 857 cleyn robinwerklin, M; Item 1 gulden ketten mit knoplin, wigt 5 lot; Item noch 1 kitten, waltzelich, wigt 1 lot III$^1/_2$ quint; Item 1 gulden casten, do eyn steyn in gestanden, eyn gulden schleszgen mit sim schlussel vnd eyn gulden spin in eym schwartzen copperlin; Item ein gulden bort, wigt 6 lot 1$^1/_2$ quint; Item XXIII schnuer zalperlin orientisch, helt ein schnuer 40 perlin; Item 6 schnuer zalperlin, helt ein schnuer 25 perlin; Item 67 zalperlin in eym schwartzen duchlin; Item in eym briflin 2 orientisch perlin zwo (!) gefast, 2 robinkornlin, 1 clintz,[2]) durckies, 1 agant[3]) mit 2 pferden, 1 centoni (?)[4]) tafel mit 1 heyden, litera N; Item 1 gulden hub, vber VIII fl. wert; Item V stucklin golt, wigen II$^1/_2$ quint 6 eszlin; Item 1 heidenisch schwartz silbern sabina (?);[5]) Item V fl. Joachimstaler, vier vor den gulden, vnd 1 gantz, so eyn gulden gylt; Item VIIII licht gulden vnd noch 1 guter gulden vnnd eyn engelott[6]) vnd eyn dick $\frac{\beta}{8}$ vor 8 β, litera O; Item 1 perlin helffant vff ein hudt, wigt 8 lot $^1/_2$ quint; Item 1 silbern helfant vff eyn hut, wigt VII lot eyn quint; Item 1 silbern dolch, wigt mit eyn XIIII lot 1 quint; Item II$^1/_2$ marck $^1/_2$ quint brechsilber; Item allerley alt müntz, wigt 2 marck IV$^1/_2$ lot; Item 1 corellen paternoster mit grosszen korner, 25, wigen sex lot vnd noch eyns mit XII korner, wigt II$^1/_2$ lot; Item II sidenschnuer an eyn mantel mit perlin, wigen 2 lot minus 1 quint, vnnd sust noch 2 an mentel mit silbern seckel (!)[7]) vnd 2 ringen; Item 1 gulden manshub vnd sust

[1]) hehr, herrlich. [2]) kleinoten? [3]) Achat? [4]) Zendel? Chalzedon?
[5]) saben? Kleidungsstück aus feiner Leinwand; dies war aber weiß. Lexer.
[6]) Löwen englisch? Bothe, Steuer a. a. O. S. 11. Nach Grimm moneta aurea Anglorum.
[7]) Senkeln.

auch V geeugt;[1]) Item 1 schwartz sammet wetzkar[2]) mit silbern ringen; Item 1 gro siden gurtel, 1 schwartz samet butel; Item 1 schwartz sammet gurtel mit 1 sammet deschen; Item 1 gel agsteyn[3]) paternoster mit groszen korner, 9, vnd eins noch groszer; Item 1 fl. wert schreckenberger vnd 1 dick ⅛, litera R; Item 1 fl. strasburger ⅛; Item XII stuck alter muntz, litera P; Item noch allerley muntz, wigt 1 marck XII lot; Item III fl. montz in dotten.

Im gewolb:

Briefe in einem großen Schranke mit 7 „Unterscheiden" [Viele Lädchen oder Schachteln in jedem „Unterscheid", im 1. 7, im 2. 3, im 3. 7, im 4. 3, im 5. 7, im 6. 3, im 7. 3 Laden. Auch Briefe auf Städte, so auf Gelnhausen von 1505, auf Erfurt von 1470, 1480, 1483. Ferner: „Item 1 b(rief) vber den vndern teil des husz zur gulden roszen 1511; Item 1 b(rief) vber eyn firtel des husz zur gulden roszen Bechtolt 1512." Ferner eine Anzahl „brutlauffsbrieff", so der zwischen Claus Stalburgs Vater und Mutter 1468, zwischen Daniel Bromm und seiner Hausfrau 1476, zwischen Claus Stalburg und seiner „itzigen" Hausfrau 1499.

Kaufhandelbriefe: „Item 1 kauffhandelbrif 1473; Item 1 b(rief) kauffhandel mit Rauchfas 1476; Item 1[4]) geselschaftsbrif mit Hans Brummen vnd Stalburg 1457; Item II vertrag zwischen Stalburg und Brummen 1459; Item 1 geselschaftbrif mit Clas Schreplin[5]) 1479; Item 1 geselschaftbrif zwischen Daniel Bromm und Wolff Cemerer 1476; Item noch 1 geselschaft mit Friderich Fat 1480; Item noch II solicher briff 1485; Item noch eyn solicher vertrag mit Hans Fat 1485; Item noch 1 vertrag Clas Humbracht 1485."]

Sidenwerck:

Item V elen scharlach zu hosen, rot; Item noch III elen rot scharlach zu hosen; Item 1 stück parangan (?) scharlach, ist vier elen, zu rocken; Item XXVI½ el Sammet, schwartz; Item 1 el rot sammet; Item 4 elen rot damast; Item 1 el brun venedisch

[1]) = geeugelt; zur Bezeichnung des Gewebes. Vgl. Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 101.

[2]) = Reisetasche, Mantelsack; Lexer wetzger, watsac.

[3]) ougstein = Bernstein. Aenas Sylvius a. a. O. Historia de Europa S. 420. „Hie findt man den ougstein": vor dem Kurischen Haff.

[4]) Orig.: 1 eyn. [5]) Scherpelin; vgl. Kriegk a. a. O. N. F. S. 443.

atlas; Item 1 1/2 el wisz sammet nerlich;[1]) Item vb(er) 1/2 el goldgel sammet; Item 1 gantzen schamlot, der vber 20 elen hadt; Item X elen negelfarb schamlot;[2]) Item 1 stuck schamlopt (!), leberfarb, III elen III firtel; Item 1 stuck schwartz schamlot, VII 1/2 ele; Item doppel schechter schwartz, VII elen; Item III elen schwartz doppeldaft.

Im somerhausz, in der zupressenladen:

Item 1 leberfarb tuchin rock, mit zobel gefudert; Item 1 neigelfarb schamlot, mit mardern gefudert; Item noch 1 lichtleberfarb schamlot mit eym genotfuder.[3]) Ein groszer schanck mit zweyen fachen: Item 1 leberfarb schamlot mit marderkelenfuder; Item 1 schwartz schamlot mit eym schwartzen maschenfuder;[4]) Item 1 schwartz schamlot mit eym marderfuder; Item 1 schwartz schamlot rock mit eym lepartfuder; Item noch 1 schwartz schamlot mit marderkelen; Item 1 schwartz duchen rock mit schwartzen maschen; Item 1 schwartz arres rock mit wissen maschen; Item 1 wolfsbeltz; Item 1 halb zentner schon marder, sint 20; Item XIII marderruck; Item zwen gennetbelg;[5]) Item 2 zobel; Item 1 biberhut schwartz zw eym koller; Item 4 schwartz barret, sint 2 mit mardern gefudert, ist eyn nu, vnd zwey schwartzen mit maschen; Item 1 cleynspalt kirsenn;[5]) Item schwartz schamlot hesek[6]) mit eym vfschlag; Item negelfarb schámlot hesek mit 1 damast vfschlag; Item noch 1 leberfarb schamlot mit 1 damast vfschlag; Item 1 schwartz rock, mit samet belegt; Item zway sametwams; Item 1 brun sametwams; Item 1 schwartz damastwams; Item 1 brun atlaswams; Item 1 gel atlasliprock; Item 1 nu burset schwartz wams; noch 1 bursetwams alt; Item 1 nu schwartz par hosen; 1 brun par hosen; 2 par distelfarb hosen; Item 2 reierbisch, wisz.

In vnser frauen kamer ein schanck, zwifach, hat oben 2 fach, darin:

Item 1 schwartz trurrock; Item 1 schwartz rock mit samet, wolf g(efuder?); Item 1 schwartz trurmantel; noch einer kurtzer;

[1]) naerlich = knapp, kaum. Lexer.

[2]) Hampe a. a. O. S. 46. Zunächst ein aus Kamelhaaren gewebtes Zeug, feiner Wollstoff.

[3]) Zibetkatze? Schmeller I, 918.

[4]) = smaichsen. Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 101. Beil. Nr. 1, Anm. 8. Hampe a. a. O. S. 42: möschin. Grimm VI, 2595.

[5]) Pelzrock. [6]) Oberrock.

Item 1 satin heseck; Item eyn gro[1]) ridrock, mit negelfarb[2]) atlas belegt; Item 1 schwartz schamlot, mit bubensamet belegt. In einer kisten: Item 1 leberfarb schamlot dischmantel, mit sammet belegt; Item 1 eschfarb francosich mantel, mit damast belegt; Item 1 schwartz francosich mantel, mit schwartzem sammet belegt; Item negelfarb franczosich mantel, mit sammet belegt; Item 1 rock vnd mantel, trurcleyder; Item 1 eschfarb schamlot mantel, mit sammet belegt; Item 1 leberfarb, mit rotem sammet belegt; Item 1 gel kottniert[3]) mantel mit doppel broen sammet; Item 1 leberfarb ridrock, mit schamlot belegt; Item noch 1 geler gekotteniert[3]) mit sammet, mit eyner schnuer; Item 1 wisz menteligen, mit sammet belegt; 1 rot par hoszen; Item II schwartz atlaswams; Item 1 brun par hoszen; ein wisz; Item 1 rot scharlach par hoszen; Item 1 goltgels mit sinen farben par hoszen; Item 1 rot carmosin sammetwams; Item 1 goltgel wams; Item 1 rot carmosin wams; Item 1 rot damastwams; Item 2 schwartz cappen mit schnitzeln, vnd 1 rodt; Item 1 gantz gehimmelt betlad, grosz; 1 bethplumen; Ein schemel; Item 1 rolbethlad, 1 bethplumen.

Vff dem gang ein grosz lad, darin:

Item 1 gantz niclasporter duch; Item 1 gantz gel fuderduch; Item XXII elen wisz futerbarchett; Item XXI elen kotternet[3]) vlmer barchet; Item VIII elen dry firtel schwartz birset; Item XV elen nerlich doppelsatin; Item VII$^1/_2$ el wisz strasburger futerduch; Item XVIIII elen grun Metzer; Item III elen schwartz samet; Item IIII elen rauchfarb gemischt lindisch duch; Item IV$^1/_2$ ele lindisch leberfarb duch; Item III$^1/_2$ el schwartz duch, brait VII firtell; Item 1 plack bubensamet; Item II elen Juncker gro;[1]) Item goltgel satin, einfach, VI elen; Item V elen arres, schwartz.

Alt feiercleyder:

Item 1 rot gestickt wams, mit grünem sammet belegt; Item 1 wisz verhawen ritterrock; Item 1 alt eschfarb toben[4]) wams; Item 1 grün tuben[4]) wams; Item 1 rot arrasch wams; Item 2 leberfarb zerhauen riterrock; Item 1 goltgel damastwams, zerschlissen (?);

[1]) grau. [2]) Orig.: negerfarb. [3]) kattunen. Lexer.
[4]) tobin = schweres, gewässertes Seidenzeug. Lexer.

Item 2 par roter[1]) hoszen, 1 mit flammen, das ander mit farben; Item 1 rot vnd wissz par hoszen vnd blo mit belegen; Item 1 schwartz damastwams; Item 1 brun tobin wams; Item 1 grün gedeilt par hoszen; Item II cappen mit schnitzeln, ist eyn brun, die ander grün gedeilt.

Vber der groszen stoben in der andern kamer ein grosz laden, dief, darin:

Item XX gewirck kussen; Item IX kussen niderlendisch gewirck vnd III ler ziechen derglichen; Item 1 gewirck bankduch mit willen mennern vnd tier; Item noch eins mit gewirckten menner, narren, frauwen, vnd han spitz schue; Item noch eins, gets vber die menner; Item 1 gewirck rickduch, oben mit wolken vnd engel vnd sust bild; Item noch 1 rickduch mit blendung (?), hat oper[2]) sin wapen Artus vnd Iwyn; Item 1 grün banckduch, grün in grün; Item 1 bilt mit garten vnd dier drin, hat oben hinden linnen listen; Item III stuck banckdücher, gel in schwartz; Item III banckducher, rot in gel; Item 1 gewirckt deckduch; Item 1 niederlendisch gewirckt mit geblümtz; Item 1 mit leben vnd papegeyen geweben; Item noch eins, hat listen, sin ongenat[3]), mit nederlendischen Jungfrauen; Item noch 1 rot vnd blo, hat eyn gel listen; Item noch 1 bla in bla, hat eyn rot list mit goldenen winden; Item noch eins rot vnd gel, darvf blumen; Item noch eins leberfarb vnd grün; Item noch 1 gel vnd rot, daruff blumen, mit gewobbeten[4]) listen; Item 1 deckduch vber sitzbet, gel vnd rot, daruff blumen, mit schmalen listen; Item noch eins vff eyn sitzbet, nederlendisch gewirckt, mit wiszen fehel; Item 1 durckisch deppich mit langen heben. (?)

Ein lang lad: Item LXV elen linnenduch, gebleicht, 1 firtel mynner 1 elen; Item noch 1 stück, XXVIII elen $^1/_2$ firtel, vnd 1 elen breit; Item 1 ballen niderlendisch duch, nit gebleicht, gantz.

Neben Bechtolts kamer:

Noch 1 lad mit nuen brotducher, nit gebrucht worden: Item XXIII cleyn eigelicht[5]) brotducher, flissen;[6]) Item IX brotducher mit groszen runden augen, flessen; Item VII mit groszen augen;

[1]) riter? [2]) über. [3]) angenäht. [4]) gewebten. [5]) mit Augen. [6]) flachsen.

Item X mit groszen augen, vszwendig glat; Item IX mit rutten,[1]) vnd zwen halb brotducher; Item 1 gehimmelt betlad; 1 bet, 1 sche(m)el, 1 banck vnd 1 schaltbet mit eym breth.

Herrn Paulus kamer: Ein grosz lad mit lilach, nit genützt: Item XXXIX flissen lilach, nue; Item XXXV nue hantzwelen vnd 1 halb brotduch.

Ein lad by der thür: Item 1 messen badbeclingen;[2]) Item V solssenschussel, engelisch, vnd sust zwo; Item III clein plotengen;[3]) III nornberger geschlagen muszschüssell; Item III cupger,[4]) II$^1/_2$ halb achtmes kan vnd 1 beckigen,[5]) 1 achtmes; Item 4 lilach, 1 deckduch, III dodenlilach, III hauptkussen, III cleyn plumenkussegen, 2 cleyn messen luchtern, noch 4 kussen vnd 1 brotduch; Item 2 gehimmelt betladen vnd 4 schemel.

Noch in der Zinnkammer:

Item XXVII elen rein[6]) brotducher, nue, hat sie selbst gespunnen; Item XXVIII elen auch so reyn; Item X reyn gemacht brotducher, filwerk;[7]) Item XIII hantzwelen auch nue, nie gebrucht; Item 1 trisorduch mit zotteln, vnd sunst ein kurcz, vff beiden siten mit zotteln; Item 7 baumwollen hantzwel; Item 7 vmbleger, filwerck, vnd 5 reyn hantzwel eigelicht;[8]) Item XIII reyn brotducher, auch filwerck; Item noch sex brotducher mit grossen augen vnd noch 4 mit niderlendisch bildung; Item noch zwey baumwollen, cleyneigenlicht.[8])

Ein klein kistgen: Item 7 hantzwelen, fonf reyn, niderlendisch bildung; Item 4 reyn brotducher; Item III hantzwelducher reyn vnd noch eyn eintzlich, filwerk; Item zwo zwelen, helt acht elen, mit sulen[9]) vnnd adlergeweben; vnd dan auch eyn brotduch der[10]) bildung; Item XIII$^1/_2$ elen nederlendisch linwat, elenbreidt oder halbduch genent, Item 1 stuck XXI elen 1 firtel niderlendisch duch, halbduch; Item 1 stuck sieben elen halbduch; Item 1 stuck VII$^1/_2$ elen, auch halbduch; Item noch 2 stuck XXVIII elen; Item 1 stuck, IX elen 1 firtel stulpen breyt; Item 1 stuck

[1]) Rauten. [2]) Baderbecken. [3]) Plattchen. [4]) Kopchen, kleiner Becher. [5]) Becken.

[6]) = fein, zierlich; filis subtilioribus textum. Grimm, VIII, 697.

[7]) Zur Bezeichnung eines guten Gewebes: filum.

[8]) mit Augen. [9]) Säulen. [10]) derselben.

XXVIII elen; Item XI$^{1}/_{2}$ ele barchet, nuw, zwiffelstarck;[1]) Item 4 manskedell vnd vier manshembde.

Vff der grossen Neben[-]Zinkamer wider ein grosz lad:

Item XXX flissen, zweyduchich lilach; Item XLII anderthalbduchich lilach.

Noch eyn lad: Item XL flissen brotducher; Item X wircken brotducher; Item XXII flissen hantzwel; Item XIIII brotducher, langh, altfrencz; Item XIIII lang hantzwel.

Ein cleyn kist by der thur: Item III grosz brotducher vber grosz disch; 1 zwilchen brotduch vnd III zwilchen hantzwel; Item 4 brotducher, eigelicht; Item VII vmbleger vnd 1 kurtz hantzwel.

Noch eyn kist mit lilach, so man teglich brucht: Item X zweyduchig lilach; Item XIIII anderhalbdugh; Item XXVIII kussenziechen.

Noch 1 kiste: Item XXV brotducher; Item VIII gesindbrotducher; VII kynsbrotduchel; Item XXI hantzwel; Item X gesindhantzwel.

Ein cleyn kist: Item XXIII gesindlilach.

Zinnwerck:

Item X grosz platen, syn eyn cleyner als die ander, vnd noch zwo cleyner, vnd III cleyn platen, Item XXXI musschissel vnd 4 salsenschüssel vnd 1 grosz berrenteller,[2]) wiegen zusamen 207 lb. mynner 1 firtel, 2 becher vnd zwo harrenschirlen[3]) drin gewiegen; Item III grosz platten, 4 cleyn platen glich vnd zwo ein wenigh cleyner, X fleischschüssel mit brotborthen, X musschissel mit breiden borten, XXIII salsenschüssel, wigen hundert 6 lb.; Item 2 berrenteller[2]) vnd sust 2 cleyn teller, III schusselgen mit hencken, XIX teller, wiegen XXXV lb.; Item 4 grosz platten; Item VIII cleyner, 2 noch cleyner vnd noch 2 cleyner, 1 fleischteller, 2 cleyn pletlin, 4 norberger musschussel; Item XIII musschussel mit breiten borten, IX mit cleynen borten, XXX salsenschussel; Item III futer[4]) darin, mit XXV teller, geschlagen nornberger werck, wigen 142 lb.; Item 2 ser grosz platen, 3 ein wenig cleyner; Item XV teller in eym futer,[4]) viereckicht, vnd sunst achtzehen teller vnd X selsenschussel, alles engelisch, wigen 73 lb.; Item 4 firtlich zinnen fleschen, wiegen 78 lb.; Item IX halbfirtlich fleschen, wiegen 105 lb.; Item V messig

[1]) zweifachstark, zweifalt. [2]) Beerenteller? [3]) Nachtgeschirr. [4]) Futteral.

fleschen, wigen XXX lb.; Item V firmesfleschen vnd $^1/_2$ echtmas, wigen 23 lb.; Item 1 firtlich kant, III halbe firtlich kanten, wiegen 47 lb.; Item III standen,[1]) da man gesallzt ding in hat, 1 zinnen kulkessel, 1 messig schreibflasch, 1 straszburger gelt,[2]) wigen 45 lb.; Item sint noch zwo cleyne mit gesultzten ding, nit gewiegen; Item 2 zin collen[3]) vnd zwen bienhut, wiegen 37 lb.; Item V hoer schanckkanten, wiegen 42 lb.; Item VI messingkanten; Item XIIII halbemaszkanten, 2 bierkantegen vnd sunst a(u)ch cleyn echtmas, halbechtmas, wiegen LXXIII lb; Item 9 kanten vff fussen, grosz vnd clein, vnd sust 13 nieder humpischt kanten, wiegen 48 lb.; Item 1 zerbrochen kant, wigt 27 lb.

Cinnwerk, so man jetzlich in der kuchen vnd sust gebrucht.

Item 2 schenckkanten mit zotten,[4]) messig, 3 messigkanten, 4 firmeskanten, 1 driachtmeskant; V becher, 2 cleyn becher, 2 saltzbir (!),[5]) 1 geltgen,[2]) 6 achtmes, 1 maszkantgen vnd ander, wiegen LX lb.; Item an platen, fleischschüssel, musschüssel, senffschüssel, teller, wiegen 115 lb.; Item II laugenstaden,[1]) zennen, wiegen IXc III lb.

Messenwerck:

Item 1 grosz beck, ein giszfas mit 3 hanen, 1 furpfanne, 2 dischringe, 4 lichter myt 2 roren, 5 mit 1 rore, alles neu, 49 lb.; Item IX hantbecken, ye eyns groszer denn das ander, 8 badbecken, 4 scherbecken, 4 hohe gieszfas, 4 fürpfannen, 2 schepper, 1 wigkesselgen,[6]) 1 messen hantfas, 1 leb,[7]) 1 mirselstein, wigen 158 lb.; Item 4 waszerkanten, 1 scherkanten, wiegen 31 lb.; Item 1 luchter mit 4 roren, 2 mit drien roren, 4 mit 2 roren, 9 mit einer rore; wiegen 34 lb.; Item 2 hängelüchter, wiegen 27 lb.; Item noch 1 grosser luchter, in der stoben hangende.

Copper:

Item 1 grosz rund kulkessel; Item 7 rund fischkessel; Item II eymer in die badstoben; Item 1 schinckenkessel; 1 grosz langk kulkessel; 1 coppern duppen,[8]) wigen 168 lb.

Item 2 grosz isern bratpfannen, 4 cleyne, 9 nue leffel, 4 hackmesser; Item 14 grosz vnd cleyn blechene fleschen; Item

[1]) Faß in der Form eines abgekürzten Kegels. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen. [2]) Gülte, Bütte. [3]) Kellen. [4]) S. o. S. 90, Anm. 1. [5]) Baere = Traggestell. Lexer. [6]) Weihkessel. [7]) Becher? Lab? Vgl. Laben. [8]) Topf.

III messen diegel, III gropgen;[1]) Item 3 messen kessel; 3 siger[2]) vnd ander zubrochen dinck, wiegen 40 lb.

In der gastestoben: Item 1 drisor mit sinem krantz vnd geschnitz oben; Item 1 hantfasschanck, mit zin belacht, vnd 1 hantfas; Item 1 sitzbeth, vszgeschnitten, mit 1 ledern pulf, III ledern kussen, 7 stulkussen, halbledern: Item III pulfduch vff den bencken; Item 1 benckduch mit paenspiegel;[3]) Item 1 schlechter disch, mit 2 laden versetzt; Item 2 berken disz, ist der eyn beschlussen, der andere an[4]) casten, 2 benck mit lenen, 1 grosser spiegel.

Im obern somerhusz: Item 1 beschlossen disch mit 2 laden versetzt, 2 lang benck; Item 2 dischbletter mit damastblumen versatzt; Item 2 dischlad, fladern, mit 4 fogeln; Item ein disch, mit einem casten vnd 2 leden versatzt, mit spennen vnd vier Euangelisten; Item noch ein disch mit solichen leden vnnd 4 lansknecht; Item noch eyn disch, neben in den listen versatzt; Item ein grosz schanck mit 2 stucken, einem fus vnd kronen, ist der frauen dinck drin, zwen schraen zw tafeln, zwo benck mit leinen vnd sunst dry benck; Item ein cupressenlad vff dem gang.

In siner kamer: Item 1 gantz gehimelt bethlad, grosz, oben zw, mit eym schemel, vorn vnd hinden mit eym schmalen schemel, 1 beth, 1 pulf; Item eyn groszer schanck mit 2 stucken vnd vier leden; Item 1 grosz lad, stenn zwen schwitzer daran; Item 1 rolbethlad, 1 beth, 1 pulf.

Im seligen darneben: Item 1 pulf, lederen, III ledern kussen, eyn alt vernat kussen; Item 1 crucifix mit Marien vnd Johannes in eym gleszern schanck; Item 1 conterfeiung Daniel Brummen; Item ein hantfasschanck, mit bly belacht, vnd eyn hantfas; Item ein cleyn luchtergen mit eym gewicht mit irer beyder wapen; Item 1 disch, beschlossen.

Im nebenkemergen: Item eyn cleyn bethletgen, 1 beth, 1 deckbeth; Item 1 pantzerfas mit III pantzerhembt; 1 kuller, 1 kappen, 3 kuller, 1 caip, 1 ermel.

In siner geschmydkamer: Item 4 ruck und kieb[5]) mit armgewant vnd hantschuch, noch 1 krebs, ein brustlin; Item 1 stechvnd rengezuck mit allem zugehor vnd schylden; Item 1 gantzer

[1]) Kochtopf. [2]) Seiher, Sieb. [3]) Auge der Pfauenfeder. Lexer. [5]) Kiepe, Korb. [4]) = ohne.

korus,[1]) nüe; Item III hud, sin zwen rod vberzogen; Item 2 pantzerhembt, 2 koller, 2 ridschwert, ist eyns 1 driecker oder bratspiesz; Item XII armbrustwinden, 1 kocher, 2 fuszhamer; Item 6 renspiesz, isern, 1 kron;[2]) Item 5 stechsettel; Item 3 styghgezug vnd zwen sadelgezugk, 1 deckduch zu stechen; Item III worffmesser in einer scheiden; Item 5 luten mit fuder,[3]) 3 groszen, 2 cleynen; Item XXVIII pferdgebisz; Item 2 stelern bogen mit iren filen, 4 joren (?) bogen mit iren filen; Item V buchszen, grosz und kleyn, vnd II mit drien roren; Item 1 fuder[3]) mit 6 pifen; Item 1 lad mit zilboltzen vnd sunst 1 corp mit boltzen; Item 5 hofel, cleyn vnd grosz; Item 1 credentzmesser, 3 kuchenmesser mit hirszen hefften, 2 dolchen; Item 5 guter mallschlosz,[4]) 2 clein sehen,[5]) 1 schnidmesser, 1 biel; Item 1 isen buchsgen, gantz isen; Item 1 kecher myt kamarischen (?) buchsen,[6]) II spiesz, iszen; Item 4 tegen, 2 ridschwert (!), 1 dragbanck, 1 sack mit henckgarn, sint sex; Item 1 rundt coppern dinck oder appel mit einer angel (?); III gebunt schellen, zerschroden; Item 1 stichmesser, gantz spitz.

In des sons stobn:

Item 1 runt dischekeu; 1 cleins fereckichts (Tischchen); 1 Jungen stul, 2 ledern rund kussen, 1 banckduch.

In der kamer: Item 1 gehimelt bethlad mit 1 beth mit einer erfordisch ziechen,[7]) 1 pulf, 1 schemel.

In der andern kamer: 1 beth, 1 pulf erfordisch ziechen;[7]) Item III gesindbeth mit III pulben; Item 2 kindsbethledergen.

Item in vnser liben frauen kamer: 1 grosz beth, 1 pulf; In der rolbethlade 1 beth, 1 pulf.

In des Junckern stobgen: Item 1 disch on casten mit 2 ledgen; Item 1 sytzbeth, 1 ledern pulf, 1 kussen, halb ledern, 1 schaff(!)zabel,[8]) 2 gemalt ducher.

In sinem comptorgen: Item 1 schribdisch.

In her Paulus kamer: Item 1 beth mit 26 striffen, collisch, 1 pulf, 1 deckbeth; Item 1 beth mit einer erfordischen ziechen,[7]) 1 pulf, 1 deckbeth; Item XI grosz kintbetherkussen mit barchen

[1]) Küraß? [2]) Speerspitze. Vgl. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Ma. I, 51, Anm., 239, Anm. 2. [3]) Futteral. [4]) Vorhängeschloß. Lexer. [5]) Säge. [6]) Vielleicht auch: kamerisen buchsen; Kammereisen? [7]) Bettüberzug aus Erfurter Leinen. [8]) Schachspiel.

ziechen; Item noch III grosze, han zwilchen ziechen; Item 2 kussen, feder in die ziechen; Item XXVI hauptkussen; Item 1 grosz lad; Item 8 clain plumenkussen.

Ein lad, darin ist: Item 4 deckducher; Item 4 nue pulb, ziechen, halb ledern; Item 1 schlecht banckduch; Item IX wisz ledern fel; Item 1 langer ledern pulb, reen;[1]) Item 9 ziechen, gel, ledern; Item 4 lasten;[2]) Item 1 hirtzen deck, wisz; Item 1 alt ledern deck, Item III teil forhanck vor 1 beth vnd sunst noch III stuck; Item 4 rund ledernkussen.

Bechtolts clamer (!): Item 1 beth, hat eyn erfordisch ziechen, 1 pulf; Item (1) rolbethlad, 1 beth, 1 pulf.

Schreygs kamer: Item 1 bethlad, ist gantz gehimelt, 2 beth, 2 pulf, 2 benck; Item 6 beltzdecken; Item 1 wisz bomisch deck vnd 2 deckdücher.

Ein lad, dain ist die lad der frauen:

Item II wagendeck, 1 schwartz, die ander goltgel, 4 watsack, etlich ledern sack, 1 grosz ritwetzkar, 1 leberfarb sateldeck; Item 4 messen wagen mit 1 ingesetz gewicht de 8 lb., 1 ledern flesch; Item XLVIII streng garns, grosz vnd cleyn; Item 1 centner hanf, kost VII fl.; Item LXXIIII bund flas, cleyn vnd grosz; Item 2 g(r)oppen, grosz, hat ein 1 deckel; Item 5 holtzern gemalt fleschen; Item 2 grosz steynkrug, 1 vor X masz, noch 2 cleyner mit zinnen deck(eln); Item 1 langer steynen krug mit deck(el), hat eyn hept;[3]) Item 7 glessen fleschen in korben, noch 2 krug, clein, mit einem zinnteller; Item III bussen mit teller; Item 1 kolsch corp mit nuen schussel vnd teller, 1 c(l)eyn corp mit ainem leffel; noch 2 kolsch corb; Item 1 gelassen[4]) (?) luchter; Item 1 corp mit kuchelsteynen;[5]) Item 1 geschmied letgen; 1 spil buch (bret?); Eyn lang lad; Item 1 quidgen[6]) kelter; Item 1 lad mit glasschiben; Item noch 1 thru vol mit schiben; Item 1 coppern hafen, 1 klein coppern eymergen; Item 1 lad der frauen; Item 1 papigeykeben;[7]) Item 16 lb. 1 firtel fleck siden allerley farb; Item 1 cleyn regewichtgen[8]) mit 1 brustbild; Item 1 cleyn hangluchtergen mit 4 rorgen; 7 hecheln.

[1]) vom Reh. [2]) Lassaten? Feines Pelzwerk. [3]) Hebe? Henk? [4]) Gläsern? [5]) S. u. S. 113. [6]) Quitten? Zwetschen (Quetschen)? [7]) Käfig. [8]) Geweih.

In der rumpelkamer: Item etlich dryspitzen,[1]) han schraen; Item 1 isern wagbalck mit isen keden; 1 muszfall.

Vff der kornthennen: Item 1 isern gegitter in eyn affen;[2]) Item 2 grosz gewicht; zwen zennen kop mit 2 kron, gehern vff das hausz.

Im vndern somerhausz: Item 1 hirtzen gewichtluchter; 1 grosz spiegel; 1 beschloszen disch mit 2 leden, fledern, eschen; Item 1 cleyderschanck; noch 1 schlecht disch, langk; Item 1 hantfasschanck, mit zinn belacht; 1 hantfas; Item 2 welsch bronnen.

Im kemnat: 2 benck mit lenen.

In der stoben: Item 1 hantfasschanck, mit zinn belacht, 1 hantfas; Item 1 drisor mit vszziegenladen; 2 pulb, 1 gel deckduch, vnden rot, 2 drispitzen.[1])

In des knechts kamer: Item 1 bethlad, 1 beth, 1 pulb.

Im stal: Item 1 bethlad, 1 beth, 1 pulf.

In der stoben by der battstoben: Item 2 ledern pulf; 4 rund kussen, 1 grosz ledern kussen vnd 1 wisz, vnden ledern; 1 cleyn dischlgen.

In dem[3]) by der thor: Item 1 fal gel schanck; 1 banck mit 1 lenen; 2 distelerofen;[4]) Item noch 1 lad vol schiben.

In der spiszkamer: Item 1 fas mit saltz; Item cleinen spiszschanck; 5 luchter, grosz vnd cleyn; Item 1 brotmesser.

Im stal: Item III pferd; Item 6 kommetter, alt vnd nue, 8 sedel; Item 6 zeum.

Im kemerlin vnder dem dubenhusz alt bly vmb 1 centner.

Im hof: Item 1 kue, 1 kalb; 1 futercarren; Item 3 weschlad, 2 fleischstand, 1 butterfas, 2 leitern; Item 1 nue kelter; Item 1 gehimelt bethlad, gantz zugehimelt zug, 1 rolbethlad drunder.

Im gewelb: Item III allunseck; Item 1 grosz lad, da das silber in ist; Item noch 1 kist, der frauen silber drin, Item 1 isern kist; Item 1 kast, mit isen beschlagen; Item 2 schachteln: Die erst, stet druf: disz schachtel gehort Clas von Rückingen vnd Jacob Heller[5]) zw; Die ander, die lad, stet Claus Humbracht

[1]) Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. I, 254/5: Abbildung. [2]) Ofen. [3]) „Stübchen" zu ergänzen. [4]) Destillierofen. [5]) Bothe, Heller a. a. O. S. 11.

vnd Friderich Faden[1]) zw. Item zwoe confeckthantzwelen mit siden zettel; Des Junckern farb, mit rotem zendel gefudert.

Win: Item LVI fuder zusamen gerechent.

Korn: Item im nuen hof 430 achtel; Item in kornkamer 284 achtel; 16 achtel weisz; Item im hausz Grosz Stalburg 280 achtel korn; 18 achtel gerste; XI achtel erbes.

Im hausz zum Schornstein im nuen bue in der groszen stoben: Item 1 drysorgen[2]) vnd eyn schenckelgen;[3]) Item 1/2 firtlich blechern flesch; 2 holtzen dischringe, 1 vffhebschussel, III benck.

Im eren:[4]) Item 1 middelsteyn[5]) vnd 1 langer stossell.

In der kuchen: Item 1 kuchenschanck.

In der kamer hinden, zum rinsz (!): Item 1 gehimelt bethlade, 1 beth mit 1 erfordischen ziechen, 1 pulf; Item 1 rolbethlad, 1 beth, 2 benck.

Zum haszen: Item 1 beth vnd 1 pulf; 1 alt disch, 1 alt kist, 1 banck.

Zum leben: Item 1 beth, 1 pulff, 1 alt disch.

Zum schwanen: Item 1 gehimelt bethlad; Item 4 beltzdecken, 4 kulter, wisz; Item 4 deckducher; Item 16 hauptkussen; Item 2 messen luchter mit 2 roren, 6 mit 1 rore; Item 2 grosz platen, 2 ein wenig cleyner, 2 saltzkanten, 2 beren,[6]) 1 achtmaskanten, 1/2 achtmeskant; Item 4 cleynen platen, 4 fleischschussel, 4 muszschussel; Item 1/2 firtlichkant, 2 messig, 1 schenckkant, 1 zuber; 1 firmeskant: wigt zusammen 86 lb.; Item VIII isern pfannen, 6 leffel, isern, 2 hackmesser, 1 runt rost, 1 coppern kessil vnd eyn eymer, 2 coppern eymer, 1 coppern schepper, 1 cleyn coppern kulkesselgen; Item 1 fischpfann, 1 alt messen siep.

Vff der andern then in der hinderkamer: Item 1 schlecht bethlad, 1 schlecht beth, 1 pulf, 1 banck.

Die ander kamer: Item vil disch vf crutzen vnd becken, so zu hof gern.[7])

Vf dem gang vff der ander siten: Item 1 gehimelt bethlad, nue, 1 bethlad, 1 pulf, 1 tridt, 1 banck.

---

[1]) S. o. S. 15: Faut. Bothe, Heller a. a. O. Beil. 1.
[2]) Tresorschrank. [3]) Schemelchen?
[4]) Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. I, 658: Diele, Tenne. Bothe, Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 134.
[5]) Mörselstein. [6]) S. o. S. 100. [7]) gehören.

In der andern kamer, zum affen: Item 1 gehimelt bethlad, nue, 1 beth, 1 pulf, 1 tridt, 1 banck.

Zum hirtz: Item 1 gehimelt bethlad, nue, 1 beth, 1 pulf, 1 tridt, 1 banck.

Zum wizel: Item 1 gehimelt bethlad, 1 beth, 1 pulf, 1 trid, 1 banck.

Im keller: 1 wagen mit kolen.

Vorn im hausz in der kuchen: 1 schanck mit 4 leden.

Oben in der kamer: Item 1 schanck an zwyen stucken mit 4 leden.

In der rumpelkamer: 4 alt kisten.

In der dregstoben:[1]) Item 1 dregbanck; Item XXVIIII dregisen; Item XXIIII bor[2]) grosz vnd cleyn vnd ander, so zugehort; Item 35 dregmeyssell, 1 grosz raspfigel,[3]) II cloben;[4]) Item XIII fiel, rattenzegel[5]) vnd sunst cleynfigel, 1 grosz fiel mit 2 stelen, III knyp, 1 cipressen legtgen (!); Item 1 grosz stark clob;[4]) Item II boltzfielbenck, 1 schrubzengelgen; Item 1 coppern wetzstein, schloderfach (?); Item noch XXIII fieln vnd cleyn ambusspitz, III bor; Item X boltzhofel,[6]) III breid dregisen, 1 biel; Item 1 boltzdregbanck, 2 boltzfielbogen, 4 kussen; Item 3 spansegen; Item 1 pfilfederlad, 2 zilboltzfederladen, 3 lenger laden, 1 schnidmesser, 1 lymtiegel, 1 schieszstul, IIII finsterramenhofel, 4 riffel ader strichmodel; Item 1 nue kist; Item 1 kocher, oben mit isen, 2 wetzstein, 2 luchter, so nu vnd wit genug.

In der kamer: Item 1 grosz kist; Item 8 flessen lilach; Item 8 worcken lilach; Item 16 kussenziechen; Item 4 brotducher, 4 hantzwel.

Im hof vf dem Fiemarck:

Im kelterhausz: Item 1 kelter mit irem zugehör; Item 2 ser grosz kelterladen, 3 cleyner; II tredrad, 1 eckbred; 2 winbutten; 1 leer fas vnd sust X fas $1^1/_2$ om vnd $III^1/_2$ om; 1 winleyter; Item XIX hasengarn.

In der stoben: Item 1 disch mit 2 leden, gefirnest, vnd sust 1 dischelgen on casten, get vf; 1 sitzbeth, 1 mospulf, II stulkussen.

[1]) Dreherwerkstatt. [2]) Bohrer. [3]) Feile. [4]) Türriegel. [5]) Eine Feilenart? [6]) Bolzhobel.

Vor der batstoben: Item 1 federpulf, 1 alt deckduch.

Im eren: Item 1 kuchenschanck; Item 1 breder,[1]) 2 spisz, 2 bradisen, 1 blasbalck, II drifus, 1 mit einer beren,[2]) 1 disch vf eim crutz, 1 winbutt.

Im somerhausz oben: Item 2 messen becken; dry badbecken, 1 scherbecken, 2 messen dischpfannen, 1 dischrinck, messen; Item 1 messen giskan; 1 luchter mit 2 roren, V mit 1 rorc; Item III messen kessel, cleyn, nit vast gut; Item 1 grosz koppern kulkessel; Item III coppern fuszkessel in der batstob mit kurtzen griffen; 1 cleyn coppern lauenkessel,[3]) 1 koppern eymer, 1 coppern korb, 1 clintz coppern eimergen, 1 bratpfan, 1 messen sip; Item IX pfannen, 1 hackmesser; Item 1 grosz fischpfann mit 1 hencken.

Zinnwerck: Item 4 grosz plan,[4]) V cleyner; VI fleischschussel, XI musschussel, X senfschussel; Item XII geschlagen teller; 1 messygkant, 1 firmes, 1 achtmes, 1 mischkant; 2 saltzkant, 4 luchter, 1 barb,[5]) alle zenen,[6]) wigen 98 lb.

In der kamer by dem heimlichen gemach: Item 1 gantz zugehimelt bethlad, 1 grosz beth, 1 pulf, 3 trid; Item 1 rolbethlad, 1 beth, 1 pulf; Item 1 langer schanck; Item 2 grosz kussen mit barchen ziechen. Ein grosz lad, darin: Item 8 zwenduchig lilach; Item 8 $1^1/_2$duchig, III wircken gesyndlilach; Item 14 kussenziechen, 2 badlilach, 1 vffgen stul, 1 wigkessel. Ein cleyn letgen, ler; Item 1 grosz kuchenschanck vor den kamern.

In der ander kamer: Item 1 schlecht bethlad, 1 beth, 1 pulf, 1 deckduch, 1 ler bethlad.

In der dritten kamer: Item 1 alt gehemelt bethlad, 1 beth, 1 pulf, 1 deckduch, 1 drit. Ein kist: Item VII stulkussen, halb ledern; Item VII eick oder buchen dischelgen, grosz vnd cleyn; eyn stuck zw eym kussen.

In der kamer im somerhusz: 2 brantreiden,[7]) welsch; Item 1 drisor, darin 2 saltzkanten; Item 1 hantfasschanck, mit zin belecht, 1 hantfas; Item 1 rund dischelgen; 1 korp mit teller; Item 1 disch on casten mit 2 laden, 3 vffgen stul, 1 sessel; Item 1 disch, beschlossen, nue; Item $XXVII^1/_2$ fl. in brefen vnd letgen;

[1]) Brater. [2]) S. o. S. 100. [3]) Laugenkessel. [4]) Platten. [5]) Schmeller, I, 268: Ein Holzmaß? [6]) Zinnen. [7]) Brantreite; Brandeisen.

Item 1 ganz[1]) siden henckgarn; Item 1 bosten hunergarn; 1 schergarn, 2 claffter, nue; Item 1 stück grün sidenbopir; Item 1 entengarn mit 4 stecken.

In der andern kamer by der dreppen: Item 1 nue bethlad, gehemelt, 1 beth, 1 pulf, 2 kussen, III benck; dry drispitzen mit lenen, zwen on lenen, 1 brötreiff (!).[2]) Ein kist, dief, darin: Item VII hauptkussen vnd V stulkussen, sint 4 ganz ledern, das ander $^1/_2$ ledern.

In der ander kamer: Item 1 alt grosz gehemelt bethlad, 1 beth, 1 pulf, 2 trid, 1 deckduch; Item 1 rolbethlad, 1 beth, 1 pulf. Ein lad, drin: Item X brotducher, flissen, V wircken brotducher, 6 lang vmbleger.

Im Holtzhof vf dem Diepmargk: Item III behangen wagen; 1 nider furwagen; Item 2 nuer fas, 1 grosz fas vnd vil alter fesser; Item 1 wagen mit sinen houleitern;[3]) 2 karren, 1 karrengestell; 2 leitern vf eyn wagen vnd sust etlich buholtz; Item die schur halb vol houes, vf dem schop XII geschnitten eichen til; Item 1 plugk, ein ehe.[4])

Im Juddengarten in der kuchen: Item VIII isen pfannen; 2 brotpfannen, VII isen leffel; 1 rost, 1 drifus, 1 brandreid, 1 breder, im schorstein 2 bratspiesz, 1 kuchenschanck, 1 anricht.

In der stoben: Item 1 drisorgen; Item 1 hantfasschanck, mit zinn belacht, 1 hantfas, 1 vffgen stul, 1 corp mit teller; Item 1 messen becken, II messen giszkannen, 1 firpfann; Item 1 messen kessel in die batstob, 1 coppern laugenkessel, 2 badbecken; Item 1 hangend hantfas, 4 luchter mit 1 roren; Item III koppern kulkessel, 1 coppern schep (!) schepper (!) [5]) mit 1 kurtzen stil, 1 alt coppern kessel von 1 eymer;[6]) Item 1 viereckygt coppern kessel in die batstoben, mit ringen, 1 messen schepper, 1 messen sig;[7]) Item 2 banckducher, 6 kussen, halb ledern, mit mosz gefudert, 1 gartenmentelgen; Item 1 disch vf 2 schraen, II benk, 1 vffgen stul.

Vor der batstoben: Item 2 pulb, mit mosz gefudert, 1 ledern kussen, 1 deckduch; Item 1 grosz han in der batstob vnder dem

[1]) Grün? [2]) Brantreite. Oder Bratring? [3]) Heuleitern. [4]) Egge. [5]) Zunächst stand da: schepkelle. [6]) Inhalt [7]) = Seihe, Sieb.

dach in der camer vnd 1 pump; Item 1 gehimelt betlad, 1 beth, 1 pul, 1 deckduch, 1 schemel; Item 1 rolbethlad, 1 beth, 1 pulf, 1 deckduch; Item 7 kussen. Ein kist, ist der frauen, darin: Item 6 lilach, 6 kussen ziechen; Item 4 flyssen brotducher, 6 wircken brotducher, 6 hantzwelen; Item 2 badelilach, 1 badcap in eym kystgen vnd 1 vmbleger; Item 8 platen, zirlich, 2 teller, zennen, XV muszschussel, 1 messingkant, 2 firmeskant, 1 kulkesselgen, 1 myszkrog,[1]) 2 schribfleschen, 2 saltzkanten, wigen zusamen 69 lb.

Vf dem somerhusz: Item 1 grosz rund schybtürbauwer (?) mit 2 becken; 9 rund kussen; Item III dennen tafel mit iren schraen; Item 6 vffgeend stul; Item 1 disch an[2]) casten, 1 spilbret, 1 drispitz; Item 1 hantfasschanck, mit zinn belegt, 1 hantfas, III kulblecher (!),[3]) becher mit lechern (?),[4]) 1 hantzwel; Item 2 schlecht bethladen, 1 beth, 1 kussen.

Zu oberst in der groszen kuchen: Item 1 grosz brantreid.

Im hausz zw Wertum, by der Farporten:

In der cleynen stoben: Item 2 disch, ist einer beschloszen, 1 langer schank.

In der groszen stoben: Item 1 viereckicht disch, vszen herum besetzt; Item 1 disch, in die leng vf, hat eyn spilbret; vnd sunst eyn cleyn disch, beschlossen; Item 2 lang pulf, 2 alt bankducher, 1 kussen.

Im cleynen kemergen: 1 grosz schank.

In Herman Rucken kamer: Item 1 gehemelt bethlad, 1 beth, 1 pulf; Item XIII kussen; Item V beltzdecken. Ein kyst, darin: Item XVIII flissen lilach; Item XVI kussenziechen; Item X brotducher; Item X hantzwel; Item 8 deckducher; 3 kultern; Item 9 pfannen, 2 brotpfannen, 6 isenleffel, 2 hackmesser; Item 5 luchter mit 1 roren; 1 messen sig; Item 2 coppern eymer, 2 messen kessel, $^1/_2$ eymer haltend; Item 1 grosz kist vnd 2 alt kisten.

Vf dem gang: die erst kamer vf der rechten siten: Item 1 schlecht bethlad, 1 beth, 1 pulf, 1 alt stul, gedreht.

dogegenober in der kamer; Item 1 schlecht bethlad, 1 beth, 1 alt buchen kist.

---

[1]) Mischkrug. [2]) ohne. [3]) Kühlbecher. [4]) Zum Kühlbecher gehörig?

In der kamer zur rechten hant: Item 2 schlecht bethladen, 2 beth, 2 pulf.

In der kamer dogegenober; 1 beschlossen kamer, ist 1 schlecht bethlad, 1 beth, 1 pulf.

In der hinderkamer zum Meyn zw: Item 1 gehemelt betlad, 1 beth, 1 pulf; Item 1 schlecht bethlad, 1 beth, 1 pulf; Item 1 grosz, dif kist.

Oben vnder das thach: Item 1 schlecht bethlad, 1 beth, 1 pulf, vorn 1 alt kist; eyn gegitter vor die thur vnden; Item 2 halbfirtlich kant; Item 4 messingkanten; 3 firmaskanten; 2 hantfas; Item 1 groszer platen, 4 cleyner, 1 schussel; 4 fleischschussel, 8 muszschussel mit borten, 8 on bort; 6 senfschussel, 4 saltzkanten: wigen 136 lb.

In Cleyn Norenberg:

Oben in der kamer gegen der dreppen:

1 kist, darin: Item XII hauptkussen, nue; Item 1 bankduch.

In der kamer dagegenvber: Item 1 bethlad schlecht, 1 beth, 1 pulf, 1 ler schank.

In der ander kamer: Item 2 gehimelt bethladen, 2 beth, 2 pulf, 1 bank. Ein kist, darin: Item VII pfannen, 6 leffel, 2 hackmesser; Item XII hantzwel; Item XII kussenziechen; Item XII brotducher; Item XII lilach; Item 6 deckducher; Item 1 beltzdeck; Item 4 grosz platen, ye eyn cleiner dan die ander; 6 noch cleyner, 2 fleischschussel; Item X mu(s)schussel, X salsenschussel; Item $^1/_2$ firtlichkant; Item 2 maszkanten, 2 firmeszkanten, 1 achtmeskant, 1 hantfas, 2 saltzberen:[1]) wigen 92 lb.; Item 1 coppern kulkessel, 2 rost, 1 brotpfann, 1 blasbalk.

In der kuchen: Item sten breder, 2 spiesz, 1 brantreid, 1 hal,[2]) 1 coppern eymer, 2 kuchenschank.

In der kamer neben der stoben: Item 1 gantz gehimelt bethlad, 1 beth, 1 pulf, II schemel; Item 1 rolbethlad, 1 beth, 1 pulf.

In der stoben eyn hantfasschank, mit zinn beschlagen: Item 2 disch an casten, 2 drispitzen, 2 benk.

Im cleynen stobgen: 1 schrybtisch; Item 1 bethlad, 1 beth vnd kram.

[1]) S. o. S. 100. [2]) Schale: Lexer.

In der schuren in der Mentzer gassen: Item III thonnen mit schwebel; Item vber VII hundert pfel;[1]) Item vber 4 schiff vol holtz; 1 grosz bode.[2])

Nota dysz nachgeschreben Zettel sint nachmals vberlebert vnd verleszen.

Der hausradt vf der Oede:

Item 3 bethladen, ist eyn gehimelt vnd 2 sin schlecht, dartzw 1 bet mit 13 streifen, vnd 1 haupthpulf, 1 rot schlecht decklachen, 3 hauptkussen, 6 kussenzichen vnd 3 par leilachen; Item 1 hasengarn, 1 ziggarn vnd 1 wurfgarn; Item 4 brottucher vnd 4 handtzwelen; Item in der stoben 1 alt sitzbeth mit 1 alten decklachen, 6 gewirkt kussen, 20 ledern bankkussen, bosz vnd gut; Item 1 handtfasschank mit 1 kleinen handtfas vnd eyn bleien kasten; Item 2 lindene dischtafel, 1 dennen dafel mit 4 fussen, 3 benk, die man vf eynander legt, 1 drispitz mit einer lenen; Item 9 pfannen, bosz vnd gut, 3 eisern leffel, 2 hackmesser, 1 rost, 1 breder mit 2 spissen, 1 koppern fischpfann, 2 koppern schwenkkessel, 2 messen büssen mit ihrem zugehor; Item 1 maskanten, 1 firmes, 2 saltzkanten vnd 1 zenen schwenkkessel.

Item allenthalben wider vnd fur erfunden:

Item 1 achtel vnd 1 somern saltz zum Schornstein im gewolb; Item noch $5^1/_2$ lb. zinnwergk, allerley durcheinander; Item 1 sack mit 14 hunergarn; Item 1 sack mit diesen nachgeschreben garn, mitnamen 4 lerchvettig,[3]) 6 finkenvettig, 1 grosz ziggarn, 1 clein ziggarn, 1 new fischgarn, hat 12 clafter, 2 finkenvettig, sein nit ausgemacht vnd seint 11 claftern lang, 1 breidt wachtelgarn, 3 steckwachtelgarn, 6 henkgarn, bosz vnd gut; Item 6 salmenlesch,[4]) seind zu hasengarn gemacht, doch sin etlich nit ingezogen; Item 1 leberfarb satteldeck; Item 1 perlinkrentzlin, 3 perlinbenlin, so eyn tochter nach der andern tragen wird; Item 1 grosz kopper ror zu einem wasserbadt; Item 1 grosz eisern gereimsz in einen offen.

[1]) Pfähle. [2]) Bütte.
[3]) Ein Fanggarn; mit „fahen“ zusammenhängend.
[4]) Lasche; Strick, Schnur?

Disz hernach geschribene bucher seint des vater seligen gewest vnd seint alle dutzsch:

Item 1 pronostication zu teutzsch; Item die bibel zu teutzsch, das ander thail; Item liber de arte destillandi; Item der poet Terentius zu teutzsch; Item die reformation Frankfordie von dem Jahr 1509; Item die Cronicken von der stadt Collen; Item 1 Cronica von der loblichen Eidtgeno(s)schaft; Item die passion zu teutzsch; Item das schiff der penitentz; Item Doctor Kaisersbergers predigten; Item petrus de ceresteriis (?)[1] zu teutzsch mit figuren; Item Reformatio franckfordensis von dem Jar 1509; Item die predig Doctor Johan Keisersberg; Item das leben desz herren Jesu Christi; Item 1 translation oder teutzschungen des hochgeachten Nicolaj von Wyle; Item Cronick der Saxen; Item die reisung ghen Jerusalem; Item Flavius Vigetius; Item die historien Julii Cesaris; Item Bucolica Vergilij zu teutzsch; Item die Erschaffung Adam vnd Eben; Item die Bibel, das erst thail; Item die Summa Johannis, welche;[2] Item die leiden Jesu Christi; Item Titus Livius zu teutzsch; Item die Evangelia vnd Epistel zu teutzsch; Item das buch, Summa confessorum genannt;[3] Item das narrenschiff; Item das leben vnd sitten von den haidenischen meistern; Item das buch Luedarius zu teutzsch; Item ein buchlin zu teusch, hebt sich an Noli timere, ist desz ende in egiptu; Item den Psaltern zu teutzsch.

Item eyn kornpachtregister; Item seyn schultbuch; Item 2 register der zinsz, so man gibt von den gutern; Item 1 wingartregister; Item wesz er schuldig ist den handtwergksleuden, eyn register; An schult, so von gult vnd zinsen ausstehet, ist zusamen 565 fl. 3 β $1^1/_2$ h; An geluem gelt vnd sunst schult, bosz vnd gut, 152 fl. 4 h; Item eyns kaufs halber, so Bechtolt vom Rein mit Clasz Stalburg seligen gehapt, hat er[4] den andern mittrauenhender geliebert vor gewin vnd hauptgelt laut der vbergeben rechnung 290 fl. 8 β vnd 9 h. in golt; Item haben

[1] Wohl Petrus de Crescentiis Opus ruralium commodorum. Vouillième, Die Incunabeln der Königlichen Universitätsbibliothek zu Bonn. Centralblatt für Bibliothekwesen. 13. Beiheft. 1894. S. 147.

[2] welsch, lateinisch.

[3] Vgl. Burger, Centralblatt für Bibliothekwesen 8, S. 348.

[4] Bechtolt vom Rein.

die kinder Clas Stalburgs seligen noch thail an dreyen stucken allun laut der rechnung vnd dan an auszgeworfener baumwellen[1]) umb die 8 fl. wert.

Anno 1521 expedivit.

Disz seyn meyn,[2]) Claus Stalburgs, gegraben kuchelstain, so ich mir selbst hab lassen graben, vnd hat sie gemacht Hartmann Kistener, meyner hern guardin,[3]) wont zur Kanthen:

1512(!) Zum ersten 1 rond grossen Cristoffel vnd vf der andern syten Romulus vnd Remus historien, datum A° 1518 (!).

1515 Item der 2. stein ist die stecherey Bechtolts vom Rin vnd Seiffrids Folckers. Datum 1515.

1519 Item 3. stain ist Tispe historien, wie sie beyde sich in liebe erstochen.

1519 Auff der andern syten ist der keuschen Lucretia elend verscheydung.

1510 Der 4. als des kunigssons pferdt der witfrau son zw dot drat, der der kunig das vrthel recht spricht.[4])

1512 Der 5. als sich Christus lost deufen im Jordan durch Ioannem baptistam.

Der 6. ist die gottyn Venus mit dem kindleyn vnd alten man.

Der 7. stain ist Dauits historie, als Bersabee ire fueszwescher (!) im gefiel.

1517 Der 8. stain ist der Niemansz[5]) mit seynem hausradt vnd eym reymen oben druber, auf der andern syten den bawerndantz.

1514 Der 9. stain seyn weyber vnd narren beyeinander vnd scherzen mit eyn.[6])

[1]) Baumwolle. [2]) Nach Claus' eigner Aufzeichnung abgeschrieben
[3]) Wardein. [4]) S. o. S. 33.
[5]) Grimm, D. Wb. VII, 828: der teutsche Hans Niemand; der Niemand thut mir in meiner haushaltung mehr schaden, als mancher soldat seinem bauren, bei dem er in quartier ligt: Schuppius. Sprichwort: der liebe Niemand ist an allem schuld. — Eine vom Witz geschaffene Persönlichkeit, die eine große Rolle im Leben spielte: ihm wurde alles mögliche zugeschrieben, wofür der Jemand nicht eintreten wollte.
[6]) Miteinander.

Der 10. stain ist ein bawer vnd 1 weip, die dreschen ausz eyeren jung huner.

Der 11. stain ist eyn jung gesell, schertzt mit eyner jungfrau vf dem sitzbett stenlings.[1])

All rondt.

Der 12. stain ist vnszer liebe frawe vnd hat ir kindleyn vf irem arm vnderm tabernackel.

Der 13. vnser liebe frau mit Joseph, sietzen in eym contemplatz[2]) mit engeln vmbgeben.

Der 14. stain ein jung man, hat eyn jungfrau in seym arm, das sicht der klingelman.[3])

Der 15. stain eyn alter glatzichtiger man by einer jungfrau, den stechen die hornister vnd eyn narr, der verscheicht sie ime.

1517 Der 16. stain ist das eselryten, vnd will eyn iglicher der allernest seyn.

Der 17. ist Sant Sebastian, als inen die heyden schieszen mit handtbogen.

1511 Der 18. stain seynt dry nacket weiber, fischen mit dem angel vnd heben rewsen.

Seynt all 4eckicht.

1511 Der 19. stain ist eyn jungfrau alleyn sitzende, vnd 1 junger gesell schleust die thur vf, vermaint zw ir zu komen.

1512 Der 20. ist 1 jungfrau in eym rosengertlen sitzend, eyn krantz machen.

1510 Der 21. ist vnser frawen kindbett vnd Joseph mit den hirten vnd eszlen.

1519 Der 22. ist Sant Margredt, so den teufel vberwonden vnd vndern fuessen hat.

Der 23. stain ist ein bawer vnd eyn jungfrau, han ein sack voll drew feyl.

1513 Der 24. seindt 2 gottin, stat 1 im fewer, die ander im wasser, nacket.

---

[1]) = stehend? analog rücklings.
[2]) = contemplatio, beschauliche Unterredung.
[3]) Der Nachrichten ausklingelt? Dann hier als Symbol der Fama: die geheime Liebe wird kund.

Seindt all rondt.

1510 Der 25. stain ist Adam vnd Eua, nacket, vnnd in der mitte die schlange am baum.

1510 Der 26. ist Samson der stark, als im das weip das har abschneydt schlaffende.

Der 27. stain seindt 4 nacket kindleyn vber eym springenden bornnen.

Der 28. ist eyn junger gesell vnd 1 jungfrau by eym springenden bronnen, mit eym rainlen.[1])

All rondt.

1517 Der 29. stain ist rewticht,[2]) hat eyn nacketth Jesusman[3]) in der sonnen stan.

1511 Der 30. stain ist 4 eckicht, mit 1 jungfräulen, fengt fogel mit eym kleben.

Der 31. stain ist ein nar im korp, den zeugt ein alt weip fort.

Der 32. stain ist ein alt waltbruder, dem bewd 1 jungfrau zw drincken.[4])

Altfrentzsch[5]) steyn, auch gegraben.

Item 1 4eckichtigen oder quadrirten stain, auf allen deyln gegraben, ist die passion.

Item noch 1 ronden stain, ist der moritzschen dantz.[6])

Der 3. ist vnser frawen kronung, rondt.

Der 4. ist Sant Anna mit iren kindlein, rondt.

Der 5. ist der heilgen dry kunig opferung, vf der andern syten vnser lieben frawen grusz, quadriert.

Der 6. Sant Cristoffel im wasser gan, vf der andern syten 1 Cristkindlein.

Der 7. ist Sant Maria Magdalen himelfart, vf der andern syten der Raw[7]) Sant Johann.

Der 8. stain ist eyn beckert,[8]) betende, vf der andern syten der Ritter Sant Jorg.

---

[1]) Reimlein. [2]) Rautig. [3]) Nasiraeer? [4]) S. o. S. 33. S. die Abbildung. [5]) Altfränkisch. [6]) S. o. S. 91.

[7]) Rauh, weil im Kamelhaare gekleidet? Oder Reuer, Büsser? [8]) Beckart.

Das seynt die ligende guter.

Item Grosz Stalburg mit dem Fihehof, vf dem Kornmargk gelegen.[1])

Item das hausz Leweneck darneben mit dem newen baw.[2])

Item das hausz zum Schornstayn vf dem Kornmarck,[3]) darvsz gibt Doctor Cosmus jerlichs 16 fl.

Noch von gesten im selbigen hausz eyn mal mer dan das ander, vngeuerlich vmb 12 fl.

Item das hausz, Wertheim[4]) genant, by der pharrpforten,[5]) daruon hept man in den messen 92 fl. 16 β.

Item das hausz zw Kleyn Norenberg,[6]) dauon hebt man jars 50 fl.

Item drue dheyl an der Gulden Rosen,[7]) davon gibt man jars 18 G., zw seym thail 12 fl. 12 β.

Item das halb hausz zw Fridenburg,[8]) vmb die 15 fl. in der mesz darausz.

Item den Newen Hof[9]) vnd garten vf dem Fehemarck mit 2 zinszhäusern, des gibt dasz eyn husgen 3 fl., das ander 2 fl. 12 β.

Item der Holtzhof[10]) vf dem Fehemarck mit 3 zinszhäusern. Von denselbigen zinszhäusern gibt man jars 6 fl.

Item der Juddengarten.

Item dry zinszheuser im Rosendal, dauon gibt man jars 8 fl.

Item der Ramhof,[11]) ist eyn gart vnd schuwer vber zuchtiger.[12])

Item der Rieder garten.

Item die Ode mit syner zugehor.[13])

Item dry morgen wiesen bey dem Rosenbrunne.

Item 2 morgen landts vor der Eschaimer porten.

Item $^1/_2$ morgen kappeslandt.

---

[1]) Battonn V, 82. [2]) Battonn V, 79.

[3]) Battonn V, 98. 1501 von Daniel Bromm ihm vermacht: Fichard. Nach Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 63 gehörte Claus das Haus zum Schornstein, Römerberg 3. Battonn IV, 168. Daniel Bromm vermachte seinem Stiefsohne Claus 1501 das Haus zum Schornstein, darin er wohnte.

[4]) Battonn IV, 112. [5]) Fahrpforte. [6]) Battonn III, 131. [7]) Battonn V, 51. [8]) Battonn IV, 114: Freudenberg. [9]) Battonn II, 221. [10]) Battonn VII, 147. [11]) Battonn III, 61: alter; V, 187: kleiner Rahmhof.

[12]) Scheuer über dem Hause des Züchtigers (Stöckers, Scharfrichters).

[13]) Battonn I, 250.

Wyngarten: Item 1/2 morgen, kauft vmb Peter Bender, stest vf den Hasenpfadt. Item 2 morgen 1 firtel waltmasz vf dem hasenphat, stossen vf die Lantgwere. Item 6 morgen, kauft vmb Jacob Krauter, am Hanerweg. Item eyn morgen waltmasz, stossen (!) vf den steig am Hanauerweg. Item 1/2 morgen vnd 1/2 firtel im borngiszgrund. Item an der pfingstwaydt 2 morgen.

Gülten.

935 G. 3 s. 7 h.; 117 Achtel 2 Simmern 1 Meste Korn; 1 Simmern Magole;[1]) 1 Simmern Mehl; 2 Gänse; außerdem die Hälfte des Ertrags vom Gute zu Preungesheim.[2])

2. Über die Meßwaren.

Gesetzbuch IIa, fol. 115a.

„Als hernachgeschriben steet, plegt man den vnderkauf an spetzery zu geben.

Item eyn balle syden, da hat man etzwan von geben 1 fl., etzwan 1/2 fl. vnd davmb.

Item von eym tusent[3]) bontwerg[4]) IIII β.

Item eyn fardel, Item eyn sacke peffers, Item eyn sacke ingwers, Item eyn fasz muscadenblumen, Item eyn fasz wyrauch, Item eyn hundert vntz goldes, Item eyn sament, Item eyn belkyn,[5]) Item hundert gulden zu wechsel, Item eyn hundert hermelin, Item eyn sacke galgans,[6]) Item von eym centener Reusegarns, Item eyn sacke presilienholtz,[7]) Item hundert tosin[8]) goltfelle[8]) oder silberfelle, Item eyn lade bybergeyln, Item eyn fessechin aller farben, Item eyn balle belkyrs,[9]) Item eyn fasz grosz oder cleyn ingwers, Item eyn fasz salpeters, Item eyn fasz swebels,[10]) Item eyn fasze messer, Item eyn stroe[11]) wachs, Item eyn lybisch[12]) schiben wachs, igliches XVIII heller.

---

[1]) Heute „Mangold" genannt oder „römisch Kohl".

[2]) Das gut zu Breungesheim ist vmbs halbtheil verlainet. Vgl. Fichard 1501: C. kauft von Hans Loit einen Hof und Hofreite zu P. nebst ungefähr 144 Morgen Acker und Wiesen für 1125 fl. in Gold.

[3]) Dutzend. [4]) Buntes Pelzwerk. [5]) Warenballen, Bällchen. [6]) Ein Gewürz, Galgantwurzel: Arznei. [7]) Farbholz; vgl. meine Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 170, Anm. 7. [8]) Vergoldetes Leder? Schiller-Lübben. Mittelniederdeutsches Wörterbuch. [9]) Belker grobe Leinwand. Schiller-Lübben. [10]) Schwefel. [11]) Eine Packart, namentlich bei Bücklingen. Lexer. Für Wachs vgl. Schiller-Lübben. [12]) Lübeckisch.

Item eyn grosz stucke wachs, Item eyn breide polendische[1]) schiben wachs, Item eyn grosz sacke rysze, XII heller.

Item eyn sacke saffran II β oder III β.

Item eyn sacke muscaden, Item eyn sacke negelchin, Item eyn sacke kanele XVIII heller.

Item perlin ist keyn gnant gelt, was man gibt, das nymmet mann.

Item eyn sacke kommels, Item eyn sacke baumwollen, Item eyn fasz zuckers oder was man zumale wiget, Item eyn fasz zuckermeles, Item eyn sacke aluns, Item eyn balle lackricien, Item eyn koppel fygen, Item eyn koppel rosin, Item eyn cleyn sacke rysz, Item eyn sacke mandeln, Item eyn lade seyffen, igliches IX heller.

Item eyn korp figen, Item eyn centener wachs, Item eyn cleyn schibechin wachs, Item eyn centener beckin[2]) III heller.

Item eyn schechter[3]) duch oder eyn stücke, Item eyn rysz des groszen bapiers II heller.

Item eyn rysz des cleynen bapiers 1 heller.

Ledervnderkauff.

Item von einem hundert schefen (!) leders XII hll., des sol yde parthye halb geben.

Item von einem hundert sehessen (?) leders VI hll., mit namen sol yde parthye halb geben.

Item von einem hundert kardewan von yder parthy 1 tornus.

Item von einem hundert mittelleders VI hll., igliche parthy auch VI hll. (!).

Item von einem dosin gealunts leders IIII hll., igliche parthye zwen hll.

Item ein garhut 1 hll.

Item ein rück[4]) 1 hll.

Item zwelff ruwe hude VI hll.

Vnd woby der vnderkeuffer nit ist, do sal man nit vnderkauff geben, es wer dann, das die vnderkeuffer die kauffmanschafft feil getragen hetten oder den kauff ersprengt, oder das man die vnderkeuffer dauon getrieben hette vnd ir daby nit gehabt wolde han, do sülde man doch den vnderkauff geben."

[1]) = polnisch. [2]) Becken? Pech?

[3]) Grobes Linnen; vgl. meine Wirtschaftsgeschichte a. a. O. S. 101, Anm. 10.

[4]) Lederner Schutz für den Rücken? Vgl. Lexer.

3. Über das „Hausgeld".

Gesetzbuch III, fol. 47 b. „Nota als man vor zyden das huszgelt zu franckfort gehaben hat vnd man darnach an dem Riche erworben hat von der stede wegen auch huszgelt zu heben, das mann doch etzliche des Richs stede vnd etzliche, die hie zollefry waren, erlassen hat, das sie der stede keyn huszgelt gaben vnd doch den wirthen ire althuszgelt gaben, vnd man das dan nante halb huszgelt, vnd darnach als vaste clage geschach von der stede huszgelt wegen: Des hat der Rat off diese hernachgeschriben zyt der stede teile huszgelt abegetan. Doch das man den wirthen ire huszgelt geben sal als vor, vnd also gibet nu yderman nit me dan halb huszgelt, mit namen den wirthen ire huszgelt, als hernach eigentlich geschriben steet.

Fol. 48 a. Vnd als etzlich, die vor der Stad nit huszgelt gaben, sundirn allein den wirten, das man nante halb huszgelt,[1]) die sollen doch nu den wirten darvmb deste mynner huszgelt nit geben, vnd ist nu disz hernachgeschriben das husgelt, das den wirten geburet zu heben."

Es folgt dann die Fassung des Hausgelds, wie sie in meinen Beiträgen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt, Beil. 1, für 1410 abgedruckt ist.

1361, 19. Mai, war von Karl IV. der Stadt gewährt, Hausgeld zu erheben, nachdem ein früheres von ihm erteiltes Privilegium zurückgezogen worden war. Es lautete auf 10 Jahre, sollte aber weiter gelten, wenn es nicht ausdrücklich aufgehoben würde. Gedr. bei Orth, Reichsmessen, S. 670. Ugb. A 81 M.

1360 lautete das Privileg: „Was auch gewandes ader aller ander kaufmanschatz, wie die genant muge werden, in den heusern vnd herbergen verkauft wirt, wo der wirt nach der Stat gewonheit zu hauszgelt zwen haller nimbt, das sy davon auch ander zwen alt hallern nemen, vordern vnd entphahen, vnd sülch gelt, das davon gefallen mag, . . . an die pruck legen". Ugb. A 81 M. Gedr. bei Glafey, Anecdotorum S. R. I. historiam ac ius publicum illustrantium collectio. 1734. I, 257.

[1]) Hier ist ausgelassen „clageten".

Das Gebot der zeitweiligen Aufhebung vom Jahre 1361 gedr. bei Glafey I, 536. Die Kaufleute hätten sich durch das Hausgeld merklich beschwert gefühlt.

Im Rechenbuch des Jahres 1361 steht hinten folgendes Verzeichnis:

Fol. 63 „nota das husgeld anno domini MCCCLX primo sabbato post nativitatem Mariae virginis.[1])

Item Heynaw IIII β.
Item Gerlach Glocke XIII heller.
Item Bechte pletenener (!) IIII β.
Item Lotze Palmersdorffer IIII β II heller.
Item zum Burggreffin V β I heller.
Item zu Auspurg II engilsche.
Item Johans Luneburg IIII lb. VI β.
Item zum Sterne IV½ lb. minus IIII heller.
Item zu der Budilkisten V lb. VIII heller.
Item zur Winrebin IIII alde heller.
Item zum Weselyne II lb. VIII heller.
Item Reynhard Griffe III½ lb. 1 engilschen.
Item zum Swanen XIII β minus 1 heller.
Item zum Schelhorne III lb. III β IIII heller.
Item zum Clabelouche Joh. in dem Sale II lb. VII β.
Item von Brunefels XX lb. III β.
Item zu Hohinfels II lb. VII β minus II heller.
Item Sytze zum Swartzin Hermanne XXXII heller.
Item zur Cannen IIII lb. VI β.
Item zum Holdirboyme XII β II heller.
Item zum Gyseler IX lb. VI β.
Item in des apptis hoffe XXXI β.
Item Sytze Wylde an Hennen Burnflecke 1 lb.
Item Hans von Open V lb. minus II heller.
Item von Morsperg III lb. minus V β.
Item Sledern V½ lb. II β.
Item Emmerich winsrodir XV β.

[1]) Bei einigen Worten habe ich nicht bestimmen können, ob sie Eigennamen oder Berufe bezeichnen sollen. Ich habe dann die kleine Schreibweise beibehalten. — Über die Häusernamen vgl. Battonn a. a. O.

Item die Gredeleren XVII β.
Item zu Cleberg XVII β IIII heller.
Item zur Schuren XIIII β minus II heller.
Item Wentzil zu Schadeckin III β II heller.
Item zur Erlin VII lb. minus IIII β.
Item zum Swaylbechir X½ lb.
Item zum Byrboyme II½ lb. minus I β.
Item Lynungis frawe glesern VI β minus III heller.
Item zur Duben VI heller.
Item zur Smitten V lb. IIII β minus heller vno.
Item Hans Blendefischs am Roriche IX β.
Item Heintze von Carbin zu Loneckin XXXI β.
Item Wytze zum Gelthuse II lb. II β.
Item frawe Hedewig Brunen swehir V β.
Item zum Spesharte IX β minus heller vno.
Item Herman Gerstungen V β.
Item Waltir zollener XXI β XIIII heller.
Item zum Craniche V lb. II β.
Item zum Rodinkoppe VI lb. minus XVIII heller.
Item Jekil Johans eydem in dem Sale IX β.
Item das kauffhus zur Summirwunne II lb. VIII β IIII h.
Item Swartze Contze IIII lb.
Item zum Foichtliebe XV heller.
Item die wybir[1]) von dem nuwen kouffhuse II lb. VI β IIII h.
Item zur Leytern III½ lb. minus 1 β.
Zur Leitern vnd zu Ezschirsheim.[2])
Item zum Dufel vff dem kornmerkete XXV β.
Item von Froudinberg III½ β.
Item vome Colmanne XIIII β.
Item von Lewinstein IIII lb. minus IIII heller.
Item von Luneburgis hus frawenstein IX½ lb.
Item zum Crymfogil an dem paradise XXVIII β.
Item Drachinfels VIII β ane III heller.
Item Wentzil zu Griffenstein XXXVI β + VII β.
Item zum Amelunge XX heller.

[1]) = Weber.
[2]) Erläuterung zum vorigen.

Item Swytzer an der Froischs badestobin VI β.
Item zum Jungin Griffenstein in der Santgaszen XIX heller.
Item by Gytzbere[1]) zum Snabil VIII β minus II alde heller.
Item von dem obern Strothuse (!)[2]) XII β minus III heller.
Item zum Echorn vff dem frythoffe XXIX β III heller.
Item Heiler zu Flersheim III β III hell.
Item zu Ladarum VIII lb. IX β.
Item zu dem Bonne,[3]) Gotzen Tagstellen selgin hus II β.
Item zur Eyche XIIII β 1 heller.
Item XXXIIII lb. III β vz dem Sale vnd vz andern den Steden, die darzu gehorint.
Item zum Smitzkile III lb. IIII β.
Item zu Starkinberg XVIII β.
Item zu aldin Lichtinstein XI lb. XXX heller.
Item Heinrich zu Winsperg II$^{1}/_{2}$ lb. IIII engilsche.
Item Dyle Heilegeist zu Nürenberg XV β IIII heller.
Item von der Sengerye IX β.
Item von dem Romer vnd von Limpurg XXXII lb.
Item Brechtichen, der cürzsener by des Froischs badestubin, IX β minus 1 hell.
Pedir snydir zu Heynenberg VII β.
Item vz der Glouburger hob VIII$^{1}/_{2}$ lb. III$^{1}/_{2}$ β.
Item zum Rozse X β.
Item der beckir an Jungen Lichtinstein VIII β minus I heller.
Item Bechte zum Corbe II lb.
Item Henne Froischs Wizsen eydem V β.
Item Alheid zur Habe obwendig der Budelkisten V lb. III$^{1}/_{2}$ β.
Item Henne gleser XX hell.
Item Frytze steinmetze zum Rünckel V β III heller.
Item Arnold zum Horne XVI β minus III heller.
Item Jekil Dorendir by Sant Lenharte XIX β (daneben steht:) Summa II^{c} lb. LXXIII$^{1}/_{2}$ lb. XVIII hell.
Item Henne cürzsener an dem Ebir V β.
Item Wasmüd Gambecher by Sant Lenharte XI β.
Item der Junge Blendefischs bobir (!) Brunefels XXX β 1 engilschin.

[1]) S. u. Gytzborne. [2]) S. u. Schrothus. [3]) S. u. zum Bunen.

Item der Lystichin hus an der Wigelnkirche XVII β.

Item frawe Else [Froysche (durchstrichen, darüber:)] Wickern II lb. V β praeter III hell.

Item Conrat Fizscheburn zum Ysernhude XV β minus III heller.

Item Padintzhuser hob 1 lb. minus IIII h.

Item Heyne von Sygin VI alde.

Item Gunder zum Swalbecher VII hell.

Item Else, ir dochter, zur alden Bumeistern IIII lb. iunger heller minus IIII β alder heller.

Item Richard von Sygin by der Wygelnkirche VI β hell.

Item zum Wesebedir by Froischs badestoben XXXII heller.

Item Contze von Clopheim an Clawesz Thomasz VIII β.

Item von dem Paradise XIII$^{1}/_{2}$ lb.

Item Hartmud Buleib zum Salmanne XXX β.

Vff den dinstag vor Simonis et Jude apostolorum

Item Hanneman in dem Rathobe IIII heller.

Item Heintze wezseler IIII lb. sint mezse.[1])

Item zur Brytzen II guldin V β minus III heller.

Item her Heyle Froyschs II guldin V β minus III heller.

Item Hans Lüneburg II lb. IIII β.

Item Wernher von Brackele zum Swaylbecher XIII β.

Item von dem Rodinhuse IIII β.

Item Hans von Open VIII$^{1}/_{2}$ β.

Item Cristan Saleckir V β im Heller an Nydeckin.

Item Contze fledener III lb. V β.

Item zu Schonaw vff dem Kornmarkete IX β.

No^{m} das husgeld vor der Messe anno domini M^{0}CCCLX secundo sabbato ante Oculi.

Item Berthold zur Cannen XXXIII β minus II alde.

Item Wernher von Brackele X lb. II β.

Item Hans von Cassel V β hell. minus 1 alte hell.

Item Götzen Dagstelen hus XX heller.

Item zum Burggraffen XL heller.

Item zum Rodinkoppe IIII engilsche.

[1]) Seit der Messe.

Item Luckard Sweben XXXIII alde heller.
Item Joh. Lüneburg XV β II heller.
Item Frawenstein VI β.
Johans Mynne III$^{1}/_{2}$ β.
Item Keiser in des apptis hobe X β minus 1 halensz.[1])
Item Hans von Open II$^{1}/_{2}$ lb. IIII β III heller.
Item Heintze wezseler von Frideberg XXIX heller alde.
Item zur Leytern IIII engilsche.
Item Sledorn XIIII β minus II heller.
Item Heiler VI β 1 heller.
Item Frawenthurlin II lb. aldir heller.
Item zum Quiddinboyme 1 lb. heller.
Item VIII β minus III heller von dem Kouffhusz zur Summerwunnen.
Item das nuwe kouffhus IX β II hell.

Das husgeld nach der Messe vff den Samstag vor Palmarum anno domini M°CCCLX secundo.

Item Johan in dem Sale II lb. III β.
Item Syfrid Griffenstein X β minus 1 hell.
Item Johans Lüneburg III lb. 1 β.
Item Walther zollener II$^{1}/_{2}$ lb. IIII β II hell.
Item Blendefizschis son XIII β.
Item Hans sydener XII β V hell.
Item zu Selginstad IIII β hell.
Item zur Erlin VI$^{1}/_{2}$ lb. minus II β.
Item zur Cannen IIII lb. XLV hell.
Item zum Gyseler VI lb. minus X heller.
Item zum Hohinfels VI lb. II β.
Item Heintze zum Schelhorn III lb.
Item Contze Pulre (!) der Junge XII β II hell.
Item meister Johann armbruster XXIX hell.
Item zum grozsen Kouffhuse XXXII β.
Item Arnold zum Horne VI β IIII hell.
Item zu Auspurg III β 1 hell.
Item zur Smytten V lb. minus II β.

[1]) Halensis = Heller.

Item zum Grunenboyme XX junge hell.

Item Hans Mynne XXV β.

Item zum Wydel VI lb. IIII β, des ward 1 lb. zwein nunnen, die das vnd andir geld vffhubbin.

Item Lynungis glesirs hus VI β minus 1 hell.

Item zum aldin Bumeister von der Messe vnd auch eynis teilis davor VII lb. IIII β.

Item Hans von Open II lb. VII β minus II hell.

Item Jacob Rode an dem Paradise II lb. II β II hell.

Item II lb. IX β minus II hell. von dem kouffhuse zur Summirwunnen.

Item Jacob gleser IIII β.

Item das Schrothus an Lichtinstein VII β minus IIII heller.

Item Keiser in des apptis hobe XXX β 1 engilschin.

Item III$^{1}/_{2}$ β zu Schadekin by Sant Johanne.

Item Henne cürzsener XXXIII alde heller.

Item VI β minus IIII hell. Gerhard von Sygin in der Nuwenstad.

Item XXII β Heinckil Drutman.

Item zu Lewinstein IV$^{1}/_{2}$ lb. minus V hell.

Item zum Sensensmeden VIII β VI lb. III alde hell. (!)

Item zum Barthe XVIII β.

Item zum Frawenberg II lb. VIII β.

Item Swartze Contze XXXIIII β II hell.

Item zum Quiddinboyme II lb. minus IIII β.

Item zu Stralinberg 1 lb. II hell.

Item Hertwin Snabel by Gytzborne IX β.

Item zur Winrebin X β minus 1 hell.

Item Metze Herterichin XVIII alde hell.

Item zum Smitzekile V lb. IX β, tenetur adhuc XXIX β.

Item Getze Düfel XII β.

Item Switzer X β, ein snyder.

Item IIII lb. minus XX alde hell. die frawe zur Haben.

Item zu Cleberg Hans von Cassel X β.

Item zum Rodinkoppe VIII lb. I β.

Item zu aldin Lichtinstein, Arnold Schürge XI lb. minus III β.

Item Emmerich in dem Fare XXV alde hell.

Item Dyle Heilegeist XVIII β II hell.
Item frawe Drude Clabelouchin XXX lb. III hell.
Item Lamprecht von Geilnhusen XIIII kolsche.
Item zum Appinheymer IIII β IIII hell.
Item VI lb. V β III hell. frawe Grede zum Craniche.
Item Henne gleser V β minus I hell.
Item V β zum Runckel, Fritze Ossinhoubit.
Item zur Budilkisten II lb. XI alde hell.
Item III$^{1}/_{2}$ β Richard von Sygen vff vnser frawen berge.
Item zum Schornstein IX β minus 1 hell.
Item zum Bunen XX alde.
Item Hans Blendefischs VI β by den Wygeln.
Item zum Luneburg, Hennekin Frawenstein V lb. minus II β.
Item zum Birboyme II lb. IIII β.
Item von Spanginberg vnd zum Swailbechir IX lb. 1 β.
Item Elbrecht curzsener by der wagin X β.
Item zu Flersheim VI β minus II hell.
Item zu Morsberg Conrad von Fulde II lb. IIII alde.
Item Heddewig zu Frawenrade III β III hell.
Item Happe, der Listichin son, XXI β.
Item die kind in Glouburgir hob IX lb. minus 1 β.
Item III lb. VI β. von dem Schiltknechte.
Item Joh. Froischs XII β minus III hell.“

---

4. Die Zusammensetzung der zünftigen Bürgerschaft.

Wahlhandlungen etc. Bd. V, fol. 84[a].

„Anno domini XV[c] quinto uf montag Sant Mathiasztag hait der rate syne fründe zu den nachgeschriebenen zunften, wie die mit irem harnesch vnd gewerden geschickt sien, besichtigen laiszen vnd ynen doby zu sagen befolhen also:

Eyn erbar rat dieser stat habe sie abegefertiget vnd ynen ernstlichen befalen, dem gemeynen hantwergk furtzuhalten[1]) vnd zu sagen, dasz desz rats will vnd meynunge sy gebietende,

[1]) vorzuhalten.

Dasz ein yeder syns hantwergs, wie ime nach ordenunge desz gesetz[1]) vnd sich gepürt, mit synem harnesch vnd gewerde geruste(t) vnd versehen syhe, gemeiner stat vnd ime selbst zu notze vnd nottorft,

Item dasz eyn iglichs hantwergk vnder inen die personen in drū teile setzen vnd zu drierleyen gewerden verordnen sollen, nemlich eyn dritte teile mit hantbuxen, eyn dritte teyle mit hellembarten vnd eyn dritte teile mit switzer spieszen, das sie also darmit gerüst syen,

vnd welcher sich hernach obgeschriebener maisz mit synem harnesch vnd gewerde, alsz ime ufgesatzt vnd verordent ist, brestHaftig vnd vngehorsam erfunden würde, die zünftmeister desselben hantwergs vmbgeen vnd den harnesch besichtigen werden, sollen sie den bürgermeistern anbrengen, die lude desz gesetz mit abnemunge der busz vnabeleszlich mogen wissen zu strafen.

Dieselbe busz sal ein dritte teyle dem rate, ein dritte teile den burgermeistern vnd ein dritte teile dem hantwerg gefallen.

Esz sal auch eyn iglich hantwergk eynen zetel in der stadt schribery brengen vnd darinne die personen desz hantwergs vnd wartzu eyn yeder mit gewerde verordent ist, vertzeichent geben. Dieselbe ordenung wulle der rate uffrichtig also gehalten haben, by den penen, wie obstet, zu uermyden, vnd hait man inen den wyn geschenckt usz des rats keller nach alter gewonheit.

Item die frunde, zu den hantwercken zu geen, in der Niderstat: Johann Frosch, scheffen, an Jacob Nuhusz stat, Clas Stalburg, Johannes Blarock, schriber, vnd Johan Keiser, richter, vnd hait man die uf Limpurg, uf der kremerstoben vnd uf Frauwenstein nit verbot noch besichtiget, vnd sint die judden besichtiget, die in irer synagogen wole ertzügt in dem harnesch gewest.

Item die frunde in der Oberstat: Jacob Heller, Gilbrecht von Holtzhusen, Meister Johan Cristian, schriber, vnd Ludwigs Henne, richter. Die ratsfrunde haben auch iglicher zunft gesagt, obe imants vnder inen zu der hantbuxen verordent vnd domit nit fertig were, sollen sie sich zu desz Rats boxenmeister fugen, sal ine gutlich anwisunge bescheen.“

[1]) Fehlt: anbefohlen ist.

Die Stärke der Zünfte war damals: in der Niederstadt: Kürschner 15; Sackträger oder Mötter 12; Schröder 48; Wollenweber auf dem Kaufhaus 37; Zimmerleute „vmb X“; Bartscherer 19;[1]) Schneider „vmb 1^{c} personen, doch nit follekomlich“, d. h. sie erschienen nicht alle im Harnisch, nur 63 hatten Waffen; Sattler 12; Steindecker 17; Gärtner 21; Schreiner, Kistener 27. Oberstadt: Bender 43; Bäcker 33; Metzger 56 (im einzelnen 58 aufgeführt); Schmiede 49 (im einzelnen 39); Fischer 59; Beutler und Weißgerber 27; Loher 7; Schuhmacher 49; Steinmetzen 30 („sint vier krang“, nur 26 waren erschienen); Barchentweber 47; Hutmacher 11 (im einzelnen 16). Sa. Sa. 734.[2]) Im Jahre 1504 wurde auch „das Volk beschieden.“ Wahlhandlungen V, fol. 52^{a}. Zünftige waren: Kürschner 20; Sackträger 14; Schröder 40; Wollenweber 37; Zimmerleute 20; Bartscherer 27; Schneider 80; Sattler 17; Steindecker 20; Gärtner 30; Schreiner 30; Bender 40; Bäcker 40; Metzger 70; Schmiede 70; Fischer 30; Weißgerber 40; Schuhmacher 40; Steinmetzen 30; Barchentweber 60; Hutmacher 10. Außerdem hatte die Gesellschaft Limburg[2]) 30, Frauensteiner[2]) 20, die Krämerstube[3]) 30. Sa. Sa. 801. Hinzu kamen die Boten, Weinsticher, Richter, Fußknechte und Söldner, die Ratsfreunde und die Juden. Letztere sollten „in der Gasse“ gerüstet sein. Ferner noch „die ledigen 1^{c}, die nit zünftig sin“, und die Handwerkerknechte. Über die ledigen, unzünftigen Handwerker heißt es zu 1503: „Nota: sollen die richtere die schiltwacht vnd die hut uf der brucken usz den ledigen personen, die keyne zunft oder geselleschaft haben, alle nacht bestellen, als sie in eynem sondern register verzeichent sint, vngeuerlich vmb $1^{1}/_{2}{}^{c}$ vnd mehr personen.“

[1]) Davon 1 recessit.

[2]) Bücher, Bevölkerung a. a. O. S. 735/6: zum Jahre 1552; S. 89 ff. zum Jahre 1387.

[3]) Vgl. Bothe, Heller a. a. O. S. 39. Offenbar hier abgerundete Zahlen.

5. Hans Bromms (gest. 1564) Einkommen und Vermögen.

a) Einkommen.

Regiester meynes einkomes
vf den Newjarstaig eingefaingen
im jar 1556.[1])

Korn, ich geseigt hab,	42 achtel
korn zu pachg	134½ achtel
an waisz	9 achtel
gerste	23 achtel
habern	18 achtel

an barum gelt 635 fl. 20 ß 1 ₰
hab ich von dem kopperhantdel nickgt.

Die Innam an barum gelt.	
Item von den 6000 fl. im kuefferhantdel emtpfangen dies Jar[2])	nickgt, gott erbarms!
—	sindt die Steinacher geselschaifter mir zu bezailen schieldichg.

[1]) 1549 war die Lage: Einkommen in bar 609 fl. 22 ß 2½ ₰; Korn 40 Achtel 1½ Simmer, „vnd vom hof" 50 Achtel; „vnd hie iben" 72 Achtel; Hafer 72 Achtel „vff dem hoff vnd hie iben". „Geb ich wietherum zu gelt" 242 fl. 22 ß 2½ ₰; Korn 13 Achtel 2½ Simmer. Bleibt Rest an Geld 367 fl., an Korn 148 Achtel 3 Simmer, an Hafer 72 Achtel. 1550: Einkommen: an barem Geld 621 fl. 12 ß 8½ ₰; Korn 131 Achtel („hie iben" 67), das Achtel 20 ß = 109 fl. 4 ß; Hafer 43½ Achtel (9½) à 16 ß = 29 fl.; Erbsen 7½ Achtel (3½) à 1 fl. 8 ß = 10 fl.; Weizen 21 Achtel 1 Simmer (10 Achtel 3 Simmer) = 21 fl. 6 ß; Gerste 38 Achtel 1 Simmer (28½ Achtel 1 Simmer) = 28 fl. 16½ ß; Wicken 2 Achtel 1 Simmer (2 Achtel 1 Simmer) 2 fl. 6 ß; Stroh 40 Fuder à 16 ß = 26 fl. 16 ß; Haferstroh 400 Bund = 4 fl.; Erbsen- und Wickenstroh 250 Bund = 2 fl. 12 ß; Weizenstroh 8 Fuder = 4 fl.; Gerstenstroh 160 Bund = 5 fl. Summa 242 fl. 2½ ₰. Wiederum an Zins gegeben: an Geld 218 fl. 5 ß 2½ ₰, an Korn 19½ Achtel 1 Simmer. 1563: Bargeld 700 fl. 10 ß 1 ₰ (ursprünglich stand statt 700 1204); Korn 133½ Achtel à 1 fl. 6 ß = 166 fl. 21 ß; Wintergerste 28½ Achtel à 1 fl. 2 ß = 30 fl. 21 ß; Sommergerste 28 Achtel à 1 fl. 2 ß = 30 fl. 8 ß; Hafer 35¾ Achtel à 15 ß = 22 fl. 4½ ß; Erbsen 6 Achtel minus 1 Sechter = 6 fl. 24 alb.; Weizen 13½ Achtel = 23 fl. 15 ß; Wicken 2½ Achtel = 2 fl. 12 ß; Wein 5 Fuder 2 Om, à Fuder 12 fl., = 64 fl. („Weicker [sein Sohn] 3 futter 4 Om"). Summa 1047 fl. 16 ß 8 ₰. — Daneben steht: ad 26 augusto anno 63 zailt Endres Weitderawher 10 achtel habern vnd 1½ achtel habern zu wuegher, thut 11½; noch dem scherer 3 achtel habern, ehr mir gelien hat, vnd 1 achtel hackgtzel, vnder Chatherin phorte.

[2]) 1563: Mathias vnd Christoffel die Mainligen von auszpurckg 480 fl.

Item ausz den zweyhen heuser in den messen, vf dem roeszmarckg[1])	faste- vnd herbstmesz 20 fl. 12 β.
Conrat, sackgdreger, verlien, das newen hausz, vf Petri 4 fl. – β – ₰	ad 22. februarii zailt Conrat 4 fl. – β – ₰.
(Am Rande: dedit petri Anno 57 4 fl.)	
ausz dem hausz Eszlingen in zwue messe[2]) 86 fl. 21 β 3 β	faste- vnd herbstmesz 88 fl. – β.
Iohan Bebinger von der kornbien zum Eszlingen 1 fl. – β	
Noch ausz dem Keller vf Marthine 4 fl.	
Haintze Jorg von Grunaw von eyner wiesen Marthine 1 fl. 12 β	ad 13. jenner 59 verregnet.
Haintze Hein von Grunaw von eyner wiese Marthine 4 fl.	ad 16. aprilis anno 57 zailt per sein son 2 fl. rest nach 2 fl.
Haintze Jorg von ecker vnd hoeffrait zw Grunaw 22 achtel korn.	ad 4. octobris geliebert 9 om wein, das futer per 16 fl. ad 13. jenner 59 verregnet.

[1]) 1549 aus den Ställen der beiden Häuser: Voranschlag 38 fl. 12 β; Einnahme 26 fl. 20 β. 1550: 23 fl. 18 β 2 ₰; 1563 ist der Posten nicht mehr verzeichnet.

[2]) 1549: aus Haus Esslingen Voranschlag 83 fl. 14 β, Einnahme 39 fl. + 32 fl. 4 β; 1550: 43 fl. 16 β + 44 fl. 4 β; 1563: Voranschlag 83 fl., Einnahme Fastenmesse 44 fl.; „hab ich Weicker, meynnen son, das hausz zur esteyher mit gebenn". – 1563: „wais mich das geweilb zum Eszlingen kost": Fuhrlohn von 12 Bütten Kalk 16 β, 6 karren Sand 12 β, 12 Bütten kalk den Bauheren 4 fl., 2000 gebackene Steine, pro 100 10 β = 8 fl. 8 β, 4 Haufen Mauersteine 3 fl. 8 β, dafür Fuhrlohn 4 fl., Meister Hans zum Rebstock, das Gewölb zu mauern, Tür zu machen, Steine zu zahlen etc. 32 fl., 9 Bütten Kalk messen 1 β, 12 Karren Sand à 12 h. = 16 β, 34½ Bütte Mehlkalk von Offenbach 2 Taler = 2 fl. 7 β 1 h., 2 Karren Sand am Main 2 β 6 h., 7 Karren Sand aus dem Galgenfelde 7 β, Kalk von Offenbach 2 fl., 12 Karren Mainsand à 12 h. = 16 β, Kalk von Offenbach 2 fl., Meister Hans zum Rebstock „vff die hant" 10 fl., 2 „Hauptstein" 1 fl. 16 β, 4 Bütten Mehlkalk alhie 1 fl. 8 β, 7 Karren Sand à 10 ₰ = 7 β 7 h., 2 eisern Geräms 5 fl., 5 Ringe in das Gewölbe 20 β, 1300 gebackene Steine, pro 100 14 β = 7 fl. 14 β, Fuhrlohn 9 fl. Summa 57 fl. 13 β 6 h. – „hat mir nickgt zum besten geben dan 34 fl. zu dem gewolb."

Merthe Schmitt vnd sein bruder zu Nitther Eszbaig, von eynner hueb laintz zu Harum 9 achtel korn.	ad 21. augusto zailt 9 achtel.
Der Jung Saimson zu Bomes von etlichge gutder $^1/_2$ achtel korn.	ad 20. decembris anno 57 bezailt.
Johan zum Stern, verlien 4 hueb laintz vnd 7 morgen wiesen per 40 achtel korn.	ad 16. octobris zailt 27 achtel korn. ad 23. octobris zailt 13 achtel.
Merthe Schwain zw Saxenhaussen von 3 hueb laintz $31^1/_2$ achtel korn.	ad 4. nouembris zailt $11^1/_2$ achtel korn.
Karnhenges son von 3 hueb laintz $31^1/_2$ achtel korn.	ad 6. nouembris anno 56 zailtt $19^1/_2$ achtel korn. ad 29. decembris mit Hans Heppener abgeregnet vnd er rest mir 19 achtel korn in beyseyn Hackgweil Reyner kremer vnd Peter Hackgweil son.
Ziliax sons zum Rewenstoeckgt von 9 morgen bes ackers $^1/_2$ achtel korn.	ad 24. may 57 gelien 2 achtel korn imb[1]) ainder korn ad 30. juny 57 gelien 2 achtel korn imb ander Korn.
Reynert Kremer von $2^1/_2$ morgen acker im galgenfelt ein meste erwesz.	
Merthen ausz dem hof in der Eszumer gaissen vf Petri 5 fl.	ad 18. octobris mit Merthe abgeregnet, vnd ich war im 7 fl. 16 β (schuldig), also get ab 1 jar vnd 3 fierthel eins jars, 8 fl. 18 β, also rest er mir vf nest Petri 2 fl. 8 β.
Jacob Adeler ausz dem schafstaill 2 fl.	ad 5. may zailt vir flaisz[2]) 2 fl.

[1]) Um. [2]) In Fleisch bezahlt.

Ein welsser ausz dem zientzhausz an Anthone zum Jungen oster vnd michahelis 2 fl. 12 β	zalt fastemesz 1 fl. 6 β, hab ich vf ostern anno 56 Fritherig sackgdrager gelien.
Margret, die wietwe, ausz dem zientzhausz Bartholomei 2 fl. 12 β	ad 23. augusto zailt 2 fl. 12 β.
Hennerig Koller ausz dem ander hausz vf letare 6 fl.	ad 9. aprilis zailt 6 fl.
Hans von Lieg ausz dem 4. zientzhausz vf Cathetra Petri 2 fl. 12 β	
Eyn welsser vf ostern vnd michahelis ausz dem 5. hausz 3 fl.	ad 6. aprilis zailt 1 fl. 12 β, ad 29. septembris zailt 1 fl. 12 β.
Item hab ich ausz dem Alten Wederhain in zwue messen[1] 200 fl.	fastemesz gehaben 81 fl. 6 β, herbstmesz 82 fl.
Item ausz dem thorn[2] in den messen 2 fl.	die wewer, herbstmesz 6 fl. rest in herausz 1 taller zu geben vf fastemesz nest, so sie mir zu fiel geben haben.
Item von den baillen ausz Thorn	ballen herbstmesz fl. 6 β 2 ₰.
Mein ge: her von Stolberg alle fastemesz 50 fl.	ad 9. may zailt Thomas Leinberger per Petern, burgemaisterkneigt, 50 fl.
Item mein ge: her Laincker off[3] faste- vnd herbstmesz 25 fl.	ad 26. jenner anno 57 zailt Cristoffel von Waillestain, Keller zu Ruessessum 25 fl.
Item mein ge: her der Phaltzeroff faste- vnd herbstmesz 20 fl.	zailt fastemesz anno 57.
Conrat Riedigker von Gelhausen, raitsfrundt, vf Steffane 8 fl.	ad 30. jenner anno 57 eintpfaingen per Hennerig Misseler 8 fl.

[1]) 1549: Voranschlag 200 fl., Einnahme 97 fl. 22 β 2 ₰ + 91 fl.; 1550: Voranschlag 200 fl., Einnahme 91 fl. + 89 fl. 10 β 4 ₰; 1563: Voranschlag 170 fl. 20 β 8 ₰, Einnahme 75 fl. + 60 fl. 15 β 5 ₰.

[2]) Grimmvogel. Vgl. Kriegk a. a. O. N. F. S. 437. 1549: 9 β 3 ₰; 1550: Voranschlag 10 fl., Einnahme 5 fl. + 6 fl. 8 β; 1563: fehlt der Posten.

[3]) Landgraf.

Criste Beckeraile, ein stam,[1]) Marthine 5 pfundt heller 4 fl. 4 β	ad 29. nouembris zailt Criste 5 pundt 4 fl. 4 β. ad 21. septembris zailt.
Jacob Schauher, schuemaiger, von seynem hausz an Katherinpforten Jacobe 3 fl.	
Loreintz Lele, lederschmirer, von seynnem hausz newen dem Rewenstockg vnd schuehausz, Marthine 3 fl.	ad 28. nouembris zailt per Endres Untzer, burgemaisterkneigt, 3 fl.
Her Johan Nawhausz stiefbruder von seynem hausz, Fieherfuncken genantt, vf dem Roszmarckgt, Bartholomei 3 marckgt, tut 4 fl. 12 β	ad 30. septembris eintp.: per den roten Hanssen, sackgdraigher, 4 fl. 12 β.
Moriesz Kog, steindecker, von seynem hausz in der Dittherigaissen, vf den Newjarstag, tut 2 fl. 6 β	ad 10. aprilis eintpfangen 2 fl. 6 β.
Lutwig Foltz, duegscherer, von seynem hausz bey Saint Johan iber, Marthine 13 thornes 1 fl. 2 β	ad 28. nouembris zailt per Endres Untzer, bürge: knegt, 1 fl. 2 β.
Iost Schlieger, metzeler, von seynem hausz vnder den schiern, zum Stecklein, Marthine 1 fl. 16½ β	ad 2. decembris zailt per Endres Untzern, buerge: knegt 1 fl. 16½ β.
Eweiltz Hein von Bomes als ein stam[1]) vnd Hennerig Haimer vf letare 1 fl. 12 β	ad 28. jenner 59 zailt.
Becker Hein vnd Gerbers Hein als formunder Cuntz Beinders kinder von eynem hausz in der Bockumer gaissen, Marthine 2 fl.	ad 3. jenner anno 57 zailt Gerwerts Hein 2 fl.
Baildaisser Wietmain, weiszgerber, von seynem hausz bey der bruecken, vf Maria liegtmesz 1 fl. 12 β	ad 14. aprilis zailt per mein jungen 1 fl. 12 β.

[1]) Es waren mehrere Besitzer.

Adam Nail vff dem Fritburger thorn als ein stamm von eynem plaintzelaindt, Marthine 1 fl. 6 β	ad 22. nouembris zailt Adam Nail 1 fl. 6 β.
Velthe Spenigheler zw Saxenhausen von seynem hausz, Philippe et Jacobe 1 fl.	ad 14. octobris zailt per Endres Untzen.
Simmen Hennen, schlosser, von seynem hausz gegen dem grabenmeister iber, Katherine 18 β	ad 14. aprilis Anno 58 bezailt vnd laissen abgan vir die schrawen Hansen, mein son.
Adam Deynesz von eynem gartenlaindt vir der Fritburger pforte, Marthine 1 fl.	ad 21. februarii zailt per Endres Untzen, bürgemeisterknegt 1 fl.
Claus Zeller zu Saxenhausen von seynem hausz, Marthine 1 fl.	ad 7. juni zailt Clais 1 fl.
Clar, Heintz Clesse wietwe, zw Biernum, von eyner hofrait vnd weingarten, Johannis 1 fl. 6 β	ad 3. jenner anno 57 zailt Clesse wietwe 15 β. ad 23. aprilis anno 58 zailt 15 β, tut 1 fl. 6 β.
August Gerdenertz son von eynem pflanitzelaindt, Marth. 12 β	ad 20. Decembris zailt 12 β.
Johan Kenigk von der behausung Lintdum vf dem Kornmarkgt, auf Martine 7 β	ad 2. decembris zailt per Endres Untzen, bürgermeisterkneg, de Anno 56 vnd 57.
Eltz, Hans Scharffen wietwe, vf irer behauszung hintder bredighern, Marthine 9 β	ad 8. may zailt Eltz 9 β.
Hans Scharffen wietwe, Remenissere, von zwein placken weingarten bey dem schaifhof 12 β vnd Crait Draute wietwe 7 β 19 β	ad 8. may zailt Elsz 12 β. ad 19 jenner anno 59 zailt Leinigers Conrat, fiesse (visierer).
Buerckart Kiesz, schuemaiger, von seyner behauszung in der Newhengaissen, newen dem Leiningen, Marthine 1 fl. 6 β 6 h.	ad 5. decembris zailt Burckart Kiesz per Endres Untzen 1 fl. 6 β 6 h.

Cunrat Jung, bender, als curator Hartmans Michel Kinder, von eynem weingarten im Ritterberg, Marthine 6 β	ad 26. nouembris anno 56 zailt Conrat Jung, bender 12 β.
Jacob Nauhausz alle mesz von der stait Erfurdt 2 fl. fur alle jar 4 fl.	zailt fastemesz 2 fl. ad 19. nouembris entpfaingen per Endres Untzen 2 fl.
Niclas Rorbaig von Biesessum als ein staim von etlichge ecker vnd weingarten, Maria Madalene 2 fl.	ad 15. aprilis anno 60 zailt.
Ewerdt von Hanaw giep von eyner hofrait zu Eckenum Marthine 2 hüner	ad 5. octobris zailt 2 hiner.
Zymmher-Cuntze wietwe zw Biernum vf Saint Mathiastaig von 2 placken weingarten 2 fl. 12 β	ad 16. octobris zailt 2 fl. 12 β.
Braitz Hans zw Nitderrait von eynem weingarten zu Saxenhausen im biergeszgrundt, Walburgis 12 β	ad 24. aprilis zailt 12 β.
Miechel Helfferig von Humberg vf etlichg gieter daselbs, Iohannis baiptiste 16 β 7 ₰	
Ewerdt von Hanaw von 2½ morgen acker vir dem Eszumer schlaig 2 achtel habern	zailt.
Peter Kolman, bargewewher, von seynem hausz in der geyszenngaissen vf zwue messe 1 fl.	bezailt per Jacob Brocken.
Mathes Klein von Triher, leynewewer, von eynem hausz vnd weingarten zu Saxenhaussen, vf pfinsten 1 fl.	zailt, dan er mir duchg darvor gemaigt hat.
Hans Gobel, schreyner, von seynem hausz in der krueggaissen, vf ostern 1 fl.	ad 15. aprilis anno 58 zailt per Jonam, den rigther, 1 fl.

Vf dem Stieft Fulda alle mesz 5 fl. 20 β, tut zwue messe 11 fl. 16 β	fastemesz anno 56 eintpfangen 5 fl. 20 β, herbstmesz anno 56 eintpfangen 5 fl. 20 β.
Item die gietder zu Marchgtburckg, ein 6 daill, tut ein jar an gelt, korn vnd habern[1]) 14 fl.	ad 15. aprilis anno 57 hat Iohan Salfelt regenung gedan vnd das korn 54 verregnet, auch das gelt anno 55 vnd 56 vnd das korn, habern anno 55, aber das korn 56 ist nit verregnet, tut 300 fl. 8½ alb., auszgeben 28 fl. 19½ alb., rest 271 fl. 15 alb. gebierdt mir 45 fl. 5 alb., zu 26 alb. den golden, fran(kfurter): werung 43 fl. 14 alb.
Caspar, mein weingarter, von eynem baimgartden im atzmain, Marthine 6 β	ad 8. nouembris anno 56 zailt 6 β.
Constain Criste, Peter Naipt, Merthe Schueghart, Iohann Grosz: alle mesz vir wol[2]) zw bezailen 5 fl., tut 2 mesz 10 fl.	
Eweilt Ewler zw Humber, von eyner wiesen pentzion vf Margreta den 13. julii 12 β	ad 22. nouembris zailt Ionas, der richgter 12 β.
Philips Hen, freykneigt, peintzion laudt eyner haintschrieft vf Maria gebursttaig 12 β	ad 22. nouembris zailt.
Endres, miellers, wietwe von Biernum, von eyner hofrait vnd weingarten, palmarum 1 fl. 6 β	ad 10. nouembris anno 56 1 fl. 6 β.
Dauwein Michel zu Sieszbaig von etlichge gietder, vf Saint Mathiastaig, giept Dauwen Hans 2 fl.	Dawen Hans bezailt 2 fl.

[1]) 1549: 14 fl.; 1550: 14 fl.; 1563: 29 fl. 12 β. S. u. S. 147.
[2]) Wolle.

Hein Eyler zu Nitthervrsel, von etlichge gietder, letare 1 fl. 12 *β*	ad 31. octobris zailt 1 fl. 12 *β*.
Philips Mathes zu Nittervrsel vf Philippe et Jacobe 3 fl.	ad 5. jenner anno 57 zailt 3 fl.
Ein erber raitt zu Franckfurt, leiptreint Weicker Bromenn, ostern vnd michahelis 10 fl.	Ostern eintpfangen 5 fl., ad 16. octobris eintpfangen 5 fl.
Diel, des dawen Cuntzen son, zu Sieszbaig, vf Katherine 1 fl. 18 *β*	Dawen Hains zailt 12 *β*, rest nach 1 fl. 6 *β* vom 55. jar.
Zymmherhen von Obereszbaig, vf Urbani 1 fl. 6 *β*	ad 25. octobris zailt in beyseyn Jonas, dem riegther 6 fl. 6 *β*, rest 6 *β*.
Item ausz dem zientzhausz zuer Gelttekiest, vf Cathetra Petri 4 fl.	ad 13. aprilis zailt 4 fl.
Thomes Simmen zu Kriefthel vf Peter stuelfeyers tag 2 fl.	zailt.
Cles Metzeler zu Sieszbaig, vf Paingracius taig, den 12. may 12 *β*	ad 3. junii anno 59 zailt 12 *β*.
Hennerig von Orttenburckg, schuesz, verlien 4 leintden [1]) zw Saxenhau(sen) Marthine 1 fl. 20 *β*	Nota 2 fl. sol er zail Marthini, ad 20. decembris zailt 1 fl., rest nach 1 fl.
Meynne hern zu Franckfurt vf Cathetra Petri 5 fl.	ad 30. aprilis zailt.
Meynne hern zu Franckfurt vf Ainthrehe [2]) 15 fl.	ad 29. decembris zailt 15 fl.
Cles Weiszman der Jung zw Weilminster vf Matthiae 1 fl. 6 *β*	ad 21. nouembris entpfangen von ain bey Hele(?) [3]) 22 *β*.
Laim Johain zu Guntheim,[4]) mein weingarter, vf Marthine 12 *β*	ad 4. octobris zailt Johan 12 *β*.
Diel Heintz Peter zu Biernum, trium regum 2 fl.	ad 5. decembris zailt Peter 2 fl.

[1]) Ländern. [2]) Andreae. [3]) Ain beyhele. Vielleicht = Lieferung eines Beiles. [4]) Ginnheim.

Steffen Gewell von seynem hausz newen der mientz, den 10. aprilis 20 fl.	ad 23. aprilis zailt pentzion 20 fl.
Gelthe, so von Daniel Bromen herkommen.	
Hans Troller, meyner hern bawkneigt, von seynem hausz zu Saxenhaus(en), der brief No. 47, Newjarstag 1 fl. 12 β	zailt 21. mertz anno 57.
Cuntz von Karben, gerthener, von 1 morgen $5^1/_2$ fierthel weingarten vf den Newjarstag, der brief No. 70 1 fl. 12 β	ad 28. julii anno 56 bezailt.
Peter Weis, ziegeldecker, von seynem hausz in der Bockomergaissen, vf den Newjarstag, 2 pundt 4 β, der brief No. 74 1 fl. 20 β	zailt.
Hans Kriel zw Biernum von seyner hofrait vnd $^1/_4$ weingarten, der brief No. 14, vf den Newjarstag 1 fl. 6 β	ad 17. julii anno 56 bezailt.
Emmerig von Weilmünster, bot, von seynem hausz in der Meintzergaissen, trium regum 2 fl.	zailt.
Clas von Soden, becker zu Saixenhausen, vf Dorodea, von 2 heyser, 1 weingarten, der brieff No. 96 1 fl.	ad 20. decembris 56 zailt 1 fl.
Jost Gaul, weinschritder, von etlichg placken weingarten vnd ecker, Valentine, der brieff No. 100 2 fl.	ad 21. februarii zailt Jost.
Hans Mor zu Saxenhaussen, Valentine 1 fl. vnd Cathetra Petri 3 β, der brieff No. 15 1 fl. 3 β	Jost Haiptpel giept den 1 fl. 3 β zailt.

Hans Schott, hutmaigker, von seynem hausz neben Reiffenbergk, vf Petri 2 fl.	
Her Feit, fiesser[1]) zu Saxenhaussen, von eynem $^1/_2$ morgen weingarten im biergeszgrundt, Petri 3 β	ad 20. decembris zailt 3 β.
Peter Kug zu Saxen(hausen) von $^1/_2$ morgen weingarten im bierngeszgrundt, Petri 3 β	ad 20. decembris zailt 3 β.
Wielhelms Cuntz zu Saxen-(hausen) von $^1/_2$ morgen weingarten im bierngesgrund, Petri 3 β	zailt ad 5. decembris anno 55 vnd 56 per Endres Untzen 6 β.
Katherein, Jacob Kreuders dachter, zu Saxen(hausen), von 3 fierthel wein(garten), Cathetra Petri $4^1/_2$ β	ad 2. decembris zailt per Endres Untzen anno 55 vnd 56 9 β.
Bernhart Schmietz, fiesser,[1]) von $^1/_2$ morgen weingartten, Petri 3 β	ad 21. februarii zailt de anno 55 vnd 56, tut 6 β, wondt hie iben zu Franckfurdt.
Endres, miellers, wietwe zu Bierum, vf palmarum, von eyner hofrait vnd weingarten 1 fl. 6 β	zailt.
Lenhart Wiedtmaigkers wietwe von irem hausz vf dem kornmarckgt, der brief No. 66, vf Ostern 18 β	ad 6. aprilis zailt die wietwe 18 β.
Die gemain zu Helbergin,[2]) vf Maria gebuerstag, der brief No. 34 4 fl.	ad 30. julii hab ich, Hans Brom, mit dem schultes abgeregenet, vnd er war mir 3 ziel, das ist 12 fl., zu bezailt(!), vnd vir vnkosten 18 fl. 18 β 5 ₰, daran bezailt 13 fl. vnd im nachggelassen 5 fl. 18 β 5 ₰, ad 15. februarii anno 57 zailt 4 fl. pentzion.

[1]) Visierer. [2]) Heldenbergen.

Simme Becker zu Gronberg, vf Marthine, der brief No. 44 2 fl.	ad 21. decembris zailt per Duxen, meyner hern boten, 2 fl.
Bastian, der becker zw Suex(enhausen?), von seynem hausz Marthine, der brief No. 44 2 fl.	ad 2. decembris zailt per Endres Untzen, buerger(meister)knegt, 2 fl.
Hennerig Rott, furmain, von eynnem weingarten zu Saxen-(hausen), Michaheli 18 β (siest vff dem Goltstain) [1]	Hennerig zum Goltstain zailt ad 22. may 57 18 β.
Habakueck Kielber von seynem hausz zu Saxen(hausen) Marthine 1 fl., der brief No. 71.	zailt ad 5. decembris per Endres Untzen 1 fl.
Ewerhartt Bogwein von 3 fierthel weingartten im hasenpait, Marthine 1 fl., der brief No. 29.	ad 2. decembris zailt per Endres Untzen, bürger(meister)knecht, 1 fl.
Peter Ortenberger, genant Kinnerpeter, in der Eszumergaissen, von 2 placken plaintzenlaindts, vf Maria liegtmesz 1 fl., der brief No. 13.	ad 21. februarii zailt per Endres Untzen 1 fl.
Bastian Roszbaig wietwe von seynem (!) hausz in der Bockumer gaissen, Iohannis baptista, 2 pundt h. 1 fl. 16 β	ad 29. decembris zailt Endres Untzen anno 56.
Peter Rab zu Saxenhaussen von 3 morgen weingarten zu Saxen-(hausen), Marthine 17 β	ad 20. decembris zailt Peter Raib 17 β.
Merte von Weickertzhum zu Saxenhausen, vf Marthine 12 β	zailt 12. mertz anno 56 per Endres Untzen.
Jumpen Cuntz vnd Felten Grae von eyner hofrait vnd weingarten zu Oberait, den ersten tag mertz, der brieff No. 24 2 fl.	ad 10. may zailt Jumpen Cuntz 1 fl., Felthen Grau zailt 1 fl.

[1]) Sitzt = wohnt.

Hans Ster, Rader,[1]) von Werthaim, von seynem hausz in der Mentzergaissen, felt Bonifacii, der brief No. 12	ad 15. jenner anno 57 zailt.
hat fart[2]) Michel Habig, schulmaster, geben, 12 β	
Hans Rimperg, bender, von eyner schier in der Stumpengaissen, velt Martine 12 β	ad 5. decembris zailt per Endres Untzen anno 55 vnd 56 1 fl.
Hennerig Getzhe wietwe zu Saxenhausen von aim weingarten Martine 6 β	ad 24. aprilis zailt 6 β.
Mathes Apel, zimmerman, von eynem hausz in der Mentzergaissen, Johannis einthaupdung, 12 β vnd vf Thomes 6 β, der brief No. 59 18 β	ad 3. may anno 57 bezailt.
Werner von Lieg, als ein stam, zu Saxen(hausen) von eynem weingarten im riebenfelt, Marthine 8 β	ad 1. may zailt per Endres Untzen 8 β.
Hennerig Eingel zu Hausen von seiner hofrait vnd ecker, Marthine 18 β	
Hans Raisman Erben von aim morgen weingarten zu Saxen-(hausen) Cathetra Petri 6 β	
Der forstkneigt von $1^1/_2$ morgen weingarten zw Oberait im kalckofen vf den 17. jenner ader Anthone, der brief No. 26 18 β	
Eua Regesin zu Biernum von 5 fiertthel weingarten, Marthine, der brief No. 19 1 fl.	ad 10. nouembris anno 56 zailt 1 fl.

[1]) Reder. Bücher: Bevölkerung a. a. O. 219.
[2]) Fürder. Lexer: vort = fortan.

Haman Weinmardt zu Saxen-(hausen), ain staim, von 2 morgen weingarten, Marthine 12 β	zailt.
Peter Schmit, ziegeldecker, zu Saxenhausen, von aim weingarten im Hainerweg, purificacionis, Marie liegtmesz, der brief No. 22 1 fl.	ad 18. septembris zailt per uxorem suam.
Hans Gesten kinder formünder von eynem weingarten im Goltberg, Marthine 4 β	zailt de anno 53, 54, 55, 56, tut 16 β.
Anna Speges, Jacobs wietwe, von eynem weingarten, Marthine 2 β	ad 9. may zailt per Endres Untzen 2 β.
Hans Weiszkierg, bender, zu Saxenhausen, von seynem hausz vnd weingarten, vff Galle, der brief No. 57 1 fl. 8 β 2 h.	ad 9. may zailt per Eindres Untzen, bürg(ermeister)kneigt 1 fl. 8 β 2 h.
Steffen Gerwert der wietwe von eynem weingarten im Goltberg, Marthine 8 β	ad 13. may anno 57 zailt 8 β.
Eliesawet, Hennerig Wyselers wietwe, in der Borngaissen, von aim hausz vnd garten, Marthine 8 β	ad 22. mertz zailt 8 β.
Hartman Ingram, seytdesticker, von aim weingarten im Atzman, Marthine 6 β	ad 22. mertz zailt per Endres Untzen 6 β.
Die Klopessum von aim weingarten zu Saxen(hausen) vf der lach bey brueg(?), Marthine 2 β	dot.
Veltthe Benner von Kiertorf vf Marthine 1 fl., hab ich, Hans Brom, diese gelt gemaigt 1 fl.	ad 6. februarii anno 57 zailt Jonas der rieckgtter von Velthes Bennertz wegen Marthine anno 56 erschinnen 1 fl.

Vf Marthine hab ich zw Niwel in der Wiezdung bey Schotten faillen 22 fl. 2 ß 6 h., giept alle jar 22 fl. 2 ß 6 h.

Vf Egidii fallen von meynem ge(nädigen) hern Lanckeroff ausz der kamer von meyner hauszfraw wegen 50 fl. zu 26 alb., tut higsig mientz 48 fl. 3 ß 5 h.

Iohannes Delges, Adam Becker, Hein Krom, Merthe Geinwaltt, diese sint die 4, die den zhen zw Schaitten inhaben 22 fl. 2 ß 6 h. ad 14. septembris zailt der kammerschreiber 48 fl. 3 ß 5 h., ad 29. nouembris anno 56 eintpfangen von Herbert Krom, Hein Krom son, 22 fl. 2 ß 6 h.[1])

Wais ich alle jar vir zientz geben.[2])

Iohan von Weyssenburg, aimptman zu Hattenbaig, von 1000 tailer 80 tailer, tut mienitz 90 fl. 20 ß 4 h.

ad 31. mertz anno 56 hab ich die 1000 taler erleigt saimpt 40 tailer pension, vnd sien 1000 fl. von Clara, meyner hauszfraw, zukiefft[3]) kommen.

[1]) Gehört zum vorigen.

[2]) 1549: 224 fl. 23 ß 2½ ₰. Außerdem 1½ Achtel ½ Simmer korn, dann für 6½ Fuder eigen Gewächs 1 fl. 2 ß, für weitere 9 Faß 1 ß; sodann: Item geb ich jars von 50 morgen ackers, stein den Ritteszel zu Bellersum zu, 18 achtel Korn. Rechts steht: ad 28 septembris bezailt vnd schneydt Henerig Haitz, gemessen intz Johanserhausz. – Judenschulden waren nur 200 fl. bei Mosche zum Kessel vorhanden, wofür er 12 fl. jährlich zahlte. Er hatte ihm „zweyn Kept versest". – 1550: 219 fl. 3 ß 2½ ₰, 18 Achtel korn. – Dabei für 12 Fuder eigen Gewächs 2 fl. (à 4 ß). Ferner gab er noch für 10 Faß und 3 Krautfaß 13 ₰. – Ohne Judenschulden. – 1563: 1018 fl. 18 ß 1 ₰. Außerdem sollten 1000 fl., die Michel Schwinmesser von Mainz geliehen hatte, in 3 Jahren mit 1200 fl. zurückgezahlt werden. – Von den damals verzinsten Hauptsummen wurden zugleich zurückgezahlt 200 fl. + 200 Taler + 1500 fl. + 600 fl. (von Claus Bromm Herbstmesse 1564 bezahlt) + 100 fl. + 900 fl. = 3530 fl. Es blieben noch Schulden 15075 fl. Außer Zinsen waren in obigen 1018 fl. enthalten: 4 ß 3 ₰ Gülten, sodann Brückenzins, Schützenlohn und Abgabe von eigenem Gewächs. Judenschulden waren vorhanden: Jumpel Jud zum Bärn 100 Taler, Josef Jud zum goldnen Schwan 1000 fl., Gotschalk zum Bock 200 fl. in Gold, Kalman an der Pforte 100 Taler + 200 fl., Jud zum weissen Schwan 150 fl., Mosche Bund 42 fl. 17 ß 7 ₰: 8 – 10 %. Bemerkenswert sind noch folgende Posten: Frau Margret von Autdin sollte 60 fl. für 1000 fl. erhalten. Bromm zahlt Hennerich von Steinau, Schneider, „von der Frau wegen", 32 fl. 3 ß 1 h. „vnd das ander dem minsterer vir seytenwhar, ist mein vierschrifft ledig"; Peter Mehe von Strassburg hat 900 fl. hergegeben „vir mein sielbergeschir, ich im versest hab, zu lessen vf Johannis taufer" zu 8 %. Von eigenem Gewächs gab Hans B.: 21 ß 3 h. für 5 Fuder 2 Om, für Weicker, seinen Sohn (3 Fuder 4 Om) 14 ß 6 h., für Faßgeld 1 ß 1 h. – „ad 4 junii anno 63 ist Weicker, mein son, zu hausz gezogen vnd im geben zu hauszsteyher 1 achtel mell, 2 Om 4 fierthel wein, 2 achtel mel, ½ om."

[3]) Mitgift.

Bernhartt Wolff, burger zw Hertzfelt, von 500 tailer 30 tailer, tut mentz 34 fl. 10 β 6 h.

Johan von Maszenum von 1500 fl. in mientz 90 fl.

Johan Kreps von Cellen von 2000 fl. in golt 120 fl. in golt, tut mientz 146 fl.

Isackg zum Einhorn vir 300 tailer 24 tailer, tut mientz 27 fl. 13 β 3 h.

Saul Jud von Biengen von 200 fl. laudt mein haintschrieft 10 fl.

Johan Reyssen Erben zu Meintz von 1000 fl. in golt 40 fl., tut mientz 48 fl. 16 β

Johan Lindefeltz vf palmarum von 1000 fl. 50 fl.

Jacob Greyff von der Gelteleifft[2]) in zwe messe von 200 fl. 8 fl.

Lutwig Mardorff von der Gelttelelfft vf Galle von 300 fl. 12 fl.

Den hern in gemaine kaisten von 400 fl. in golt von dem hof zu Saxenhausen vf Marthine 20 fl.

Von den hofgietder zuer bruecken meyne hern 3 fl.

Cristoffel Keller von wegen Jorgen, Helias vnd Hennerigen von 120 fl. in golt fastemesz 6 fl.

vf palmarum anno 56 zailt Bernhart son 15 tailer laudt die haintschrieft ad 11 septembris zailt 15 tailer.

ad 9. septembris zailt seynem jungen in der schreyberei ain[1]) tailer 90 fl.

ad 16. septembris zailt per Johan Strauszen, procuratorem, 120 in golt, tut mintz 150 fl.

ad 17. juni anno 56 zailt dem Juden in der alte Rotstuben, fastemesz nest erschinen 12 tailer. zailt.

ad 8. aprilis anno 58 zailt ich Johan Pleger alhie 40 fl. golt, ain mientz 50 fl., dariber er mir ein hantschrieft geben hat.

ad 30. mertz zailt Johan Lindefeltz 50 fl.

fastemesz zailt 4 fl.,

herbstmesz zailt 4 fl.

ad 15. aprilis anno 57 zailt von dem gelt von Marckburckg.

zailt Nicales Kieberer ad 21. julii.

ad 30. decembris zailt Gaill viesirer de anno 56 3 fl.

[1]) An Talern. [2]) Goldene Luft. S. u. S. 160.

Berhartt Kiehorn von 200 fl. vf pfinsten 8 fl.	ad 15. aprilis 57 zailt Casten Claissenn 8 fl.
Schueszlon von alle meyne gietder meynen hern 1 fl. 16 β 7 h.	ad 10. jenner 57 zailt schueszlon 1 fl. 16 β 7 h.
Brueckenzientz von alle meyne gietder zu Saxenh(ausen) 2 fl.	ad 30. decembris zailt Gail, fiessirer, de anno 56 2 fl.
Adam Ziegwolf zu Fritburchg von 300 fl. pentzion 12 fl.	ad 30. mertz anno 56 hab ich mit Adam Zieckwolfen ein naw verschreybung gemaigt ein jar laing vnd zailt im die peintzion.
Dem spitail von eynem halben morgen eller im Bierhamer weig, Marthine $1^1/_2$ fl.	
Doctor Iohan Stocken, medicus, von 120 fl., michahelis 6 fl.	zailt 10. nouembris anno 57.
Meynne hern von meynem weingewextz 12 futer 1 om.	ad 17. may 57 zailt dem fiesirer im dingeshoff vir 12 futter 1 om, tut 2 fl. 4 β, vnd faiszgelt 1 β 2 h., tut 2 fl. 5 β 2 h.
Her Hans Schotten von eynem krautacker vir der Bockumer pforten 1 achtel korn	ad 27. octobris zailt 1 achtel korn anno 56.
Schwerdt Anna, als ein stam, von eyner eller bey Oberait, Marthine 1 β 3 h.	ad 10. jenner 57 zailt Adam Lindt zu Saxenhausen in der Rittergaissen als ein stam 1 β 3 h.
Von aim welgen[1]) bey Biernum in der Lanckewer, Marthine 4 β	ad 12. februarii anno 60 zailt ich Stail Jorg 4 β.
Caspar Weytzen, baumaister, als ein staim, von ein halben morgen weingarten im Ritterberg, vf Marthine 10 β	ad 6. jenner 57 zailt 10 β.

[1]) Über den Holzverkauf gibt uns das Verzeichnis von 1563 Auskunft: es sind 2220 „Wellen" verkauft worden, pro 100 16–20 β je nach der Person des Käufers oder nach der Stärke.

Apolonia, Feydt Schepellers wietwen, von 100 fl. vf Corporis Cristi 5 fl.

ad 4. octobris anno 56 zailt Apolonia son 5 fl.

Hans Flaig, schneydter, von 100 fl. Corporis Cristi 5 fl.

ad 12. augusto zailt Hans Flaig Merlen a(n)der daigtter[1]) 5 fl.

Meyne hern im Kaisten von 400 tailer fastemesz 20 tailer, tut mientz 22 fl. 23 ß 1 h.

ad 28. aprilis anno 57 zailt per Niclas Kieberer 22 fl. 23 ß 1 h.

Jumpel Jud zum Bern von 200 tailer 16 tailer, tut mientz 18 fl. 8 ß 8 h.

ad 21. decembris zailt Jumpel Jud zum Bern 16 tailer.

Joseipt Jud zum Gelte(!)[2]) Schwan von 400 fl. laudt mein hantschrieft alle mesz 16 fl., tut 2 messe 32 fl.

ad 6. octobris hab ich mit Joseipt abgeregnet vnd die haintschrief vf michahehi(!) Anno 56 gestelt vnd im abkaift 2 berlein ibergel,[3]) hat 59 lot, per 50 fl., also rest ich im nach zu bezailt(!) laudt mein haintschrieft 480 fl. franckenfurter werung,

ad 31. octobris geben Joseipt 6 achtel korn per 9 fl. zailt. bezailt 100 fl.

Nach hat mir Joseipt gelien ain[4]) golt, ist in mientz geregnet 100 fl., vf Marthine, als ich die ketten maigt, vnd sol im vf Marthine geben 8 fl.

Valentin Weller, keller[5]) zw Rettelum, von 800 tailer vf ostern 40 tailer, tut mientz 45 fl. 22 ß 2 h.

ad 4. aprilis zailt Valentin dem keller 40 tailer.

ad 3. aprilis anno 56 eintp(fangen) von Gottschlayck zum Bock alhie 200 fl. in golt, sol herbstmesz wieterum zailt, vnd geben wueger[6]) 8 fl. in golt, hat mein haintschrieft.

herbstmesz anno 56 erschinen zailt vf dem 18. juni anno 57 8 fl. in golt wuegher.

[1]) Tochter. [2]) Goldenen. [3]) Übergoldet. [4]) An. [5]) Kellermeister. [6]) Wucher, Zins.

Mayher ain der Pfortten 100 tailer, sol herbstmesz zail, vnd geben 4 tailer, hat mein haintschrieft.	zailt den wuger.
Item dem Juden zum Weissen Schwain 300 fl., hat mein hantschrieft, geb ich alle jar 24 fl.	ad 25 nouembris anno 57 zailt dem juden selwerdt[1]) 24 fl.

Abrechnung über die Güter zu Marburg.[2])

Das gelt de anno 55 tut 33 fl. 18 alb. 8 h.

Das gelt de anno 56 tut 34 fl. 22 alb. 8 h.

An korn de anno 54, tut an gelt 64 fl. 22 alb., ist gewesen 27 malther 3 mesten, das malther 2 tailer, an habern 34 fl. 20 alb. 2 h. vor 32 mailter 3 mesten, das mailther 1 fl. 2 alb. verregnet.

An korn de anno 55, tut an gelt 82 fl. 13 alb., ist gewesen 26 mailther 13 mesten, das mailther 3 fl. 2 alb.

An habern de anno 55, tut ain gelt 49 fl. 16 alb. für 32 mailther 4 mesten, das mailther vir 40 alb.

Summarum aller innamb tut 300 fl. $8^1/_2$ alb.

Item zailt, so auszgeben ist, fest dungen gelt, item zum natzschaetze verdrackg,[3]) vnd heurotzgelt,[4]) tut 28 fl. $19^1/_2$ alb., rest vntz herauszzugeben 271 fl. 15 alb. Noch abgezogen 2 oxen, rest vnsz herausz 243 fl. 15 alb.

157 fl. 14 alb. schildig Lucken schaitzung 9 fl. 9 alb. rest 184 fl. 6 alb. 5 h.[5])

b) Vermögen.

„Hab vnnd Narung, so weylandt Herr Hannsz Brom, gewessener Schöff vnnd desz Raths, selliger, nach sich verlassen.“ 1564, 16. December.

Liegende Güter:

1. Behausung zum alten Wetterhahn.
2. Haus am Rossmarkt, „am Ort“ (Ecke).

[1]) Selbst. [2]) S. o. S. 136. [3]) Nachschätzevertrag? [4]) Heuriggeld, Trinkgeld nach der Weinernte. [5]) Berechnung unklar.

3. 1 Behausung u. Hof, Rossbach genannt, in der Eschenheimer Gasse.

4. Behausung zur Goldnen Luft.

5. $2^1/_2$ Hube Acker in Frankfurter Terminei.

6. 1 Hof mit zugehörigem Gelände zu Grunau.

7. 1 Baumgärtlein im Riederberg.

8. 1 Weiher bei Bornheim.

9. 5 Morgen Wiesen bei Ginheim.

10. 4 Morgen Weingarten am Riederberg.

11. 5 Viertel Weingarten im Riederberg.

12. 1 Morgen Weingarten im Riederberg.

13. 1 Morgen Acker u. Weingarten vor der Bockenheimer Pforte.

14. $^1/_2$ Morgen Weingarten zu Gunzenheim.

15. $1^1/_2$ Morgen Weingarten zu Sachsenhausen.

16. Etliche Zinshäuser in der Eschenheimer Gasse.

17. 1 Morgen Weingarten zu Gunzenheim. Strittig.

18. 1 Krautacker vor der Bockenheimer Pforte.

19. Ein Eller(stück) bei Oberrad.

20. $1^1/_2$ Morgen Weingarten zu Oberrad.

21. 1 klein „Blecklin" Baumgarten zu Oberrad.

22. Der Weybelshof zu Sachsenhausen samt den zugehörigen Gütern.

23. 500 Gulden Hauptgeld auf der Pfalz. 24. $1^1/_2$ Gulden Geld zu Niederursel. 25. 2 Gulden jährlich zu Kriftel. 26. $^1/_2$ Gulden jährlich zu Fischbach. 27. 1 Gulden 6 Schilling jährlich zu Weilmünster. 28. 1 Gulden 6 Schilling jährlich zu Obereschbach. 29. 1 fl. jährlicher Gülte. 30. 20 fl. Rest bei Philips Baum zu Niederursel. (Daneben: sagt, es sei über 10 oder 9 fl. nit.) 31. 2 fl. jährlich zu Fischbach. 32. 16 β 7 ₰ jährlich zu Homburg v. d. H. 33. 1 fl. 12 β zu Sachsenhausen. 34. 1 fl. 12 β zu Frankfurt (Conzen von Karben, Gärtners, Wittib). 35. 1 fl. 20 β zu F. (Ziegeldeckers Wittib). 36. 1 fl. 6 β zu Bornheim (von Hofraite). 37. 2 fl. zu F. (Mainzergasse). 38. 1 fl. zu Sachsenhausen (Bäcker). 39. 2 fl. zu F. (Weinschroter von etlichen Weingärten). 40. 1 fl. 3 β zu F. (Sporer von 1 Weingarten). 41. 2 fl. zu F. (Tuchmacherwittib). 42. 3 β zu F. (Fischer,

Ratsherr). 43. 3 β zu Sachsenhausen. 44. 3 β zu Sachsenhausen. 45. 5 β zu F. (Dachdeckerwittib). 46. 3 β zu F. (Fischer). 47. 18 β zu F. (Waidmacherswittib). 48. 2 fl. zu Grünberg. 49. 2 fl. zu F. 50. 18 β zu Sachsenhausen (von einem Weingarten). 51. 1 fl. zu Sachsenhausen (von 1 Hause). 52. 1 fl. zu Sachsenhausen (von $^3/_4$ M. Weingarten). 53. 1 fl. zu F. (von 2 Placken Pflanzenland). 54. 1 fl. 16 β zu F. (von 2 Häusern in der Bockenheimer Gasse). 55. 17 β zu Sachsenhausen (von 3 Morgen Weingarten). 56. 12 β zu Sachsenhausen. 57. 2 fl. zu Oberrad. 58. 12 β zu F. (Bader von 1 Haus in Mainzergasse). 59. 12 β zu F. (Scheuer in Stumpfgasse). 60. 6 β zu Sachsenhausen (Wittib, von 1 Weingarten). 61. 18 β zu F. (Bender, von 1 Haus in Mainzergasse). 62. 8 β zu Sachsenhausen (von 1 Weingarten). 63. 18 β zu Hausen (von Hofreite u. Eckern). 64. 6 β zu Sachsenhausen (von 1 Morgen im Altenberg). 65. 1 fl. zu Bornheim (von $^5/_4$ M. Weingarten). 66. 12 β zu Sachsenhausen (von 2 Morgen Weingarten). 67. 1 fl. zu Sachsenhausen (Ziegeldecker von 1 Weingarten). 68. 4 β zu Sachsenhausen (von 1 Morgen Weingarten). 69. 2 β zu F. (Wittib, von 1 Weingarten). 70. 1 fl. 8 s. 2 ₰ zu Sachsenhausen (Bäcker). 71. 8 β zu F. (von 1 Weingarten). 72. 8 β zu F. (von 1 Garten bei der Allerheiligenpforte). 73. 6 β zu F. (von 1 Weingarten).

Haus am Rossmarkt, wo er gewohnt hat:

Korn (auf 4 „Bünen"):

13 Achtel Hafer, 2 Achtel Wicken, $89^1/_2$ Achtel Korn, 1 Achtel 3 Simmer Erbsen, $^1/_2$ Achtel Weizen, 2 Achtel Gerste.

Auf dem 5. Boden vor den kammern auf dem Gange:

1 „beschlossene" tannene Lade, darin: 1 „schlechter", gewirkter Teppich mit Bildern, 1 groß gewebtes „hencktuch", darauf die 12 Monate, 1 alt „gebilt" Rücktuch „mit allerley gediers", „zusammengenehet", 2 alt Rücktuch „gewurckt mit keinigen[1]) vnd schriften, zusammen genehet", 1 neugewirktes Rücktuch „mit keinigen vnd vielen reymen oder schriften", 1 lang Rücktuch, gewirkt, mit alten Bildern und Schriften, darauf eine Burg oder

[1]) Königen.

Haus, 1 blau gemein wollen Decktuch u. dann ein kleines mit Königen und allerlei Tieren, 1 Rücktuch mit Drachen, 1 alt lang Rücktuch mit einer Burg u. altfränkischen Bildern, oben mit Wolken u. Reimen, 6 gewirkte Stuhlkissen von gewirktem Bubensamt, 1 klein Kissen mit einer weißen ausgenähten seidenen „kissenziechen“ und einem blauen Boden.

Eine alte beschlossene tannene Lade, die Truhe Weicker Bromms: 1 alt gewirkt Rücktuch, darauf ein König auf einem Roß, „so ein gelben zeug“, 1 grün gewebtes niederländisch Rücktuch mit Laubwerk, 1 schlecht schmal ganz rot Banktuch, 1 „schlecht“ gemein Banktuch von allerlei Farben mit Löwen und Vöglein, 1 schmal grün gewirkt Banktuch, darauf der Brommen Wappen, 1 lang alt gewirkt Banktuch von seltsamen „gediers“, 1 gelb und rot gemein Banktuch mit gelben Blumen, 2 gar alt schlechte Banktücher, 1 alt grün in grün Bamberger Decktuch (dabei: „Ist ein dischdepich“), 1 niederländischer Teppich auf einen Tisch, in der Mitte mit einem Turm, 2 türkisch Teppich, davon einer neu.

Eine schlechte tannene Lade, gehört Weicker: 3 weiße gesteppte Kultern, 1 Kulter, mit grünem und schwarzem Schechter überzogen, 2 weiße schlechte Leinendecken mit Har gefüttert oder gefüllt, 1 weiß bomisch Decke.

Eine lange alte tannene Lade: 8 alte böse Decktücher, 2 gute gemeine Decktücher, 1 alt Decktuch, mit blauem Schechter gefüttert, 1 grün Arraßstück, Vorhang, 1 grob „escherduch“.

Eine Reisetruhe: 13 gewirkte „kissenziechen“ mit ledernen Böden.

In der Kammer gegenüber der „steinhuten“:

Eine gut beschlossene tannene Lade: 8 flächsene Leintücher, 2 weiße flächsene „Tradelldücher“, 6 „würcken“ Handzweheln, 44 gemeine flächsen „kissenziechen“ und „ein Reine“ mit einer offenen Nat, 3 weiße Küchenschürzen, Ein Stück „rain gebildt“ Leinentuch, 55 Ellen, 1 weißer leinener Gartenschurz, 3 weiße leinene Frauenkittel, „so sie etwan in garten gehen, geprauchт“, 3 weisse leinene Mannsbadehemden u. 3 Weiberbadehemden, 1 rein leinen, damasten „Trisurtüchlein“ und noch 1 Stücklein, dazu gehörig, von 2 Ellen, 2 Dutzend „rein gebilter serfetlin“, 14 flächsen Leintücher, 4 gewirkte Brottücher, bös u. gut, 8 „kissen-

ziechen" u. 6 „gebildt" schlechte Handzweheln, 1 Bett mit 20 Streifen, „soll mit schwanenfedern gefüllt sein". Die Betlade steht Weicker zu.

In der Eckkammer zum Hof hin:

5 „würcken" Leintücher, 1 gross alt bös „kissenziechen", 1 alt flächsen Leintuch, 11 weiße „kissenziechen".

In der Schornsteinkammer:

1 Schanck mit 2 Türen und 2 Fächern, darin: 3 „Bamburger" gemeine Tischteppiche, 1 grün schlecht Rücktuch, 1 leinen gestreiften Vorhang, grüne, rote und weisse Streifen, 1 Stück rot und grün „schuller[1]) von seyden vnnd leinenn garn", 24 Ellen, 2 Stück weißer „Tradeln", mit schwarzen Seidenknöpfen, 1 Stück weiß u. blau gestreiftes Leinentuch, 37½ Elle, 2 weiße neue „Junkerbrottücher", 9 gemein „gebildt" Brottücher, 7 schlecht, „würcken" Handzweheln, 10 „gebilter" Handzweheln u. 2 „gebilt" „trisurtüchlein mit tradeln", 18 flächsen Leintücher, 12 „würcken" Leintücher.

„In der ziehenkammern" (s. u. „Badstube", „alte Küche" und „Ehrn"). „Vf dem gang":

1 gross hohe kupfern „Samenn"[1]) mit Deckel u. 1 alt kupfern Fischpfanne mit Messingdeckel, 1 alt Schinkenkessel, 1 kupfern Kessel, darin 1 kupfern Kännlein mit einem Deckel „vnnd ein ingemachter han", 1 alter kupferner „kuellkessel", 1 alte grosse kupferne Röhre in ein Wasserbad, 1 klein Kupferkessel, 1 neuer Kupfereimer u. ein kupfern Fladenpfanne, 1 kupfern Brennofen mit 1 Zinnhelme, 3 Messingkessel, klein u. groß, 1 messingene Fischpfanne, 2 alte messingene Fischpfannen, 5 messingene Badekessel, klein u. groß, 13 Messingbecken, groß u. klein, darunter 4 große, 4 Messinggießkannen, dabei 2 mit 2 Röhren, 2 große messingene „groppen",[2]) dabei 1 mit Deckel, u. 11 kleine „groppen" bös u. gut, u. 1 messing „zwagkesselein"[3]), 8 messingene einröhrige Leuchter, bös u. gut, 6 messingene zweiröhrige Leuchter u. 1 dreiröhriger, bös und gut, 17 eiserne Pfannen mit langen Stielen, bös u. gut, 8 böse eiserne dreifüßige Pfannen, 5 eiserne Bratpfannen, dabei 1 grosse, bös u. gut, 20 eiserne Löffel, gut

[1]) Unerklärbar. [2]) Kessel. [3]) Schröpfkesselchen.

u. bös, 1 Hackmesser, 4 eiserne Bratspieße, 1 eiserner Deckel, 5 Rost u. 2 eisern „gaisz“,[1]) 2 alte Schwerter, 2 alte Leuchter, 1 Rübeneisen, 2 Hecheln u. 1 Presse zum „Quitigen Saft“,[2]) 3 Büchsen mit Zubehör, 1 alter hangender Leuchter mit 4 alten Röhren, 2 alte zerbrochene einröhrige Leuchter, 4 messingene Schröpfköpfe, 1 „las digell“,[3]) 4 messingene Köpfe, klein u. groß „vf ein sessel“, 1 „hirtzgewichtlein“ mit 3 Leuchtern.

„Hultzenn wercks“:

25 hölzerne Teller, 1 hölzerne Narthen,[4]) 1 hölzern „sey“, 1 grosser Messinghahn mit 1 Kette, 1 kupferne Fladenpfanne, 2 blecherne Schüsseln, 3 zinnene Brennkolben mit ihren „Hellmen“.

Zinnwerk:

774 Pfund von allerlei Sorten, Kanten, Plattinen, Handfaß, „vierthalbfyrtelicher schenckflaschen“ mit Bromms Wappen.

In der „ganngkammern neben der zinnkamern“:

Allerlei alt Eisen u. Gerümpel.

In der Stube neben dem Sommerhause:

3 Tische, jeder auf 4 gewundenen Füßen.

In der Kammer neben der nächsten Stube:

1 langer tannener Tisch.

Im Sommerhause:

1 lange Tafel, 1 „schaller“[5]) langer Tisch, 1 gross „hirschgewicht“ mit dem Wappen der von Rückingen.

In der vordern Kammer im neuen Bau:

1 groß beschlossene gute Lade, darin: 33 reine „gebildte“ Handzweheln u. 2 mit Tradeln u. 1 mit Streifen, 3 gebildete Umleger, 4 grobgebildete Handzweheln, dabei 2 mit blauen Streifen, 2 grob „würckene“ Brottücher u. 7 „halber gebilter“, 22 reine, gute, „gebilte“ Brottücher u. 2 über einen runden Scheibentisch, 1 rein lang baumwollen Brottuch, 14 „gebilter“ gemeiner Brottücher u. 3 „halber gebiltet“, 2 Brottücher mit blauen Streifen „gebilt“ u. ein „gebilt wursttüchlein“, 1 groß

[1]) Gestell, dreibeinig. Vgl. „Bock“. Grimm: IV, 1, 2; 2801.
[2]) Quitten? S. o. S. 103, Anm. 6.
[3]) Aderlaßtiegel?
[4]) Mulde, Trog.
[5]) Schale = Steinplatte. Lexer. Steinern?

„trisurtuch gebilt mit tradeln", 13 Junckerbrottücher u. 2 runde „Junckerbrottücher", 9 schlechte „würcken" Brottücher, 5 Trisurtüchlein „mit tradeln", „gebilt vnnd vngebilt", 2 „gebilter hanndzweheln mit bloenn streyffen", 24 „gebilte serfetlin", 1 „gebilt" Wursttüchlein, 1 Kreuztisch mit einer grünen Tafel.

In der Stube daneben:

1 klein Handfaßschank, mit Zinn beschlagen, 1 Zinnhandfaß.

In der Kammer daran:

1 alter Tisch.

In der neuen Stube zum Garten hin:

1 runder Nußbaumtisch, 1 alter Handfaßschank mit Zinn beschlagen und 1 Handfaß (dabei steht: „gutt werk").

In der obern Küche im neuen Bau.

1 Küchenschank mit 2 Fächern.

In der Stube daneben:

1 Kreuztisch mit tannener Platte, 1 klein Handfaß.

Im Hause am Rossmarkt, wo Bromm gewohnt hat, und in dem obige Sachen waren:

Außer dem Schwanenbett 20 Betten u. 20 Bettladen. Weicker Bromm begehrt 23 Betten, die seine Mutter eingebracht hat. 61 Hauptkissen, klein u. groß, bös u. gut; davon begehrt Weicker 26. 2 Deckbetten, 3 Schulterkissen, 30 Hauptpfühl; Weicker fordert 25.

Im Hof (s. o. „Korn"):

1 Mistwagen, 1 schlechter mit 2 Rädern, 1 Schnappkarren, 2 alte Karrengestell, 1 kleiner niederer Wagen auf 4 Rädern, 1 Futterkarren auf 2 Rädern, 1 Leitfaß,[1]) 1 „schaltbeer",[2]) 1 Egge mit eisernen Zacken.

Im Kelterhaus:

Die kleinste Kelter mit Zugehör, 7 Bütten, klein u. groß.

In der Badstube (s. o. „Zinnkammer", und u. „alte küche" und „Ehrn"):

1 kupfern Wannenbad, 4 kupfern Zuber, 2 kupfern Kübel oder „scheper", 1 Messingkessel, 1 Messingbecken, 11 messingene Schröpfköpfe.

[1]) Tonne. Bothe: Steuer a. a. O. 45. [2]) Stoßkarren. Lexer.

In der großen neuen Küche:

1 kleiner Küchenschank mit 2 Fächern, 1 groß „Brandraden", 1 größerer Dreifuß.

Im Pferdestalle:

1 Kummet mit Seilen u. Ketten.

In der Scheuer (s. o. „Korn"):

Etlich Roggen- u. Haferstroh.

Im Kuhstall:

3 Kühe.

In der Küche im alten Bau:

1 messingenes Gießfaß, 2 kupfern Zuber.

In der andern Stube im alten Haus:

1 Sitzbettlädlein mit einer ausziehenden Lade, 1 Tisch auf 4 gedrehten Stollen, 1 schlecht Zulegtischlein.

In dem „kunturlin" neben dieser Stube:

2 silbern Bisamknöpfe, 1 „weydner",[1]) unten und oben mit Silber beschlagen, 1 Rappier, unten und oben mit Silber beschlagen, 1 „tuseckenn",[2]) mit Silber beschlagen, 1 Handdegen, 1 Hulfter,[3]) darin 1 Feuerbüchse und 1 Pulverflasche, 1 Hulfter, darin 1 zinnene Schraubflasche, 1 Paar Reitstiefel, 1 Futter(al) mit 1 Scherzeug und 1 alter „manszwetzger",[4]) 1 Schnellriemen mit silbernen Ringen und Senkeln u. 1 silbern gekrumpft Röhrlein, 3 Stück silbern altfränkische Beschläge, an 1 Dolch gehörig, 1 eingefaßter „stallen Spigell".

In der andern alten Küche:

4 dreifüßige eiserne Pfannen, 5 dreifüßige messingene Pfannen, 1 messingenes Kübelein und 1 klein messingenes Seilein, 1 messingener „spilgropenn",[5]) 4 messingene einröhrige, 1 klein messingener zweiröhriger Leuchter, 4 eiserne Bratpfannen, klein u. groß, 5 eiserne Deckel, 6 eiserne Löffel, 1 alter kupferner Zuber.

Vor der Speisekammer:

1 alter Schlitten.

---

[1]) Hirschfänger. Lexer. [2]) Hiebwaffe, beilartig. [3]) Köcher. [4]) Reisesack. [5]) Spülkessel.

„Vornen in dem Ehrn“:[1])

16 dreibeinichte Lehnstühle, 1 alter Kreuztisch, 4 Lehnbänke, 4 Vorbänke, 1 klein Bänklein, 10 Lehnstühle, 1 dreifüßiger Lehnstuhl, 1 altes, mit Eisen beschlagenes Trühlein, 3 neuzulegende Tischblätter von „kraussennholtz“, Zinnwerk an allerlei Sorten 121 ℔, 1 größerer eiserner Wagebalken mit 2 Brettern samt 5 Gewichtsteinen, 1 großer Schank, gehört Weicker Bromm, darin des seligen Herrn Kleider: 1 nägelfarb tuchen Mannsrock, mit Samt belegt, 1 Wolfspelz, mit Zwilch gefüttert, 1 bursaten Harzkapp,[2]) mit Samt belegt u. mit schwarzen „mosen“[3]) gefüttert, 1 nägelfarb damasten „Tapeth“ Röcklein, mit Samt belegt, mit Marderrücken gefüttert, 1 schwarz tuchen Rock, oben mit Samt verbrämt, mit „moschinfutter“,[3]) 1 Wolfspelz ohne Ärmel, 1 grün tuchen Rock, mit Bubensamt belegt, 1 grüner Hut, 1 ledern Käpplein, 3 alt Samtbarett, 1 schwarzer tuchen Mannsrock mit 1 Überschlag, mit Samt belegt, 1 schwarz tuchen Mantel mit Zipfeln, 1 bursaten Harzkappe mit Schechter gefüttert, 1 schwarzschamlot Mannsrock mit Marderrücken gefüttert, mit einer Biberbra verbrämt, 1 aschenfarb barchen Nachtpelz, mit weißen Moschen gefüttert, 1 schwarzseiden Hut mit einer schwarzen Feder, 2 schwarzsamtene Hauben und 1 tuchene, 1 schieferstein(farbiger) tuchen Mannsrock, mit Überschlag, mit Samt belegt, 1 einfacher guter schwarzer Rock, mit Samt belegt, mit seidenen Schnüren gesteppt, 1 alter tuchener Mantel mit Samtkragen, 1 nägelfarben tuchen Mannsrock, mit Samt verbrämt, 1 taffet Harzkäpplein, mit Schechter gefüttert, 1 einfacher schamlot Mannsrock mit Überschlag, mit Samt belegt, 1 leberfarb und schwarz seiden zerschnitten Atlaswams u. 1 alt burset schwarz Wams, 1 schwarz Samtwams, 1 schwarz seiden Atlaswams, 1 braun Samtwams, 1 „galler“[4]) Zwilch und 1 schwarz Barchenwams, 1 alt Paar schwarz tuchene Hosen, mit „Maycheyer“ unterzogen, 1 Paar schwarze Lederhosen, mit Samt verbrämt u. mit Seide gefüttert, 1 nägelfarb tuchen Paar Hosen, mit Samt belegt, mit Seide gefüttert, 2 Paar schwarztuchene Hosen, mit Seide gefüttert und mit Taft verbrämt, 1 schwarz schechtern Harz-

[1]) Diele.
[2]) Kurzer Leibrock ohne Ärmel. Grimm.
[3]) S. o. S. 95, Anm. 2.
[4]) Gelber? Oder aus St. Gallen?

käpplein, 1 Paar schwarzleinene Reithosen, 1 Koller von einer Elentshaut mit Ärmeln u. „schossenn", 1 Marderkehlenfutter u. 1 Mannsleibröcklein, mit Marder aufgeschlagen, 1 Marderkehlenfutter mit Überschlag, unter 1 Mannsrock gehörig, 1 „Bunde thauff kirsch"(?).

Im Keller:

1 Stückfass voll firnen Wein, hält ungefähr 7 Ohm, 2 Ohm neuer Wein in einem Faß, 1 Fäßlein firner Wein, ungefähr 1 Ohm, 1 Stückfaß voll neuen Weins, ungefähr 7 Ohm, 1 Fäßlein Rotwein, ungefähr 1 Ohm.

In der großen neuen Stube:

1 zusammenlegbares Tischblatt „mit ingelegtenn holtz", 2 schlechte Kreuztische mit tannenen Tafeln, 1 grosser Hirschgeweihleuchter mit einem goldnen Löwen, daran der Brommen und Degen Wappen.

Im Gewölb:

1 alte Eichentruhe, mit Eisen beschlagen, der Inhalt gehört Weicker; 1 Eichentruhe, mit rotem Eisen beschlagen; darin: 5 silberne Löffel mit Eicheln, 3 silberne Martinsgabeln, darunter 1 mit kristallenem Stiel, 1 silbern Schaufel (Weicker Bromm sagt, ihm gehöre davon 1 Schaufel, 2 silberne Gäblein, deren 1 einen kristallenen Stiel habe), 1 „grosz berlin bönich[1]) mit laubwerg" (ist verkauft), 1 „gar k(l)ein gulden kettlein", 1 Samtbrusttuch mit 1 golden Borte u. mit Perlen gestickt, 1 Aufleger mit 7 goldnen Schnüren und 16 silbernen vergoldeten Röslein, 1 weiss „Katzenthonien-",[2]) 2 gelb „Atzstain-"[3]) u. 1 Blutstein-Paternoster, 1 Dolch, mit Silber beschlagen, wiegt $9^1/_2$ Lot, 1 „alter guldenn porth" mit silbernen vergoldeten Haften; noch 1 Börtlein, vorn mit Silber beschlagen, 1 silbern klein Fähnlein u. 1 klein Martinsgäbelein, 1 Harschnur mit Flindern u. 2 klein schmale goldene Börtlein, Ein wenig Bruchsilber, darunter 1 Engel, vergoldet, u. ein Nestel mit silbernen „stefftlin", 2 goldne Pitschirringe; Bromms gross silbern Insigel; 1 dreifacher Denkring, 1 gross silbern Löffel, Mailändisch Kunst, gehört Weicker, 1 gross schwarz seiden Bortgürtel mit vergoldeten Ringen u. Senklein, daran 3 Glöcklein u. 33 silberne vergoldete Rosen; daran der Rückingen u.

[1]) Böhnchen? S. u. S. 165. [2]) Chalcedon. [3]) Bernstein.

Brommen Wappen gestochen (ist verkauft: 23 fl. 7 β); 1 schwarz samten Gürtel mit silbernen vergoldeten Haften, deren jede 4 Perlen und 18 hoher vergoldeter Rosen (ist verkauft: 7 fl.); 1 rote goldne Borte mit kleinen vergoldeten Senkeln u. 7 kleinen Spänglein; begehrt Weicker (ist verkauft.); 1 schwarz goldne Borte mit kleinen „schlechten" vergoldeten Senkeln (ist verkauft.); 1 alt schmal schwarz golden Borte mit „schlechten" Senkeln, 1 breit rot golden Borte mit silbernen vergoldeten Haften samt einem Kettlein u. silbernen vergoldeten Knöpfen, 1 gelb golden Borte mit Buchstaben u. einem Häftlein, rot seiden Harschnur u. ein rotsamten „Nolenbandt"[1]) mit Gold gestickt u. ein gestickt Haubenschnur, 5 seidene Fransen u. 2 Harschnur mit silbernen, vergoldeten Buckeln, 2 seidene Taufzweheln, eins blau, eins rot, 1 goldener Mailändischer Aufleger mit 2 Vögeln, 1 „ganz perliner" Aufleger mit silbernen, vergoldetem Hirschgewicht, 1 perliner Aufleger mit 1 Jungfrau in 1 Schiff, 1 „perliner" Aufleger mit 2 Geliebten, 1 goldener Aufleger mit Perlenrosen und umher mit Perlen gestickt, 1 goldener Mailändischer Aufleger mit 1 Meise und 1 Distelfinken, 1 schwarzsamten Aufleger mit goldnen Flindern u. 3 Rosen, mit Perlen gestickt, 1 goldne gestickte Haubenschnur, 1 rotsamten Brusttuch mit goldnen Eicheln, 1 weiß Brusttuch mit silbernen, vergoldeten Beschlägen u. mit blauen Blumen gestickt, 1 weißseidenes Frauenkoller mit goldnen Strichen, 1 weißlinnen Haube mit goldnen Strichen u. schwarzen Schnüren mit Flindern; 1 alt gestickt Haubenschnur; 2 alte schlechte, ausgenäht; 1 alt golden Häubchen, 1 klein Trühlein auf einem Fuß: darin Weickers Rent- u. Gültbriefe; 1 alt eichen kistlein, der Inhalt gehört den Kindern zweiter Ehe; 1 alte tannene Lade: darin Quittungen, Register u. a.

Im alten Wetterhahn.

In der obersten getäfelten Kammer:

3 alte schlechte Bettladen ohne Betten, 1 alte eichene Kiste, mit Eisen beschlagen, 1 buchene Kiste, 1 Vorbank.

In der Kammer zum Main, außen darin der Schornstein:

3 alt halbgehimmelte Bettladen, 3 Bett, 3 Pfühle, davon 1 Bett mit 18 Streifen, 3 „Duppel Andryth", 1 lange tannene

[1]) Nole = Nadel. Lexer.

Truhe: leer, 1 große tannene Lade, darin: 17 „gebilt“ Brottücher, 3 schlechter, bös u. gut, 32 „kissenziechen“, gut u. bös, 43 flächsen Leinentücher, 18 „gebilter“ Handzweheln, 1 klein Tischlein.

In der Mittelkammer zum Main:

3 alt halbgehimmelte Bettladen, 1 doppelt u. 2 beschlossen Antritt, 3 Betten, 2 mit 15, 1 mit 13 Streifen, 1 alt beschlossen tannene Lade, 5 gute „schlechte“ gemeine Decktücher, 2 „schlechte“, 3 Kultern, davon 1 mit grünem u. weißem Schechter, 1 mit schwarzem Schechter, 1 weißleinen, gesteppt, 1 alt buchen Kistlein, mit Eisen beschlagen. („Ist leer. Ist der Kaufleut“.)

In der gemalten Kammer:

1 groß halbgehimmelt Bettlade, 1 Rollbettlade, aschenfarb gemalt. Darin: 1 groß gut Bett, 21 Streifen, 1 Bett mit 1 brabantischen Ziechen, 1 groß beschlossen tannene Lade. Darin: 5 gemeine „schlechte“ Decktücher, 5 leinene gesteppte Kultern, 3 alte Pelzdecken, 1 doppelt Antritt u. 1 beschlossen Kistlein.

In der Kissenkammer:

1 halbgehimmelt und 1 „schlecht“ Bettlade, 2 Betten, jedes mit 15 Streifen, u. 2 Pfühle, 1 alt bös Lade, 1 doppelt Antritt, 1 alt Vorbank, 1 Kramtisch, 1 grosser tannen Kasten, darin: 33 Hauptkissen.

In dem ersten Stüblein im neuen Bau:

1 schwarzer 4eckiger Tisch auf 4 Säulen.

Im Stüblein daneben:

1 schwarz tannen Tischtafel mit 1 Kasten.

In Gerhards Kammer:

1 „schlecht“ Bettlade, 1 Rollbettlade, 1 Antritt, 1 Bett mit 15 Streifen, 1 Pfühl, 1 Kramtischlein.

In der Kammer daneben:

1 Rollbettlade, 1 „schlecht“ Kramtischlein, 1 Bett mit 1 brabantischen Ziechen, 1 Pfühl.

In der Winkelkammer:

1 „schlecht“ Bettlade, 1 Bett, 1 Pfühl.

In Philipp Breckhenn Stube:

2 schlecht tannen Tafeln, jede auf 4 Säulen, 2 alte wollene Bankpfühle, 1 ledern Sitzbettpfühl, 4 alte Kissen.

In der Kammer daneben:

1 kölnische eichen Bettlade mit 2 „schlechten" Antritten, 1 alt halbgehimmelt Bettlade mit 1 doppeltem Antritt, 2 Betten, jedes mit 15 Streifen, 2 Pfühle, 1 groß tannen Lade, darin: 4 weißleinene gesteppte Kulter u. 1 gar kleine, 6 große gemeine Decktücher, 3 kleine.

In der Küche:

1 Gewicht Bretter „mit dreyenn spisenn", 1 Küchenschrank mit 2 Fächern, 1 „Holl", 1 kupfern Eimer.

In der Mecheler-Stube:

1 alte Tafel mit 1 beschlossen Kasten, 1 altes Trisur und 1 großer Handfaßschrank, mit Zinn beschlagen, 9 Vorbänke, vor der Stube 1 alter Schrank mit 4 Fächern.

In der kleinen Stube daneben:

1 schlechter Zulegtisch, 1 alter tannen Handfaßschrank.

In Mertins Stube:

1 schwarz Tafel mit 1 Kasten, 2 Zulegtische mit Nußbaumblättern.

In der Kammer daneben:

1 halbgehimmelt Bettlade mit 1 doppelten Antritt, 1 Bett mit 18 Streifen, u. 1 Pfühl, 2 barchen Deckbetten, 1 „schlecht" Bettlade, vorn mit 1 angehängten Tafel, 1 groß Bett u. 1 Pfühl, 1 „schlecht" Banktuch.

Zinnwerk:

196 Pfd. allerlei Sorten.

Messingwerk:

1 groß messing Seihe, 1 großer Mörselstein mit Stössel, 4 Messingtischringe, 10 einröhrige Leuchter, 1 messing „gropenn", 1 Messingpfännlein auf 3 Füßen.

Kupferwerk:

3 kupferne Kühlkessel, klein und groß, 1 kupfern Eimer, 5 kupfer „Bruntzscherben“.[1])

Eisenwerk:

1 eiserne Bratpfanne, 1 Rost, 6 eiserne Pfannen mit langen Stielen, 3 dreifüßige Pfannen, 2 Hackmesser, 3 halbviertelige Flaschen, bös u. gut, 40 hölzerne Teller, 1 Nahrten, 2 hölzerne Schüsseln, 2 große hölzerne Teller.

In der Behausung zur goldnen Luft, in der Scheuer:

Ungefähr 4 Wagen mit Heu und 1 Wagen voll Haferstroh, 300 Wellenholz ungefähr, 25 Stück „Roderstain“, zum Bauen gehörig, und 2 Stück Quadern, 1 gezimmerter Stall in die Eschenheimer Gasse gehörig, 1 Birschwagen, 3 Karrengestelle (s. o. „Hof“), 6 alte Fässer, 1 Bütte.

Was man Hans Bromm schuldig ist:

1. Von den 6000 fl. im Seigerhandel der Steinachergesellschaft hat der Rat 1558 600 fl. erhalten. 2. 1559 hat der Rat davon 480 fl. empfangen. 3. 1560 hat der Rat davon 480 fl. empfangen. 4. Die Manlich von Augsburg sind für die Jahre 1561 – 64 je 480 fl. Zinsen schuldig, sind 1920 fl.

Schulden Hans Bromms:

Caspar Schetzbern, genannt Milchling, 5000 fl., Frau Clara, seiner jetzigen nachgelassenen Wittib 2000 fl., Claus Bromm 600 fl., Probst Reisen Testamentarien zu Mainz 1000 Goldgulden, Magister Petrus Plesona 1000 Taler und 120 Gulden, Frau Margarethe von Hutten 1000 fl., Jörg Meckenheuser zu Heidelberg 1000 fl., Valentin Weller, Keller zu Rödelheim 929 fl., Jacob Reiters Wittib zu Mainz 500 fl., Meister Conrad Craft, Barbier, 500 fl., Dr. Heinrich Keller 50 fl., Johann Lindenfels zu Zwingenberg 400 fl., Anna Ludwig, Zimmermannswitwe, 50 fl., Michael Schwingsmesser zu Mainz 600 fl. Der Rat fordert von Hans Bromm, Johann v. Glauburg u. Georg Frosch 12000 Taler, also von Bromm 4000 Taler (er hatte diese Summe auf ihre Bürgschaft noch in den Seigerhandel gesteckt). Auf dem Stadtbau 865 fl. 6 ß.

[1]) Nachtgeschirre.

Judenschulden:

Gottschalk, Jude zum Gutterulf, 200 fl. in Gold.

Anselm, Jude zum Bären, 100 Taler.

Menlin, Jude zum Kaltenbad zu Mainz, ungefähr 50 – 60 fl.

Calman, Jude an der Pforte, 40 Taler und 3 Taler 14 Kr. Wucher. Er hat noch von Bromm Pfänder: 1 kleine goldene Rechenpfennigkette, wiegt $15^1/_2$ Lot: darauf geliehen 80 fl., der Wucher ist $1^1/_2$ Jahr ausständig; 1 „duppelt etzig“[1]) goldene Frauenkette, wiegt 12 Lot minus 1 Quint: darauf 52 Gulden u. 5 Sonnenkronen geliehen; steht der Wucher $1^1/_2$ Jahr aus; stehen zu 10 %.

Beifuß, Jude an der Pforte, 200 Gulden. Pfänder dafür: 1 silbern vergoldet Frauenhalsband, vorn mit 1 Pelikan mit 1 Rubin in der Brust, wiegt 2 Mark 3 Lot; 1 doppelte goldene „etzig“ Kette, wiegt 9 Lot; 1 silbern vergoldet Frauenhalsband mit etlichen Steinlein u. Perlen, wiegt $4^1/_2$ Lot; 7 goldene Ringe mit Steinen, nämlich 1 Türkis, 1 Rubinkorn, ziemlich breit, 1 Rubintäflein, 1 kleiner Türkis, 1 Rubin, 1 Amethysttafel, 1 Granatkörnlein; 1 schwarzseiden Borte mit silbernen, vergoldeten Ringen u. Senkeln, auf dem Boden mit gegossener Arbeit, u. 13 silberne, vergoldete Köpflein, wiegen $17^1/_2$ Lot; 1 goldene Spange, unten mit Flindern, hat in der Mitte 1 Perlmutter u. rings umher 11 Rubinkörnlein, 1 dreieckige Diamanttafel; der Wucher steht $1^1/_2$ Jahr aus von 110 fl.

Anselm, Jude zur Armbrust, 100 fl. + 4 fl. Wucher. Pfänder: 1 doppelt vergoldet „Scheuer“ mit Buckeln, 2 glatte silberne, vergoldete Becher ohne Deckel, 2 weiße, silberne Schalen auf Füßen: wiegen zusammen 11 Mark.

Menlin, Jude zum Knobloch: Bromm sei ihm für Seidenware und geliehenes Geld 131 fl. 18 ß 3 ₰ schuldig.

Josef, Jude zum goldnen Schwan: 1. 900 fl., zu 15 b(atzen) gerechnet, davon sind 200 fl. bezahlt. Restieren 700 fl. + 42 fl. Wucher (6 %). 2. 40 Taler.

Jacob, Jude zur Blume, u. Liebman zum schwarzen Schild als Vormünder von Mosches, des Juden zum weißen Schwan, Töchterlein 300 fl.; davon sind bezahlt 200 fl. 10 b., restieren 99 fl. 4 b. und der Wucher von $1^1/_2$ Jahren (8 %). Also 111 fl. 11 ß 1 ₰.

[1]) etzen = emaillieren. Schmeller.

Mosche Bonns Hausfrau weiß nicht Auskunft zu geben über die Schuldbriefe ihres verreisten Mannes.

David, des Juden zur roten Rose Sohn, 100 Taler. Pfänder: 1 Perlengestick um ein Holz; 1 Perlengürtel, beschlagen mit großen silbernen, vergoldeten Senkeln, u. 1 Kettlein daran; 1 Ring mit einem Petschier und Amethysten; 1 Ring mit 1 Türkis u. 1 Granatkorn; 1 Ring mit runden roten Steinlein: in einem schwarzen Lädlein; in einem Lädlein 3 Ringe, jeder mit großen Perlen; 1 Ringlein mit 1 Spitzdiamanten; 1 alter Ring mit 1 breiten Amethysten; 1 Ring mit 5 kleinen Rubinlein; 1 Ring mit 1 Rubinkorn; 1 Ring mit 1 überlangen blauen Saphir; 1 Ring mit 1 Rubintäflein; 1 Ringlein mit 1 „Gamahu“;[1]) 1 Ring ohne Stein; 1 Ring mit 1 Spitzdiamanten in 1 Brieflein; 1 Ring mit 1 Rubintäflein u. 1 blauen Saphirtäflein.

David (s. o.) noch 100 fl. bis zur Herbstmesse, Zins 2 Taler. Pfänder: 1 perlengestickter Arm, darauf 1 Jungfrau in 1 Schiff; 1 Perlengürtel mit 2 glatten Senkeln; 1 golden Halsbändlein mit 2 Steinlein, nämlich 1 grün „Sephorer“[2]) und 1 Amethyst; 1 runder Ring mit 4 „treden“[3]) und 1 Rubinkorn; 1 Ring mit 3 Steinlein; 1 glatt vergoldet Becherlein mit Deckel.

David (s. o.) noch 200 fl. und 11 Taler. Pfänder: 1 Kleinod mit 1 dreieckigen Diamantentafel u. 3 Rubinröslein und oben 2 Perlen; 1 Kleinod mit 1 grünen Stein, in der Mitte 2 Rubinen, unten und oben 1 Diamanttäflein und unten 1 grosse anhangende Perle; 1 goldene Mannskette, daran 1 goldner Portugaleser von 16 Talern; 15 alte sächsische Taler mit 2 Köpfen; 1 schwarzseiden Schnur, daran 6 Kronen, 3 Dukaten, 3 Goldgulden; 1 „Marckhrainsche Klipen“;[4]) 1 Stück Gold mit einer Krone, 8 Taler geschätzt; 2 Dukaten und 1 alter Goldgulden, wiegt 1 Dukaten; 1 gedrehter Ring; 1 Kleinodkreuzlein mit 9 Rubinen; 1 „schmorall“(?);[5]) 5 Perlen. Dieser letzte Posten steht Weicker zu. Zur Herbstmesse sind von der Summe 10 fl. Interesse fällig.

Sonstige Schulden:

Hans Bromms Pflegesohn, Weicker Bromm, der Junge, Sohn von Hansens Bruder Craft, hat außer seinem Silbergeschirr

[1]) Kamee. [2]) Saphir? [3]) Drähte. [4]) Münze. [5]) Smaragd?

u. seinen Kleinodien, die Hans den Juden versetzt hat, zu fordern 1505 fl. 1 ß 6½ ₰, die Hans als Vormund mehr eingenommen als ausgegeben hatte.

Weicker Bromm, Hansens Sohn aus erster Ehe, fordert 506 fl. 18 ß, die Hans mehr eingenommen, als er wieder angelegt hat; außerdem sein Silbergeschirr, „so nit mehr vorhanden".

Die Kinder zweiter Ehe haben zu fordern 568 fl., die Hans mehr eingenommen hat, als er wieder angelegt hat; außerdem ihr Silbergeschirr, das er den Juden versetzt hat.

---

6. Das Inventar Hans Schillings, Schneiders und Dielhändlers (gest. 1572).

Liegende Güter:

1 neu erbaute Behausung zu Sachsenhausen unter den Löhern; gibt jährlich 16 ß Zins.

1 Morgen Weingarten vor der Oppenheimer Pforte zu Sachsenhausen; gibt jährlich zu Gülte 1 Simmern Korn.

1 Morgen Ellern vor Sachsenhausen beim Schafhof; gibt jährlich 4 ß Brückenzins.

Barschaft: 100 fl.

Im Haus zum Spiegel auf der Bäckerstube:[1])

3 silberne Becher, geschätzt auf 18 fl., darauf er 14 fl. geliehen hat.

Goldene Ringe: 1 silberner, übergoldeter Trauring; noch 2 kleine silberne Ringlein.

Gürtel und Paternoster: 1 Paternoster mit etlichen silbernen Münzen und zwei Wolfszähnen; dann etliche Korallen mit 2 eingefaßten Münzen und 1 eingefaßten Dattelkern: in einem Lädlein; 1 rotsamtner Gürtel mit 1 übergoldeten silbernen Schloß; noch 1 schwarzer alter Gürtel, samten, mit 1 silbernen Schloß; dann 1 grausamtner Gürtel, dann 1 grüner „gespengelter" Samtgürtel „mit eim par messer".

Zinngeschirr: 166 lb., darunter 62 lb., „in leister ehe erzeugt".

Messinggeschirr: 11½ lb., darunter 1 Schlüsselring und 1 zweiröhriger Leuchter, aus der letzten Ehe.

[1]) S. u. S. 172: zur Miete.

Mannskleider: 1 lindischer gefütterter schwarzer Mantel, 1 schwarzer lündischer „ehr rock“ mit seidenen Schnüren verbrämt, durchaus mit „rauhem“ Futter, 1 einfacher „Kemler Rock“, 1 doppel schwarz lündisch Kapp, 3 alte zwilchene Kittel, 1 „würschete“ [1]) Harzkappe mit seidenen Schnüren, 1 schamlot Leibröcklein mit rauhem Futter, 1 schwarz lündisch Röcklein mit Pelzwerk, 1 zwilchene Mütze, 2 lederne Wämser, 1 schwarz Lederkoller mit 2 barchen Ärmeln, 1 schwarz barchen Wams, 1 alter Leib mit braun bursaten Ärmeln, 2 barchen Ärmel, 1 rot Wollenhemd, 2 Paar schwarzer lündischer Hosen, 2 Paar schwarz semischlederne Hosen, 1 Paar braun lündisch Hosen mit Taffet „auszogen“, 2 lange wollene schwarze Socken, 2 neue lederne Strümpfe, 2 alte lederne Strümpfe, 1 altes Brusttuch, 1 alt Paar leinene „Buchsen“, 1 bunter Zwillicht-Nachtpelz, 1 Barett, 1 Pelzmütze, 2 alte Filzhüte, 1 aschenfarbenen Filz, 1 „Schabenhut“,[2]) 2 tafettene Ärmel, 2 weißbarchene Ärmel, mit Seide gesteppt, 1 tannene Lade, darin 2 alt Paar lederne Hosen und Wams. Noch 2 Paar schwarzer alter Hosen, 1 Paar ledern Strümpfe, 1 Paar alte ledern Hosen und Wams, 1 Paar welscher wollener Buchsen, 1 alte schechter Harzkappe, 1 Paar weißwollener Ärmel, ein Paar weißer barchener Strümpfe, 1 alt wollenes rotes Frauenschurztuch, 1 Paar barchen Hosen, 1 Paar neue Schuh, 4 Mannswetzger, 3 Beutel mit vielen Fächern und 1 Satteltasche, 1 „Schnidelladen“,[3]) darin etlich Garn und andere Materie zum Handwerk, 2 Peterröcklein, 1 lündisches, 1 arrestes.

Harnisch und Wehr: 1 ganzer Harnisch oder Rüstung mit allem Zubehör, 3 Wehre, 3 „Waidtner“, 1 Knebel und ein langer Spieß.

Frauenkleider: 1 schwarzer lündischer Schaubenrock, 1 braun dito, 1 arressen Mantel, 1 doppelt Mantel, alt und bös, 1 schamlot Leibchen, 1 nägelbraun Damastkoller, mit Samt zweimal verbrämt, 1 schwarz Damastkoller, mit Samt verbrämt, 1 alt rotschillernd tafetten Koller, mit Samt verbrämt, 1 schechtern Schurz, 2 schwarzwollene Koller, davon 1 mit Pelzwerk, 4 Haarschnüre, 1 schwarz schamlot Brusttuch, mit Samt verbrämt,

[1]) wirsete = beschädigt. [2]) Schouphuot = Strohhut. Lexer.
[3]) Schnitzellade, für Abfälle, Lappen u. a.

1 Kindsdecktuch, 3 beinen „Perlin Pengen“,[1]) klein und groß, 2 „unausgemachte“ taffetene Kindshäublein; 1 Paar leinen „Kindszöpf“(?), 1 Kindspelzlein, 4 Buben- und 2 Mädlein-Petertäschlein, in denen für $7^1/_2$ fl. allerlei Münzen, darunter $^1/_2$ Krone, 1 ungarisch Dickpfennig, 10 Löwen Englisch, 1 rotes Kindssockenei, ebenso 1 braun arressen, 2 grünwollene, 1 schwarzes, 2 weiße alte Sockeneien, 1 leinen Kittelchen, 2 blaue ausgestrickte Kindsschurztücher, 2 „Geren“[2]) von braun lündischem Tuch, 2 alte Kindsdecklein, 1 weißes, 1 grünes.

Leinwand: 9 Paar würkene Leilach, darunter 2 Paar „in letzter Ehe erzeugt“, bös und gut; 5 würkene Kindsleilach, 1 alt Leilach; 8 Paar und 1 Stück flächsen Leilach, gut und bös; 19 würkene Tischtücher, darunter 10 in letzter Ehe erzeugt; 10 „gebildete“ Tischtücher, 3 doppelt würkene Tischtücher, 3 Kindstischtücher; 30 würkene Handzweheln, 6 gebildete Handzweheln; 10 flächsene Kissenziechen, gut u. bös; 3 würkene Kissenziechen, gut und bös; 5 Kindsstrohsäcke; 9 Mannshemden, gut und bös; 1 Badekappe; 2 Bettziechen; 1 Frauenschurz; 16 Schnauftücher, bös und gut; 10 kleine Bubenhemdlein, bös und gut; 4 kleine Mädchenhemdlein; 2 Schurztüchelchen; 2 gute Koller; 2 Obermiederchen; 2 Schnauftüchlein; 1 Schlafhaube; 4 Taufwindeln; 6 Kindskissenziechen; 10 Windeln; 6 „trücke thücher“;[3]) 4 Frauenobermieder; 2 Schurztücher; 1 blau Kindsaugtuch mit einer goldgelben Kreuzschnur; 1 weißwollen Kinderhemd; 2 Beutelsäcke; 1 ganzer blauer Kinderbettvorhang; 49 flächsen neu Tuch; 1 Ballen reinleinen Tuch, für 1 fl.; 8 Ellen gewürfelter Zwilch zu Kissenziechen; $1^1/_2$ Ellen schwarz Zwilch; $2^1/_2$ Ellen grobwürken Tuch; $3^1/_2$ Viertel Drilch; $3^1/_4$ Ellen schwarzer Satin; $1^1/_2$ Ellen Schechter.

In der großen Kammer.

1 gefirnist Spannbett mit 1 halben Himmel, darin 1 Unter- und 1 Oberbett, 2 „Pulff“, 1 Hauptkissen, 1 grüne Kinderbettlade mit 1 halben Himmel, 1 Unterbett mit überzogenem gewürfeltem Decktuch, 1 grün und rot Decktuch, 1 grün lang Banktuch,

[1]) Böhnchen? S. o. S. 156. Oder Bändchen von beinernen Perlen?
[2]) Schürze. Schmeller.
[3]) Trockentücher? Oder Drucktücher bei Obstsaftbereitung?

1 neuer gefirnister tannener Kleiderschrank, 2 beschlossene Laden, 5 buchen Windelladen, in 1 Lädlein 3 Kindsziechen, 1 weißwollen Röcklein, 4 Schurztüchelchen, 1 Paar Sockelein, 3 Koller, 2 Schnauftücher, 7 Kindshauben, 1 alt Lädlein: 2 Würzsiebe, 2 Hecheln, 1 Marktkorb, 1 eisern Stänglein, 1 Schneidbrett, 1 hölzern Stang, 1 „Walger"-Holz,[1]) 2 Kornsiebe, 1 weisse „Mannen"[2]), 1 Kober, 1 Tafel Seife, 1 irdene Lichtform, 1 Schemel, 4 Töpfe mit Federn.

Im „Contürgen" in der Schreibkammer.

1 beschlossen eingefaßt schiefersteinen Zulegeschreibtischlein; 2 Stück Sohlenleder, 1 alt Lädlein, 1 Bänklein mit 1 verschlossen Kistlein, 2 eingefaßte Mappen, 3 Scheren, 1 Brieflädlein mit 1 Aufzug, 1 gemalte Mappe, 1 eiserne Feile, 1 hangend Leuchter, 1 gesetzt Gewicht mit der Wage und etlichen Lädlein und Schachteln, 1 klein Zuberlein mit Nägeln, eine Putzschere, und das „Contürgen" samt allem, was dazu gehört.

In der Schreibkammer.

1 tannene Lade, 1 zweimal verschlossener Lindenschreibtisch mit 1 schwarzem Blatt darüber, 1 eiserne Faßschraube, 1 alte Säge, 1 Winkeleisen, 1 Hammer, 3 „Heuen seck",[3]) 2 eiserne „Henckhocken", 1 zerbrochen Spielbrett, 1 Schachtel, 1 „Brothencken", 1 Fischhamen, 1 alt tannen Fäßlein samt etlichem alten Eisen.

In der Badkammer.

1 tannene Lade, 1 Lehnstuhl, 1 Backmultern, 1 „garn geiß", 1 Säcklein mit 5 Spulen Baumwolle, 1 Krautbrett, 1 alt Seil, 2 alte Fußschemel, 2 Rollen aneinander in einem Zug, 1 Reibe, 1 hölzern Badstube samt allem Zubehör, 1 irdener Trockenhafen, 1 Harnglas, 1 Brothencken, 1 Mehlkübel, 2 weiße „Mannen",[2]) 2 Ratten- und Mausefallen, 1 Eisenhut, gemacht zum Feuer, 1 Kropp mit Füßen, 1 Sieb, 50 Lichtspieße, 1 Fenstergeräms, 1 Kindskissen.

[1]) Walkholz, zum Waschen. Vilmar 447. Schmeller II, 904.
[2]) Mane = Korb ohne Henkel für Wäsche. Schmeller I, 1610. Vilmar 260. [3]) Hopfensäcke.

Auf dem mittleren Gang vor der Kammer.

1 alter Malkasten von Tannenholz, 2 hölzerne Eimer, 1 alt Butterfäßlein, 1 alter Mehlstüppich,[1]) 1 Fenstergeräms, 1 Paar Stiefel, 1 Malkruke, 3 alte Spinnrocken, 1 halbachteler Sack, 2 Garnhaspel, 1 klein „seiden schragen“,[2]) 1 Messer.

In der obersten großen Kammer.

1 Bettlade, darin 1 Unterbett, 1 Pulf, 2 Kissen, 1 Deckbett, 1 Decktuch, 1 Bettlade mit 1 halben Himmel, 2 Unterbetten, 1 Pulf, 2 Kissen, 1 Decktuch; 1 Bettlade mit 1 ganz alten Himmel, 1 Unterbett, 2 Pulf, 2 Kissen, 3 Unterbetten, 1 Deckbett, 2 Pulf, 3 Kindskissen, 1 Kissen, 1 Plan übern Wagen, 1 alt „gezeunt“[3]) „schallbethladen“,[4]) 2 lange aufgespannte Wäschseile, 2 Fässer, darin 3 Achtel Salz, 1 Diel, 1 alt Kindskarren, 1 baumwollen Decktuch, $2^1/_2$ gewürfelte wollene Decktücher, 3 alte Bierfässer, 1 lang „dinglich“ Stange, 1 Rahmen, „darin man die wüllen tecktücher macht“, 1 Strohsack, 1 Unterschlag, vor der großen Kammer gemacht, darin 1 alte Schubbettlade, 1 Unterbett, 2 Kissen, 1 Siedelbankladen,[5]) 1 lange Stange, 1 Brett.

Auf dem Gang vor der oberen Kammer.

1 klein büchene Schindellade, darin 77 Teller, 3 alte Mehlfäßlein, 1 alter Tischfuß, 1 Werkstuhl, 1 Garnschragen, 2 alte Wiegen, 1 Aschenfaß, 1 Aschenzuber, 1 alter Kindskarren, 1 Sessel, 1 alter Fußschemel, etlich alt Gerümpel.

Auf der obern „Büne“ unterm Dach.

3 alte Bierfäßlein, 1 Schneidbank, 4 „Henckbogen“,[6]) 2 dürre Bretter, 2 Kindsstühle, 1 Vorbank, 2 Dielbretter, 1 altes Schänklein, 1 ausgespannt Wäschseil, 1 „Henckwiegen“ samt dem Fuß.

In der Wohnstube.

1 Biblia median mit Beschlag und Klausurn, Jenisch Drucks, in folio.

1 Hauspostille Antoni Corvini samt der Summa Viti Dieterichs zusammengebunden, in folio; 1 Cosmographie, Baseler Drucks; der Siebenteil operum Lutheri in folio.

[1]) Stübich = Packfaß. Lexer. [2]) Seidenschrank; s. u. Garnschragen. [3]) geflochten. [4]) Schale = Einfassung von Brettern. Lexer. [5]) Sitzbank, als Truhe verwendbar. [6]) Steigbügel zum Anhängen.

Die Lobsprüch und schone Gedicht Hans Sachsens, in etlich Bücher geteilt, in folio.

1 Jerusalem, I. und II. Teil, in folio.

Die Kirchenhistorien, Jenisch Drucks, ohne Clausuren, in folio.

Der Vertrag zwischen dem löblichen Bund zu Schwaben, in quarto.

1 „vergüldt" Betbüchlein, Wittenberger Drucks, in octavo.

13 Bücher, alle in octavo, davon 5 mit Clausuren.

Etliche alt Büchlein, alle in ein Buchschänklein gehörig.

1 beschlossen tannen Tisch; 1 beschlossen Schreibtisch; 1 Zulegtisch mit 1 Kasten von Buchenholz; 1 tannen gefirnist Sitzbettlade mit 2 Schubladen, darin 3 gewürfelte wollene Sitzkissen und 1 wollenes gewürfeltes Decktuch; 1 beschlossene gefirniste Schleierlade; 3 eingefaßte Mappen an den Wänden; 2 eingefaßte Schreibschieferstein; 3 Schreibtafelbretter; 26 Gläser voll etlicher „Gewässer"; 1 Kalenderbrett; 3 alte geflochtene Sitzstühle; 1 verschlossene Satteltasche; 1 „Ame"; [1]) 1 „Mannen Körblin"; 1 eiserner Pfannenfuß; 2 Schreibzeuge; 1 kleines Kindstischlein; 1 altes Kästlein; 2 Vorbänke, 2 Lehnbänke; 2 alte beschlossene Bankladen, darin alt Eisen und ander Gerümpel, 1 alt messingene Wage, 1 eiserne Zange, 2 „Schnittmesser"; 78 Trinkgläser, klein und groß, im Eisengeräms und Schänklein, dazu gehörig; 8 weißsteinerne Krüge, 8 Krausen, 2 hölzerne Trinkgeschirre von Wacholderholz, 1 alt Lädlein, 2 Löffelbüchsen, darin etliche Löffel, 1 überzinnter eiserner Geiss; 1 Unterschlag samt allem Zubehör, 1 alt Gießfaßschänklein samt 1 kupfernen Becken, 1 kupfern Gülte,[2]) 2 eiserne Lichtabbrecher, 1 hölzerner geflochtener Tischring; 1 Werkfaß zum Handwerk, 1 Füghobel, 1 Buchpresse; 2 Essigfäßlein mit Essig, 1 Ofengeräms, 1 Kehrbürste, 2 hölzerne Salzfäßlein, 2 Spinnrädlein mit Zubehör, 2 Goldwagen.

Im Gang neben der Stuben.

18 Eisenstangen, 1 Dörrblech, 3 alt „Mannen", 1 Eisenhaken, 2 Schnittsicheln, 7 alte Mehlfäßlein, 2 Kärste, 1 eiserne Schüppe, 1 Steinbickel, 2 Hauen, 3 Äxte, klein und groß, 1 Fenstereisen, 1 Gemachstuhl.

[1]) Eimer. [2]) = Bütte.

Außen vor der Küche.

1 beschlossen Küchenschank, 1 beschlossen Speiselade, 1 Mehlkasten, 1 Mehlsieb, 1 „Weindieb“,[1]) 1 Mehlkübel, 1 Bierstutzen, 26 Krüge, bös und gut, klein und groß, 1 Käsekorb, 1 Kindsschemel, 3 alte Spinnrocken, 40 Zuber, groß und klein, bös und gut, im Haus hin und wieder stehend.

Unten im Haus.

1 Sitzbettlade mit 1 ganzen Himmel samt 3 Schubladen, alt; 1 neue, tannene, beschlossene, gemalte Truhe, 3 dicke Bankbretter, etliche alte Stangen und Gehölz; die Kramhütte, darin man am Main feil hat, mit Zubehör, 1 Grabschaufel, 1 eiserne und 1 hölzerne Schüppe, 1 Mistgabel, 23 Weinfässer, alte, gut und bös, groß und klein, 1 „Fleischdeisen“,[2]) 1 Schleifstein, das „gegettert“ um den Keller.

Im Keller.

5 Ohm neuer Wein samt den Fässern; 1 Stückfaß mit 10 Ohm firnen Wein; 1 Fäßlein mit 1 Ohm; 1 leer Stückfaß, 2 leere Fäßlein; 1 Grabschaufel, 1 Wagebalken; 1 alte Lade mit 6 Pfund Lichtern; 1 alte Lade; 1 Zuber mit Unschlitt, für 1 fl.; 1 klein Eimerlein, 1 hölzerne Schüppe, 3 böse Bänke, 2 Laugenkrüge; 1 Zuber mit Butter, 1 Speiseschänklein, 4 Gewichtsteine, 1 alter Krautzuber, 1 Bütte, 3 Wasserstützen; der Unterschlag mit allen Brettern, 2 Trichter, etliche zerbrochene alte Zuber.

Garn und Flachs.

12½ h.[3]) würken Garn, darunter etlich „kleuel“ flächsenes samt 2 Säcklein, gewaschenes und ungewaschenes; 27 h. gehechelter Leipziger Flachs; 12 h. Werg, gut und bös, samt 1 Korb; 3½ h. Baumwolle.

17 Stück schweinen Fleisch, 10 Stück oder Riemen Rindfleisch.

Küchengeschirr.

2 kupferne Kessel, 1 großer, 1 kleiner; 1 kupferner Brauhafen; 1 Kupferkessel, 1 Messingkessel, 2 kupferne Töpfe, 1 kupfern Seih, 1 Schöpfer, 1 kupfern Kühlkessel, 1 kupfern Pfanne; 1 Mörsel-

[1]) Nicht erklärbar; wohl die „tiefe“ Kiepe zum Traubenlesen.
[2]) Eine Darre zum Anhängen des Fleisches beim Räuchern. Grimm: Deise.
[3]) Ein langes deutsches h; soll Pfund heißen. S. u. S. 171.

stein samt Stößer, 6 messingene Pfannen, 7 eiserne Pfannen mit Füßen, 16 eiserne Pfannen, 3 Bratpfannen, 12 Eisenlöffel, 2 Bratspieße, 3 Hackmesser, 1 messingener Schöpfer; 6 blechene Schüsseln, 1 Blechseihe, 6 Blechflaschen, 2 Reiben, 1 Reibeisen, 5 blechene Trichter, 2 Leuchter, 5 hölzerne Leuchter, 2 Roste, 3 eiserne Kropfen, 8 eiserne Deckel, 1 Fischeisen; 60 hölzerne Schüsseln, klein und groß, 4 hölzerne Narten, 2 Bänklein, 1 Salzfaß, 1 eisern Rädlein, 7 kurze hölzerne Leuchter, 1 Degen, 3 Glasbürsten, 90 hölzerne Teller, 30 Töpfe, 3 hölzerne Eimer, 2 beschlagen; 3 Dutzend Löffel, 1 Schüsselschank, 2 eiserne Dreifüße, 1 „Holln", 2 Blasbälge, 1 „Klufft",[1]) 1 eisern Schüppe; 1 alte Lade mit altem Eisen.

Im neuen Haus zu Sachsenhausen.

3 Vorbänke, 1 dreibeiniger Stuhl, 1 Wiege, 1 Predigtstuhl; 2 Zuber mit Käse, 1 lange Schrotsäge, 1 Wagenwinde, 2 Äxte, 1 langer und 5 kleine Bohrer, 1 Winkeleisen, 1 Handhippe, 3 Handsägen, 2 Zangen, 1 Zirkel, 2 Meißel, 1 kleine alte Feile; 1 alte Lade voll allerlei alt Eisen, 1 beschlossen Speiseschänklein, 2 schlechte Bänke, 6 Mahlsäcke, 1 Zug mit 1 langen Seil, 1 Seil, etwa 100 Dachschindeln, 3 Handhobel, 2 neue Eisenbänder; 1 alte Bettlade, 1 Simmer Eschen samt dem Züber, noch 3 alte Speisezuber, 12 Zuberlein.

Unten im „Ehren".[2])

1 großer Bauchzuber, 1 Weintrichterholz, 2 Zug- und 1 Schellkarren,[3]) 1 Karrengestell, 2 eisern Schüppen, 2 Hauen, 2 Waschtische, 1 langer, 1 runder, 2 alte Stückfaß, 2 Rechen, 2 kurze Leitern.

Brennholz.

Im Hause zum Spiegel und zu Sachsenhausen ungefähr 12 Stecken und sonst etlich Holz und Späne.

Der Dielhandel.

An guten Dielen am Main und im Haus 5049.

An gemeinen Dielen am Main, im Haus und Sommerhaus 903.

[1]) Zange. Schmeller I, 1327. [2]) Hausdiele. [3]) Karren mit Brettern als Einfassung. S. o. S. 167, Anm. 1.

An langen Mainzer Dielen im Haus 183.
An dicken Dreiling im Haus 31.
An alten breiten Bodendielen 9.

Pfähle.

Lange ungespitzte Pfähle 144½ Tausend.
Kurze ungespitzte Pfähle 188 000 Stück, 20 Gebund.
Kurze gespitzte Pfähle 9000.

Bauholz.

Tannenholz 444 Stück.
4 eichene Stockhölzer.
30 eichene Stangen, lang und kurz.
Eichene Zaunstecken 335 Stück.
Tannene geschnittene Latten 102.
Tannene Sparren 106.
Tannene Stangen, lang und kurz, 330.
Jochstangen, lang und kurz, 400.
Baumschafte 63 Stück.
Steigleitern 16.

Hölzern Geschirr.

Schachteln, rund und lang, klein und groß, 385.
Kübel, klein und groß, 2186.
Schüsseln, klein und groß, 34.
Simmern, Sechter, Mesten, Seeten 67.
Gelten, klein und groß, 732.
Narten und Mülter 112.
Büchene viereckige lange Schindelladen 88.
Wurfschaufeln 31.
Kleine Löffel 426 Dutzend.
Unausgemachte einzelne 90 Stück.
Lange Kochlöffel 950 Stück.
Teller, groß und klein, 660 Stück.
Weinröhren oder „Geuckelbüxsen“ [1]) 62 Stück.
Große viereckige büchene Salzfässer 20 Stück.
Gemalte kleine Salzbüchsen 36 Stück.

[1]) Gaukel-, Zauberbüchsen. Auch wohl Apothekerbüchsen. Grimm.

Rüsterbretter[1]) zum Pflügen 18 Stück.
Runde und breite Würzbüchsen 26 Stück.
Spindeln 225 Stück.
Kober 5 Stück.
Nachen, zum Handel gehörig, 2.
Pech, zum Handel gehörig, 7 Zentner 10 Pfund.[2])

Im Haus zu Sachsenhausen.

Gute Dielen zu oberst auf dem Gebälk 342 Stück.
Gemeine Dielen 282 Stück.
„Rust“[3]) Dielen 165 Stück.
Tannene Sparren 7 Stück.
Baumschäfte 17 Stück.
Büchene Bettstellen 3 Stück.
Tannene und eichene Stangen 80 Stück.
Simmer, Mesten, Seeten 35 Stück.
Steigleitern 3 Stück.
Ramschenkel[4]) 7 Stück.
Büchene Risterbretter[3]) 24 Stück.
Grabschaufeln 20 Stück.

Schulden, die man ihm schuldig:

Hiesige gewisse und ungewisse Schulden: 191 fl. $3^1/_2$ ß + 24 fl. 1 β 1 ß.

Ausländische gewisse und ungewisse Schulden 609 fl. 4 β 4 ß + 100 fl. 17 β 8 ß + 18 fl. 5 β $6^1/_2$ ß.

Ohne Angabe, ob hiesige oder ausländische: 32 fl. 23 β 6 ß + 88 fl. 10 β 4 ß + 153 fl. 12 β 3 ß + 7 fl. + 1 fl. und 4 Achtel Korn + 15 fl.

Summe der hiesigen gewissen Schulden, 59 Posten, 183 fl. 3 β $6^1/_2$ ß.

Summe der hiesigen ungewissen Schulden, 61 Posten, 94 fl. 3 β.

Summe der fremden gewissen Schulden, 63 Posten, 692 fl. 18 β $2^1/_2$ ß.

---

[1]) Rüsterholz hart und schwer. Grimm. [2]) S. o. S. 169, Anm. [3]) Zum Gerüst. [4]) Wohl = ramriegel, Balken aus Eichenholz: Lexer. Ramschede: Schiller-Lübben. Rammklotz? Schmeller II, 90.

Summe der fremden ungewissen Schulden, 91 Posten, 235 fl. 3 ß 2 ₰.

Sa. Sa. 274 Posten, davon 120 hiesige, 154 ausländische.

Sa. Sa. der gewissen Schulden 875 fl. 22 ß.

Sa. Sa. der ungewissen Schulden 329 fl. 6 ß 2 ₰.

Sa. Sa. aller Schulden 1205 fl. 4 ß 2 ₰.

Schulden Hans Schillings:

Bernhard Kühorn 6 Jahr Kramzins, pro Jahr 3 fl. = 18 fl.

Den Holzern von Mainz 24 fl. 16 ß 6 ₰.

Hans Behuffen, Schneider allhie, Rest laut seiner Handschrift und verrechneten Schuld zusammen 106 fl. 5 ß 3 ₰.

Arnold, Jude zum fröhlichen Manne allhie, 60 fl.

Niclas Schrötter, Schneider allhie, ist man schuldig laut des Zettels 2 fl. 3 ß 5 ₰.

Mathes Mollern für Farb rest man 2 fl. 21 ß 5 ₰.

René le Blanc, Tuchgewänder im Rebstock, rest man 4 fl. 8 ß 5 ₰.

Hans Harpfen, Kürschner allhie, 19 ß.

Hans Schilling dem Jüngern rest man 9 fl. 4 ß 6 ₰.

Jacob Ziegler, Schreiner, rest man 12 fl. 20 ß 5 ₰.

Steffan Rapp, Schuhmacher, 6 fl. 12 ß 5 ₰.

Barthel Eger für Federn 4 fl. 16 ß.

Einer Magd Lidlohn 1 fl.

Dem Bäckerhandwerk Stubenzins 2 Jahr à 20 fl. = 40 fl.

Anna, der Dienstmagd, Lidlohn 6 Jahr à 4 fl. = 24 fl.

Von seinem Bruder geliehen 141 fl.

Seinem Bruder an Lidlohn schuldig 34 fl.

Alexander, Jude zum Korb, rest man 9 fl. 6 ß 2 ₰.

Steffan Harchman, Glaser, für Fenster 6 fl. 12 ß.

Hans Schweitzer allhie für Blei 11 fl. 5 ß 5 ₰.

Johann Boensch, Marktschiffer von Mainz, 6 fl. 17 ß.

Wolff Dusch von Lichtenfels für Pfähle 14 fl. 18 ß usw.

Sa. 1164 fl. 10 ß 4 ₰.

Diese Summe von den Außenständen abgezogen, bleiben 40 fl. 17 ß 7 ₰ Überschuß der Aktiva.

7. Die Frankfurter

Vermögen	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 b. 800 G
I. Mann ohne Bezeichnung									
a) deutsch [2]	28+18	3+0	9+2	6+4	10+14	14+14	28+18	15+ 6	3+4
b) welsch [3]	34+ 0	10+0	4+0	10+0	19+ 0	23+ 0	26+ 0	20+ 0	6+0
	62+18	13+0	13+2	16+4	29+14	37+14	54+18	35+ 6	9+4
II. Frau									
a) ohne Bezeich. [4]									
1. deutsch	17+ 0	3+0	6+0	4+1	0+ 1	2+ 1	1+ 1	3+ 0	3+0
2. welsch	1+ 0	. .	. .	. .	1+ 0	1+ 0	1+ 0	1+ 0	. .
b) Hausfrau [5]	9+ 1	1+0	0+1	1+0	2+ 0	. .	3+ 0	1+ 0	1+0
c) Tochter	4+ 0	. .	0+1	2+0	1+ 0	2+ 0	. .	. .	. .
d) Schwester	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .	. .
e) Witwe [6]	78+17	4+0	13+1	10+1	27+10	29+10	37+ 5	27+ 2	8+0
	109+18	8+0	19+3	17+2	31+11	35+11	42+ 6	32+ 2	12+0
III. Unter Vormundschaft [7]	. .	. .	1+1	1+1	7+ 0	17+ 2	28+ 1	17+ 3	4+1
Sa. I–III	171+36	21+0	33+6	34+7	67+25	89+27	124+25	84+11	25+5
IV. Landwirtschaft									
1. Hecker [8]	6+ 8	8+0	3+3	7+1	18+10	17+ 7	30+ 6	6+ 5	1+0
2. Gärtner [9]	. .	. .	. .	1+0	. .	3+ 0	5+ 0	5+ 0	2+0
3. Alter Rebstöcker	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .	. .
4. Auf Hellers Hof	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .
5. Hofmann zu „Reidern“	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2+ 0	. .	. .
6. Hofmann zu den „Guten Leuten“	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
7. Auf dem Rebstock	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
8. Sauhirt	1+ 1	. .	. .	. .	0+ 1	. .	. .	. .	. .
9. Kuhhirt	0+ 1	. .	. .	. .	1+ 1	. .	. .	. .	. .
	7+10	8+0	3+3	8+1	19+12	21+ 7	38+ 6	12+ 5	3+0
V. Handwerke.									
a) **Textilwaren.**									
10. Tuchmacher	1+ 0	. .	. .	. .	. .	. .	2+ 0	1+ 0	. .
11. Tuchscherer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	2+ 0	1+0
12. Tuchhefter	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
13. Wollenweber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
14. Barchentweber	1+ 0	1+0	1+0	2+0	4+ 0	3+ 0	0+ 1	. .	. .
15. Leineweber	2+ 0	. .	2+0	0+1	2+ 3	2+ 1	4+ 0	. .	. .
16. Schnürmacher	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
17. Wirker	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
18. Schneider	4+ 1	. .	. .	. .	3+ 0	4+ 1	14+ 0	23+ 1	5+0
19. Nestler	. .	. .	. .	1+0	. .	1+ 0	3+ 0	1+ 0	. .
20. Hutmacher	2+ 0	. .	. .	1+0	2+ 0	2+ 0	1+ 0	2+ 0	1+0
21. Haubenmacher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .
22. Haubenstricker	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
23. Seidensticker	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	1+0
24. Seiler	1+ 0	. .	. .	. .	1+ 0	2+ 0	2+ 0	5+ 0	. .
25. Hosenstricker	0+ 1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .

Steuerzahler[1]) von 1567.

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G.	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 b. 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr	Sa. Frankfurt	Sa. Sachsenhausen	Sa. Sa.
4+5	34+3	29+1	18+0	11+0	16 + 0	3 + 0	24 + 0	255	89	344
3+0	7+0	4+0	1+0	1+0	. .	. .	2 + 0	170	0	170
7+5	41+3	33+1	19+0	12+0	16 + 0	3 + 0	26 + 0	425	89	514
1+0	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	42	4	46
1+0	. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	8	0	8
2+0	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	22	2	24
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	9	1	10
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
9+0	5+0	4+0	3+0	1+0	3 + 0	. .	5 + 0	263	46	309
13+0	9+0	5+0	4+0	1+0	3 + 0	. .	5 + 0	345	53	398
6+0	11+0	11+0	7+0	3+0	2 + 0	. .	1 + 0	116	9	125
26+5	61+3	49+1	30+0	16+0	21 + 0	3 + 0	32 + 0	886	151	1037
1+0	1+0		2+0	. .	. .	. .	. .	100	40	140
1+0	2+0	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	21	0	21
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	2	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	2	3
2+0	3+0	2+0	3+0	. .	. .	. .	. .	129	44	173
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	0	5
. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	6	0	6
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12	1	13
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12	5	17
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
3+1	4+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	60	4	64
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	0	6
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12	0	12
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	11	0	11
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1

Vermögen	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 bis 800 G.
26. Färber	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
27. Schwarzfärber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	. .
	11+2	1+0	4+0	5+1	12+3	14+2	30+1	37+1	8+0
b) **Metallbearbeitung.**									
28. Schlosser	1+0	. .	2+0	1+0	. .	1+1	6+0	2+0	. .
29. Nagelschmied	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
30. Hufschmied	. .	. .	. .	. .	. .	0+1	3+0	2+0	. .
31. Sporer	1+1	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	1+0
32. Feilhauer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
33. Panzermacher	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
34. Nadler	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
35. Dreher	1+0	. .	. .	1+0	1+0	. .	. .	4+0	. .
36. Schleifer	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	1+0	. .	. .
37. Keßler	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
38. Ortbandmacher	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
39. Kupferschmied	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
40. Gürtler [10])	1+0	. .	1+0	. .	. .	1+0	. .	. .	. .
41. Büchsenmacher [11])	0+1	1+0	. .	. .	1+0	. .	1+0	. .	. .
42. Büchsenschmied	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2+0	. .
43. Kannengießer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2+1	. .	. .
44. Eisenschneider [12]) (u. „Krabbiermeister“)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
45. Siegelschneider	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
46. Windenmacher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2+0	. .	. .
47. Uhrmacher	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	1+0	1+0
48. Goldschmied	3+0	. .	. .	1+0	0+1	. .	4+0	. .	2+0
49. Spengler	1+0	. .	. .	. .	0+1	. .	1+0	. .	. .
50. Messerschmied	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	1+0	1+0
51. Schmied	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0+1		. .
	10+2	2+0	5+0	3+0	3+2	4+2	24+2	13+0	5+0
c) **Lederbearbeitung.**									
52. Schuhmacher	11+1	. .	3+0	. .	7+1	2+0	12+1	10+0	. .
53. Sattler	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	2+1	2+0	. .
54. Säckler	. .	. .	2+0	2+0	2+0	. .	1+0	. .	1+0
55. Kürschner	1+1	. .	. .	1+0	. .	6+0	5+0	3+0	1+0
56. Weißgerber	0+2	. .	. .	. .	0+1	. .	0+1	2+1	. .
57. Loher	0+1	. .	. .	. .	. .	0+1	0+1	0+1	0+2
58. Riemenschneider	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
59. Permenter	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	13+5	. .	5+0	3+0	9+2	8+1	21+4	17+2	2+2
d) **Steinbearbeitung.**									
60. Steinbrecher	1+1	. .	. .	3+0	. .	. .	. .	. .	. .
61. Steindecker	1+0	. .	2+0	1+0	5+0	2+0	6+0	2+0	. .
62. Wegsetzer	2+0	1+0	1+0	. .	3+0	1+0	. .	. .	. .
63. Kalkbrenner	1+1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
64. Topfmacher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
65. Steinschneider	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
66. Formenschneider	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	. .	. .	. .
	5+2	1+0	3+0	4+0	9+0	4+0	7+0	2+0	. .

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G.	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 bis 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr	8a. Frankfurt	8a. Sachsenhausen	Sa. Sa.
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
4+1	8+0	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	136	11	147
1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	1	16
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	1	7
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	1	5
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	0	8
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	5	0	5
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	1	4
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
2+0	1+0	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	7	1	8
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
2+0	5+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	18	1	19
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	1	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	0	4
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
8+0	10+0	3+0	1+0	. .	. .	. .	. .	91	8	99
2+0	3+1	2+0	. .	. .	. .	.	. .	52	4	56
2+0	4+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	11	1	12
. .	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	10	0	10
1+0	2+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	21	1	22
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	5	7
0+1	0+1	0+1	. .	. .	. .	. .	. .	0	9	9
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
6+1	13+2	3+1	. .	. .	. .	. .	. .	100	20	120
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	1	5
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	20	0	20
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	0	8
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	1	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	37	2	39

Vermögen	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 bis 800 G.
e) Holzbearbeitung.									
67. Schreiner	5+0	. .	. .	4+0	8+0	13+0	11+ 0	7+1	3+0
68. Bender	5+1	. .	3+0	1+0	1+2	9+0	16+ 3	17+1	5+0
69. Wagner	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 1	1+0	. .
70. Büchsenschafter	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
	10+1	. .	3+0	6+0	9+2	22+0	28+ 4	25+2	8+0
f) Nahrungsmittelgewerbe.									
71. Bäcker [13])	1+0	. .	. .	. .	2+0	5+1	5+ 2	6+1	1+0
72. Kuchenbäcker	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	1+0	. .
73. Zuckerbäcker	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
74. Müller	0+1	. .	. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .
75. Reder	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
76. Metzger	7+0	. .	1+0	4+0	1+0	8+0	2+ 0	14+0	5+0
77. Fischer	6+6	. .	1+0	1+1	3+6	5+3	5+ 9	1+0	0+2
78. Bierbrauer	. .	. .	. .	2+0	. .	. .	1+ 0	. .	1+0
79. Garkoch	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
80. Wirt [14])	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	15+7	1+0	2+0	10+1	7+6	18+4	15+11	22+1	7+2
g) Papierbearbeitung.									
81. Papierer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
82. Buchbinder	3+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2+0	. .
83. Setzer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
84. Buchdrucker	5+0	. .	6+0	5+0	9+0	5+0	4+ 0	2+0	1+0
	8+0	. .	6+0	5+0	9+0	5+0	4+ 0	5+0	1+0
h) Baugewerk.									
85. Maurer	1+1	. .	1+0	1+0	1+0	2+0	7+ 0	. .	. .
86. Steinmetz	1+0	. .	. .	2+0	3+0	2+0	6+ 0	. .	. .
87. Steinmetz-werkmeister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
88. Zimmermann	4+1	3+0	2+0	2+0	4+1	7+0	4+ 0	2+0	. .
89. Kleiber	2+1	2+0	3+0	. .	1+0	1+1	1+ 0	1+0	. .
90. Weißbinder	2+1	. .	1+0	2+0	1+0	1+0	1+ 0	. .	. .
91. Tüncher(u.Maler)	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
92. Ziegeldecker	. .	. .	1+0	2+0	1+0	1+1	2+ 0	1+0	. .
93. Ofenmacher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+ 0	. .	. .
94. Schornsteinfeger	1+0	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
95. Estrichmacher	0+1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	11+5	5+0	10+0	9+0	11+1	14+2	23+ 0	4+0	. .
i) Reinigung u. Körperpflege.									
96. Barbier	. .	. .	. .	. .	. .	0+1	1+ 0	2+0	1+0
97. Bader	. .	. .	. .	. .	1+0	2+0	2+ 0	3+0	. .
98. Scherer	. .	. .	0+1	. .	0+1	. .	0+ 1	2+0	. .
99. Bürstenbinder	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	1+ 0	1+0	. .
	. .	. .	0+1	1+0	1+1	2+1	4+ 1	8+0	1+0
k) Glasbearbeitung.									
100. Glaser	1+0	. .	. .	2+0	2+0	2+0	3+ 0	1+0	. .
101. Glasdreher	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .
	1+0	. .	. .	2+0	3+0	2+0	3+ 0	1+0	. .

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G.	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 bis 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr	8a. Frankfurt	8a. Sachsenhausen	Sa. Sa.
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	52	1	53
4+1	3+2	5+0	. .	. .	1+0	. .	. .	70	10	80
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	1	4
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
4+1	4+2	6+0	. .	. .	1+0	. .	. .	126	12	138
3+0	5+1	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	29	5	34
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	2	5
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
3+0	3+0	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	50	0	50
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	22	27	49
. .	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	0	6
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	0+1	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
6+0	11+2	3+1	. .	. .	. .	. .	. .	117	35	152
. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	0	5
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	2+0	2+0	. .	. .	. .	. .	41	0	41
. .	. .	2+0	2+0	1+0	. .	. .	. .	48	0	48
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	13	1	14
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	14	0	14
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	28	2	30
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	11	2	13
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	1	9
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	1	9
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	87	8	95
3+0	. .	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	9	1	10
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	8	0	8
1+0	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	4	3	7
. .	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	0	5
4+0	2+0	3+0	. .	. .	. .	. .	. .	26	4	30
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	12	0	12
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	13	0	13

Vermögen.	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 bis 800 G.
l) Federgeschäft (s. Handel)									
102. Federbereiter	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .
103. Federknecht	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
	. .	. .	1+0	. .	1+0	. .	1+0	. .	. .
m) Malergeschäft.									
104. Maler (s. o. Tüncher)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
105. Kartenmaler	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
n) Spielwarengeschäft.									
106. Puppenmacher	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
VI. Verkehr.									
107. Fuhrmann [15])	5+1	1+0	. .	1+0	4+0	5+0	6+0	1+1	2+0
108. Heinzler [16])	1+0	. .	1+0	2+0	1+0	1+0	1+0	2+0	. .
109. Bote	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	. .	. .	. .
110. Botenläufer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
111. Zubote	1+1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
112. Schiffmann	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
113. Schiffknecht	2+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
114. Auflader	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
115. Bestätter	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
116. Schiffmacher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0+1	. .	. .
	9+2	2+0	2+0	3+0	6+0	10+0	12+1	3+1	2+0
VII. Handel.									
117. Gewandschneider	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
118. Tuchgewänder	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
119. Leintuchgewänder	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	2+0
120. Federmann	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	. .
121. Nagelmann	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
122. Apotheker	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0
123. Würzkrämer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
124. Topfkrämer	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
125. Eisenkrämer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0+1	. .	. .
126. Messingkrämer	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .
127. Krämer [17])	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	. .	2+0	1+0
128. Heringshocker	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .
129. Käsmann	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
	1+0	. .	. .	. .	2+0	2+0	5+1	3+0	4+0
VIII. Kriegshandwerk.									
130. Söldner	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	. .
131. Hauptmann [18])	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
132. Pulvermacher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2+0	1+0	. .

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 bis 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr	Sa. Frankfurt	Sa. Sachsenhausen	Sa. Sa.
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	25	2	27
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	15	0	15
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	1	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	50	4	54
. .	1+0	2+0	2+0	. .	. .	. .	. .	3	0	5
. .	. .	. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	2	0	2
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	0	4
1+0	1+0	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	5	0	5
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	2+0	1+0	. .	1+0	. .	. .	5	0	5
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	2	1	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
2+0	3+0	1+0	. .	. .	1+0	. .	. .	12	0	12
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
3+0	7+0	6+0	5+0	1+0	2+0	. .	. .	41	1	42
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
. .	1+0	. .	. .	1+0	. .	. .	1+0	3	0	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	1+0	. .	. .	1+0	. .	. .	1+0	7	0	7

Vermögen	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 bis 800 G.
IX. Untergeordnete Berufe.									
133. Tagelöhner [19])	10+4	5+0	5+1	0+2	5+0	2+3	3+0	. .	. .
134. Opferknecht	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
135. Kärcher	. .	. .	. .	0+1	. .	. .	. .	. .	. .
136. Strohschneider	. .	1+0	1+0	2+0	. .	. .	. .	. .	. .
137. Sackträger	. .	. .	. .	. .	1+0	1+0	4+0	2+0	. .
138. Mötter (Korn-) [20])	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	2+0	. .	. .
139. Weinschröter	5+0	5+0	2+0	4+0	2+0	6+0	6+0	3+0	. .
140. Freiknecht	. .	. .	1+0	. .	1+0	. .	1+0	. .	. .
141. Holzhauer	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	16+4	12+0	9+1	6+3	9+0	10+3	16+0	5+0	. .
X. Kunst und Wissenschaft.									
142. Geiger	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .
143. Pfeifer	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .
144. Orgelist	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0
145. „Doktor“ [21])	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
146. Prokurator	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
147. Notar (s. o. „Doktor“)	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
148. Schulmeister	1+0	. .	. .	. .	0+1	2+0	4+0	. .	. .
149. Magister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0
150. Prädikant	. .	. .	. .	. .	. .	0+1	0+1	. .	1+0
151. Schreiber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
152. (Maler s. o.)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
153. (Arzt, s. o. „Doktor“)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	2+0	. .	. .	. .	1+1	3+1	4+1	. .	3+0
XI. Beamte u. städt. Diener.									
154. Stadtschreiber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
155. Ratschreiber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
156. Münzmeister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
157. Wardein	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
158. Zoller	. .	. .	. .	0+1	. .	. .	. .	. .	0+1
159. Marställer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
160. Spitalmeister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
161. Brückenmüller (alter)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
162. Im Leinwandhaus	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
163. Wagenmeister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
164. Auf der Eisenwage	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
165. Krahnmeister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
166. Grabenmeister	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
167. Kornschreiber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
168. Kastenschreiber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
169. Gerichtsschreiber	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
170. Armbruster	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .
171. Richter [23])	1+0	. .	. .	. .	. .	2+0	0+1	. .	. .
172. Visierer	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	0+1

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G.	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 bis 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr	Sa. Frankfurt	Sa. Sachsenhausen	Sa. Sa.
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	30	10	40
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	4	0	4
1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	10	0	10
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	33	0	33
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	85	11	96
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	3+0	4+0	2+0	. .	4+0	. .	4+0	17	0	17
. .	1+0	3+0	. .	. .	. .	. .	. .	4	0	4
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	9	1	10
. .	. .	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	3	0	3
. .	2+0	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	4	2	6
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
. .	7+0	10+0	3+0	1+0	4+0	. .	4+0	42	3	45
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	2	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	4	1	5
. .	1+0	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	3	1	4

Vermögen	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 bis 800 G.
173. Weinsticher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
174. Holzmesser	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .
175. Salzmesser	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
176. Fischbeseher	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
177. Bettelvogt	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
178. Geschworner	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
179. Schütz	1+0	1+0	1+0	2+1	. .	. .	. .	. .	. .
180. Glöckner	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .
181. Auf der Fahrpforte	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
182. Auf der Heiligengeistpforte	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
183. Auf der Schnecke zu Rieder	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .
184. Wartmann	2+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
185. Türmer	2+0	. .	1+0	. .	. .	2+0	. .	. .	. .
186. Diener auf dem Holzgraben	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
187. Grabenfeger	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
188. Wallknecht	1+1	. .	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .
189. Wagenknecht	. .	. .	. .	. .	. .	1+1	. .	. .	. .
190. Stangenknecht	. .	. .	2+0	. .	. .	2+0	1+2	. .	. .
191. Gerichtsbote	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .	. .
192. Herrenbote	. .	. .	. .	. .	3+0	1+0	2+0	. .	. .
193. Bürgermeisterknecht	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
194. Kastendiener	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1+0	. .
195. Aufheber	. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .
196. Der Herrenstube Diener	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
197. Keller im Katharinenkloster	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
198. Bauknecht	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0+1	. .	. .
199. Mehlwieger	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
200. Förster	. .	. .	. .	. .	. .	0+2	. .	. .	. .
201. Scharfrichter[24])	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
	9+1	1+0	6+0	4+2	5+0	10+3	10+4	6+0	0+2
Sa.	299+77	54+0	92+11	104+15	183+55	238+53	372+61	248+23	69+11
Sa. Sa.	376	54	103	119	238	291	433	271	80
Stiftungen, Gesellschaften, Zünfte:									
Spital	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Gemeiner Kasten	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Katharinenkloster	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Weißfrauenkloster	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
St. Peter	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Gesellschaft Frauenstein	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Herrenstube Limburg[25])	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .
Steinmetzen	. .	. .	1	. .	. .	. .	. .	. .	. .

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G.	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 bis 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr	Sa. Frankfurt	Sa. Sachsenhausen	Sa. Sa.
1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	1	6
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	0	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	0	5
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	2	1	3
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	1	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	5	2	7
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	6	0	6
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	1+0	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
0+1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	1	1
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	0	2	2
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1	0	1
4+1	7+0	8+0	. .	. .	. .	. .	. .	70	13	83
71+9	136+9	93+8	44+0	26+0	28+0	3+0	37+0	2696	527	
80	145	101	44	26	28	3	37	. .	. .	3423
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	1			
. .	. .	2542	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	1300	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	6000	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	.			

Vermögen	0	0-10 G.	10-20 G.	20-30 G.	30-50 G.	50-100 G.	100 bis 300 G.	300 bis 600 G.	600 bis 800 G.
Scherer				1					
Bader		1							
Steindecker				1					
Sackträger			1						
Wollenweber									
Schröter									
Gärtner							1		
Schreiner								400	
Loher									
Fischer (in der Oberstadt)							300		
Weißgerber								400	
Schuhmacher									
Hutmacher						100			
Krämer								500	
Sattler				30					
Bäcker									
Kürschner								400	
Metzger									
Barchentweber								500	
Schneider									
Bender									
Fischer (zu Sachsenhausen)								350	
Zimmerleute					43				
Schmiede									

[1]) Die erste Zahl gibt die Steuerzahler des eigentlichen Frankfurt, die zweite, hinter +, die von Sachsenhausen an.

Entgegen meiner anderwärts ausgesprochenen Vermutung, daß die Bedebücher von 1556 keine genaue Übersicht über die bürgerliche Bevölkerung ermöglichten (Steuer a. a. O. S. 135), kann ich heute feststellen, daß dies doch der Fall ist. Die Bedebücher sind Reinschriften, die uns die gesamten Haushaltungen und von den Unselbständigen die mit eigenem Vermögen straßenweise angeben; es sind nicht nur die verzeichnet, welche wirklich die Bede bezahlt haben. Denn es finden sich verschiedene Vermerke, die diese Annahme als irrig erweisen. Ich werde davon anderwärts handeln. Bei den Bedebüchern von 1567 liegen die Verhältnisse ebenso. Es sind in der Tat alle „Bürger und Einwohner" aufgeschrieben. In dem Bedebuche der Niederstadt heißt es fol. 1a: „Uff Donnerstag den 25. tag September Anno 1567 haben dey Herrn Schatzmeister angefangen vnd dey Bürger vnd Inwoner zubeaidtigen, nachvolgens Montag den 13. tag October angefangen dey schatzung vffzuheben, wie hernach volgt." Einige Beweise gegen die Vermutung, daß wir es nur mit einer Aufzeichnung derjenigen zu tun hätten, die wirklich gezahlt haben! Bedebuch der Oberstadt, fol. 16: Oszwaltt Stedt fardt (= fürderhin) noch ein Mol; fol. 28 Johan oder Hans Heiszler, Kürschner, ist nachmalsz Inngeschreiben; fol. 19 Jacob Feillen, Stett vor Inngeschreiben. Ferner findet sich verschiedenemal der Vermerk: „hat Zeit bisz aufs andere Ziel", oder es ist rechts der Bedebetrag nicht aufgeführt, wohl ein Beweis, daß der Betreffende inzwischen verstorben oder verzogen war.

800 bis 1000 G.	1000 b. 2000 G.	2000 b. 4000 G.	4000 b. 6000 G.	6000 b. 8000 G.	8000 bis 12000 G.	12000 b. 16000 G.	16000 G. u. mehr			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	2225	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	1100	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	1400	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	1800	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	2700	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	2000	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
1000	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
1000	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	1600	. .	. .	. .	. .	. .	. .			
. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .	. .			

Somit kann man die Endziffer als die Zahl aller selbständigen bürgerlichen Haushalte ansehen; dabei befinden sich von den Unselbständigen, unter Vormundschaft Stehenden alle Begüterten. Hinzuzuzählen sind vielleicht für das eigentliche Frankfurt folgende: Ambrosius Scheffer „hatt Zeit binsz auff andere Ziel"; Catharina (Hans Fuchsen Witwe) ohne Bedeangabe; Jacob von Fleirsam ebenso; Mathes Wolfesch „bezalt vffs zweidt zeil erst denn herdtscheilling vom ersten Zeill", rechts ohne Eintrag; Henrich Maxsum, Metzler, „hatt Zeitt beisz auff", das Weitere fehlt; Missy Dannfer, Niclas Wagner, Philipp Kornis (Schreiner), Hans Modt, Michel Kandardt, Jacob de Massel, sämtlich Welsche, ohne Bedebetrag und Vermerk; Peter de Wolff, Färber, „nicht zahlt"; Heinrich Weber vff dem Fridberger schnecken, ohne Vermerk (+ 13).

Außerdem sind im eigentlichen Frankfurt unberechenbar gewesen: Clos Gebel „wegen seines Vaters seligen" auf Rechnung 18 fl.; Herr Hans Heinrich vom Rein „erstlich" den Herdschilling; Peter Dreudel der Junger „sein Narung auff deiszmal nicht angezeigt, sondern seiner hawszfrawen vnd von Lehen 2100 fl. verbett". (+ 3.)

Sodann sind folgende Vermögen oben nicht genau verrechnet: Cicilia, Johann Forstermans Witwe, 3000 fl. in Frankfort, 1000 Taler zu Antorf; „soll auf zukünftig Phingsten Narung vnd gewein fallendt erfaren vnd vor fol verschätzen anno 69"; Weilhelm Nassur „verschast Noch sein Narung vffs zweidt Zeil für 200 fl., dregt 12 β; hatt darneben angezeig[t], sey seiner narung verloren usz (Ursach), hab im einer phankrodenn gemacht seines guds"; ein Uhrmacher 800 fl. „vnd sein Narung, so er zu Langen hat, ist nichts davon gegeben"; ein

Goldschmied 0 (vorsz erst Jar nich[t] dann den hertschilling vor all sein Narung): wohl neu zugezogen.

Bemerkenswert ist, daß auch der auswärtige Besitz besteuert wurde, falls er nicht in dem betreffenden Territorium schon zur Steuer herangezogen wurde: Herr Doctor Conrat Humbracht 10600 fl., „vnd doch hat der her sein narung, so in frembder herschaft leigen hat, nit verschast vnd sols doch gleichwol reichtig machen vorm andern zeil"; Herr Henrich Rorbach des Rats 40 fl. (Steuer), „davon ist im abkürst vnd abgezogen worden 6 fl., in der herschaft Hanaw bezalt worden ist"; Frau Anna, Herrn Justinian von Holzhausen Witwe, Fürstenbergern, „ist ir, so sey in der grafschaft Hanaw verschast hat 3 fl. 22 ß (abgekürzt), den rest erleicht 36 fl. 6 ₰ (!)"; Symon Bucher, Goldschmied, „sein vnd ir narung vff 1000 fl., desz hat sey drawsz dem Herrn von Hanaw zalt 1 fl. 12 ß, vff den Rest zalt 1 fl." usw. Die Vermögen sind in obiger Übersicht ganz einbezogen.

Als eigenartige Vermerke müssen noch genannt werden: Junker Troganus Holzhausen 14 fl. 18 ß (2. Ziel); „Ist seines gelds gewesen, so er verschast hat, 6000 fl. das erst zeil, hat aber anzeigen lassen dorch Thongessen den reichter, esz si im abgekürtz worden 1300 fl., so im Josep Judt schuldig sey, sol stein bleiben bis auffs 3. Zeil"; Steffan Rapf, Schuhmacher, zahlt den Herdschilling, „zeigt an, hab noch nichts von betten eltern empfangen"; Heinrich Reichlein 525 fl. „vnd noch zalt vor schützgelt 12 ß", ohne Herdschilling: wohl ein Auswärtiger mit städtischem Besitz (der Ausdruck Schutzgeld ist charakteristisch für die Abgabe, die an Stelle des Herdschillings tritt; vgl. meine Steuergeschichte a. a. O. S. 73 „Schirmgeld", S. 83); Anna, Peter Mels witwe, „hatt aufs Schweidt (2.) Zeill nicht zalt, hat nicht zu gebenn, hatt 7 kleiner kinder, ist armut da".

Unverständlich ist: Johann Konings Korator 2030 fl.; es scheint Vormundschaft zu sein (also + 1).

Zu den Angaben über Sachsenhausen ist zu bemerken: Unausgeführt rechts sind Dietrich Hetter, Theiss Freick von Hagenau (Müllerknecht), Katharin (Hansen Kerns Witwe); Meirig (Jorig Reiffenstands Witwe) und ihr Eidam Jorig Müller, 2 Herdschillinge: „vnd zeigt an, hab ir gut zu Ursel verschast"; Mathes Gross, Hecker, Herdschilling, „auff dasz mol vor sein Narung nichts verschast": wohl „neuer Mann" (vgl. Steuer a. a. O. S. 73); Andres Pfeiffer oder Steinbrecher 300 fl.: ungewiß, wo unterzubringen. (+ 6).

Demnach sind zu obigen Zensitenziffern für das eigentliche Frankfurt möglicherweise 17, für Sachsenhausen 6 hinzuzuzählen, so daß insgesamt 2446 Bedepflichtige, sowohl selbständige Männer wie selbständige Frauen und verwaiste Kinder, anzusetzen wären. Von den 2423 oben Berechneten waren 398 Frauen, von letzteren mindestens 309 Witwen. 125 Posten waren Bedezahlungen für in Vormundschaft Befindliche, zumeist Verwaiste. Es bleiben demnach mit Gewißheit nur 1900 selbständige Männer übrig, wozu höchstens noch einige kommen, deren Hausfrauen gezahlt hatten; s. o. Von diesen 1900 sind 1730 Deutsche gewesen, 170 Welsche. Letztere waren zumeist Schnürmacher, doch waren auch Handwerker darunter; s. u. Von den 1730 Deutschen sind 1386 ihrem Beruf nach bestimmbar, also 81 %.

[2]) 1×0 „im Spital"; 5000 Marsilius und Margaretha, seine Schwester, von der Heidt; 6000 Herr Jorig Neuhausen [+ 600 fl. von einer Almosenstiftung, so den Neuhausen gehörig; im 2. Ziel sollen ihm 500 fl. abgekürzt werden, die er in Bergen verschätzt hat]; 3766 Junker Walther Weiss („desz" hat er im hanauischen Lande sein Dritteil am Lehen verschätzt, 566 fl.); 10600 fl. Herr Doctor Conrat Humbracht, s. o. Anm. 1; 9590 Herr Daniel zum Jungen, alter Bürgermeister (+ 1/5 eines Lehens = 240, + 1/5 eines Lehens = 100 fl.).

[3]) Nur wenige von den hier Verzeichneten sind mit ihrer Tätigkeit genannt: Schnürmacher 2×0, 2×10 G., 20, 36, 2×50, 1×60, 100, 140, 150, 500; Krämer 40, 400, 500; Färber 70; Schreiner 80 (+ 900 für seine Haus-

frau), 40 (beim 2. Ziel Schnürmacher), 600; Maler 361 (Hirman von Geimerich); Schuhflicker 0, 350; Schuhmacher 150, 2 × 400; Bildhauer 1 × 0 (Anthonius Sodaman).

[4]) Im Spital davon 3: 800, 2 × 1100 G.; im „Gotteshaus" 4: 4 × 0; im Katharinenkloster 7: 4 × 0, 1 × 10, 2 × 20. Außerdem 0 die Frau Mutter zun Weißen Frauen; 0 Margreth, (die) der Feichern Son gehabt, deint zum frelichen Mann; 30 Andres Ecksteins mat. Ein großer Teil dieser Frauen war wohl verwitwet. Als Ausüberin des Handwerks oder als mit Handwerkern verheiratet gewesen werden genannt: 1 Bendern, 1 Schneiderin, 1 Schuhmacherin, 1 Webern, 1 Bäckern, 1 Metzlern, 1 Fischern, 1 Wagnern, 1 Messerschmiedin. Davon sind aber nur zwei als Witwen bezeichnet.

[5]) Tagelöhnerfrau 0, Steinmetzenfrau 0, Strohschneidersfrau 50 G.

[6]) 0 (armut halben nit mer), 500 Elsbeth, Johann Foltzen Witwe, ausserhalb der narung, die ir noch werden soll von Johann Foltzen erben; 0 (hat nichts uber schulden); 850 Elsbeth, Seiffart Weissamers Weib, vnder solchem gelt hat sey verschast 150 fl., so ir[s] son[s] Henrich weib under handen gehabt hat; 0 Barbara, Hans Bornica Witwe, soll mit der Zahlung warten bis aufs 3. Ziel, deyweil sey ire sach erkunden; 0 im Katharinenkloster, 2 × 0 im Gotteshaus; 1000 Pfründnerin im Spital.

[7]) 2835 Tutor Johann Stalbergers, „so im Kloster ist". – Drei der obigen Posten sind welsch.

[8]) 1 × 10 (oder Schlachtmetzger); 1 × 25 (oder Fuhrmann).

[9]) 1 × 1980 (oder Geschworner); 1 × 60 (oder Türmer).

[10]) 1 × 20 (oder Scheiffer = Schiffer, Schleifer?).

[11]) 1 × 10 bussenmundtmacher.

[12]) Marx von Falckenburg.

[13]) 1 × 100 (oder Hecker).

[14]) Mehrere, die mit dem Hausnamen genannt sind, gehören von I hierher.

[15]) 1 × 800 (oder Weinbrenner).

[16]) 1 × 21 (oder Weider).

[17]) 1 × 1000 (Wirt zum Falken), 1 × 1200 „von Landen" (London?).

[18]) Der Reihe nach: Luss, Westhofen, Moritz.

[19]) 1 × 20 (oder Bote).

[20]) 1 × 100 (alias Sackträger), 1 × 200 (oder Sackträger).

[21]) Juristen und Ärzte.

[22]) Der Reihe nach: Resch, Urban.

[23]) 3850 (oberster R.).

[24]) Scheiffreicher.

[25]) Vor ire behausung und inkommens.

[26]) 2000 G. Behausung, 225 G. Fahrhabe.

Im gleichen Verlage erschien soeben:

Friedrich Bothe

Das Testament des Frankfurter Großkaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519.

Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters.

Mit den Porträts von Jakob und Katharina Heller aus Albrecht Dürers Werkstatt.

IV, 61. ooo **2.50** Mark.

Jakob Heller, der durch seine Beziehungen zu Albrecht Dürer bekannte Kunstmäcen, hat ein 40 Seiten langes Testament geschrieben, das in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Zunächst bekommt man einen Einblick in die Zusammensetzung der großen Kaufmannsvermögen jener Zeit und kann daher Stellung nehmen in dem Streite über den mittelalterlichen Großhandel; sodann lernt man die Geistes- und Gemütswelt derjenigen aus den höheren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft kennen, die den religiösen Reformideen abhold waren. Z. B. enthält das Testament die Vorschrift einer Pilgerfahrt nach Rom, Loretto, Einsiedeln u. a.; die heiligen Stätten und die Reliquien sind genau beschrieben. Auch die soziale Denkweise der Frankfurter Patrizier tritt deutlich hervor. Somit bringt das Schriftchen für den Wirtschafts-, wie für den Kultur- und Kirchenhistoriker manches Interessante. Es berührt sich vielfach mit den „Frankfurter Patriziervermögen".

Archiv für Kulturgeschichte

Herausgegeben von

Professor Dr. Georg Steinhausen in Kassel.

Abonnementspreis für den Jahrgang (4 Hefte zu je 8 Bogen) **M. 12.—**.
Probehefte auf Verlangen.

Das „A. f. K.", das mit dem Januar 1908 in das 6. Jahr seines Erscheinens tritt, ist die

einzige in Deutschland erscheinende, ausschließlich kulturgeschichtliche Zeitschrift;
zugleich das ***Zentralorgan aller ernsthaften kulturgeschichtlichen Interessen***

und bietet durch seinen gediegenen Inhalt die beste dauernde Belehrung und Orientierung auf dem Gebiete der Kulturgeschichte.

Es ist **allen größeren Bibliotheken unentbehrlich.** Gegenüber der oberflächlichen, kompilatorischen, inhaltlich meist schiefen oder falschen feuilletonistischen Artikelschreiberei, die sich gerade auf diesem Gebiet breit macht, bietet die wissenschaftliche Haltung des Archivs und der Name seines Herausgebers eine hervorragende Gewähr dafür, daß diese Zeitschrift das **Interesse aller Historiker** verdient. Es werden ferner die **Lehrer höherer Schulen,** denen die Lehrpläne eine ausgiebigere Pflege der Kulturgeschichte als früher vorschreiben, sich durch das Archiv am besten auf dem Laufenden erhalten können. Aber auch die **Geschichtsfreunde unter den Gebildeten** überhaupt dürften durch die Lektüre des Archivs tieferen Gewinn haben.

Außer größeren Aufsätzen, Abhandlungen und Quellenpublikationen bringt das Archiv eine treffliche Übersicht über alles auf dem Gebiet der Kulturgeschichte Erscheinende durch zahlreiche kritische Besprechungen, durch interessante kleine Mitteilungen und Notizen, wie durch ausgiebige Bibliographie.

Alexander Duncker • Verlag • Berlin W 35.

Archiv für Kulturgeschichte.

Aus dem Inhalt der bisher erschienenen Jahrgänge:

Reaktion und Kontrast in der Geschichte von Geh. Rat Prof. Th. Lindner.

Die Wette von Univ.-Prof. R. M. Meyer.

Die Entstehung der neueuropäischen Formen des Lebens von Univ.-Prof. Breysig.

Die Geschichte der Naturwissenschaften und ihre erzieherischen Bildungswerte von Privatdozent F. Strunz.

Zur Geschichte der Liebe als »Krankheit« von Dozent Hjalmar Crohns.

Norddeutschland und der Einfluß römischer und frühchristlicher Kultur von Dr. F. Burckhardt.

Die Selbstbiographie des Stadtpfarrers Ammon (1634) von Marktbreit, mitgeteilt von Archivar F. Hüttner.

Des Vincenzo Laurefizi Reise durch Deutschland, die Niederlande und England (1613), mitgeteilt von Geh. Archivrat W. Friedensburg.

Aus dem Kabinet Friedrichs des Großen von Archivrat Prof. v. Pflugk-Hartung.

Kinderbriefe einer pommerschen Prinzessin des 16. Jahrhunderts, mitgeteilt von Archivar O. Heinemann.

Straßburger Frauenbriefe des 16. Jahrhunderts, mitgeteilt von Archivrat O. Winckelmann.

Von der Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformationszeitalter von Prof. M. Wehrmann.

Der »Universitätsbereiser« Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. von Univ.-Prof. R. Fester.

Rostocker Studentenleben vom 15. bis ins 19. Jahrhundert von Univ.-Bibliothekar A. Hofmeister.

Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern von Dr. F. Lorenz.

Abenteuer eines Alchimisten aus dem 17. Jahrhundert von Archivrat E. Fink.

Cagliostro in Straßburg von Prof. H. Funck.

Augsburgs Warenhandel mit Venedig von Prof. Joh. Müller.

Die Beizjagd in Altpreußen von Oberlehrer Paul Dahms.

Die Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet von Univ.-Prof. K. Boas.

Hamburger Verkehrswesen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts von Alfred Karll.

Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter von Oberbibliothekar Dr. Gustav Wustmann.

Der Einfluß der Juden auf die Leipziger Messen in früherer Zeit von Prof. Dr. Richard Markgraf.

Skizzen von der ehemaligen kursächsischen Armee von Prof. Dr. Bernhard Wolf. usw. usw.

Alexander Duncker • Verlag • Berlin W 35.

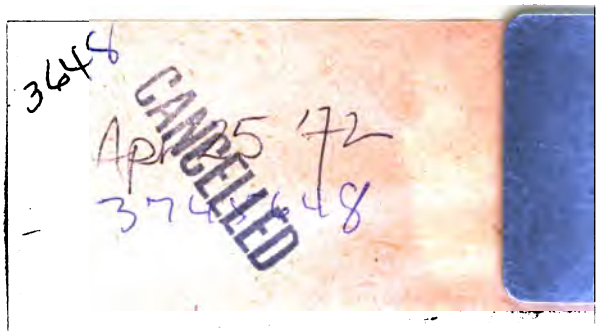
3648
CANCELLED
Apr 25 '72
3744648

Ger 1.5.5 vol.2
Frankfurter Patriziervermogen im 1
Widener Library 002808363
3 2044 085 972 412